

FÜR DIE FLÜCHTLINGE, GEGEN DIE SCHREIBTISCHTÄTER DES STAATES:  
SOLIDARISIERT EUCH MIT DEM KAMPF GEGEN DIE RÜCKSCHAFFUNG VON  
ASYLSUCHENDEN IN VERFOLGERSTAATEN. ES IST ZEIT ZU HANDELN...

Eine Dokumentation  
der Schweizerischen Asylpolitik  
und was sie an Widerstand und Aktivitäten auslöst



# Inhaltsverzeichnis

Chronologie des Asylgesetzes und des Widerstandes	4–43
Flüchtlinge in der Schweiz	44–45
Gesetz zu den Zwangsmassnahmen im Ausländergesetz	46–48
Ausschaffungen in der Praxis	49–63
Die 4 Levels der Ausschaffungspraxis	64
Lehrgang der Kapo zu Knebelung für Level 3-Ausschaffung	65
Nothilfelerager im Kanton Zürich	
Eine Übersicht zur Situation im Kanton Zürich	66
Praxis im Kanton Zürich	68
Kleine Anordnungen - grosse Auswirkungen	70
eine kleine Chronologie	

---

## Dokumente und Texte

Flugblätter	73–84
März 1989	Refugium im Neumarkt-Theater
1994	Anti-Rassismus-Café
	Planung Refugium
Dezember 1994	Antifa Luzern gegen Zwangsmassnahmen
Januar 1995	Refugium – Info an die Nachbarschaft
	Einladung zu einem Nachtessen
Februar 1995	Demo in Bern
Januar 1999	Keine Armee gegen Flüchtlinge
Dokumentationen	
Geschichte der Autonomen Schule Zürich	75–93
15.10.2009	Familie Von Moos organisiert Bildung für Alle
9.2.2010	Rauspicken wen sie wollen
6.8.2015	Das nomadische Dasein zehrt an den Kräften
	Die Vereinsgeschichte
	Geschichte der ASZ - Stationen
Wo Unrecht zu Recht wird:	
Ausschaffungs-Gefängnis Zürich Kloten II	94–98
10.6.2025:	Medienmitteilung wUzRw
10.6.2025:	Offener Brief der Gefangenen
14.7.2025:	Medienmitteilung wUzRw
Bundesasylager	99–103
Karte der Bundeslager	104
Karte der Lager im Kanton Zürich	105

## Texte

asylpolitischer Strukturwandel der Nachkriegszeit (Didier Fassin)	106
Schweigen heysst Masskim sajn (Plakat augenauf 1996)	
Die Erfindung des ausländischen Drogenhändlers (1996)	108–111
Die Installation der Angst (Antidot 11.2015)	112–115
Gemeindegrenzen als Gefängnismauern (SofS Februar 2017)	116
Entrechtung in Zentren des Bundes (SofS Herbst 2017)	117
Archipel Sommaruga (2020)	118–120

## Zeitungsartikel

13.3.1987	Kopps kolonialistische Kaltschnäuzigkeit Interview mit Musey-Anwalt	121
29.1.1988	Das untergetauchte Sicherheitsrisiko	122
27.5.1988	Leben im Zivilschutzbunker	123
12.5.1989	Ein Ort an dem niemand vorbeigehen kann Entschlossener als je zuvor	124 127
13.5.1997	Ausschaffung mit Trick scheiterte	128
12.6.2025	Irgendwann explodiert die Flasche	129
25.6.2025	Chronologie der tödlichen Ereignisse	131
30.10.2025	Die Sache mit dem Sonderflug	135



# Asylgesetz: Chronologie einer Demontage und des Widerstandes

Kein anderes Gesetz wird so oft revidiert wie das Asylgesetz. In gut dreissig Jahren wurde das Asylgesetz mehr als vierzigmal mehr oder weniger stark geändert. Jede Revision brachte eine Verbesserung der Verwaltung und Kontrolle, schränkte die Rechte der Geflüchteten ein und verringerte die von den schweizer Behörden anerkannten Fluchtgründe. Eine Eigenheit des schweizer Asylgesetzes ist seit Beginn, dass geflüchtete Menschen beweisen müssen, dass sie persönlich und unmittelbar bedroht sind. Bereits diese Einschränkung sorgt dafür, dass die meisten Geflüchteten keine Chance haben Asyl zu erhalten.

Bis zum faschistischen Putsch in Chile am 11.9.1973 hatten in der Regel Geflüchtete aus den kommunistischen Ländern in der Schweiz um Asyl ersucht. In den 70er-Jahren klopfen aber immer häufiger Geflüchtete aus den südamerikanischen Diktaturen an. In den 80er Jahren stammen die Geflüchteten dann aus der Türkei, Kurdistan und Sri Lanka.

## Das Thema ‚Asyl‘ löste die Frage der ‚Fremdarbeiter‘ ab

Die Angst vor der Überfremdung der Schweiz richtete sich jetzt weniger gegen die Saisoniers, die nur 9 Monate in der Schweiz arbeiten durften und drei Monate in ihre Heimatländer zurückreisen mussten, sondern gegen die ‚unechten Flüchtlinge‘. Eine nicht unwesentliche Rolle hierfür spielte, dass Asylsuchende neuerdings oftmals dunkler Hautfarbe waren. Die vor dem 1983 in Sri Lanka ausgebrochenen Bürgerkrieg fliehenden Tamil\*innen waren die erste grössere Gruppe nicht-weisser Flüchtlinge, die in die Schweiz kamen.

- |         |   |
|---------|---|
| 1931    | Im Gesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern (ANAG) wird auch die Asylgewährung geregelt.<br>Der Hauptzweck des ANAG bestand seit seiner Entstehung zwischen den beiden Weltkriegen im Kampf gegen die vermeintliche „Überfremdung“ und in der Abwehr von zu vielen oder „fremden“ AusländerInnen.“ |
| 8.10.48 | Revision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer: Personen, die in ihrem Heimatland an Leib und Leben verfolgt werden, sind als Flüchtlinge aufzunehmen, sofern sie keinen anderen Ausweg als die Schweiz haben.   |
| 1955    | Die Schweiz tritt der 1951 geschaffenen UNO-Flüchtlingskonvention bei. Diese galt aber bis zur Ergänzung 1967 durch das New Yorker Protokoll lediglich für Europäer, die infolge des zweiten Weltkrieges ohne staatlichen Schutz waren.   |
| 1956    | Veröffentlichung des vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Berichtes über ‚Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart‘. Der umfangreich dokumentierte Bericht kritisiert unmissverständlich die schweizerische Flüchtlingspolitik.   |
| 1957    | Gestützt auf diesen Bericht verabschiedet der Bundesrat, Grundsätze für die Handhabung des Asylrechts in Zeiten erhöhter internationaler Spannungen und eines Krieges.‘ Danach soll ‚in Zukunft soweit als irgendwie möglich ausländischen Flüchtlingen wenigstens vorübergehende Aufnahme‘ gewährt werden.               |

- 1973 Mitenand kämpfen, Mitenand feiern, Mitenand leben  
Politisch breit abgestützte Arbeitsgemeinschaft für eine neue Ausländerpolitik. VertreterInnen von rund 30 Organisationen und Parteien erarbeiteten 1973/74 auf Anregung der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) einen Verfassungsartikel, der die Ausländerpolitik auf eine neue Grundlage stellen sollte: Gleichbehandlung von SchweizerInnen und AusländerInnen; Aufhebung des Saisonier-Statuts. Die Mitenand-Initiative wurde am Abstimmungswochenende vom 4./5. April 1981 vom Stimmvolk deutlich abgelehnt. Die Arbeitsgemeinschaft setzte sich in den folgenden Jahren auf verschiedenen Ebenen für eine menschlichere Ausländerpolitik ein. Die Mitenand-Bewegung setzte sich für eine aktive Integrationspolitik ein und wuchs schnell zu einer breiten Allianz heran, die von kirchlichen und bürgerlich-liberalen Stimmen bis zur radikalen Linken reichte: von Mitgliedern der CVP und des Landessrings bis hin zur marxistischen Partei der Progressiven Organisationen der Schweiz POCH.
- 1.1.81 Das Asylgesetz tritt in Kraft  
Es regelt die Asylgewährung für Personen, die aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, sozialer Stellung oder politischer Anschauung verfolgt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt galt in der Schweiz die Genfer Flüchtlingskonvention der UNO. Der Flüchtlingsbegriff war sogar weiter gefasst als jener der UNO. Die Einführung des Asylgesetzes bot durchaus eine gewisse Rechtssicherheit. andererseits waren damit bereits die ersten Einschränkungen der Flüchtlingskonvention verbunden. Unter anderem werden die Gerichtsferien für das Asylverfahren auf Bundesebene aufgehoben. D.h. die Fristen laufen z.B. während den Sommerferien weiter. Was bei fast allen anderen Gerichtsverfahren nicht der Fall ist. Die Asylbehörden versenden aus diesem Grunde auch heute noch sehr gerne kurz vor den Ferien eine Flut von Entscheiden. Für die Betroffenen ist es fast nicht möglich eine Rechtsvertretung zu finden. Diejenigen Jurist\*innen, die ihre Kolleg\*innen vertreten, haben schon genug Arbeit und können sich nur einem Teil der notwendigen Rekurse und Einsprachen annehmen. Ausserdem leidet auch beim grössten Engagement die Qualität unter diesem Druck.
- 1981 Besetzung der Kirche von Eaux-Vives in Genf durch Türken und Kurden
- April 84 In der Asylunterkunft ‚Les Sciernes‘ im Kanton Fribourg protestieren die Geflüchteten: Sie motzen wie Schweizer  
Die dort Untergebrachten hatten das Essen boykottiert und verlangt, sich wegen Isolation und Schikanen mit der Leiterin des Freiburger Roten Kreuzes (FRK) auszusprechen. (...)  
In Les Sciernes dagegen fand eine Pressekonferenz statt; nur hatte dazu Direktorin des FRK eingeladen, ohne die protestierenden Bewohnerinnen und Bewohner vorher zu informieren. Aus der Berichterstattung erschliesst sich nicht, ob und wie die Asylsuchenden an der Medienorientierung – über Zwischenrufe hinaus – zu Wort kamen. (Und das heisst schon etwas.) Klar ist hingegen, was Veste die Aufbegehrenden vor versammelter Presse wissen liess: «Wenn Sie sich integrieren wollen, müssen Sie diese Bedingungen akzeptieren.» Besonderen Wert legte sie darauf, die Asylsuchenden zu ermahnen, dass kollektive Forderungen ihrer Sache schaden: «Sie sägen am Ast, auf dem Sie sitzen.»

- 1.6.84 Die 1. Teilrevision des Asylgesetzes verkürzt die Verfahren, schränkt das Recht auf Arbeit ein und ermöglicht den Verzicht auf eine persönliche Befragung, wenn das Gesuch - nach Ansicht der Behörden - offensichtlich unbegründet ist.
- Anfang der 1980er Jahre war es nicht unüblich, dass sich das Asylverfahren über vier bis sechs Jahre erstreckte. Dies war mitunter ein Grund dafür, warum die Forderung nach einer Ausschaffung abgewiesener AsylbewerberInnen schwierig umzusetzen war, da sie zur Zeit der Entscheidung bereits lange in der Schweiz lebten und gut integriert waren. Eine Verfahrensbeschleunigung hatte damit immer auch zum Ziel, Wegweisungen leichter anordnen und umsetzen zu können. Neben der Verfahrensbeschleunigung galt damit auch der konsequente Vollzug der Wegweisungen als Hauptstossrichtung der weiteren Asylgesetzrevisionen, da die Rückkehrquote zur Zeit des ersten Asylgesetzes sehr niedrig war. Ein drittes erklärtes Ziel der Asylgesetzrevisionen bestand in der Abschreckung potentieller AsylbewerberInnen und im beschworenen Kampf gegen Asylmissbrauch. Die Attraktivität der Schweiz als Asylland sollte von vornherein mit Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden. Hier fand also auch auf gesetzlicher und politischer Ebene eine Verknüpfung von ausländer- mit asylpolitischen Fragen statt.
- Winter 84/85 An einer Tagung des Christlichen Friedensdienstes (CFD) wurde diskutiert wie der grassierenden Fremdenfeindlichkeit begegnet werden könnte. Die Wurzeln des CFD reichen in die Zeit des zweiten Weltkrieges zurück. In diesen Diskussionen wird der Grundstein für die Gründung der Freiplatzaktion in Zürich, Bern und Basel gelegt.
- November 1984 In Ostermündigen ruft das Ärzte-Ehepaar Zuber erfolgreich und medienwirksam dazu auf, abgewiesene Asylbewerber\*innen zu verstecken. In den Monaten davor hatte der Bundesrat den Ausschaffungsstopp nach Sri Lanka aufgehoben, obwohl der Bürgerkrieg unvermindert anhielt.
- Wir entschlossen uns, ihre Rückschaffung mit allen Mitteln zu verhindern. Gewaltfrei, aber illegal, wenn nötig. Die Absicht und die Aufforderung an andere, abgewiesene AsylbewerberInnen an geheimen Orten zu verstecken, um sie ihrer Ausschaffung zu entziehen, wurde erstaunlich offen und selbstbewusst kommuniziert. Unmittelbar nach der Gründung schalteten Zuber's Inserate in den grossen Tageszeitungen des Landes, um nach SympathisantInnen und Spendengeldern für ihre Idee zu suchen. Die AaA changierte geschickt zwischen politischem Aktivismus im Untergrund und der medienwirksamen Inszenierung von Unterstützungsaktionen.
- September 1985 Der Bundesrat will 300 chilenische Familien nach Chile ausschaffen. Unter der Parole ‚Keine Rückschaffungen in die chilenische Militärdiktatur‘ unterstützen die FPA und andere Organisationen den Widerstand der Chilen\*innen.
- November 1985 Die Chilen\*innen beginnen in der reformierten Kirche in Zürich-Seebach einen mehrwöchigen Hungerstreik und treten mit verschiedenen Aktionen an die Öffentlichkeit. Die Chilen\*innen leben im hinteren Teil der Kirche. Jeden Morgen und Abend gab es eine öffentliche Andacht. Um die Belastungen für die Kirchgemeinde ein bisschen zu dämpfen konnten die Familien eine mehrtägige Auszeit im Kloster Einsiedeln verbringen. Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz gab es keine. Aber es gelang den UnterstützerInnen für fast alle Chilen\*innen Drittländer zu finden (Kanada, Schweden, ...)

Im Umfeld dieses Hungerstreiks gründete sich das Asylkomitee Zürich. Beteiligt waren verschiedene Kreise der ausserparlamentarischen Linken und geflüchtete Aktivist\*innen unter anderem aus der Türkei und Türkei-Kurdistan, dem Iran und dem Kosovo. Anders als kirchliche und menschenrechtlich orientierte Gruppen wollte das Asylkomitee Geflüchtete und Aktivist\*innen aus der Schweiz organisieren und gemeinsam Widerstand gegen die Asylpolitik aufbauen, aber auch gegen Imperialismus und Kapitalismus.

2.12.85

Die vom Bundesrat veröffentlichte Botschaft zur zweiten Asylgesetzrevision stösst auf breiten Widerstand. Es bildet sich die ‚Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz‘ (BODS), welche in der ‚Charta 86‘ die ‚andere Schweiz‘ anruft:

#### Gegen Gleichgültigkeit und Egoismus

Millionen von Menschen sind auf der Flucht, und täglich werden es mehr. Sie fliehen vor Verfolgung, Unterdrückung und Armut.

Die meisten finden Zuflucht bei ihren Nachbarn in der Dritten Welt. Einige Tausend sind bei uns gestrandet, und schon glaubt die Schweiz an eine Invasion.

Einige Tausend stellen unsere Menschlichkeit auf die Probe, und schon erwägt eine kleinmütige Regierung, den Notstand auszurufen, wie damals 1942. Morgen will man uns vielleicht wieder zwingen, Menschen in den Tod zurückzuschicken. Wir wehren uns heute dagegen.

Und wir fragen: Macht Satttheit träge? Verhärtet sie die Seelen? Behindert sie die soziale Fantasie?“

#### Für Mitverantwortung und Solidarität

Flüchtlinge aus der Dritten Welt sind in den meisten Fällen Verfolgte und Entrechtete; sie sind aber ebenso Opfer eines masslosen Ausbeutungsfeldzuges der reichen Nationen, an dem wir uns - ob wir es wollen oder nicht - mitbeteiligen.

Unsere Banken leihen Geld; und nun zehrt die Schuldenlast das Essen auf, das hungrige Menschen am Leben erhielt.

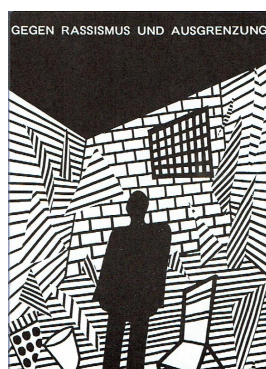
Unsere Wirtschaft liefert Generatoren, Waffen, Kunstfaserfabriken; sie baut mit an Grossprojekten, die den Armen nichts nützen.

Zurück fliesst nicht nur Geld - es kommen auch Flüchtlinge. Wir haben sie nicht gerufen; aber die Einsicht, dass sie uns brauchen, rüttelt uns auf.

Und die Arbeitskräfte, die man seinerzeit rief? Sobald der Wohlstand, den sie aufzubauen halfen, bedroht schien, wurden sie, zu Hunderttausenden, nach Hause geschickt. Jene, die blieben, gelten als Fremde in einem Land, das ohne Fremde nicht auskommt.

Wir fragen: Wollen wir nur human sein, solange es uns nützt?

Wollen wir den Mobutu- und Marcos-Milliarden Asyl gewähren, Verfolgten und Notleidenden aber nicht?



April 1986

Hungerstreik Türkischer Asylbewerber in Frauenfeld



April 87

Hungerstreik

Seit dem letzten Dienstag befinden sich 25 Flüchtlinge aus der Türkei, dem Kurdistan und Chile in Zürich im Hungerstreik. Mit dem Streik wenden sie sich gegen die Asylgesetzrevision; es soll auch auf die unhaltbare entwürdigende Lage der Asylsuchenden aufmerksam gemacht werden.

Spontan haben sich Vertreter des Flüchtlingslagers von Altstätten (SG) dem Hungerstreik angeschlossen; im Altstätter Lager begann am Dienstag voriger Woche ein anderer Hungerstreik, mit dem sich 18 LagerbewohnerInnen gegen die ‚unhaltbaren, menschenunwürdigen‘ Zustände im Heim wehren....

Schon 1982 fand im Altstätter Lager ein Hungerstreik statt, mit dem sich die damaligen Insassen gegen Willkür, Bevormundung sowie prekäre räumliche und finanzielle Verhältnisse zu wehren suchten.

Der jetzt in Zürich stattfindende Hungerstreik wird in den Räumlichkeiten des Friedensrates in Zürich-Aussersihl durchgeführt.

Oktober 1987

### erster Hungerstreik der Asylbewerber in Schattdorf

23 Flüchtlinge protestieren damit gegen die unhaltbaren Zustände. Das Lager wird vom SRK geführt. 15 die auswärts arbeiten können haben diese ebenfalls verweigert. Arbeitsbewilligungen werden nur für fünf Monate erteilt, 650 Franken müssen für Kost und Logis im Zentrum abgegeben werden. Ausserdem gilt das Prinzip, dass zuerst arbeitslose Schweizer, dann Saisoniers und zuletzt Asylbewerber angestellt werden. Ausserdem legt die Lagerleitung die notwendigen Essensrationen danach fest,



wieviele Leuten zu den von ihr festgelegten Essenszeiten anwesend sind. so wurden diese gerade am Wochenende wenn die Flüchtlinge länger schliefen massiv reduziert, da sie spät fürs Frühstück erschienen.

Am 12.10. wurden drei Schüsse auf die Zimmer im 2. Stock abgegeben

Oktober 1987 In Basel wird eine grosse, unterirdische Lagerhalle der Zivilschutzanlage im Bäumlihofgymnasium für die Unterbringung von 350 Flüchtlingen hergerichtet.  
(-> Leben im Zivilschutzbunker - Bericht der autonomen Flüchtlingsgruppe Basel)

1.1.88 2. Teilrevision des Asylgesetzes tritt in Kraft  
Das sog. ‚Verfahren ‚88‘ beinhaltet eine massive Beschleunigung des Asylverfahrens und einen Abbau der Rechte der Geflüchteten. Es schafft die Möglichkeit, die Zahl der aufzunehmenden Personen zu begrenzen. Eine Ausschaffungshaft von 30 Tagen wird möglich und die Kantone können ein 3-monatiges Arbeitsverbot auferlegen. Asylgesuche dürfen nur noch an der Grenze gestellt werden. Die sogenannten ‚Grenztore‘ entstehen und somit auch die Empfangszentren. An die Stelle finanzieller Unterstützung treten Sachleistungen (wie Essbon, Kleidergutschein, Spezialgeld). Die Abhängigkeit und Isolierung der Asylsuchenden wird dadurch zementiert. In einem Land wie der Schweiz, wo Geld eine so wichtige Rolle spielt, ist diese Massnahme besonders entwürdigend.  
Von Anfang an von widerständigen Protesten begleitet werden ab Ende der 80er Jahre Flüchtlinge während dem Asylverfahren nicht mehr in Bunkern untergebracht, stattdessen folgt ihre Abschiebung in Bundeszentren - in Containern und abgelegene Militäranlagen im Alpenraum.

Primär ging es dabei darum, die Attraktivität der Schweiz für Asylsuchende zu reduzieren und die Verteilung der AsylbewerberInnen auf die Kantone neu zu strukturieren. Der Bundesrat und mit ihm Elisabeth Kopp schlug gleichzeitig eine Globallösung für langansässige AsylbewerberInnen vor, womit alte Gesuche abgebaut werden sollten. Diese sah einen humanitären Status für Geflüchtete vor, die bereits mehrere Jahre in der Schweiz lebten und hätte auch bedeutet, auf die Ausschaffung dieser Personen zu verzichten. 135 Alle Bundesratsparteien sowie die französisch- und italienischsprachigen Kantone stimmten dem zu, die Deutschschweizer Kantone hingegen lehnten den Vorschlag ab. Der Bundesrat verzichtete auf die Globallösung.  
Die zweite Asylgesetzrevision beinhaltete nicht nur eine Kompetenzverschiebung vom Bund zu den Kantonen, die künftig die Erstbefragung durchführen sollten, sondern auch eine Personalaufstockung. Hinzu kam, dass die Kantone die Möglichkeit erhielten, Asylsuchende, die ausgeschafft werden sollten, für einen begrenzten Zeitraum (30 Tage) zu inhaftieren.“

Mit dem Asylgesetz und den verschärfenden Revisionen produziert man zum ersten Mal massenhaft den rechtlichen Status dafür, Menschen auszuschaffen, wie es ihn vorher in dieser Systematik noch nicht gab. Die moralische Delegitimierung und die daraus entstandenen neuen sozialen und politischen Kategorisierungen bilden eine weitere zentrale Voraussetzung für die politische Durchsetzung und juristische Kodifizierung von Ausschaffungen.

6.1.88

### Besetzung des Grenztors am badischen Bahnhof in Basel

Wer am Grenztor abgewiesen wird, erhält in seinem Pass den R-Stempel, wer nach abgewiesenem Asylgesuch in sein Herkunftsland abgeschoben wird, den RR-Stempel.



Am Samstag, 17. Januar besetzten mehrere hundert Leute die Zollkontrolle des Badischen Bahnhofs in Basel. Mit der Besetzung wurde für eine Stunde symbolisch eines der 25 Grenztore der Schweiz geöffnet, wo – seit Inkrafttreten des Asylverhinderungsgesetzes am 1. Januar 1988 – Grenzbeamte darüber entscheiden, ob ein Flüchtling ein Asylgesuch stellen darf oder nicht. (Foto: Dominik Labhardt)

22.1.88

### R wie Jude

Unsere Behörden sind dazu übergegangen in den Pass zurückgewiesener AsylbewerberInnen ein „R“ (Retour, refusé, respinto) einzutragen.

Diese Praxis entspricht genau der Anbringung des „J“ in den Pässen von Juden aus Deutschland und Österreich, denen ein Asyl in der Schweiz während der Hitlerjahre verweigert worden war. Das Verfahren wurde von einem schweizer Bundesbeamten in Zusammenarbeit mit der Reichskanzlei in Berlin eingeführt.



14.3.88 Antwort des Bundesrates zur Verwendung des  
,R- und RR-Stempels' in Reisedokumenten  
Der ,R'-Stempel wurde seit 1980 gegen Migrant\*innen auf Arbeitssuche verwendet. Es reichte, dass die Person in den Augen der Zollbehörden zu wenig Geld auf sich trug, Verdacht erregte er/sie wolle schwarz arbeiten, keine Gewähr bot für gesicherte Weiter- oder Rückreise oder nicht über einen offenen Grenzübergang einreiste. Der ,RR'-Stempel wird sogar seit mehreren Jahrzehnten - seit der Gründung der Fremdenpolizei - verwendet bei abgewiesenen Asylbewerber\*innen, Ausweisung und Landesverweisung. „Diese Praxis entspricht genau der Anbringung des ,J' in den Pässen von Juden aus Deutschland und Österreich während der Hitlerjahre, denen ein Asyl in der Schweiz verweigert worden war.  
(Paul Parin in der Wochenzeitung, 22.1.1988)

30.9.1988 Massnahmen zur Schlechterstellung von illegal eingereisten Asylbewerbern und zur Fernhaltung arbeitssuchender Ausländer im Asylverfahren  
Eine Arbeitsgruppe des Polizei- und Justizdepartementes entwickelt mit dem im Titel genannten Ziel die entsprechenden Vorschläge. Gewürzt mit rassistischen Vorurteilen und Vor-Verurteilungen skizzieren sie den Weg, wie der Asylstandort Schweiz unattraktiver gestaltet werden soll. Die Schweiz sei nämlich ein Paradies für Sozialschmarotzer mit ihrem gut ausgebauten Sozialsystem und der viel zu laschen Asylpraxis. Zum einen gehe es darum Wirtschaftsflüchtlinge von den echten Flüchtlingen zu trennen. In der Welt dieser Schreibtisch-Täter\*innen präsentieren sich echte Flüchtlinge sauber gekleidet, mit gültigen Reisepapieren und viel Geduld und Verständnis für die Nöte der schweizer Behörden an den offiziellen Grenzstellen. Alle anderen, welche ohne Visum die schweizer Grenze illegal überqueren sind einem beschleunigten Verfahren zu unterziehen, wenn sie nicht gleich wieder über die Grenze zurückgeschoben werden - ein leider alltäglicher, illegaler Akt der Grenzbeamt\*innen. Administrative Grenzüberschreitungen am Laufmeter.

Zitate aus dem Arbeitspapier

Nach der erfolgten illegalen Einreise lassen sich solche Ausländer häufig vor der Asylgesuchseinreichung durch Bekannte und Schlepper oder im Rahmen von Propaganda-Veranstaltungen gewisser Exilorganisationen darüber instruieren, wie sie mit den Behörden am besten umzugehen haben. Insbesondere Asylbewerber aus der Türkei schrecken immer weniger davor zurück, den Asylbehörden ihre angebliche Verfolgungssituation mittels gefälschter Dokumente zu belegen.

Aus der vorangehenden Problemumschreibung ist abzuleiten, dass sich wirkungsvolle Massnahmen in erster Linie gegen diejenigen Gesuchsteller wenden müssen, die aus asylfremden Motiven unter Umgehung der Grenzkontrolle in die Schweiz einreisen und ein Asylgesuch stellen.

Die im europäischen Vergleich überdurchschnittliche Attraktivität des schweizerischen Asylverfahrens muss für die illegal eingereisten Asylbewerber spürbar vermindert werden. Die Inanspruchnahme von finanziellen Fürsorgeleistungen und die Möglichkeit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verbunden mit der Option, in den Genuss von Familien-, Geburts- und Kinderzulagen zu gelangen, muss solchen Gesuchstellern konsequent erschwert werden.

Daraus folgt: An der Empfangsstelle muss eine Kurzbefragung erfolgen, damit die missbräuchlichen und aussichtslosen Fälle ausgeschieden und einer prioritären Behandlung zugeführt werden können.

- Oktober 1988 45 Asylbewerber aus dem Lager Schattdorf im Kanton Uri besetzen die Pfarrkirche St. Martin in Altdorf und treten zum zweiten Mal in den Hungerstreik.
- Januar 1989 Hungerstreik von 98 Asylbewerbern aus Gorgier in Neuenburger Kirche  
Seit dem 25. Januar 1989 befinden sich über 50 KurdInnen und TürkInnen des Bundeslagers Gorgier im Hungerstreik. (...) In der Nacht auf den 4. Februar war das Bundeslager in Gorgier Ziel eines rassistischen Angriffes in Form von fünf Sprengsätzen. Nachdem klar geworden war, dass ihre Sicherheit im Lager nicht gewährleistet ist, suchten die Hungerstreikenden in der Region Neuchâtel Kirchenasyl. (...) Schliesslich konnten sie in der Kirche von Balengiers eine vorläufige Bleibe finden.
- Februar 1989 Kirchenbesetzung und Hungerstreik in Interlaken von 98 Kurd\*innen und Türk\*innen  
Das Bundeslager Goldswil wurde Ende Januar 89 geschlossen. Erst im letzten Augenblick wurden die BewohnerInnen, ebenfalls KurdInnen und TürkInnen, darüber informiert, dass sie in zwei verschiedene Lager gebracht werden sollten. Was eine Spaltung zur Folge gehabt hätte. Zudem befürchteten die Asylsuchenden, dass die Schliessung des Bundeslagers Goldswil dazu missbraucht werden würde, sie in einer Massen-Ausschaffung in die Türkei zu bringen. Die Tatsache, dass bis zur Schliessung des Lagers alle Asylgesuche termingerecht erledigt worden waren, bestärkte ihre Befürchtungen.  
Diese Situation zwang sie in der Nacht auf den 31.1.1989 in der Schlosskirche Interlaken Zuflucht zu finden. Da die über 80 Asylsuchenden von Goldswil ebenfalls dem ‚Verfahren 88‘ unterstehen, traten sie am Freitag, 3.2.1989 mit denselben Forderungen sie die Leute von Gorgier in den Hungerstreik:  
- Abschaffung der Bundeslager  
- Aufhebung des Verfahrens 88  
- Keine Ausschaffungen  
(Aus einem Flugblatt zur Demo am 11.2.89 in Bern)
- Februar 1989 Hungerstreik in Klosters  
Weg mit dem Verfahren 88 - das ist die zentrale Forderung von 45 Asylwerbenden, die seit Monaten im Bundeslager in Klosters (GR) im Hungerstreik sind... Über- rascht wurde die Lagerleitung durch die Protestaktion nicht. Bereits mitte Februar, während den Aktionen in Interlaken und Gorgier, liess sie in Klosters vorsorglich die beiden Kirchen schliessen, um Besetzungen zu verhindern. ... Damals hatte sich der Chef des Bündner Sozialamtes damit gebrüstet, die straffe Führung des Bundes- zentrums - für jeden Ausgang braucht es einen Urlaubspass, zudem müssen Zimmer- und Garderobenschlüssel abgegeben werden - erlaube eine umfassende Kontrolle über die Tätigkeit der Asylsuchenden. Eine Aktion könne deshalb nur von aussen angezettelt werden.
- März 1989 Besetzung der Büros des SRK in Zürich  
Der aktuelle Anlass, warum wir hier sind, ist die Rolle des SRK als Lagerleitung in 2 der 3 Bundeslager, in denen Flüchtlingsfrauen und -männer für eine Veränderung ihrer Situation kämpfen. (...)

Die Lagerleitung des SRK war und ist äusserst repressiv: Die Flüchtlingsfrauen und -männer werden zur Objekten ihrer Fürsorge: Einschüchterungen, Entzug von Vergünstigungen, Taschengeldentzug und andere Strafen, Drohung mit Ausschaffung und Herbeirufen der Polizei bei Widerstand gegen diese Unterdrückungsmassnahmen. Für die betroffenen Flüchtlingsfrauen und -männer heisst das Deportation und raschestmögliche Ausschaffung, so z.B:

1984 beim Essensboykott im Lager in Freiburg hatte der vom SRK bestimmte Polizeieinsatz neben dem Brechen des Widerstandes die Funktion, eine neuerliche Revision des Asylgesetzes durchzubringen. Mit diesen Ereignissen wurde bekannt, dass das SRK Dossiers von Flüchtlingsfrauen und -männern, die ihm negativ auffielen, dem BAP (DFW) zusandte, damit diese Gesuche schneller behandelt werden.

Im Juli 87 richtete sich der Hungestreik im Lager in Lugano vor allem gegen die autoritäre Leitung des SRK, ihre Bevormundung und auch sonst die schlechten Lebensbedingungen im Lager. Nachdem die Drohung mit Ausschaffungen den Streik nicht brechen konnte, liess das SRK das Lager räumen und 17 Flüchtlinge in andere Kantone deportieren.

Neben den oben beschriebenen polizeilichen Repressionsmassnahmen bedient sich das SRK auch subtilerer Mittel. So wurden im Lager in Melchtal die Bedingungen für einen Widerstand der Flüchtlingsfrauen und -männer schon im Vorfeld gebrochen., mittels einer von Behörden und Medien inszenierten Hetzkampagne. (...)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das SRK unter dem Deckmantel der Humanität und Neutralität, den es weltweit umgibt, klar und eindeutig die rassistische und unmenschliche Ausschaffungspolitik des Staates ausführt und mit plant, und dabei als Vorreiter für andere Hilfswerke wirkt. (...)

Neben rassistischen Zeitungsartikeln haben die Flüchtlingsfrauen und -männer mit allerhand Schikanen zu kämpfen:

- Am 2. Tag ihres Hungerstreikes liess die Lagerleitung die Küche für die Hungerstreikenden schliessen. Die Begründung lautete indirekt: ‚Wer nicht isst, soll auch nicht trinken‘. Unter massivem Druck auf die Lagerleitung konnte dann schliesslich durchgesetzt werden, dass sie wenigstens 3 mal am Tag heisses Wasser kochen muss, damit sich die Hungerstreikenden Tee zubereiten können.

- In den Gängen der Unterkünfte wurde Nachts Gas versprüht, worauf sich verschiedene Flüchtlinge über Kopfschmerzen und Übelkeit beschwerten.

- Unabhängiger Arztbesuch ist nicht erlaubt. Die medizinische Versorgung ist äusserst mangelhaft.

- Besuche und Presse sind unerwünscht und werden nicht zu den Flüchtlingen ins Lager gelassen. Das Lager ist polizeilich gesperrt.

- Das Taschengeld beträgt 4 Franken. Während dem Urlaub (d.h. Anwaltsbesuch) wird dieses Geld gestrichen.

- Flüchtlinge, die nach Chur gingen wurden dort verhaftet, nacht ausgezogen, verhört. Zudem wurde ihnen gedroht, dass sie sowieso innert Kürze ausgeschafft würden.

- Das Bürogebäude ist hochmodern eingerichtet mit Computer, Fotos von allen Flüchtlingen, Anordnungen und Weisungen. Kurz gesagt: Es gleicht einem Polizeiposten und entspricht dem System eines halboffenen Gefängnisses. Die Flüchtlinge hingegen verfügen nicht mal über ein Telefon und sind von der Aussenwelt abgeschnitten.

- Um den Hungerstreik zu brechen, wurde den Flüchtlingen letzte Woche dann plötzlich verschiedene Menus präsentiert, unter denen sie auswählen konnten, falls sie essen würden.““

(Auszug aus einem Flugblatt der Besetzer\*innen)

10.4.89

### Aus dem offenen Brief der Flüchtlinge von Klosters

Wenn wir der Lagerleitung unsere Probleme mitteilten, antworteten sie uns, sie seien kein Hilfswerk, sie könnten sich nicht mit unseren Problemen beschäftigen. Wer uns besuchen wollte, wurde von der Lagerleitung immer weggewiesen, manchmal auch mit Hilfe der Polizei. Als wir uns nach dem Grund erkundigten, sagten sie uns, Besuche seien verboten. In der Türkei gibt es auch viele Verbote. Besuchsverbote aber gelten nur in den Gefängnissen. Sie halten uns hier nicht für Menschen, sondern für eine andere Spezies. Wenn wir uns beispielsweise darüber beklagten, dass es kein fliessendes Wasser habe und nicht genug zu Essen gebe, fragten sie uns, ob wir denn in der Türkei fliessendes Wasser und genug zu Essen gehabt hätten. Oft sind die Nahrungsmittel, die der Lagerleiter einkauft, von schlechter Qualität oder bereits verdorben. Wir sind nicht hierher gekommen, weil wir in der Türkei verhungert wären, sondern aus politischen Gründen und weil unser Leben bedroht war.

Neben den schlechten Lagerbedingungen haben wir aber noch andere Probleme. Die Leute vom Beschwerdedienst in Bern haben das, was wir bei den Befragungen in Bern gesagt haben, nicht ernst genommen und innerhalb von ein bis zwei Monaten wurden alle unsere Asylgesuche abgelehnt.

Wegen der Unterdrückung im Lager und wegen dem Asylverfahren haben wir Flüchtlinge miteinander diskutiert und beschlossen, uns mit einem Hungerstreik zu wehren. Am 27. Februar 1989 sind 47 von uns in den Hungerstreik getreten. In den ersten drei Tagen wurde von der Lagerleitung Tränengas gegen uns eingesetzt und wir litten anschliessend unter Brechreiz und starkem Kopfweg. Es war der Lagerleiter, der selbst das Tränengas sprayte. (...)

Während unseres Hungerstreikes kamen viele Presseleute zum Lager, aber sie wurden nicht hineingelassen. Wir erkundigten uns nach dem Grund, da die Presse doch frei ist. Der Lagerleiter antwortete: Hier regiere ich. Und er sagte noch, es dürfe niemand von der Presse ins Lager hinein. Er zog es vor, selber Fotos von uns zu machen und die der Presse zu übergeben. Ausserdem redete er schlecht über uns bei den Presseleuten. Er behauptete, die Flüchtlinge seien nicht im Hungerstreik, sie würden essen. (...) Die Leute, die sich am Hungerstreik beteiligt hatten, bekamen als erste den zweiten Ablehnungsentscheid. Wir glauben, dass ein Zusammenhang besteht zwischen dem Hungerstreik und den Ablehnungsentscheiden. Die schnellen Antworten sind aber auch typische für das Verfahren 8, deswegen fordern wir die Abschaffung des Verfahren 88.

18.März 89

Das Asylkomitee Zürich besetzt zusammen mit kurdischen und türkischen Flüchtlingen das Neumarkt-Theater (-> Flugblätter)





26.4.89

Refugium 3 im Gebäude der Gewerkschaft Bau und Holz. Flüchtlinge besetzen zusammen mit dem ‚Aktionsbündnis zur Verteidigung bedrohter Flüchtlinge‘ den obersten Stock der Gewerkschaftszentrale.

Entschlossener als je zuvor. Wir, die Flüchtlinge, die die Gewerkschaft Bau + Holz (GBH) besetzt haben, wollen versuchen, der schweizer Bevölkerung kurz zu berichten, was sich in diesen Tagen dort ereignet hat. Wie Ihr wisst, wurde das erste Refugium im Neumarkt-Theater nach 12 Tagen von der Polizei gewaltsam geräumt. Für eine gewisse Zeit waren wir in einem Untergrund-Refugium, danach wollten wir unsere Stimme wieder erheben, um noch breitere Unterstützung für unsere Forderungen zu finden:

- Abschaffung des Verfahrens 88
- Schluss mit den Ausschaffungen

Nämlich in einer Gewerkschaft, die sich gern links und fortschrittlich gibt.

1. Mai 89

Die Gewerkschaftsleitung hat sich bisher unsolidarisch verhalten. Sie macht jede Unterstützung und darüber hinaus die Sicherheit des Refugiums von einem baldigen Auszugstermin abhängig, der sofort zu vereinbaren sei. Sie schiebt dabei eine Basis vor, der sie apriori Fremdenfeindlichkeit unterstellt und vor der sie uns nur noch mit einer Räumung durch die Polizei schützen könne. (...)

Tatsache ist, dass der überwiegende Teil der GBH-Mitglieder AusländerInnen sind. Einige aktive Leute aus der GBH und andern Gewerkschaften unterstützen das Refugium. Für sie ist unser Kampf mit den Flüchtlingen ein wichtiger Teil ihrer gewerkschaftlichen Arbeit geworden.

(-> Ein Ort an dem niemand vorbeigehen kann / Entschlossener als je zuvor)

Nach dem Refugium im Neumarkt und den darauf folgenden Refugien, unter anderem der Besetzung des Zentralsekretariats der Gewerkschaft GBH (heute Unia) im Mai 1989, bildete sich eine Gruppe, die versuchte, die Existenz der Flüchtlinge aus den Refugien im Untergrund zu sichern. Die Gruppe existierte über mehrere Jahre. Es zeigte sich aber, dass ein Leben in der Illegalität für die Geflüchteten über Jahre hinaus zu wenig Perspektive bot. Nicht immer gelang die Suche nach individuellen Lösungen wie Heirat oder die Weiterflucht in ein anderes Land.

Mai 1989

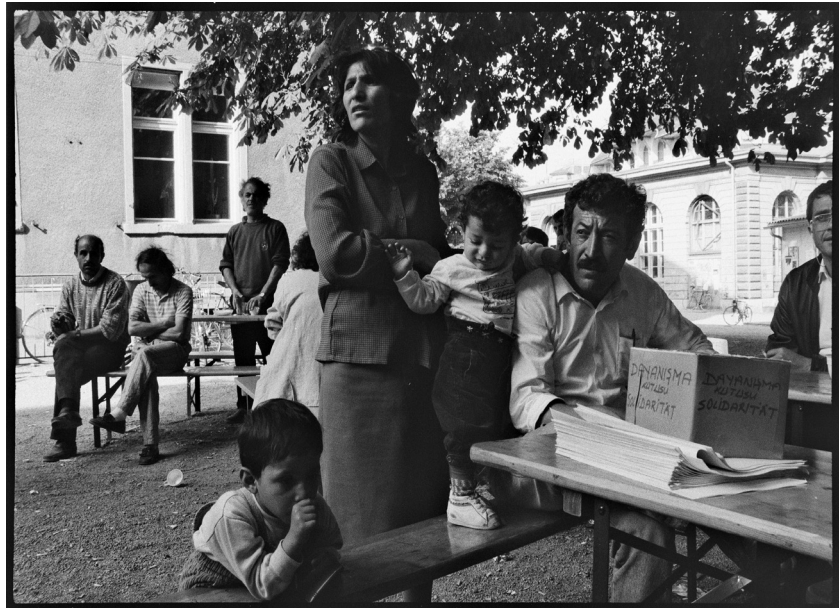
Hungerstreik von Flüchtlingen in Glarus im Quartierzentrum Kanzlei in Zürich  
Flucht aus dem Glarnerland

Die Polizei vertrieb sie aus der Kirche, die Bevölkerung beschimpfte sie: AsylbewerberInnen aus der Türkei hatten in Glarus mit einem Hungerstreik gegen ihre Lebensbedingungen protestieren wollen. Weil niemand mehr mit ihnen reden wollte, entschlossen sie sich, ihren Protest nach Zürich zu tragen.

Am 16. Mai hatten 50 AsylbewerberInnen aus der Türkei versucht, im Schutz der St. Fridolinskirche in Glarus mit einem Hungerstreik gegen ihre Lebensbedingungen zu protestieren: gegen die Bevormundung durch die Behörden, gegen Behördenwillkür, gegen die Fremdenpolizei. Nur drei Stunden waren sie in der Kirche, dann kam die Polizei und verlangte die Räumung. Wer nicht freiwillig ging, wurde - unter tatkräftiger Mithilfe aus der Bevölkerung - hinausgezerrt, einige zogen sich dabei Verletzungen zu. (...)

Kirchenratspräsident Larcher begrüßte die Räumung, denn seiner Meinung nach hatten die AsylbewerberInnen in der Kirche überhaupt nichts zu suchen: „Was Flüchtlinge? Das sind Leute wie Sie und ich. (...)

Die ganze Nacht blieben die Asylsuchenden auf dem Vorplatz der Kirche. Sie wollten mit dem Direktor der Fürsorge und dem Chef der Fremdenpolizei verhandeln. Diese verweigerten das Gespräch aber ‚unter Streikdruck‘. Einheimische beschimpften die Hungerstreikenden, einige warfen Steine.



8.8.89                      Kurdische Flüchtlinge marschieren nach Bern

Herbst1989

Brand in einer Flüchtlingsunterkunft in Chur, vier tote Tamilen Brandstiftung wahrscheinlich  
 Brandstiftung in einem Churer Durchgangsheim für Asylsuchende - Brandstiftung in einem Durchgangsheim für Asylsuchende in Klosters Brand in einem Heim für Asylsuchende in Richterswil, Brandursache unklar  
 vermutlich Brandstiftung in einem Heim für Asylsuchende in Bachenbülach, vier Verletzte  
 Türbrand eines Pfarrhauses in Zollikon, das als Wohnheim für Flüchtlinge vorgesehen war  
 Brandstiftung in einer Unterkunft für Asylsuchende in Vernamiège, das Gebäude brennt vollständig nieder  
 Brandanschlag auf die AsylbewerberInnenunterkunft in Schattdorf.  
 Und jetzt ein qualitativer Sprung in der Wahl der Waffen, der Sprengstoffanschlag auf die Unterkunft für AsylbewerberInnen im nidwaldischen Beckenried. (...)

Vier Tote, einige Verletzte - viele Tote und viele Verletzte, die in Kauf genommen wurden, vor dem Hintergrund einer Patriotischen Front, deren Führer ‚eine schlagkräftige Truppe von 100-200 Mann‘ bilden will, die schon ‚mal vor einem Asylantenheim auffahren‘ könnten, vor dem Hintergrund einer lärmenden Rassistenpartei, deren volkstümelnde Argumente in die bürgerliche Politik einfließen. Eines Nationalrates Blocher, der wie der dumpfste Blick‘-Kommentator von ‚Asylantenschwemme‘ redet und zur Gewinnung von Wählerkapital die Einführung des Notrechts im Asylbereich fordert.

Oder eines Widersprüche verwischenden Bundesrates Cotti, der eine Woche vor dem Beckenrieder Anschlag in einem Fernsehgespräch rassistische Tendenzen in der Schweiz abwiegelt. (...)



Herbst 1989 Um die AsylbewerberInnen zu schützen (oder die Umgebung vor den AsylbewerberInnen) werden technokratische Massnahmen ergriffen: Stacheldrähte um die Lager gezogen, die Innenräume mit Videokameras ausgerüstet. Die Täterschaft(en) der diversen Brandanschläge - die zum Teil schon zwei Jahre zurück-liegen - sind noch nicht ermittelt. Vage Auskünfte von Seiten der Polizeien, keine Verhaftungen, offenbar keine Spuren: Wer will, kann Zufallspyromanen vermuten oder Lausbubenstreichche.

Februar 1990 Hungerstreik in Surcuolm Die Hungerstreikenden fordern unter anderem: ihre Anerkennung als politische Flüchtlinge, die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention, die Abschaffung der Schnellverfahren im Asylrecht und seit Samstag die Rückkehr der Weggeschafften und ein Gespräch mit einem Vertreter des Flüchtlingsdelegierten. Bis jetzt blieben diese Forderungen unerfüllt. (...)  
Mit 17 Beamten hat die Bündner Kantonspolizei in der Nacht auf Samstag acht Flüchtlinge in Handschellen, barfuss und im Piyama aus dem Bundeslager in Surcuolm abgeführt. Die Polizei beschuldigt sie, die 65 MitbewohnerInnen zum Hungerstreik gezwungen zu haben. .... Die acht Flüchtlinge, darunter eine Frau und ein Kind, wurden sofort in die „Aufnahmekantone verbracht“, ihr Verfahren soll nun „beschleunigt werden“.... Die in Surcuolm verbleibenden Flüchtlinge setzen ihren Hungerstreik fort.

### Der Überfall der Strumpfmasken

Wohlüberlegt, ‚gerechtfertigt‘ und ‚massvoll‘ sei dieser Einsatz in der Nacht vom 9. auf den 10. Februar gewesen, schrieb die bündner Lokalpresse. Der ‚Blick‘ bezeichnete ihn als ‚kurz und rassig‘, der ‚Tages-Anzeiger‘ räumte ein, dass die hungerstreikenden Flüchtlinge ‚teilweise etwas hart angefasst‘ worden seien....

Samstag früh, 3 Uhr: Rund 100 Grenadiere einer kantonalen Spezialeinheit umstellen das Lager, sie sind alle mit schwarzen Strumpfmasken ver mummt und führen Hunde mit sich. Ein Teil der Einheit stürmt das Haus und zündet im innern Knallpetarden. Die Polizisten stürmen die Zimmer, zerren die schlafenden Flüchtlinge aus den Betten und zwingen sie mit gezogenen Waffe, sich in den Aufenthaltsraum im unteren Stock zu begeben..... Drei mit Strümpfen maskierte Betreuer des Lagers zeigen der Polizei die ‚Rädelsführer‘: ein Ehepaar mit einem zweijährigen Kind, ein weiteres Paar und sechs Männer.

Oktober 1990

### 3. Revision des Asylgesetzes

Schaffung des Bundesamtes für Flüchtlinge. Die Schweiz führt als erstes Land in Europa die Safe-Country Regel ein. Dies bedeutet, dass auf Gesuche von Menschen, die aus einem als sicher eingestuften Land flüchten, nicht eingegangen werden muss. Unmittelbare Rückweisung von Asylsuchenden, die im grenznahen Raum grenzpolizeilich kontrolliert werden.

Das Arbeitsverbot kann neu auf 6 Monate verlängert werden.

18. - 22.

März 1991

### Militärübung Limes an der Schaffhauser Grenze

Limes - so nannten die Römer unter Kaiser Marc Aurel den Abwehrwall gegen die Barbaren aus dem Osten. (...) Migration soll als neues Bedrohungsbild an die Stelle des verblichenen ‚bösen Feindes‘ aus dem kommunistischen Osten treten. Zunächst kamen Soldaten und Zivilschützer zum Einsatz: in Gesamtverteidigungsübungen 1984 und 1986 (‚Dreizack‘), als sie fingierte Flüchtlinge an der Grenze zu bekämpfen hatten, sowie 1986 und 1990 (‚Marignano‘), als sie für Flüchtlinge beziehungsweise ‚kriegsgefangene‘ Lager mit Stacheldrahtzäunen und Wachtürmen errichten mussten.“

1991

### Bundesrat entwirft Dreikreismodell

#### Dreigliederung der Zulassungsbestimmungen für die Niederlassung von Ausländer\*innen

Der erste Kreis priorisiert die EG- und EFTA-Staaten, der zweite Kreis setzt den Fokus auf hoch qualifizierte Arbeitskräfte aus den USA, Kanada, Australien, Neuseeland und im dritten Kreis sind alle übrigen Staaten, aus denen grundsätzlich keine Arbeitnehmer mehr eingestellt werden sollen. Für die Staatsbürger dieser Gebiete ist die Schweiz nur noch als Asylland möglich.

Gleichzeitig wird das Saisonierstatut von 1934 - welches die Kurzaufenthaltsbewilligungen für ausländische Arbeiter regelte - für Personen aus Nicht-EU-Staaten abgeschafft. Für EU-Bürger\*innen wird das Saisonierstatut 2002 abgeschafft.

Für die Praxis gingen sämtliche der erwähnten amtlichen Studien der Zeit davon aus, dass die arbeitsmarktpolitische Abdichtung den ‚Migrationsdruck‘ aus dem ‚dritten Kreis‘ verstärkt in das Asylverfahren lenke.

23.3.91

### Flüchtlingshelfer planen den offenen Widerstand

#### Untergetauchte treten auf

Die 17 untergetauchten Asylbewerber aus Flüeli-Ranft werden ihren Aufenthaltsort in den nächsten Tagen bekannt geben, um sich der schweizerischen Öffentlichkeit wieder in Erinnerung zu rufen. Die kurdischen Familien sollen jedoch vor dem Zugriff der Behörden geschützt werden, indem sie ‚Tag und Nacht und in genügender Anzahl von Schweizerinnen und Schweizern bewacht werden‘.

Sechs Wochen nach ihrem Untertauchen treten die 17 Asylsuchenden wieder an die Öffentlichkeit. Am Samstag haben sie erstmals ihr Versteck verlassen, um an der Kundgebung vom Samstag in Bern dabei zu sein, an der ein Ausschaffungsstopp für kurdische Asylbewerber gefordert wurde. (...) ‚Nachdem bisher noch kein Zeichen dafür gesteht, dass die Behörden einlenken wollen, haben wir uns in einer nächsten Phase für den offenen Widerstand entschieden‘, erklärte ein Sprecher der ‚Aktion für abgewiesene Asylbewerber‘. Die KurdInnen sind auch dann noch zum offenen Widerstand gegen die behördlichen Anordnungen entschlossen, wenn das Geheimnis um das Versteck der Kurden gelüftet wird; dies bedeute, dass eine ganze Anzahl Schweizerinnen und Schweizer das Haus der Flüchtlinge bewachen werde, um sie vor der Ausschaffung zu bewahren.

2.5.91

### Sondersession im Bundeshaus zur 700-Jahr-Feier

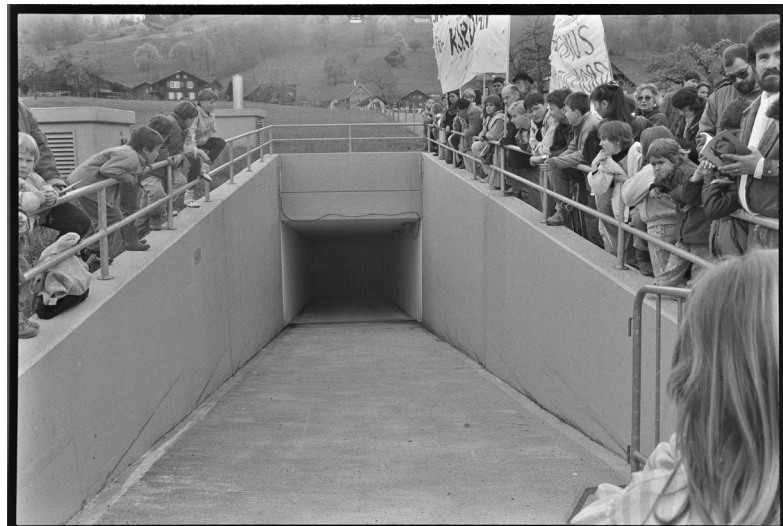
#### Kurden bei Treffen mit Kirchen verhaftet

Auf die Zusammenkunft der kirchlichen Vertreter mit den vor zweieinhalb Monaten untergetauchten Kurden waren die Medien am (gestrigen) Mittwoch vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) und von Kaplan Cornelius Koch aufmerksam gemacht worden. In der Einladung Kochs hiess es unter dem Titel ‚Bischöfe im Untergrund‘, dass die Landeskirchen der Schweiz die kurdischen Flüchtlingsfamilien besuchen und ihnen ihre Solidarität ausdrücken würden. Die Medienvertreter wurden zu einem Hotel im Berner Länggassquartier eingeladen und um die notwendige Diskretion bis zur Pressekonferenz ersucht. In einem Nebengebäude des Hotels trafen dann am Mittag 17 kurdische Flüchtlinge - darunter auch Frauen und Kinder - mit den kirchlichen Vertretern zusammen. (...) Kurz nach 14 Uhr marschierten dann Grenadiere der Berner Stadtpolizei in Krawallmontur auf, umstellten das Gebäude und drangen in die Liegenschaft ein.

5.5.91

Demo in Giswil gegen Bunker und Asylpolitik, zum Bunker, in dem die Flüeli-Ranft-Flüchtlinge vor ihrer Ausschaffung gefangen gehalten werden.





27.6.91

#### Vorläufig keine Flüchtlingslager

Mit 169 neuen Stellen will der Bundesrat die Asylpolitik entschärfen. Die Personalaufstockung soll helfen, Asylentscheide innert 6 Monaten zu fällen. Zudem verlangt der Bundesrat von den Kantonen, dass sie das Arbeitsverbot für Asylbewerber konsequent von drei auf sechs Monate ausdehnen und Asylsuchende mit negativem Gesuchsentscheid unverzüglich ausweisen. Für JugoslawInnen soll demnächst die Visumpflicht eingeführt werden. Nicht realisierbar aber erscheinen zum jetzigen Zeitpunkt die sogenannten Grosszentren für illegal Einreisende.  
(TA, 27.6.1991)

13.9.91

#### Die radikalen Gläubigen von Obwalden

Die Obwaldner Strafkommision verurteilte Margrit Spichtig zu fünf Wochen Gefängnis. Fünf Wochen unbeding. Seit das Urteil öffentlich wurde, ist es in Sachseln kälter geworden für sie. Ihr Nachbar habe ihr den Vogel gezeigt. Ihren Arbeitsplatz ist sie auch los. ‚Nicht dass man ihr gekündigt hätte‘. Das Lehrverhältnis wurde nicht mehr verlängert. Ohne Aussprache. Es war einfach plötzlich ein anderer da.

13.12.91

### Provozierende Behörden - stiller Widerstand

Tavannes, Interlaken, Flüeli-Ranft, Malters, Delémont, Rüeggisberg, Entlebuch...

Die Schweizer Behörden benötigen zunehmend Provokationen um den stillen Widerstand gegen ihre Asylpolitik zu brechen. Sie wählten den Tag der Menschenrechte um eine Kurdenfamilie aus Tavannes (BE) in die Türkei zu deportieren.

Genau so, wie sie in Bern für die Verhaftung der ‚Obwaldner Kurden‘ den Tag des offiziellen 700-Jahr-Festaktes im Bundeshaus genutzt hatten. Und wie sie der Obwaldner Gruppe später bei der Rückschaffung jene andere Exilgruppe, die im luzernischen Malters viel Wohlwollen genossen hatte, ins selbe Flugzeug setzten.

An allen Schauplätzen weinten BürgerInnen, welche politisch verfolgte und wirtschaftlich bedrohte Menschen kennen- und schätzen gelernt hatten: In Flüeli-Ranft christliche Friedensleute, in Malters freisinnige GewerblerInnen und diese Woche in Tavannes SVP-nahe Bauersleute.

Wieso die Härte? Tavannes hätte den Flüchtlingsbehörden so gefährlich werden können wie Flüeli-Ranft. (...)

‚Der Gemeinderat hat beschlossen‘, so schrieb dieser damals offiziell an Koller, ‚dem Wegweisungsentscheid keine Folge zu geben und das politische Asyl innerhalb der Gemeinde Tavannes zu gewähren.‘ Und Tavannes war nicht allein. Andere Gemeinderäte hatten abgewiesenen Flüchtlingen innerhalb ihrer Gemeinde ‚Gemeindeasyl‘ verliehen und dies in Schreiben an Bundesrat Koller (Delémont, Entlebuch) oder an die berner Kantonsregierung (Rüeggisberg) klar ausgedrückt. (...)

Engagierte PfafferInnen oder Bäckerfrauen können derzeit noch individualisiert, kriminalisiert und gedemütigt werden: 17 unter ihnen mussten im Laufe dieser Woche vor den Untersuchungsrichter von Sarnen, fünf andere gestern Donnerstag vor das Bezirksgericht Interlaken. GemeinderätInnen hingegen - mehrheitlich bürgerlich und staatstreu - können von Koller politisch und rechtlich nicht belangt werden. (Woz, 13.12.91)

25.3.92

### R-Stempel verschwindet

Die Grenzposten und kantonalen Polizeibehörden können inskünftig Daten des zentralen Ausländerregisters über den Fahndungscomputer Ripol abfragen. (...) Der R-Stempel wird abgeschafft, der Bundesrat hat die entsprechende Verordnung geändert.

1992 -1995

Im Umfeld der ‚Drogenhöhle am Platzspitz‘ (und später am Letten) bauen Medien und Politik das Bild des ‚kriminellen Asylanten‘ zu einer gesellschaftlichen Bedrohung auf und erklären den Gefängnisnotstand.

Die Lösung: Mehr Knäste und ein Gesetz, das neu die Anwesenheit in der Schweiz ohne rechtsgültige Bewilligung als Straftat bewertet:

Die Zwangsmassnahmen. Sie schaffen die neuen juristischen Instrumente der Ausschaffungshaft, der örtlichen Aus- und Eingrenzung.

(-> Die Erfindung des ausländischen Drogenhändlers, S. 108)



1993 Trotz des eskalierenden Jugoslawien-Krieges sollen hunderte abgewiesener Asylbewerber\*innen in ihre Heimat ausgeschafft werden. Vor allem im Raum Bern und Basel manifestiert sich der Widerstand in mehreren Kirchen-Asylen. Engagierte Christ\*innen verlangen das Bleiberecht für alle von der Ausschaffung bedrohten.

Das Parlament beschliesst ein Gesetz, das dem Bundesrat erlaubt, in ausserordentlichen Lagen bis zu 2000 Armee-Angehörige zur Unterstützung ziviler Behörden einzusetzen.

11.9.93 Kirchenschutz für 270 Kosovo-Albaner\*innen  
Seit gestern bieten fünf reformierte und 3 katholische Kirchgemeinden 270 abgewiesenen Asylsuchenden Schutz. Halten die Behörden an der Ausschaffung fest, gewähren sie ab nächster Woche Kirchenasyl. (...)  
Die Asylrekurs-Kommission stellt sich auf folgenden Standpunkt:  
„Die Menschenrechtslage in Kosovo habe sich auf dem seit drei Jahren bekannten tiefen Niveau stabilisiert. Kosovo sei nicht unmittelbar von Kriegshandlungen betroffen. Es bestehe kein Anlass Kosovo-AlbanerInnen gruppenweise als Kriegs- oder Gewaltflüchtlinge aufzunehmen.“

5.9.94 Hungerstreik von tamilischen Geflüchteten gegen Ausschaffungen  
„Um ihre Menschenwürde zu verteidigen, ist eine Gruppe tamilischer Geflüchteter in einen Hungerstreik getreten.“  
(aus einem Flugblatt des Wander-Refugiums)

28.9.1994 Start des Wander-Refugiums  
Initiiert vom ‚Anti-Rassismus-Café‘ bietet das Schweizerische Arbeiter Hilfswerk die ersten Räume an.  
Am 25.9. am Tag, an dem die schweizer Stimmenden sich mit knapper Not zum formalen Antirassismus bekannten, begannen tamilische Flüchtlinge in Zürich mit



einem Hungerstreik ihren Protest gegen das Rückschaffungsabkommen der Schweiz mit Sri Lanka.

Flugblatt zur Demo am 22.10.1994 in Bern  
Zusammen leben und kämpfen  
Gegen Zwangsmassnahmen und Ausschaffungen  
Für eine solidarischen Alltag ohne Rassismus

Alle die der rassistischen Alltäglichkeit in der Schweiz nicht tatenlos zusehen wollen sind aufgefordert, sich an dieser Demonstration zu beteiligen.

Rassismus ist in der Schweiz allgegenwärtig und hat viele Gesichter, sei es in den Amtsstuben und den Stammtischen, an den Arbeitsplätzen und in den Schulen, im ‚Blick‘ und anderen Medien, auf der Strasse und in der Strassenbahn, auf dem Wohnungsmarkt, bei der Justiz und der Polizei, in den Parlamenten, etc.

Mit der Annahme des Antirassismus-Gesetzes würden einige Auswüchse dieses Rassismus auf juristischer Ebene bekämpft werden können. Ein Schritt im Kampf gegen Rassismus wäre also gemacht, jedoch nur ein kleiner, denn Antirassismus muss von der Basis her kommen, eine Praxis und einen Alltag haben. Eine antirassistische Haltung kann nicht dem Staat per Abstimmungszettel abdelegiert werden, der seinerseits auf institutioneller Ebene rassistisch und sexistisch ist:

- Zum Beispiel mit den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht
- Zum Beispiel mit Ausschaffungen von abgewiesenen Flüchtlings-Frauen und -Männern in Kriegsgebiete
- Zum Beispiel, indem Frauen im schweizerischen Asylgesetz keine geschlechtsspezifischen Fluchtgründe geltend machen können
- Zum Beispiel, indem Lesben und Schwule ihre sexuelle Orientierung in der Schweiz nicht als Fluchtgrund geltend machen können, obwohl sie sich in vielen Ländern nicht offen treffen oder organisieren können
- Zum Beispiel mit der Duldung und Unterstützung von Waffenlieferungen an kriegsführende Regierungen
- Zum Beispiel mit dem 3-Kreise-Modell und dem Erstasylabkommen
- Zum Beispiel mit der Ausgrenzung von der in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung, die nicht im Besitz eines schweizer Passes ist: Sie haben zwar die gleichen Pflichten wie die Schweizer\*innen, jedoch keineswegs die gleichen Rechte.
- Zum Beispiel Antisemitismus: Kaum bricht eine grössere Krise über Europa herein, kaum fühlen sich neuentstandene Staaten wieder ‚souverän‘, sofort wird die Verfolgung der Jüd\*innen wieder als mögliche Lösung aller gesellschaftlichen Probleme propagiert

Wenn es der schweizer Regierung also mit der nun auf die Abstimmung hin zur Schau gestellten antirassistischen Haltung ernst wäre, so müsste sie bei all diesen Themen eine radikal andere Politik vertreten. Apartheidsgesetze wie die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht fördern ein rassistisches Klima mit alltäglichen Übergriffen und bestätigen die faschistischen Schlägerbanden in ihrem Tun. Bundesrat Koller bringt es trotzdem fertig, in einem Interview die rassistischen Zwangsmassnahmen als ‚eines der besten Mittel gegen Rassismus‘ zu bezeichnen. Gleichzeitig beinhaltet diese neue Gesetzgebung aber auch Massnahmen gegen solidarische Unterstützer\*innen von Flüchtlingen und anderen Ausländer\*innen.

4.11.1994

#### Refugium für Tamilen bei Hochschulgemeinden

Die katholische und die evangelische Hochschulgemeinde nehmen vom 1. bis zum 26. November in ihren Räumen eine nicht genannte Anzahl weggewiesener tamilischer Asylbewerber auf. (...)

Die Personen und Organisationen, die hinter dem Wander-Refugium stehen - unter anderem die Asylkoordination Schweiz, der Christliche Friedensdienst und der Verband Studierender an der Universität - fordern einen sofortigen Ausschaffungsstopp für Asylsuchende aus Sri Lanka.

„Das Refugium ist ein symbolischer Schutzraum, mit dem gegen die drohenden Ausschaffungen Widerstand geleistet wird. Mit dem Wanderrefugium sollen verschiedene Leute und Institutionen angesprochen werden. Jetzt wendet sich das Refugium ganz besonders an die Studierenden: Ihr seid herzlich willkommen, ob ihr nun einfach mehr wissen wollt oder mithelfen möchtet. Kommt vorbei, sei es tagsüber, sei es abends! Es werden täglich um 19 Uhr Vollversammlungen abgehalten, die für alle Interessierten offen sind. Danach gibt es Abendessen für alle.“

(aus einem Flugblatt des Wander-Refugiums)

November  
1994

#### Refugium

Evangelischer Frauenbund, Brahms Hof

Refugium braucht Geld - Fünf Prozent

Das zürcher Refugium, ein öffentliches Versteck, von dem aus vorwiegend tamilische Flüchtlinge gegen die drohende Ausschaffung kämpfen, hat eine Versicherung gegründet.

Im Refugium leben seit Anfang Oktober Flüchtlinge, die keine Arbeitsmöglichkeit mehr haben und von denen die meisten auch keine Sozialhilfe bekommen: Kantone wie Luzern haben sich vorgenommen, Flüchtlinge, die sie nicht ausschaffen können, regelrecht auszuhungern, indem sie alle Fürsorgeleistungen streichen. In die Illegalität gezwungene Flüchtlinge, wie jetzt tausende von Menschen aus Sri Lanka und Kosovo, trauen sich nicht mehr aufs Sozialamt zu gehen, da sie befürchten, dort verhaftet zu werden. Also bleiben sie ohne einen Franken im Sack. (...)

Wir wollen daher für die Dauer der Refugien gemeinsam ein Netz schaffen, das den daran beteiligten Flüchtlingen den Rücken stärkt: Eine von ihnen selbstverwaltete Sozialversicherung, die jedem von ihnen einen wöchentlichen festen Betrag - im Sinne eines symbolischen Einkommens und nicht eines Almosens - ausbezahlt.

Niemand von ihnen soll jemanden von den UnterstützerInnen je fragen müssen, ob er Geld für Zahnpasta oder Zigaretten bekommen kann. Die einfachsten Bedürfnisse sollen mit diesem Betrag abgedeckt sein; für grössere Auslagen kann aus derselben Kasse individuell Geld bezogen werden. In diese Kasse gibt jede und jeder von den UnterstützerInnen eine feste monatliche Sozialabgabe.

November 1994 Der Bunker beim Waidspital Zürich wird als Internierungsort für die massenhaft verhafteten Papierlosen benutzt bis zur Eröffnung des ‚Provisorischen Polizeigefängnisses Propog‘ auf dem Kasernenareal in Zürich im März 95. Die Verhafteten werden als Dealer bezeichnet, die so raffiniert vorgehen, dass es keine Beweise gegen sie gibt (-> Die Erfindung des ausländischen Drogenhändlers, S. 108)



Januar 1995 Gründung der Menschenrechtsgruppe ‚augen auf‘ in Zürich  
in den folgenden Jahren kommen noch Lokalgruppen in Bern und Basel dazu.

5.1.95

#### Das zweite Refugium

In den Räumen der katholischen Pfarrei St. Anton im Luzerner Tribtschen-Quartier wurde dieses Woche en weiteres Refugium für abgewiesene Asylsuchende eingerichtet: Zehn bis fünfzehn TamilInnen sollen dort in den nächsten Wochen Unterkunft und Betreuung finden. Wie die InitiantInnen an einer Pressekonferenz erklärten, könne mit dem Refugium allerdings niemand vor der Ausschaffung bewahrt werden. Sinn und Ziel der Aktion sei vielmehr, „Druck auf die verantwortlichen Behörden auszuüben, um eventuell einen Ausschaffungsstopp zu erreichen.

17.1.95

#### Tamilen-Refugium in der Kirche St. Jakob

18 tamilische Flüchtlinge leben seit Sonntag in einer Wohnung der reformierten Kirche St. Jakob am Stauffacher.

Seit dreieinhalb Monaten existiert das Wander-Refugium mit dem tamilische Flüchtlinge vor der Rückschaffung in ihre Heimat Sri Lanka bewahrt werden sollen.

1.2.95

#### 5. Revision des Asylgesetzes.

##### Einführung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

Noch nie war ein Bundesgesetz so schnell geschrieben worden. Die Abstimmung hatte am 4.12.1994 stattgefunden. Nach einer beispiellosen Stimmungsmache von rechts bis links gegen kriminelle Asylbewerber. Neu erhalten die Behörden auch ein Durchsuchungsrecht zur Beschaffung von Reisepapieren.

April 1995

Sonntagsspaziergänge auf der Kasernenwiese, die neben dem Provisorischen Polizeigefängnis liegt. Aktivist\*innen rund um die Menschenrechtsgruppe ‚augenauf‘ gelangen die ersten Kontakte mit den eingesperrten Sans-Papiers





1995: Ausschnitte aus einem augen-auf-Bericht über die Zustände im provisorischen Polizeigefängnis (Propog)

«Was willst du? Schweine können doch auch Schwein essen!»

In 10,7 Quadratmeter kleine Zellen werden 3–5 Menschen eingepfercht, ohne regelmässigen Hofgang, ohne Möglichkeit, sich regelmässig zu waschen oder die Kleider zu wechseln. Das Essen soll extrem schlecht sein, die Portionen reichen nach übereinstimmenden Aussagen von Gefangenen kaum für ein Kind. Es wird keine Rücksicht auf religiöse Essgewohnheiten genommen, Reklamationen werden mit Sprüchen wie «Was willst du? Schweine können doch auch Schwein essen!» abgetan.

Das Wissen um die unmenschlichen Haftbedingungen mobilisierte eine grosse Anzahl Leute aus dem antirassistischen und antifaschistischen Umfeld zu den wöchentlichen



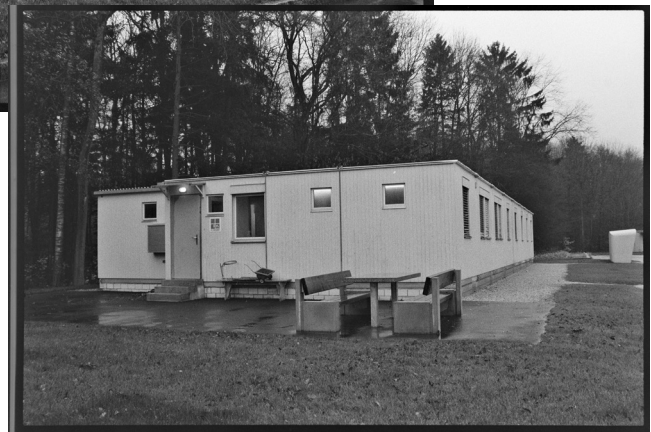
Sonntagsspaziergänge beim Propog (Bild: Lilo König)

Protest-Sonntagsspaziergängen beim Propog auf der Kaserne.

Widerstand gegen das menschenrechtswidrige Haftregime gab es aber auch hinter den Mauern. Am 26. März 1995 setzten Gefangene ihre Zellen in Brand. Sie wehrten sich gegen die Schikanen seitens der Polizei und der Wärter mit einem Hungerstreik und es gab mehrere Selbstverletzungen und Suizidversuche.

augen auf gelang es, solche Vorfälle nachträglich zu dokumentieren. Die Sonntagsspaziergänge gingen noch einige Zeit lang weiter, bis die Kasernenwiese mit Stacheldraht abgeriegelt und die Fenster in den Zellen «zu-renoviert» wurden.

Ab Sommer 95 Die bereits bestehende Containeranlage Rohr neben der Startbahn des Flughafens Kloten in Zürich wird für sog. ‚renitente‘ Papierlose genutzt. Ein Steinwurf neben dem Flughafengefängnis gelegen, für die Personen, die auch mit den Zwangsmassnahmen nicht zur Ausreise bewegt werden können. Zur gleichen Zeit wird der Begriff ‚Renitenz‘ als Sanktionsmassnahme aufgebaut. Als ‚renitent‘ gilt, wer sich behördlichen Anweisungen widersetzt, nicht kooperiert. Durch häufigen Gebrauch wird ‚renitent‘ bald mit ‚kriminell‘ gleichgesetzt.



Ende 1996

Eröffnung der Abteilung Ausschaffungshaft des Flughafengefängnisses gleich neben der Startbahn



- 1.7.98                    6. Revision des Asylgesetzes  
Nichteintreten wegen Verheimlichung der Identität, bei missbräuchlicher Nachreichung des Asylgesuchs und bei willentlicher Nichtabgabe von Identitätspapieren
- 21.10.98                Der Bundesrat beschliesst Einsatz der Armee für Betreuung von Asylsuchenden. bis zu 2000 unbewaffnete Soldaten sollen in 5 Notunterkünften eingesetzt werden.
- 13.1.99                 Solidaritätskundgebung bei der unteren Gantrischhütte  
Keine Armee gegen Flüchtlinge  
Die Art, wie die Flüchtlinge leben müssen, unterscheidet sich nicht sonderlich von der Praxis in zivil geführten Erstaufnahmezentren. Sie werden bevormundet und kontrolliert. Die Abgeschiedenheit der Unterkünfte ist Teil der bundesrätlichen Ausgrenzungsstrategie. Die Notunterkünfte sind 5-10 Kilometer vom nächsten Dorf entfernt. Postautoverbindungen gibt es in der Zwischensaison nicht, ab Mitte Dezember deren drei.  
Die Asylsuchenden erhalten kein Taschengeld und dürfen unter der Woche das Lager nur von 9 bis 11 und von 14-17 Uhr verlassen. Sie dürfen keine Esswaren in ihr Schlaflager mitnehmen und Besuch ist nur nach Absprache erlaubt.  
Unterschiedlich sind die Eingangskontrollen. Bei jedem Eintritt werden selbst Kinder und Babies nach Drogen, Alkohol und Waffen gefilzt. Eigene Radios, Kassettengeräte und ähnliches sind nicht erlaubt. Trotz teilweise anders lautenden Angaben des BFF wird Verwandten und Bekannten der Zutritt in die Unterkunft verweigert. Die Bevormundung durch den strikte geregelten Tagesablauf, z.B. Nachtruhe um 10 Uhr abends oder Arbeitsstrafen, wenn jemand zu spät zum Essen kommt, spotten in dieser Notunterkunft einem würdigen Umgang mit Menschen.“  
(aus einem Flugblatt)
- „ Die Soldaten zeigen, wie's geht - die Flüchtlinge führen die Befehle aus“  
(Titel in der Sondernummer der WK-Zeitung des Ter Rgt 93 vom 4.1.99)
- Juni 1999              Wie ein Gefängnis - da drehe ich durch  
30 Flüchtlinge aus Kosovo sind gestern Dienstag auf eigene Faust aus dem Tösstal nach Genf zurückgekehrt  
Wir kommen aus dem Krieg und haben uns monatelang in den Bergen verstecken müssen. Wenn wir jetzt in den Bergen in ein Gefängnis gesteckt werden, drehe ich durch..  
Wie K. dachten die anderen 49 Flüchtlinge, die in der abgelegenen Notunterkunft ankamen. Die düsteren, von Stacheldraht eingezäunten Baracken sind in aller Eile zur Notunterkunft umfunktioniert worden. Ein Blick in den 62-Betten-Schlag genügte, dass die Flüchtlinge in den Bus zurückkehrten und darauf bestanden, dass sie in die Empfangsstelle Genf zurückkehren können.
- Flüchtlinge nicht zurückgekehrt  
41 Flüchtlinge aus Kosovo haben sich geweigert, nach dem Wochenende in die Notunterkunft Schmidrüti zurückzukehren.  
Schon vor einer Woche verliessen 30 Flüchtlinge Schmidrüti und kehrten nach Genf zurück. Sie hatten sich über die abgeschiedene Lage und die gefängnisähnliche Atmosphäre beklagt und eine rasche Registrierung gefordert. Erst nach der Registrierung besteht die Möglichkeit, dass sie zu Verwandten ziehen können.

Sie schaden ihren Landsleuten

Im glarnerischen Mollis haben sich 50 Flüchtlinge aus Kosovo geweigert ein als Notlogis bereitgestellte Truppenunterkunft der Armee zu beziehen. Rund 50 Flüchtlinge, die per Bus aus Genf hergebracht wurden, weigerten sich auszusteigen und und übernachteten im Bus.

Die Sprecherin des BFF: Am Dienstag sei eine Gruppe aus BAsel nach Beglingen (GL) gefahren worden. Sie hätten keinerlei Einwände gehabt, die dortige Unterkunft in der Festung zu beziehen. Sie schloss nicht aus, dass auch künftig weitere Flüchtlingsgruppen sich weigern könnten, eine Unterkunft zu beziehen. (...) Falls Flüchtlinge die Notunterkunft nicht bezögen, sondern auf eigene Faust eine Unterkunft - bei Verwandten - suchten, könnten sie nicht registriert und ihr Gesuch nicht behandelt werden. Würden sie dann aufgegriffen, gälten als Illegale und würden recht schnell ausgewiesen.

1.10.99

Totalrevision des Asylgesetzes

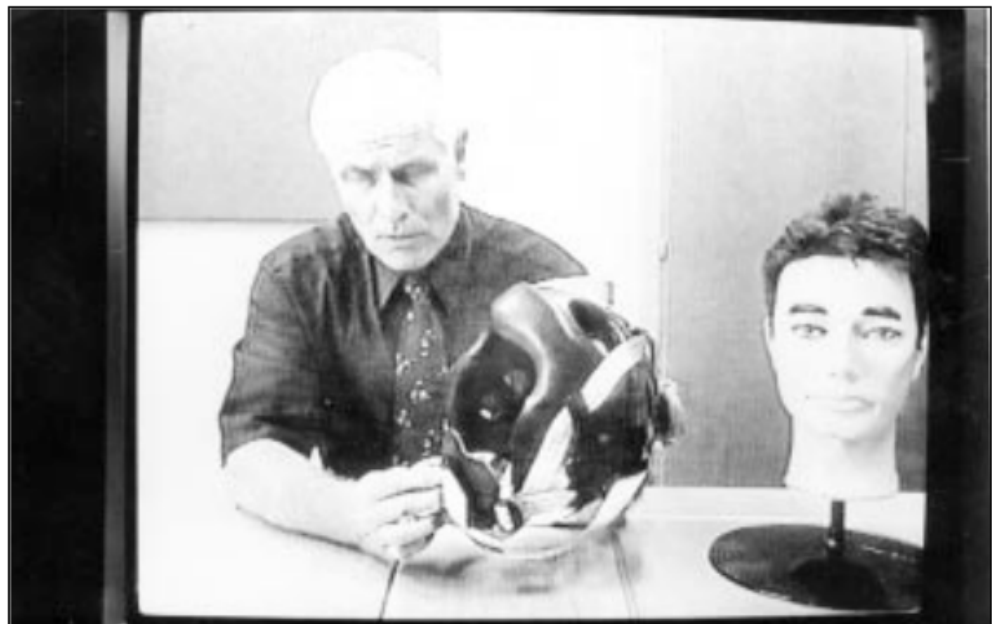
Regelt vor allem die vereinfachte Aufnahme von Schutzbedürftigen:

Der Bundesrat entscheidet, ob und wie vielen Personen vorübergehender Schutz gewährt wird. Dieser Personenkreis hat die Schweiz zu verlassen, sobald die Lage im Herkunftsstaat dies erlaubt.“ Hinter dieser Formulierung versteckt sich die Einführung des Aufenthaltstatus ‚F‘. Eigentlich müssten diese Geflüchteten als Flüchtlinge anerkannt werden, stattdessen sollen sie in einen unbefristeten Warteraum bleiben, ausgeliefert der Ungewissheit über Ihre Zukunft.

die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von Personendaten: Diese Datenbank stellt die Grundlage für den Beitritt zu den Schengen-Verträgen dar.

30.10.99

Nach dem Tod von Abu Khalife bei einer gewaltsamen Ausschaffung werden die näheren Umstände der Level-3-Ausschaffungen bekannt (-> Ausschaffungen in der Praxis)



**UELI NERACHER, CHEF DER FLUGHAFENSPEZIALABTEILUNG:** «Und wenn er dann noch schreit, kann man ihm da das Maul abdecken.»

1.6.2001

Am Pfingstmontag haben in Fribourg «Sans Papiers» eine Kirche besetzt - in Lausanne besetzen Papierlose seit über sieben Wochen eine Kirche.

Das Fribourger Manifest

Wir sind Familien, wir sind Alleinstehende oder auch kinderlose Paare. Aus allen Ecken der fünf Kontinente sind wir hierhergekommen, um zu arbeiten, um zu leben - frei und weg von Krieg und Elend. (...)

Nach all diesen Jahren, die wir in der Schweiz verbracht haben, sind wir integriert. Wir wären fremder in unserem Land als in der Schweiz, wo wir leben, unsere Steuern, unsere Mieten, unsere Sozialabgaben bezahlen - so wie jeder und jede «legale» EinwohnerIn dieses Landes auch. Wir haben in der Vergangenheit zum wirtschaftlichen Wachstum und zur sozialen und kulturellen Entwicklung dieses Landes beigetragen und werden dies auch in Zukunft tun. Die meisten von uns sind legal in die Schweiz eingewandert. Wir haben die Illegalität nicht gewählt. Sie wurde uns von den Gesetzen auferlegt. Wir sind nicht verantwortlich für diese Situation und wehren uns gegen die Heuchelei der Behörden, die uns die Schuld dafür geben wollen. Wir sind keine Kriminellen, sondern Frauen und Männer, die hart arbeiten und die verschiedensten Arbeiten in der Landwirtschaft, im Gast- oder Baugewerbe oder beim Bau öffentlicher Infrastrukturen verrichten. Arbeiten, die die meisten von euch nicht übernehmen würden. Wir arbeiten oft unter Bedingungen, die für SchweizerInnen unvorstellbar sind: Miserable Löhne, nicht endende Arbeitstage, keine soziale Sicherheit, baufällige Unterkünfte sind unser tägliches Brot. Gegen diese Formen der Ausbeutung können wir uns nicht wehren. Ohne Papiere haben wir auch keine Rechte, und die schweizerische Demokratie profitiert davon. Wir verlangen nichts Unmögliches, nur eine Aufenthaltsbewilligung für uns alle. Wir glauben das Recht zu haben, würdig und in Sicherheit zu leben. Wir wollen eine Aufenthaltsbewilligung, um nicht mehr Opfer der Willkür von Verwaltungen und Arbeitgebern zu sein.

Wir wollen eine Aufenthaltsbewilligung, um frei durch die Strassen zu gehen, ohne Angst, jeden Moment verhaftet und ausgewiesen zu werden. (...)

Aus all diesen Gründen verlangen wir eine kollektive Regulierung aller «Sans Papiers» und lehnen eine «Fall für Fall»-Vorgehensweise ab. Wir alle, Opfer von ungerechten Gesetzen, verlangen ein Recht auf Migration. Die massiven Regulierungen, die in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Deutschland oder Belgien stattgefunden haben, zeigen, dass auch die Schweiz uns nicht weiterhin ignorieren kann, um uns besser auszunützen.

15.6.2002

### Gemeinsame Aktion von Schweizer, deutschen und elsässischen Gruppen Gegen Rassismus und Ausgrenzung

An der Dreiländerdemo vom Juni 2002 nahmen gut 2000 Menschen teil. Für einen Tag standen die Grenzen auch Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus offen. Im Dreiland Schweiz/Baden/Elsass findet eine grosse Kundgebung gegen Rassismus und Ausgrenzung statt.

Die Aktion wird von über 80 Organisationen aus den drei Ländern unterstützt, die auch das «Dreiländer-Manifest» mitunterzeichneten. Dieses Manifest richtet sich gegen den Ausbau der Festung Europa, insbesondere auch gegen die Verschärfung des Grenzregimes in unserer Region. Es wendet sich gegen die zunehmende Kriminalisierung von Menschen auf der Flucht, gegen die unmenschliche Abschiebepolitik und plädiert für offene Grenzen nicht nur für Waren, sondern auch für Menschen.

Die Demonstration selbst beginnt in Basel am Claraplatz, von wo sich etwa 1000 Menschen per Gratistram (!) zur deutsch-schweizerischen Grenze begeben, wo die Grenzorgane den vorher vereinbarten kontrolllosen Grenzübertritt für alle tolerieren. Wenigstens für einen Tag sind die Grenzen offen und für alle, ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus, durchlässig.

Nach der Vereinigung mit den französischen und deutschen MitdemonstrantInnen wächst der Demozug im Ortszentrum von Weil auf 2000 Menschen an, und man begibt sich zur Kaserne des deutschen Bundesgrenzschutzes. Nach einem weiteren ungehinderten Grenzübertritt zurück in die Schweiz findet vor dem Ausschaffungsgefängnis Bässlergut ausserhalb Basels die Abschlusskundgebung statt

1.4.2004

### 8. Revision des Asylgesetzes

Im Rahmen der Entlastungsprogramme werden Geldleistungen gekürzt: Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid werden Sozialhilfeleistungen gänzlich gestrichen. Sie erhalten nur noch Nothilfe.

26.10.2004

Unterzeichnung der Schengen-Dublin-Abkommen (im Rahmen der Bilateralen II)

24.9.2006

Das Referendum gegen das Ausländergesetz (AuG) und die die 9. Revision des Asylgesetz wird abgelehnt. Das AuG löst das ANAG aus dem Jahre 1931 ab.



2006

### 1. Marsch der Sans-Papiers in Basel

Wir, Migrantinnen und Migranten ohne geregelten Aufenthalt, gehen auf die Strasse, weil wir es satt haben, jeden Tag mit der Angst vor einer Polizeikontrolle und der Zerstörung unserer bescheidenen Existenz zur Arbeit zu fahren. Wir haben es satt, wie Kriminelle behandelt zu werden und ein Leben im Verborgenen führen zu müssen. Wir haben es satt, ohne Bewilligung von schlechten Arbeitgebern, Vermietern und Landsleuten abhängig zu sein.

Dass wir als Sans-Papiers in der Schweiz leben müssen, ist nicht unsere Schuld. Das Papier, das uns fehlt, um normal leben zu können, ist nicht ein Pass oder eine Identitätskarte, sondern eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung. Der weltweite Kapitalismus, Krieg und Korruption haben unsere Herkunftsländer verarmen lassen. Uns und unseren Familien blieb nichts anderes übrig, als ein besseres Leben im Ausland zu suchen.

Hier, in der Schweiz, werden wir durch immer restriktivere Ausländergesetze brutal ausgegrenzt. Dabei ist unsere Arbeitskraft äusserst willkommen: Wir arbeiten als Putzfrauen, betreuen Kinder und Alte, arbeiten auf Baustellen, in der Landwirtschaft und in Restaurants. Wir machen die Arbeiten, die unbeliebt, wenig bezahlt sind und die niemand anderes machen will. Wir sind 5-10'000 in der Region Basel. Wir arbeiten auch in Zukunft gerne für euch, aber bitte mit Bewilligung!

Wir leben zum Teil bereits 5, 10 oder sogar noch mehr Jahre in Basel, wir haben hier längst Wurzeln geschlagen. Unsere Energie und Motivation, uns hier zu integrieren, ist gross – mit einer Bewilligung wäre sie noch viel grösser! Wir verlangen kein Mitleid, sondern nur etwas Verständnis und Gerechtigkeit.

Es reicht! Wir möchten endlich leben, nicht nur überleben!

Herbst 2006

In der Romandie, in Bern und Zürich entstehen die Bleiberechts-Kollektive.

1.9.2007

Proteste im Bässlergut Proteste gegen Haftbedingungen und die Tatsache, dass Menschen bis zu 18 Monaten eingesperrt werden, weil sie keine bzw. die falschen Papiere haben. Am 1.9.2007 zündeten Gefangene im Bässlergut 5 Zellen an - die Feuerwehr kommt und natürlich ein grosses Polizeiaufgebot, 18 Menschen werden in U-Haft überführt, alle schweigen und es kann nicht ermittelt werden, wer das Feuer gelegt hat.

1.1.2008

Das neue Ausländergesetz AuG und die 9. Revision des Asylrechts treten in Kraft

Das neue Ausländergesetz (AUG) erlaubt es dem Staat sogar, die Organisationen der Asyl- und Sans-papiers-Bewegung mit den Mitteln der Telefonüberwachung und eingeschleusten verdeckten Ermittlern zu überwachen. Das AuG schafft weiter die Möglichkeit, alle zu bestrafen, die Asylsuchenden bei der Flucht in die Schweiz helfen oder abgewiesene vor einer Ausschaffung zu bewahren suchen. Strafe droht auch all jenen, die den rechtswidrigen Aufenthalt einer Ausländerin oder eines Ausländers irgendwie «erleichtern». Weitere Gesetzesartikel sind der Bekämpfung der Scheinehen gewidmet.

Mit der 9. Teilrevision des Asylgesetzes werden alle abgewiesenen Asylbewerber von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Sie erhalten nur noch eine Nothilfe. Auch jene Geflüchteten, die ein zweites Asylgesuch stellen, fallen unter die Nothilfe. Ab diesem Zeitpunkt gibt es die ‚Nothilfe-Lager‘.

Für vorläufig aufgenommene Personen wird der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert.

Die ‚Dritt-Staaten-Regelung‘ wird eingeführt (Dublin III). Asylsuchende, die sich in einem sicheren Drittstaat aufgehalten haben, können in diesen zurückgeschafft werden, ohne dass auf ihr Asylgesuch eingetreten wird.

Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Ein- und Ausgrenzung auf Personen, die einen rechtskräftigen Wegweisungsentscheid haben und die Frist zur Ausreise unbenutzt verstreichen lassen.

Einführung der kurzfristigen Festhaltung für die Zuführung zu Identitäts- und Nationalitätsabklärungen, bzw. für die Vorführung zu diplomatischen Vertretungen. Seit dieser Asylgesetzrevision wird ausserdem der Tatbestand der rechtswidrigen Einreise und des rechtswidrigen Aufenthalts (Art. 115) vermehrt angewandt. Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr Gefängnis sind möglich - und zwar immer wieder, bis zur Erreichung der Maximalstrafe. Möglich ist das, weil es sich um ein sogenanntes Wiederholungsdelikt handelt: Eine fehlende Aufenthaltsbewilligung kann vorhanden sein oder nicht, trotzdem ist es möglich, eine Person mehrmals für das gleiche ‚Vergehen‘ zu bestrafen. Die blossе Anwesenheit einer Person kann bestraft werden, ohne dass sie sich jemals etwas hat zu Schulden kommen lassen. Kaum aus dem Gefängnis machen sie sich sofort wieder strafbar.

17. Mai 2008:

## 2. Marsch der Sans-Papiers

Schon vor 2001 existierte das Problem der Sans-Papiers in der Schweiz. Aber richtig sichtbar wurden die Sans-Papiers in der Öffentlichkeit erst ab April 2001, als eine Gruppe von Sans-Papiers mit UnterstützerInnen eine Kirche in Lausanne und eine zweite Gruppe im Juni in Fribourg besetzten. Im Laufe des Jahres wurden weitere Kirchen in Bern und Basel besetzt. Die Kirchenbesetzer\*innen orientierten sich am Vorbild der französischen Sans-Papiers-Bewegung, wo 1996 einige hundert Sans-Papiers die Pariser Kirche St. Bernard besetzt hatten, um auf ihre Not aufmerksam zu machen.

Erst rund sieben Jahre später fand wieder eine Gruppe von Sans-Papiers – diesmal waren es die illegalisierten Asylsuchenden – den Mut, wieder eine Kirche zu besetzen. Die neuen im Jahr 2004 und 2008 eingeführten Illegalisierungs-Bestimmungen für abgewiesene Asylsuchende hatten unterdessen Zehntausende neue Sans-Papiers geschaffen.

2008

Die Nothilfe-Bezüger\*innen erhalten im Kanton Zürich kein Bargeld mehr. Stattdessen werden ihnen Migros-Gutscheine ausgehändigt. Gegen diese Schikanen entsteht eine breit abgestützte Solidaritäts-Aktion: Wöchentlich werden im Infoladen Kasama die Migros-Gutscheine gegen Bargeld getauscht. Einheimische Unterstützer\*innen tätigen ihre Einkäufe in der Migros mit diesen Gutscheinen. Die Nothilfe-Bezüger\*innen können selber entscheiden, was sie mit dem Geld machen.

Die während dieser Zeit entstandenen Kontakte zu den verschiedenen Communities der Geflüchteten ist eine wichtige Voraussetzung für die am

19. 12.2008

folgende Besetzung der Predigerkirche in der zürcher Innenstadt durch das Bleiberechts-Kollektiv. Sie bleiben dort fast drei Wochen lang und fordern unter anderem eine kollektive Regularisierung. Das konkrete Resultat der öffentlichwirksamen Aktion:

Die Härtefallkommission wird wieder eingeführt. Die dazu notwendigen Deutschkurse legen einen der Grundsteine zur Gründung der autonomen Schule Zürich (ASZ) (-> Dokus: Geschichte der ASZ, S. 75)

November 2008 Hungerstreik aus Verzweiflung

Im Basler Ausschaffungsgefängnis Bässlergut haben zehn Häftlinge einen Hungerstreik begonnen, um auf ihre miserable Situation aufmerksam zu machen: lange Haftdauer, zermürbende Ungewissheit über die Zukunft. «Ich bin hier wie tot», zitierte die «Basler Zeitung» einen von ihnen. Die Hungerstreikenden verlangten einen legalisierten Aufenthalt in der Schweiz. Sie hatten keinen Erfolg. Der Chef des Migrationsamts Basel-Stadt, Michel Girard, verschanzte sich hinter den rechtlichen Fragen.

Dezember 2008 Verträge mit der EU treten in Kraft

Sommer 2011 Das Migrationamt Zürich stoppt die Ausgabe der Gutscheine und geht zur Auszahlung von einer wöchentlichen Nothilfe in der Höhe von Sfr. 60.- über.

18. Juni 2011 3. Marsch der Sans-Papiers unter dem Motto

„Schluss mit der Heuchelei! Wir wollen Papiere und zwar jetzt!“

Wir sind als billige Arbeitskräfte in unbeliebten Berufen willkommen, als Menschen mit Rechten aber nicht. Wir bauen eure Strassen und Häuser, betreuen eure Kinder, pflegen eure kranken und betagten Angehörigen, arbeiten auf euren Feldern, in Hotels und Restaurants. Damit tragen wir zum Wohlstand der Schweiz bei. Wir machen die Arbeiten, die niemand anders machen will und die schlecht bezahlt sind. Dennoch leben wir in der dauernden Angst, denunziert, entdeckt, festgenommen und ausgeschafft zu werden.

Seit 10 Jahren kämpfen wir für eine Regularisierung. Unsere Geduld ist am Ende, jetzt haben wir genug! Wir wurden jahrelang mit Scheinlösungen vertröstet. Die Härtefallregelung - bei der Fall für Fall entschieden wird, ob eine humanitäre Bewilligung erteilt wird - funktioniert nicht. Das wissen wir, denn zahlreiche unserer KollegInnen wurden trotz langjährigem Aufenthalt nicht regularisiert - darunter Familien die mehr als 10 Jahre hier lebten! Immer finden die Behörden einen Grund, ein Härtefallgesuch abzulehnen. Wir lassen uns nicht mehr vertrösten, wir wollen eine Lösung und zwar jetzt! Wir wollen keine Festung Europa, wir wollen Gleichheit und Gerechtigkeit!

1.7. 2011

Mit der Inkraftsetzung der nationalen Strafprozess-Ordnung ist die Verteidigung von Beschuldigten nur noch Personen mit Anwaltspatent vorbehalten. Damit wird die bis anhin mögliche Laien-Verteidigung stark eingeschränkt. Möglich bleibt sie bei Verwaltungsverfahren, wozu auch das Asylrecht gehört.

21./22.6.2012 1. Marsch der europäischen Sans-Papiers und Migrant\*innen

Laut einer Sprecherin der Organisatoren überquerten insgesamt rund 400 Personen am Basler Zollamt Otterbach die Landesgrenze, darunter etwa 150 eigentliche Marschierende und 250 Sympathisierende.

Der Sans-Papiers-Marsch visiert in der Schweiz weitere Etappen an: in Basel einen «Stadtspaziergang» am Freitag, in Bern eine Demo am Samstag, in Wünnewil FR das Asylzentrum am Sonntag, in Chiasso am Montag eine Demo an der Grenze mit Abstecher nach Turin und am 2. Juli parallel zum Einlauf in Strassburg eine Aktion in Genf.

Vom 2. Juni bis 2. Juli 2012 protestieren Sans-Papiers in halb Europa für mehr Rechte und Bewegungsfreiheit. Der europäische Marsch führt von Brüssel über Maastrich, nach Luxemburg und Schengen, zieht durch Frankreich, Deutschland und gelangt am 21. Juni nach Basel. Hier finden am Donnerstag und Freitag diverse Protestaktionen an symbolträchtigen Orten statt. Am Samstag 23. Juni geht's per Bus und Zug nach Bern weiter, wo eine gesamtschweizerische Grossdemo für eine offene Migrationspolitik stattfindet. Dann zieht der Marsch weiter nach Italien. Schliesslich treffen sich am 2. Juli alle Kollektive in Strasbourg, wo eine Schlusskundgebung vor dem Europäischen Parlament geplant ist.

Der europäische Marsch richtet sich gegen die repressiven Gesetze und ihre restriktive Umsetzung. Seit der Einführung des Schengen-Abkommens und der Einsetzung von Frontex spitzen sich die Verhältnisse in allen europäischen Staaten weiter drastisch zu. Der gesetzliche Rahmen gestaltet sich immer brutaler. Der Marsch stellt eine Gelegenheit dar, sich europaweit zu vernetzen, Grenzen zu sprengen und international ein Zeichen zu setzen für ein Europa der Rechte und der Solidarität.

29.10.2012 Mit der 10. Teilrevision des Asylgesetzes wird das Botschaftsverfahren abgeschafft.

Bis zu diesem Zeitpunkt konnte bei jeder Schweizer Botschaft direkt ein Asylgesuch gestellt werden.

Weiter wird das Asylgesetz dahingehend angepasst, dass die Wehrdienstverweigerung und Desertion nicht mehr als alleiniger Asylgrund anerkannt wird.

Schaffung von besonderen Zentren: Das SEM kann Asylsuchende welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder durch ihr Verhalten den ordentlichen Betrieb der Empfangs- und Verfahrenszentren erheblich stören, in besonderen Zentren unterbringen.

In Voraussicht der bereits geplanten 13. Revision plant SP-Bundesrätin Sommaruga im Kanton Zürich im Zentrum Juch einen sogenannten Testbetrieb mit beschleunigten Asylverfahren zu installieren (die Revisionen 11 und 12 betrafen nur kleine Änderungen, die wir in dieser Chronologie weglassen).

Ab Februar 16 Der Kanton Zürich behandelt Menschen mit abgelehntem Asylgesuch seit jeher besonders hart. Seit 2016 geht es in Zürich für diese Menschen noch einen Zacken brutaler zu: Der Kanton betreibt eine rigorose «Eingrenzungs»-Politik. Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus, die in den abgelegenen, bunkerartigen Notunterkünften leben müssen, dürfen die Gemeinde oder den Standortbezirk nicht mehr verlassen und müssen morgens und abends anwesend sein. Unter Androhung von Gefängnis- oder Geldstrafe wird Ihnen so ein zentrales Menschenrecht – die Bewegungsfreiheit – verweigert. Die sozialen und psychischen Folgen für die «Eingegrenzten» sind verheerend.

7.2.2016

### Besetzung der Matthäuskirche

Eine Gruppe von Freund\*innen mit und ohne gültige Aufenthaltspapiere besetzt die Aufenthaltsräumlichkeiten der Kirche. Auch bei dieser Besetzung ging es um den Schutz von Menschen vor der drohenden Ausschaffung aufgrund der Dublin-Vereinbarungen. Darüber hinaus ging es jedoch ebenso um die Möglichkeit sich zu begegnen, sich kennenzulernen, sich auszutauschen und gemeinsam etwas zu erreichen. Wichtig war den Besetzer\*innen auch eine radikale politische Perspektive möglichst breit zu vermitteln.

3.3.2016

### Polizeiliche Räumung der besetzten Kirche

Alle Anwesenden werden kontrolliert und die acht Sans-Papiers in Ausschaffungshaft gesteckt. Noch am selben Abend demonstrieren über 500 Menschen gegen die Räumung.

1.3.2019

Die 13. Revision des Asylgesetzes tritt in Kraft. Nun heisst das Gesetz: „Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration“

Unter der SP-Bundesrätin Sommaruga wird ein neues System der Bundesasylzentren (BAZ) geschaffen welches nicht nur dazu dient die Asylverfahren wesentlich schneller durchzuführen, sondern vor allem auch den Kontakt der Geflüchteten zur Schweizer Bevölkerung verhindern soll. Die BAZ sind schweizweit nach denselben Standards geführt, mit sehr strengen Regeln. Wer zu spät zu den knapp angesetzten Essenszeiten erscheint geht leer aus. Wer nach 19 oder 20 Uhr ins BAZ zurückkommt muss in einem Raum übernachten, der im Vorraum ist, erhält keinen Zugang mehr zum Zimmer. Aussenstehenden ist der Zutritt ins BAZ grundsätzlich verboten. Nur Personen mit ausdrücklicher Erlaubnis der Leitung erhalten Zutritt (kirchliche Seelsorger, Rechtsvertreter\*innen). Alle Asylsuchenden müssen sich beim Ein- und Austritt einer körperlichen Kontrolle unterziehen, mehrmals pro Tag. Kochen ist nicht möglich. Das Essen wird von einem Catering-Betrieb geliefert. Bewohner\*innen welche Leute kennen, die in den Notunterkünften leben besuchen ihre Bekannten dort, damit sie gemeinsam kochen können.

(-> Archipel Sommaruga, S. 107)



24.6.2019

## Hungerstreik im Tessin

Vor einer Woche, am 24. Juni, sind rund 30 Geflüchtete im Bunker in Camorino, Tessin (einem Lager für Geflüchtete des Roten Kreuzes) in Hungerstreik getreten. Es war der Entscheid des Kantons und vom Roten Kreuz, das Asylcamp tagsüber zu schliessen, dass den Protest auslöste. Das Camp soll neu von 9 bis 18 Uhr geschlossen bleiben, was bedeutet, dass die Geflüchteten gezwungen werden, 9 Stunden unter der brennenden Sonne und in der Hitze draussen zu verbringen. Den Rest des Tages werden sie immer noch im Bunker eingesperrt sein. Doch nicht nur das ist der Grund für den Widerstand: Schmutz, Lichtmangel, überfüllte Schlafsäle voller Bettwanzen, oft mehrere Tage abgelaufenes Essen und Erstickungsgefühl durch hohe Temperaturen und schlechter Belüftung. Der Kampf der Geflüchteten ist richtig und gerechtfertigt!

Hier die Mitteilung der geflüchteten Aktivist\*innen:

„Für Flüchtlinge in der Schweiz werden neue, schockierende und inakzeptable Gesetze eingeführt. Der Kanton und das Rote Kreuz sind dabei, den Flüchtlingen neue Vorschriften aufzuerlegen, die sie zwingen, das Camp gegen ihren Willen um 9.00 Uhr zu verlassen und um 18.00 Uhr zurückzukehren. Wir Flüchtlinge haben beschlossen, diesen Befehl des Kantons abzulehnen, weil wir wissen, dass sie uns an die Wand drängen: Sie wollen uns zwingen, etwas Aussergewöhnliches zu tun, ihnen die Möglichkeit zu geben, uns aus der Schweiz auszuweisen. Dies ist nur eine schmutzige Politik, die sich gegen zivile und bedrohte Flüchtlinge richtet, die in ihren Herkunftsländern verfolgt werden.

Sie haben uns bereits in einen Zustand der Depression versetzt. Was will das Rote Kreuz noch mehr mit uns machen? Sie finden immer wieder einen neuen Weg, uns zu belästigen, indem sie Hindernisse und Gesetze und unangenehme Probleme schaffen. Sie drohten, die Polizei zu rufen. Wenn Belästigung ein Verbrechen ist, warum ist es dann erlaubt, Flüchtlinge in der Schweiz zu belästigen?

Wir sind es leid, dass sich die Mitarbeiter so verhalten. Wir werden jedoch nichts Unrechtes tun, um uns selbst oder anderen zu schaden, so dass das Rote Kreuz einen Grund findet, härter zu sein. Wir haben beschlossen, uns dieser Ungerechtigkeit zu widersetzen. Wir werden das Lager nicht nach diesem erzwungenen und vorgeschriebenen Zeitplan verlassen, auch wenn sie die Polizei rufen. Wir tun nichts Illegales. Wir beginnen einen Hungerstreik und weigern uns zu essen. Wir protestieren gegen diese unlogische Verhängung sinnloser Gesetze. Wir bitten Sie alle, sich mit uns gegen diese unmenschliche Entscheidung des Kantons und des Roten Kreuzes zu stellen.“

Der Hungerstreik fing letzten Montag an, als die rund 30 Streikenden nicht wie üblich um 7 Uhr aus dem Bett gekommen sind, sich nicht vorbereiteten und nicht nach draussen gingen, um dort den Tag zu verbringen. Sie brachten Poster an, auf denen steht:

„Ihr könnt uns nicht wie TIERE behandeln, wir sind MENSCHEN. Wir weigern uns eure Befehle zu befolgen und wir werden es nicht zulassen das ihr unser Leben zerstört“

M. hat am 14.4.25 mit einem Hungerstreik gegen die Behandlung der Bewohner im Durchgangszentrum in der ehemaligen Polizeikaserne Zürich protestiert. Auslöser war eine Diskussion mit einem ORS-Verantwortlichen. Dieser sagte M., er habe kein Recht Forderungen zu stellen, schliesslich werde er ja mit Essen und einem Bett unterstützt. Daraufhin zog M. mit seiner Matraze nach draussen und sagte, er verzichte auf das Bett und das Essen. Er wurde von diversen Leuten unterstützt, die auch nicht essen gingen.

Die Forderungen waren:

- Spielmöglichkeiten für die Kinder
  - Öffnung des Unterhaltungsraums (war nur 1 von den letzten 10 Tagen geöffnet)
  - mehr Sauberkeit (z.B. wurde die Seife in einem Bad/Toilette seit 1,5 Monaten nicht aufgefüllt).
  - Öffnung der leeren Zimmer, so dass sich die Menschen besser verteilen können.
- Jetzt sind die Zimmer sehr voll, leere Zimmer werden geschlossen

Die Leitung des ORS-Teams sowie ein Mensch vom SEM haben mit M. gesprochen, sich entschuldigt und ihm gesagt, seine Forderungen würden erfüllt, resp. Erfüllung abgecheckt. Daraufhin hat M. seine Aktion abgebrochen. Er gibt dem Lager 10 Tage Zeit, um die Forderungen zu erfüllen, sonst tritt er wieder in den Hungerstreik.



Sie beleidigen  
unsere Ehre und  
Würde mit hasslicher  
Aussagen

Ich gehe nicht hinein,  
Ich esse dein Essen nicht,  
Ich schlafe nicht in  
deinem Bett,  
weil du mit dem, was du  
gibst, mit unserer Würde  
spielst

27.5.2025

## Nach Hungerstreik in Ausschaffungshaft

### Wende bei kurdischen Brüdern

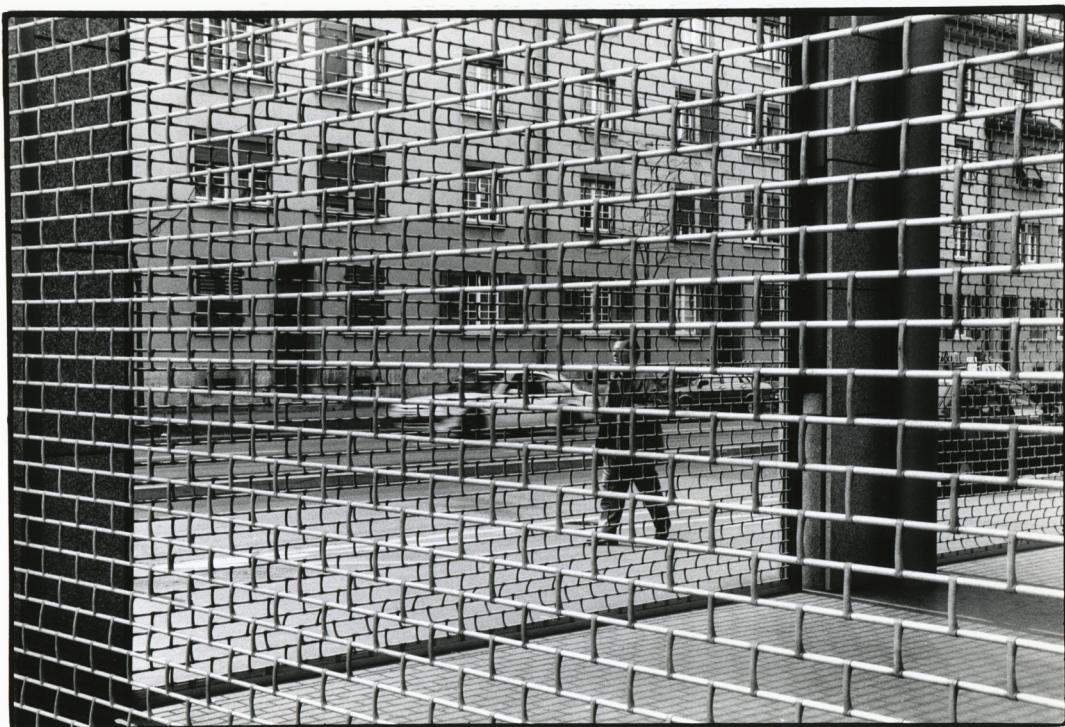
Baban A. und sein Bruder kämpften einst gegen die Terrormiliz des Islamischen Staates. Nach ihrer Flucht lebten sie fast zehn Jahre in der Schweiz. Dann sollten sie in den Irak zurückgeschafft werden. Jetzt wird bekannt: Ihre Härtefallgesuche wurden bewilligt.

Vor rund zwei Wochen wurde Baban A. im Aargau festgenommen. Der Kurde, der einst gegen die Terrormiliz IS kämpfte und dabei einen Teil seines Arms verlor, sitzt derzeit im Ausschaffungsgefängnis am Flughafen Kloten. Mit seinem Bruder Pavel und einem dritten Kurden namens Mustafa soll er in den Irak zurückgeschafft werden. Der entsprechende Rückführungsflug für die abgewiesenen Asylbewerber, die sich nach fast zehn Jahren in der Schweiz gut integriert hatten, soll für Anfang Juni vorgesehen sein.

Doch die drei wehren sich gegen die Abschiebung, vor zehn Tagen ist Baban A. in den Hungerstreik getreten. In einem Post auf Instagram verlangt er die sofortige Aufhebung der Abschiebungsentscheidung gegen ihn sowie die Aufhebung seiner Inhaftierung bis um 12. Juni. Solange diese Forderungen nicht erfüllt seien, werde er den Hungerstreik nicht beenden und keine medizinische Behandlung annehmen.

### Wende am Montagabend

Wie ein Video auf Instagram zeigt, das am Montagabend nach der Sendung «Aktuell» von Tele M1 veröffentlicht worden ist, sind die beiden Brüder freigelassen worden. Im entsprechenden Post unter dem Video heisst es: «Die Freilassung von Baban ist das Ergebnis eines entschlossenen und gemeinsamen Widerstands. Sie zeigt, dass wir etwas verändern können, wenn wir uns organisieren und gegen Ungerechtigkeiten vereint entgegentreten.



# Flüchtlinge in der Schweiz

1933 - 1944

Ab Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland bis zum Kriegsende werden unzählige Jüd\*innen zu Flüchtlingen. Viele wollen in die Schweiz. Auf mehrmaliges Drängen der Schweiz führen die Deutschen den ‚Judenstempel‘ in Pässen von jüdischen Asylsuchenden ein. Er erleichtert die Abweisung von Tausenden von Jüd\*innen bereits an an der Grenze. Zahlreiche Menschen aus allen sozialen Schichten setzen sich legal und illegal gegen diese Politik zur Wehr.

1944

Obwohl ab 1935 Augenzeugenberichte über Konzentrationslager erscheinen, wird die systematische Ausrottung der Jüd\*innen vom Bundesrat bis 1944 als Greuelmärchen abgetan. Erst mit der Wende im Kriegsgeschehen (sechs Tage nach der Landung der Alliierten in der Normandie) erlässt der Bundesrat neue Richtlinien. In den neuen Weisungen ist der Satz „Flüchtlinge nur aus Rassegründen sind keine politischen Flüchtlinge“ nicht mehr enthalten.

ab 1956

nach dem Oktober-Aufstand werden insgesamt 16150 Flüchtlinge aus Ungarn aufgenommen.

ab 1961

Die Flucht der Tibeter\*innen im Jahr 1959 führt ab 1961 zu einer Aufnahme von 1350 tibetischen Flüchtlingen.

ab 1968

Der ‚Prager Frühling‘ wurde im August niedergeschlagen. 14520 Tschechoslowak\*innen erhalten in der Folge Asyl in der Schweiz.

ab 1972

200 Ugander\*innen indischer Abstammung, die von Idi Amin vertrieben worden sind, werden in der Schweiz aufgenommen.

ab 1973

Nach dem Putsch in Chile und während der Herrschaft Pinochets fliehen viele Chilen\*innen. 1550 erhalten Asyl in der Schweiz. Vor allem auf Druck der ‚Freiplatzaktion für chilenische Flüchtlinge‘, die sich auch gegen die für Chilen\*innen neu eingeführte Visumpflicht wendet.

ab 1975

6100 Vietnames\*innen, 1500 Kambodschaner\*innen und 450 Laot\*innen werden als Folge der Kriegswirren in Indochina von der Schweiz aufgenommen.

ab 1980

Vor, während und nach dem im Dezember 1981 ausgerufenen Kriegsrecht werden rund 2000 Flüchtlinge aus Polen von der Schweiz aufgenommen.

Nach der Machtübernahme durch die Militärregierung im September setzt in der Türkei systematische Repression gegen Kurd\*innen, Linke und Christ\*innen ein. Zehntausende von Flüchtlingen verlassen das Land, etwa 13'000 gelangen in die Schweiz.

ab 1982

Von den hunderttausenden aus Sri Lanka geflohenen Tamil\*innen erreichten rund 10'000 die Schweiz.



# Zwangsmassnahmen im Ausländergesetz

## Illegaler Grenzübertritt und Aufenthalt

Seit der Asylgesetzrevision 2008 wird der Tatbestand der rechtswidrigen Einreise und des rechtswidrigen Aufenthalts (Art. 115) vermehrt angewandt. Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr Gefängnis sind möglich - und zwar immer wieder, bis zur Erreichung der Maximalstrafe. Möglich ist das, weil es sich um ein sogenanntes Wiederholungsdelikt handelt: Auch wenn ich eigentlich nur einmal als illegal eingestuft werden kann, ist es doch möglich, mich mehrmals für das gleiche ‚Vergehen‘ zu bestrafen. Die blossе Anwesenheit einer Person kann bestraft werden, ohne dass sie sich jemals etwas hat zu Schulden kommen lassen. Kaum aus dem Gefängnis machen sie sich sofort wieder strafbar. Eine Person, deren Asylgesuch abgelehnt wird, wird also von den Behörden illegal gemacht.

## Zwangsmassnahmen

Die Zwangsmassnahmen sollen helfen, eine Person aus dem Land zu schaffen oder ihr das Leben so schwer zu machen, dass sie selber geht. Im Umfeld der ‚Drogenhöhle am Platzspitz‘ (und später am Letten) bauen Medien und Politik das Bild des ‚kriminellen Asylanten‘ zu einer gesellschaftlichen Bedrohung auf und erklären den Gefängnisnotstand. Die Lösung: Mehr Knäste und ein Gesetz, das neu die Anwesenheit in der Schweiz ohne rechtsgültige Bewilligung als Straftat bewertet: Die Zwangsmassnahmen. Sie schaffen die neuen juristischen Instrumente der Ausschaffungshaft, der örtlichen Aus- und Eingrenzung. Die Zwangsmassnahmen traten am 1.2.1995 in Kraft. Noch nie war ein Bundesgesetz so schnell geschrieben worden. Die Abstimmung hatte am 4.12.1994 stattgefunden.

## Administrativhaft

Administrativhaft kann angeordnet werden, ohne dass die verhaftete Person eine Straftat begangen hat. Wird eine Person ohne gültigen Aufenthaltsstatus von der Polizei kontrolliert, kann sie zur Feststellung der Identität oder der Eröffnung einer Verfügung im Zusammenhang mit ihrem Aufenthaltsstatus bis zu 3 Tagen festgehalten werden (Art. 73). Während der Vorbereitung des Entscheides über ihre Aufenthaltsberechtigung kann die Person weiter bis zu 6 Monaten in Haft genommen werden (Vorbereitungshaft, Art. 75). Gibt es einen Weg- oder Ausweisungsentscheid folgt die Ausschaffungshaft (Art. 76) zur Sicherstellung des Vollzugs. Ist eine Anordnung der Ausschaffungshaft nicht zulässig, kommt die Durchsetzungshaft (Art. 78) zum Zug. Die Haft (Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft) kann auf bis zu 18 Monate verlängert werden. Es gibt verschiedene Bedingungen für die Haft. Oft wird deren Erfüllen aber ungenügend überprüft oder Sachverhalte werden frei interpretiert, so dass sie den Bedingungen gerecht werden. So kommt es willkürlich zu Verhaftungen und Haftstrafen. Ausschaffungshaft wird beispielsweise angeordnet, obwohl eine Ausschaffung nicht möglich ist.

## Ein- und Ausgrenzungen

Die Behörden können einer Person verbieten, ein Gebiet zu betreten (Ausgrenzung) oder ein Gebiet zu verlassen (Eingrenzung). Missachtung einer Ein- oder Ausgrenzung kann mit Freiheitsstrafen von bis zu 3 Jahren oder Geldstrafen geahndet werden. Auch Aus- und Eingrenzungen hätten Bedingungen, um angewendet zu werden, werden in der Praxis aber auch willkürlich oder sogar systematisch ausgesprochen. Auch hier reicht die Anwesenheit einer Person ohne gültigen Aufenthaltsstatus.

## DNA Profile

Seit 2016 erstellt die Kantonspolizei systematisch DNA-Profile von Nothilfe-Bezüger\*innen deren einziges Vergehen darin besteht, keine gültige Aufenthaltspapiere zu haben. Das liest sich dann u.a. so:

„in der Erwägung, dass die beschuldigte Person eines Verbrechens oder Vergehens beschuldigt wird; es für die Täteridentifikation bezüglich früher begangener oder künftiger Vergehen oder Verbrechen erforderlich ist, ein DNA-Profil zu erstellen,...“

in diesem Sinne geht es noch manche Zeile weiter. Obwohl in der Öffentlichkeit immer noch der Grundsatz gilt, dass DNA-Profile nur bei Verdacht auf schwere Verbrechen erstellt werden sollen, ist es bei der Zürcher Polizei Standard, bei kleinen Vergehen wie ‚rechtswidriger Aufenthalt‘ sofort die Erstellung eines DNA-Profiles zu erlassen. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang, dass die Polizei in ihren Formularen ‚Verbrechen‘ und ‚Vergehen‘ auf die selbe Ebene stellen.

## Amtliche Wegweisungen - amtliche Aufforderungen zur Begehung einer Straftat

in jedem negativen Asylentscheid ist in der Schlussverfügung folgendes zu lesen:

„sie müssen die Schweiz bis zum ..... verlassen, ansonsten können Sie in Haft genommen und unter Zwang in Ihren Heimatstaat zurückgeführt werden.“

Das heisst, das Staatssekretariat für Migration (SEM) fordert Flüchtlinge, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, zu einer illegalen Handlung auf. Abgewiesene Asylsuchende erhalten ihre persönlichen Dokumente erst an Bord des Flugzeuges wieder, welches sie in ihr Heimatland zurückschafft. Wer die Schweiz ohne gültige Visa und Reisepapiere verlässt, begeht eine Straftat im entsprechenden Land: „illegaler Grenzübertritt“ gefolgt von „illegalem Aufenthalt“.

Die Aufforderung des SEM zieht sich durch alle folgenden Schreiben der schweizer Behörden. Seien es die kantonalen Polizeikorps, die Migrations- und Sozialbehörden oder die Gefängnisverwaltungen: Alle fordern in ihren amtlichen Schreiben die Papierlosen dazu auf, die Schweiz unverzüglich selbstständig zu verlassen, ansonsten sie mit weiteren rechtlichen Massnahmen zu rechnen hätten (Zwangsmassnahmen, Haft wegen illegalem Aufenthalt, etc, siehe oben). Wer dieser Aufforderung nachkommt, wird meistens schon bald wieder in die Schweiz zurückgeschafft - gemäss dem Dublin-Abkommen.

Pikant ist: im AIG-Gesetz (so heisst das Ausländergesetz nun seit dem 1.3.19: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und die Integration), steht im Artikel 116 unter dem Titel „Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise sowie des rechtswidrigen Aufenthalts“:

„mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe wird bestraft, wer: im In- oder Ausland einer Ausländerin oder einem Ausländer die rechtswidrige Ein- oder Ausreise erleichtert oder vorbereitet hilft.“

Sind diese behördlichen Schreiben nun eine Erleichterung oder Vorbereitung zur rechtswidrigen Ausreise? Schliesslich sind wir alle verpflichtet, behördlichen Anweisungen nachzukommen. Doch

es kommt noch dicker. In Artikel 118.3.b steht:

„Die Strafe ist Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe und mit der Freiheitsstrafe ist eine Geldstrafe zu verbinden, wenn die Täterin oder der Täter für eine Vereinigung oder Gruppe handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung dieser Tat zusammengefunden hat.“

Mit der Einführung des neuen Ausländergesetzes werden ab 2008 weitere Notunterkünfte in Betrieb genommen. Die Jagd auf die als Drogendealer gebrandmarkten Papierlosen hat sich inzwischen beruhigt, die Ausschaffungshaft als Abschreckung hat an Wirkung verloren, neue Mittel werden erprobt: Das neue Ausländergesetz bietet nun die Möglichkeit, Personen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung wegen ‚illegalem Aufenthalt‘ zu verurteilen. Trotz eigentlich gleich bleibendem Tatbestand sind mehrfache Verurteilungen gang und gäbe. Hartnäckige Anwält\_innen erreichen im Laufe des Jahres 2012 unter Anrufung der europäischen Menschenrechtskonvention, dass diese Verurteilungen insgesamt nicht höher sein dürfen als ein Jahr. Wer diese Limite nicht erreicht hat, muss jederzeit damit rechnen, Umfeld der NUK oder sogar im Zimmer verhaftet und wegen illegalem Aufenthalt verurteilt zu werden. Aber noch können sie sich frei im Kanton bewegen. Um den Alltag zusätzlich zu erschweren werden mehrere Dutzend abgewiesene Asylbewerber\_innen ‚dynamisiert‘. D.h. sie müssen alle 7 Tage die NUK wechseln. Was damals sehr unangenehm erschien beinhaltete immerhin noch eine gewisse Bewegungsfreiheit. Diese wird 2016 massiv eingeschränkt: Die seit 2014 kaum mehr angewendeten ‚Dynamisierungen‘ werden durch das Mittel der ‚Eingrenzung‘ abgelöst.



## Exemplarische Beispiele der Schweizer Ausschaffungspraxis

Die folgenden Schilderungen gewaltsamer Ausschaffungen stellen nur die Spitze des Eisberges dar. Sie sind Bestandteil einer Einschüchterungs-Taktik welche den Geflüchteten zeigen soll, dass jede Art von Widerstand zwecklos ist. Inzwischen wurde ein regelrechter Apparat aufgebaut, basierend auf Verordnungen und Weiterbildungskursen, um den reibungslosen Ablauf der Ausschaffungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

2. November  
1985

### Aktion Schwarzer Herbst

Gemäss Augenzeugenberichten leisteten einige der 59 Zairer erheblichen Widerstand. In einer Gegendarstellung der Kantonspolizei Zürich prallen die verschiedenen Versionen aufeinander, die über den Ablauf der Ausschaffung kursierten. Diese sei, gemäss mehreren Medien, wie ein „Viehtransport“ abgewickelt worden, die Zairer seien von den Tessiner und Zürcher Polizeibeamten brutal behandelt und in Sprungketten ins Flugzeug gesetzt und dort zusammengekettet worden. Zahlreiche von ihnen hätten geschrien und wild um sich geschlagen. Die Kantonspolizei relativiert nicht nur die polizeiliche Gewalt, die stets verhältnismässig gewesen sei. Sie verweist – als würde dies das Ausmass der behördlichen Zwangsmassnahmen legitimieren – besonders auf den Umstand, dass es sich „weder um Flüchtlinge noch um Asylanten handelte, sondern [...] um unerwünschte Ausländer, die unter falscher Identität versucht hatten, Asyl zu bekommen.“ Hier tauchen sie also wieder auf, die „unehrlichen“, die falschen“ Flüchtlinge. Die 59 Zairer wurden unmittelbar nach ihrer Anreise verhaftet.

120 Kantonspolizisten begleiteten die Unglücklichen, um einer Flugzeugentführung oder Flucht vorzubeugen. „Wenn einer zuviel Radau machte wurde die Kette einfach stärker angezogen. Zum Teil mussten sie zusehen, wie Besatzung und Polizei sich verpflegten, sie konnten in den Fesseln gar nicht essen. Wenn einer anfang zu schreien, so schrien die anderen im Chor mit. Vor allem sperrten sich die Leute gegen den Verlad in Kloten und gegen den Ausland in Kinshasa“, erklärte einer der beteiligten Polizisten im Blick.

25.12.88

Liebe M., ich bin I.S., die junge Frau aus Sierra Leone mit der Du im Flughafen Kloten gesprochen hast und der Du Deine Visitenkarte gegeben hast. Sobald Du den Aufenthaltsraum verlassen hattest, misshandeltensiemich. Am nächsten Tag setzten sie mich in Handschellen und mit zwei Polizisten ins Flugzeug. Ich habe mich gewehrt, und wollte Dich anrufen, aber das gelang mir nicht. Stattdessen haben mich die Polizisten nach Banjul begleitet. Als ich im internationalen Flughafen von Banjul ankam, verlangten sie, dass ich aussteige. Ich hatte aber weder zu Essen oder zu Trinken, noch hatte ich Geld. Ich weigerte mich auszustiegen. Sie zwangen mich auszustiegen und wollten mir die Handschellen abnehmen, aber ich wollte das nicht. Die Sicherheitsbeamten von Gambia mussten eingreifen und sagten: «Es ist nicht klar, ob sie eine Drogenhändlerin ist oder bloss ein Flüchtling aus Sierra Leone». Die Polizisten sagten darauf nichts und gingen weg.

11.1.1988

### Ausschaffung per Helikopter von Mathieu Musey und seiner Familie

Anfangs 1987 waren die juristischen Möglichkeiten erschöpft, die Ausschaffung des zairischen Philosophie-Professors und seiner Familie zu verhindern. Seit dem 28.2.1987 ist die fünfköpfige Familie von der ökumenischen Basisbewegung versteckt worden. Zuletzt in einem jurassischen Weiler. Dort sind sie am Tag des geplanten Umzugs aufgespürt worden. Zwei Dutzend Bundes- und jurassische Sicherheitspolizisten umstellten mit zehn Autos den Weiler und blockierten die Zugänge mit geländegängigen Fahrzeugen. In einem Grossraum-Helikopter wurde die Familie Musey dann nach Bern-Belpmoos überführt und dort in einen Privat-Jet Richtung Kinshasa gesetzt.

#### Protestaktionen nach Musey-Ausschaffung

## Kleine Aufmerksamkeit für Mobutu

**Gegen die martialische Ausschaffung von Mathieu Musey und seiner Familie nach Zaire vom letzten Montag protestierten am Dienstag in Kloten, Bern und Genf mehrere hundert AktivistInnen. Die Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz (BODS) plant den Aufbau einer schweizerischen Lobby für zairische Flüchtlinge.**

*fl.* Anfangs 1987 waren die juristischen Möglichkeiten, die Ausschaffung des zairischen Philosophieprofessors *Mathieu Musey* und seiner Familie zu verhindern, erschöpft. Seit dem 28.2.1987 sind das Ehepaar Musey mit ihren drei Kindern von der ökumenischen Basisbewegung versteckt worden (vgl. WoZ Nr. 11+14 und 20/87), zuletzt in einem jurassischen Weiler der Berner Grenzgemeinde Ecorchesses. Dort sind sie am Montagmorgen – am Tag des ge-



**Geheimes Kommandounternehmen wie im Krieg:** Familie Musey mit einem Helikopter der Heliswiss nach Bern-Belpmoos ausgeflogen. (Foto: La Suisse)

18.8.1999

1. Level-3 Ausschaffung mit speziell gechartertem Flugzeug

4.3.1999

Nach dem Tod von Abu Khalife bei einer gewaltsamen Ausschaffung wird zum ersten Mal bekannt, dass es verschiedene Ausschaffungs-(Gewalt) Level gibt: Level 1-4.

(->Lehrgang der Kapo zu Knebelung für Level 4-Ausschaffung und Beispiele weiter unten)

Der 27jährige Palästinenser stirbt im Lift, auf dem Weg zum Flugzeug, in Begleitung von drei Polizisten. Kurz zuvor war er von einem Arzt noch als reisetauglich bezeichnet worden. Sämtlichen Medien ist dieser Vorfall nur eine kurze Meldung wert. Keine Fragen werden gestellt, die offizielle Version wird kommentarlos geschluckt. «Rätselhafter Tod bei Ausschaffung», «Drogendealer fiel bei Ausschaffung tot um» sind die Titel. Mit dem Hinweis darauf, dass der Mann bereits eine Ausschaffung verhindert hatte und wegen «qualifizierten Betäubungsmittel handels verurteilt und des Landes verwiesen worden war», wird der Tod von Abuzarifa gerechtfertigt.

Die NZZ berichtete in ihrer Ausgabe vom 20.5.99 über Proteste in Österreich nach dem Erstickungs-Tod eines afrikanischen Mannes bei der Ausschaffung. Dabei war folgendes zu lesen: «Vergessenes Prinzip Verantwortung. Haben die Sozialdemokraten, in der Regel gewiefte Machtpolitiker, die Polizei etwa nicht im Griff? Sie haben sie sehr wohl im Griff, doch gilt der Tod eines abzuschubenden Afrikaners offensichtlich nicht als hinreichender Grund, das Prinzip Verantwortung zu bemühen.» Während in Österreich, Deutschland und Belgien Minister ihren Hut nehmen oder zumindest in der Öffentlichkeit Rede und Antwort stehen mussten, helfen die schweizer Medien mit, die Geschichte unter den Teppich zu wischen. Stirbt hingegen ein Sans-Papier in der Schweiz, so haben diese Gedanken in der Inland-Berichterstattung keinen Raum. Je näher die Ereignisse rücken, desto stärker wirkt der Korpsgeist.

Die Bezirksanwaltschaft Bülach hat zudem bereits in einem früheren Fall gezeigt, dass sie ausschaffende Polizisten auch bei krassen Übergriffen schützt. So wurde der „sans-papier“ Ahmed Hassouna der von der Kantonspolizei Zürich am 23. März 1998 ausgeschafft hätte werden sollen, genau in demselben Bereich des Flughafens, in dem der 27jährige Palästinenser am 4. März gestorben ist, brutal am Boden geschleift, weil er sich weigerte an seiner Ausschaffung zu kooperieren. Grosse Wunden an Handflächen und auf dem Rücken waren die Folgen. Die Bezirksanwaltschaft Bülach hat eine Strafuntersuchung gegen die namentlich bekannten Polizisten eingestellt, mit der Begründung, die angewandte Gewalt sei angemessen gewesen. Denselben Mann hat man dann am 19. Dezember 1998 versucht mit einer Zwangsmedikamentation auszuschaffen

Es ist bekannt, dass im Gebiet des Flughafens Kloten Ausschaffungen immer wieder mit Gewalt und auch Zwangsmedikamentation durchgeführt werden. augenauf hat verschiedentlich solche Fälle dokumentiert. In der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage im Grossen Rat der Stadt Bern, musste die verantwortliche Departementsvorsteherin eingestehen, dass «der Auszuschaffende in Handschellen und Fussfesseln gelegt wurde. Zusätzlich wurde ihm der Mund verklebt.» augenauf ist diese Art der Zwangsauscaffung seit mehr als eineinhalb Jahren bekannt.

Khaled Abuzarifa war in Begleitung von Polizeibeamten. Gemäss Presseberichten war er mit einem Klebeband geknebelt. Er erstickte im Lift des Bürogebäudes A11 im Flughafen Kloten. Seit seinem Tod wird Personen die zwecks Ausschaffung mit Klebeband geknebelt werden, ein kleines Rohr durch das Klebeband in den Mund gesteckt.

9.5.1999

Am Morgen wird Lombesi aus der Zelle des Flughafengefängnisses geholt. Man fesselt die Arme, steckt ihn in einen Polizeioverall, bindet die Füße zusammen und schnallt ihn auf den Ausschaffungsrolli. Gegen 10 Uhr beginnt man mit dem «Kleben». Man zieht Lombesi einen Strumpf über den Kopf, fixiert den Mund mit einem straff über Schädel, Backen und Kiefer gezogenen Klebband. Weil Lombesi Probleme hat, durch die Nase zu atmen, entschliessen sich die Polizisten, beim Verkleben des Mundes eine für die Beatmung von Aids-Kranken entwickelte Mundplatte mit Röhrchen zu benutzen. Mit Klebband wird die Platte fixiert. Dann setzen die Polizisten dem völlig verdatterten Mann auch noch einen Sparringhelm auf. So wird Lombesi auf einen Sitzplatz im Heck des Swissair-Flugzeuges geschnallt, das an diesem Sonntag über Yaoundé nach Kinshasa fliegt. Ein Vorhang verdeckt die Sicht auf den verpackten Mann.

Zwei Stunden nach dem Kleben hebt die Swissair-Maschine von Flughafen Zürich-Kloten ab. Bereits nach einer Stunde spritzt der Speichel durch Lombesis Mundröhrchen. Um zu verhindern, dass Lombesi erstickt, müssen die Polizisten die Kleber abnehmen. Später darf er sogar aufs WC gehen. Irgendwo über der Sahara beginnt der Gefangene zu wimmern. Die begleitenden Polizisten sagen später, er habe «kill me» geschrien. Die Passagiere fangen an, sich für die Vorgänge hinter dem Vorhang zu interessieren. Um einen Aufruhr zu verhindern, hätten die Polizisten ihm zuerst den Mund zugeedrückt, sagt Lombesi; dann habe man ihn von hinten gewürgt. Die Polizisten geben nur zu, dass sie dem ihm den Mund wieder zugeklebt haben - diesmal ohne Röhrchen. Anschliessend habe man ihn mit Kabelbindern an den Flugsessel geschnallt.

Drei Stunden sitzt Lombesi so fixiert in seinem Stuhl, hat Todesangst. Bei der Zwischenlandung in Yaoundé wirft ein Passagier einen Blick hinter den Vorhang. Beim Anblick des geknebelten Afrikaners schlägt der Passagier Alarm. Ein Tumult bricht aus. Flugreisende beschimpfen die Swissair-Crew als Rassisten. Zwei Flugbegleiter in Swissair-Uniformen müssen die Polizisten vor der aufgebracht Menge schützen. Der Captain der Maschine kommt dazu. Sieht den Häftling. Ist geschockt über die barbarischen Methoden, die die Ausschaffer anwenden. Per Megafon ordnet er an, dass Lombesi sofort von seinen Fesseln zu befreien sei. Er lässt dem Gefangenen Trinkwasser bringen. Im Handgemenge erhält ein Polizist einen Kopfstoss der ihm das Nasenbein bricht. Sein Kollege will einen Faustschlag ins Gesicht erhalten haben. Der Captain fragt Lombesi, ob er in Yaoundé auf die Rückkehr der Maschine aus Kinshasa warten und dann nach Zürich zurückgebracht werden wolle. Er ist damit einverstanden.

18.8.1999

### Ausschaffungsjet nach Beirut - Ein „Pilotprojekt“ der Zürcher Frepo

Der am 28. Mai 1997 von der Polizei aufgegriffene Ahmad H. hatte nach einer Odyssee durch Ausschaffungsgefängnisse und diverse psychiatrische Kliniken im Februar 1998 ein Zimmer im Foyer für Asylsuchende bezogen. Am 28. März 1998 und am 19. Dezember 1998 hatte die Frepo erfolglos versucht, ihn mit Zwangsmitteln auszuschaffen. Beim zweiten Ausschaffungsversuch hatte ihm ein Arzt derart starke Beruhigungsmittel verabreicht, dass Ahmad H. nach Abbruch der Aktion noch drei Tage lang handlungsunfähig blieb. Die „Pilotaktion“ war von Urs Schwarz, dem Leiter des Ausschaffungsbüros der Zürcher Fremdenpolizei, so geplant worden, dass vor dem Vollzug niemand etwas von den Plänen der Frepo merken konnte. Man liess Ahmad H. sogar polizeilich beschatten, um ihn zwei Tage vor der geplanten Deportation spätabends beim Escher-Wyss-Platz auf offener Strasse verhaften zu können.

Am 19. August ging bei augenauf noch ein anderes Telefon ein. Ibrahim M., der zweite Mann, dessen Zwangsmedikation im Ausschaffungsverfahren von uns dokumentiert worden ist, sei ebenfalls nach Beirut ausgeschafft worden. Über ihn erfahren wir die Details:

Am Mittag des 18. August hob ein Kleinflugzeug einer bis heute unbekanntes Firma vom Flughafen Kloten ab. An Bord waren Ahmad H. und Ibrahim M., sowie acht Zürcher Kantonspolizisten. Ibrahim hatten die Polizisten in die berüchtigte Combi-naison - den armlosen Overall für Zwangsausschaffung - gesteckt. Er trug den neuen Ausschaffungshelm, sein Kinn war fixiert, sein Mund mit einem Band verschlossen, sein Kopf mit einem weiteren Band an den Flugsessel gebunden. Das Einzige, was er auf dem vierstündigen Flug nach Beirut bewegen konnte, waren die Augen. Mit diesen konnte Ibrahim M. verfolgen, wie Ahmad H. ins Flugzeug getragen und im vorderen Teil des Jets an einen Sessel gefesselt wurde. Sein Mithäftling sei ebenfalls verschnürt und verpackt gewesen. Die Polizisten hätten ihm jedoch höchste Aufmerksamkeit geschenkt. Man habe die Nervosität der Beamten spüren können. Nach der Landung in Beirut sei ein vom Schweizer

Konsulat bestellter Arzt ins Flugzeug gekommen. Der Allgemeinpraktiker habe jedoch nichts für den völlig von der Rolle geratenen Ahmad H. tun können.

Hilflos waren auch die Beirut Grenzbeamten. Die Ankunft der beiden verschnürten und verpackten Menschen hatte sie überrascht. Zuerst gingen sie davon aus, dass es sich bei den beiden um „Schwerverbrecher“ handeln müsse. Als die libanesischen Grenzer jedoch merkten, dass der eine der Gefangenen schwer krank ist, kippte die Stimmung auf dem Beirut Flughafen. Empörung über die Schweizer Beamten und ihr unmenschliches Vorgehen und Hilflosigkeit in der Frage, was mit Ahmad H. zu tun sei, beherrschten die Szene. Bevor man Ibrahim M. laufen liess, wollte man von ihm noch etwas über die Krankengeschichte seines Mithäftlings erfahren. Dazu konnte er jedoch keine Auskunft geben. Was weiter geschah, wissen wir von der Familie von Ahmad H., mit der wir nach der Ausschaffung Kontakt aufnehmen konnten. Am Abend des 18. August haben die Eltern einen Anruf erhalten. Von den libanesischen Behörden wurden sie darüber informiert, dass sie ihren Sohn auf dem Flughafen in Beirut abholen müssten. Sie seien sofort zum Flughafen gefahren, hätten dort aber noch Stunden warten müssen. Die Grenzpolizei habe Ahmad H. nicht in gleich lamentablen Zustand der Familie aushändigen wollen, in dem man den jungen Mann von den Zürcher Kantonspolizisten übernommen hatte. Nach vier Stunden seien zwei Grenzbeamte gekommen, zwischen ihnen der Sohn. Als die Beamten Ahmad H. losgelassen hätten, sei dieser wie ein Stück Stoff in sich zusammengefallen. Erst Tage später habe er zu sprechen begonnen und sie - seine Eltern - wieder erkannt.

1.5.2001

#### Walliser Sondereinheit an der Arbeit

Samson Chukwu stirbt an den Folgen eines Ausschaffungsversuches im Kanton Wallis. Er weiss nicht, dass er ausgeschafft werden soll - im Gefängnis herrscht strenge Anweisung, ihm nichts davon zu sagen. Mit gutem Grund. Schliesslich weiss der 27-Jährige, dass er am 7. Mai 2001 freigelassen werden muss, dann hat er insgesamt neun Monate in Ausschaffungshaft verbracht.

Am Morgen um 2 Uhr stürmen zwei Beamte der «unité spéciale ,intervention» - für Antiterrorereinsätze geschulte Beamte der Walliser Kantonspolizei - die Zelle des schlafenden Samson Chukwu.

Sie drehen ihm die Arme auf den Rücken und legen ihn in Handschellen. Es ist anzunehmen, dass er zu diesem Zeitpunkt bäuchlings auf der Pritsche oder am Boden liegt. Eine Stunde später, um 3 Uhr, stellt ein Arzt seinen Tod fest.

Am darauf folgenden Morgen informiert die Polizei die Medien, dass bei einem Ausschaffungs-versuch ein 27-jähriger Afrikaner aus noch ungeklärten Gründen gestorben sei. In der Mitteilung wird, wie bereits beim Tod des Ausschaffungsgefangenen Khaled Abuzarifa vor zwei Jahren, festgestellt, dass es sich beim Auszuschaffenden um einen Drogenhändler gehandelt und er sich dem ersten Ausschaffungsversuch widersetzt habe. Der Vorfall selbst wird als absolut unerklärlich dargestellt.

Später wird bekannt, dass geplant war, Samson Chukwu mit zwei weiteren Nigerianern in einem von der Kantonspolizei Zürich organisierten Ausschaffungs-Charter nach Lagos abzuschleppen. Der Start der Maschine war auf 7 Uhr morgens vorgesehen. Der Gefangene habe sich beim Eindringen der Polizisten heftig gewehrt. Die Beamten mussten die Hilfe eines Wärters anfordern, bis es ihnen zu dritt gelang, den Gefangenen vom Bettpfosten wegzuzerren und auf den Boden zu legen, um ihm die Handschellen anzulegen. Um die zweite Hand auch auf den Rücken zu kriegen, setzt sich einer der Beamten, der 79 kg schwere Y., auf den Rücken Chukwus. Nachdem beide Hände hinter dem Rücken gefesselt sind, legen die Beamten dem Nigerianer zusätzlich Fussfesseln an. Chukwu regt sich nicht mehr. Als die Beamten realisieren, dass Chukwu nicht - wie sie wohl vermuten - simuliert, schleppen sie ihn aus der Zelle auf den Gang und beginnen mit Mund-zu-Mund-Beatmung, während der Wärter die Ambulanz ruft. Es ist 02.08 Uhr. Um 02.27 Uhr trifft der Krankenwagen ein, wenige Minuten später der Arzt. Die Anstrengungen, Samson Chukwu wieder zu beleben, scheitern. Er ist erstickt. Um 03.05 Uhr stellt der Arzt den Tod fest.

5.10.2009

## Charterflüge mit 27 PolizistInnen und elf Ausschaffungshäftlingen Mit Hello auf ein definitives Goodbye

In Zukunft werden wir die Ausschaffungen mit Charterflügen machen. Da können sie [die Ausschaffungsoffer] dann schreien, so viel sie wollen.» Das war die Reaktion der ehemaligen Zürcher SVP-Regierungsrätin Rita Fuhrer, als sie vor zehn Jahren wegen der Ausschaffungsmethoden in die Kritik geraten war. Im März 1999 war Khaled Abuzarifah während der Ausschaffung erstickt.

Nun ist die Zukunft da. 43 Ausschaffungs-Charterflüge haben die Spezialisten beim Bundesamt für Migration letztes Jahr organisiert. Führend im Geschäft mit den Zwangstransporten ist die Swiss. Aber auch die kleine Hello vermietet Flugzeuge und Personal für Ausschaffungen. Hello ist die Airline des Basler Vorzeigeunternehmers Moritz Suter, die seit längerem mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpft. Sie ist auch in Deutschland in diesem Geschäft engagiert.

augenauf zeichnet die Umstände eines Ausschaffungsflugs nach Kinshasa (Hauptstadt der Demokratischen Republik Kongo) und Luanda (Hauptstadt von Angola) nach.

### Die Passagiere im Flugzeug: nur Opfer und Täter

Um 21 Uhr startet eine Maschine der Hello in Zürich Kloten. An Bord: Acht afrikanische Flüchtlinge, an Händen und Füßen gefesselt, sowie mehr als 20 «BegleiterInnen». Mindestens zehn davon sind bewaffnete Polizisten, dazu kommt ein Arzt, ein Vorgesetzter sowie Angestellte von Hello.

Die Passagiere bleiben den ganzen Flug über an Händen und Füßen gefesselt. Die Maschine erreicht nach einem Zwischenstopp um 5.30 Uhr Kinshasa. Dort werden fünf der acht von der Schweiz abgewiesenen und zu «Illegalen» erklärten Flüchtlinge «ausgeladen». Man habe ihnen, so der Bericht von zwei der Ausgeschafften, 90 Dollar ausgehändigt, bevor man sie den kongolesischen Behörden übergeben habe. Der Flug geht weiter nach Luanda, wo die andern drei «Passagiere» ausgeladen und ihrem Schicksal überlassen werden.

### Zurückgelassene Kinder

K. lässt eine nun vaterlose Familie zurück. Erst diesen Sommer haben K. und seine Partnerin für die gerichtliche Anerkennung von K.s Vaterschaft für seine dreijährige Tochter gesorgt. Nun sitzt K., der an einer chronischen Krankheit leidet und deshalb mehrmals aus der Ausschaffungshaft heraus ins Spital gebracht werden musste, mittellos in Luanda, während seiner kleinen Tochter ihr Vater vorenthalten wird.

Direkt aus der psychiatrischen Klinik wird der 39-jährige J. an jenem Montag auf den Flughafen Zürich und dann in die Hello-Maschine verfrachtet. J. hat in Ausschaffungshaft aus Protest gegen seine Ausweisung während über 50 Tagen nichts gegessen. Darauf weisen ihn die Luzerner Behörden gegen Mitte September in eine psychiatrische Klinik ein, wo man ihn gefangen hält und am 5. Oktober unter Zwang zum Flughafen Zürich schafft. Niemand hält es für nötig, seine Lebensgefährtin zu informieren.

Die Folgenden Schilderungen stammen von einer Person, die mit demselben Flug hätte ausgeschafft werden sollen wie Alex. Die Aufzeichnung des Erlebten erfolgte während einem Besuch im Ausschaffungsgefängnis.

Wärter des Flughafengefängnis kommt um 13 oder 14 Uhr des 17.3. in die Zelle und sagt D., die Polizei wolle mit ihm sprechen. D. war zu dieser Zeit im 4. Stock. Der Wärter sagt, wir müssen noch jemanden aus dem 2. Stock mitnehmen. Vor der Türe im 2. Stock sagt er, geh bitte voraus. Kaum ist D. durch die Tür stürzen sich 6 Kantonspolizisten auf ihn, drehen ihm die Arme auf den Rücken, fesseln ihn mit Handschellen, halten Hals und Kopf und verpassen ihm einen Helm. „Keine Bewegung, sonst gibt's Probleme.“ „Was soll das alles? Was macht ihr mit mir?“ „Du bist jetzt im Polizei-Bereich.“ Das alles geschieht nicht im Bereich des Ausschaffungsgefängnisses sondern im Bereich der Kapo.

D. wird in einen Raum geführt, wo ihm der Helm und die Handschellen abgenommen werden. Dann lassen sie ihn allein bis ca. um 1 oder 2 Uhr morgens. Dazwischen bekommt er etwas zu essen. Um 1 oder 2 Uhr wird die Türe aufgerissen und 5 Polizisten stürzen sich auf D. und drücken ihn auf's Bett und reissen seine Arme auf den Rücken. „Ich fühlte mich wie ein Terrorist. Die Tiere fesseln wir so, dass sie sich nicht bewegen können, bevor wir sie schlachten.“ Sie fesseln D. mit Gewalt. D. zeigt noch wie sie ihn zu fesseln begannen .... An dieser Stelle bricht D. in lautes Schluchzen aus. Minutenlang schüttelt es ihn. Ich breche die Befragung ab, ich kann es nicht mehr verantworten, D. in einer halben Stunde zu verabschieden und ihn in diesem Zustand zu lassen. D. schildert mir von sich aus dann doch noch den einen oder anderen Moment, aber ich frage nicht mehr nach weiteren Details.

Die Schilderungen der Fesselungen entsprechen genau der Darstellung von oben. D. wurde nicht im Rollstuhl ins Flugzeug gebracht, das wurde nur mit jenen gemacht, die sich wehrten. Mithilfe zweier Polizisten konnte D. ins Flugzeug tippeln – seine Füße waren ja auch mit Fussfesseln gesichert. Im Flugzeug wurde er nochmals an den Sitz gefesselt, so dass er nur geradeaus schauen konnte. Vor, hinter, links und rechts von ihm sassen Polizisten. Nach etwa einer Stunde, hiess es, der Flug finde nicht statt und sie wurden zurück in die Zellen gebracht. Sie wussten nicht weshalb.

14.12.2017

Sie war im achten Monat und laut Ärzten «transportunfähig» Morgens um vier klickt in einer Wohnbaracke in der Notunterkunft (NUK) Adliswil die Tür. 7 bis 8 Polizisten verschaffen sich Zutritt zum Schlafzimmer von Frau A.\* und ihrer einjährigen Tochter. Die 21-Jährige, die im achten Monat schwanger ist, schreckt aus dem Schlaf. Zeit, um die Kleider ihrer Tochter einzupacken, bleibt keine. Frau A. wird gefesselt und weggebracht. Ihre kleine Tochter sieht die junge Frau erst sechs Stunden später wieder, auf einem Sonderflug nach Rom. Neben den beiden sind mehrere Polizisten und eine andere Frau mit drei Kindern an Bord; sie weinen. Weder der Vater der Kinder – er lebt in der Schweiz als anerkannter Flüchtling mit F-Bewilligung – noch ihre Schwester, die ebenfalls als Flüchtling im Kanton Zürich lebt, noch ihre Anwältin werden über Frau A.s Ausschaffung informiert. Das war am vergangenen Mittwoch – 10 Tage vor Weihnachten.

Für die medizinische Beurteilung und Begleitung von abgewiesenen Asylsuchenden, die auf dem Luftweg ausreisen, ist die Privatfirma Oseara AG zuständig. Das Nidwaldner Unternehmen hat dafür ein Mandat des Bundes. Die Ärzte dieser Organisation schätzten die Frau nach einer erneuten Untersuchung entgegen des Triemli-Zeugnisses als flugfähig ein. Laut dem Staatssekretariat für Migration (SEM) seien

zudem ein Mediziner und ein Vertreter der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter zur Absicherung an Bord gewesen.

Beim Stadtspital Triemli ist man über die Vorgänge irritiert. Eine Ausschaffung sei ein grosser Stress für Schwangere. Eine Sprecherin betont zudem gegenüber dem „Tages-Anzeiger“: „Ein Zeugnis, welches das Triemli ausstellt, ist bindend.“

Oktober 2019

Schon im Antrag des Migrationsamtes zur Ausschaffungshaft befand sich der Antrag auf eine Level 2 oder 3 Ausschaffung im Oktober. S. Hatte noch keinen Ausschaffungsversuch erlebt. Also muss die Anordnung von Level 2 oder 3 darauf beruhen, dass S. bei der Botschaftsvorführung im Frühling gesagt hatte, dass er nicht nach Afghanistan zurück wolle. Das deckt sich auch mit dem Wissensstand von augenau. Bereits diese Meinungsäusserung wird als Weigerung ausgelegt und hat die Anordnung der folgenden Stufen zur Folge. Alternativ dazu werden die Auszuschaffenden bei Level 1 auch sehr entspannt zum Flieger gebracht, eine mündliche Weigerung am Gate oder beim Flugzeug reicht und alle gehen zurück ins Gefängnis. das nächste Mal folgt dann auch Level 2 oder 3.

Diese Ausschaffungspraxis ist überhaupt nicht neu, sondern wird seit mehr als 20 Jahren durchgezogen. Nach mehreren Toten bei Level 4 wird das ganze inzwischen von einem Arzt begleitet.

S. war in der Umschlusszeit am frühen Nachmittag mit anderen Gefangenen zusammen, als zwei Wärter kamen und ihm sagten er hätte einen Termin bei der Polizei. S. ging mit und wurde im Bereich der Kapo - nachdem sie den Bereich des Ausschaffungs-Gefängnisses verlassen hatten - von zwei Beamten übernommen, die ihn sogleich kräftig an den Armen fassten und in den nächsten Raum führten. Das alles spielte sich noch im Flughafengefängnis ab. Dort lagen auf einem Tisch die benötigten Utensilien zur Fesselung. S. verlangte noch mit seiner Anwältin telefonieren zu können, das wurde ihm erlaubt. Dann begann die Fesselung von S. Im Raum befanden sich neben ihm 6 Polizisten und 1 Polizistin: Hand- und Fusschellen und ein Gurt an dem später die Hände noch befestigt werden konnten. Währenddessen räumten Wärter die Sachen von S. in seiner Zelle zusammen und brachten sie nach unten. Dann war den zurückgebliebenen Gefangenen erst klar, was sich abspielte.



*Zeichnung eines Mithäftlings. Sie zeigt, wie die Afrikaner am Flughafen beim Gang zum Flugzeug und im Flugzeug drin gefesselt waren*

13.5.2000

### Erst Britische Fallschirmjäger setzen Schweizer Frepo Grenzen

Die Zürcher Fremdenpolizei hat am 13. Mai einen Afrikaner ins Flugzeug nach Sierra Leone gesetzt. Dort angekommen wurde er umgehend von Britischen Fallschirmjäger zurückgeschickt. Diese waren gerade dabei, die Europäer aus dem Bürgerkriegs-Land zu evakuieren.

Drei Tage nachdem britische Fallschirmjäger den Flughafen der sierra-leonischen Hauptstadt Freetown besetzt haben, um Europäer zu evakuieren, organisierte die Zürcher Fremdenpolizei eine Ausschaffung in das Bürgerkriegsland. Ein 37-jähriger, aus Sierra Leone stammender Flüchtling, hat am Samstag den 13. Mai Zürich mit dem Swissair-Flug 252 Richtung Abidjan verlassen. Als er tags darauf in Freetown ankam, hat ihm ein britischer Fallschirmjäger mitgeteilt, dass man in Sierra Leone zur Zeit «evakuere» und nicht etwa «repatriere». Am Dienstag, den 16. Mai, ist der Flüchtling wieder in Zürich eingetroffen.

19.4.2000

Die beiden Kameruner Jean B. und Robert A. schlafen, als morgens um 4 Uhr die Zellentüre im Ausschaffungsgefängnis Kloten aufgerissen wird und vier maskierte Männer, gefolgt vom Gefängnisdirektor Ernst Rohner in den engen Raum stürzen. Die Maskierten, Zürcher Kantonspolizisten, wie sich später herausstellt, lassen sich Jean B. vom Gefängnisdirektor zeigen, dann packen sie zu. Auf die Frage von Jean B., was denn los sei, erhält er den ersten Schlag. Er schreit. Weitere Schläge folgen. Der Direktor versucht die Schreie mit einem Kopfkissen zu dämpfen. Schliesslich gelingt es der Übermacht Jean B. an Händen und Füßen zu fesseln und aus der Zelle zu zerrren. Sein Zellengenosse, Robert A. bleibt konsterniert zurück, an seinen Bett kleben Blutspritzer vom vorherigen Kampf.

J

Jean B. wird noch am selben Tag nach Kamerun geflogen. Dort verbleibt er, verletzt am ganzen Körper in Obhut der Kameruner Flughafenpolizei, die in ihm, den zurückgeschafften Flüchtling, einen Staatsfeind wittern und ihn in eine Zelle stecken. Währenddessen ist der in Zürich verbliebene Robert A. vom Vorfall schwer mitgenommen. Auch er ist Asylbewerber, nur anders als bei Jean B., kann er noch nicht zurückgeschafft werden. Am nächsten Tag, den 21. April ruft Robert A. ein Mitleid der Menschenrechtsorganisation augenauf an und erzählt das Erlebte. Die augenauf-Aktivisten schaltet schnell. Sie kennt Jean B. und informiert seine Familie in Yaundé.. Dort weiss man nichts von der Rückschaffung, eilt aber nun sofort zum Flughafen um Jean B. zu suchen. Der Familie gelingt es schliesslich ihn aufzuspüren und kann erwirken, dass er in ein Spital gebracht wird. Tags darauf erstellt der behandelnde Arzt ein Zeugnis, der die verschiedenen Verletzungen von Jean B. Bescheinigt: Wunden und Blutergüsse an Kopf, Brust, Bauch, Beinen und Armen.

Jean B. verbleibt noch einige Tage im Spital und taucht dann unter, nachdem er eine Vorladung der Polizei erhalten hat.

Zurück nach Kloten: Die Art und Weise, wie Jean B. traktiert wurde, hat im Flughafengefängnis Empörung aber auch grosse Angst ausgelöst. Jean's Schreie war für alle hörbar und alle wussten, es kann ihnen genauso gehen. Ein Mithäftling vom selben Stock, der Tunesier Ali N., erzählt augenauf am 21. April von den Schreien und zeigt sich total verängstigt und deprimiert. Seine Ausschaffung steht kurz bevor. Am 23. April, dem Ostersonntag, muss er notfallmässig in die psychiatrische Klinik Embrach eingeliefert werden. Eine Häftlingsgruppe tritt darauf für einen Tag in den Hungerstreik, eine Gruppe von inhaftierten Frauen weigert sich ihre Kleider anzuziehen.

## Ausschaffung in Windeln

João L. deponierte im Februar 1994 ein Asylgesuch in der Schweiz. Dieses wurde abgelehnt. Anfang 1996 wurde er in Ausschaffungshaft genommen. Die Schweizer Behörden versuchten zweimal, João L. nach Angola auszuschaffen. Die Versuche scheiterten an seinem Widerstand. Im Februar 1997 wurde er aus der Ausschaffungshaft entlassen und lebte fortan als papierlos Geduldeter ohne Arbeitsbewilligung von den auf ein Minimum gekürzten Fürsorgeleistungen in einem Privatzimmer in Zürich.

Am 11. August wird der Angolaner J.L. auf die Fremdenpolizei zitiert und dort verhaftet. Die Fremdenpolizei wollte ihn schon einmal unter einem anderen Namen in den Kongo ausschaffen, was jedoch nicht glückte. Diesmal werden sie mehr Erfolg haben. Er wird ins provisorische Polizeigefängnis (Propog) gebracht, ohne dass er mit seiner Rechtsvertreterin Kontakt aufnehmen kann. Auch seine Kleider und weitere Habe darf er nicht mehr abholen. Das Geld, das er bei sich trägt, wird ihm abgenommen. Wechselkleider zu besorgen.

Morgens um 4.30 Uhr, holt ein Trupp Polizisten João L. aus dem Propog und bringt ihn auf den Flughafen Kloten. Dort ziehen sie ihm Windeln und einen Ausschaffungsoverall an. Anschliessend legen sie ihn in Ketten, verkleben ihm mit einem Scotch den Mund und bringen ihn so in eine auf dem Flughafen Kloten bereitstehende Chessna der Berner Flugtaxifirma Sky-Work. Zur gleichen Zeit werden auch die Ausschaffungshäftlinge Victor K. Und Jean-Marie M. «reisefertig» gemacht. Die Polizisten fesseln alle Gefangenen mit Riemen und Ketten an die Sitze.

Den Ausschaffungscharter begleiten zwei Mitglieder der Antiterrorereinheit «Diamant» der Zürcher Kantonspolizei, vier Beamte der Ausschaffungsbehörden, unter ihnen ein Mitarbeiter des Asylbüros der Flughafenpolizei Zürich, sowie zwei Piloten der Firma Sky-Work. Während des Flugs nehmen die Polizisten João L. den Scotch ab. Nach einer Zwischenlandung auf einem Wüstenflugplatz in Niger füttern die Polizisten die Gefangenen mit Sandwichs (aufgrund der Fesselung können sie nicht selbst essen). Getränke werden ihnen nur in ganz kleinen Mengen verabreicht. Über dem Flughafen Ndjili (Kinshasa) kreist die Chessna eine halbe Stunde.

Über die Vorgänge bei der Ankunft gibt es unterschiedliche Darstellungen. Nach Darstellung der Gefangenen habe der Pilot gegenüber den kongolesischen Behörden während des Anflugs vorgegeben, es handle sich um eine kongolesische Maschine. Gleichzeitig habe der Leiter der begleitenden Beamten mit der Schweizer Botschaft in Kinshasa Kontakt aufgenommen. Tatsache ist, dass die kongolesischen Behörden die Schweizer Ausschaffungsflyer drei Tage in Kinshasa festhielten. Tatsache ist ausserdem, dass der Vorfall zu erheblichen diplomatischen Verstimmungen führte und die kongolesischen Behörden bis heute die Zusammenarbeit mit der Schweizer Ausschaffungsbürokratie auf einem Minimum eingefroren haben. Tatsache ist schliesslich auch, dass die Grenzpolizei die Ankunft der Schweizer Ausschaffer mit den in Ketten gelegten Afrikanern fotografisch festhalten liessen.

## Inhaftierung der Ausgeschafften

Während die Flughafenbehörden in Ndjili noch darauf bestanden haben, dass die Schweizer mit den drei Afrikanern zurück in die Schweiz fliegen müssen, entschied der später eingeschaltete Geheimdienst anders: Die Schweizer Beamten und die Crew wurden in ein Hotel verbracht. Die Ausschaffungsgefangenen dagegen mussten in einer Zelle der Immigrationsbehörde des Flughafens Ndjili übernachten. Am Morgen des 15. August wurden sie vom militärischen Geheimdienst Demiap (Office for the Military Detection of Subversive Activities) in ein Privathaus gebracht, das zu einem provisorischen Gefängnis umfunktioniert worden war. Dort wurde João L. mehrmals verhört. Die Sicherheitsbeamten gingen davon aus, dass er eine Militärperson sei. ent-

sprechende Angaben haben die Schweizer Ausschaffungsbehörden bei der Ankunft in Ndjili gemacht.

Am 31. August brauchten kongolesische Polizisten João L. ins «Centre Pénitentiaire et de Rééducation de Kinshasa», das unter dem Namen «Makala» bekannte grösste Gefängnis von Kinshasa. Victor K. und Jean-Marie M. Verlegten die kongolesischen Behörden in ein Gefängnis des Geheimdienstes «Agence Nationale de Recherche». Über den Verbleib von Victor K. und Jean-Marie M. Fehlt bis heute jede Nachricht. Nach unbestätigten Berichten wurden sie in den Südosten des Landes «an die Front» verlegt.

João L. kehrt nach zehn Monaten Gefängnis in die Schweiz zurück und stellt wieder ein Asylgesuch.

20.8.2003

#### Misslungener Ausschaffungscharter

Die BFF-Abteilung für Vollzugsunterstützung (VU) vereinbart mit der für Menschenrechtsverletzungen notorisch bekannten kongolesischen Grenzpolizei DGM eine Massendeportation von Afrikanern. Die Vereinbarung kommt ohne Beteiligung des schweizerischen Aussenministeriums oder der kongolesischen Botschaft in der Schweiz, ohne gültigen Staatsvertrag und ohne Rückübernahmeabkommen zu Stande.

Es ist bei weitem nicht das erste Mal, dass die VU durch ihr juristisch äusserst fragwürdiges Vorgehen auffällt. Hier eine Auswahl von Fällen:

- Ein abgewiesener Asylbewerber aus Sierra Leone erhält von seinem Konsulat keine Reisepapiere, weil dort der Bürgerkrieg tobt. Er wird nach Ghana ausgeschafft, wo ihm ein Ersatzausweis «organisiert» wird. Mit diesem Papier und 100 Dollar Weggeld soll er sich auf den 1500 km langen Weg nach Sierra Leone machen. Seit seiner Ankunft in Ghana erhalten wir kein Lebenszeichen mehr (Januar 1999).
- Die Ausschaffungshaft eines Sierra Leoners wird aufgrund der Behauptung der VU, dass Ghana bereit sei, einer Ausschaffung nach Accra zuzustimmen, bestätigt. Unsere Abklärungen ergeben, dass weder die Nationalität des Häftlings noch die angebliche Übernahmefähigkeit Ghanas mit dessen Konsulat geklärt wurde. Das EDA bestätigt, dass mit Ghana kein Rückübernahmeabkommen existiert (Februar 1999).
- Frühling 1999: Die Regierung von Ghana stoppt die Praxis der VU, Nicht-GhanaerInnen nach Ghana auszuschaffen (Ghana-Route).
- Das Asylgesuch eines Afrikaners wird abgelehnt, weil er nicht wie angegeben aus Sierra Leone komme. Während acht Monaten Ausschaffungshaft versucht die VU erfolglos, Ersatzpapiere von Sierra Leone und Ghana zu erhalten. Der Mann wird in die Elfenbeinküste ausgeschafft, um dort seine «Weiterreise» nach Sierra Leone zu organisieren. In einem Telefonanruf beklagt er sich über Misshandlungen. Nach über einer Woche im Gefängnis kommt sein letzter Anruf: Er wird nach Nigeria ausgeschafft, sein Gepäck ist in Freetown verschollen. (Juni 1999)
- Frühling 2000: Die Regierung der Elfenbeinküste stoppt die von der VU organisierten Ausschaffungen von Menschen, die nicht BürgerInnen der Elfenbeinküste sind, nach Abidjan. (Abidjan-Route).
- Durch nachweislich falsche Angaben an den Konsul von Gambia erschleicht sich die VU einen Pass-Ersatz für die Zwangsausstaffung eines minderjährigen Westafrikaners. Eine Beschwerde an Departementsvorsteherin Metzler wird vom EJPD abgewiesen (Dezember 2002).

13.9.2004

#### EU-Sammelabschiebung mit Schweizer Beteiligung

Erstmals beteiligte sich die Schweiz aktenkundig an diesen europaweit koordinierten Aktionen. Ein Charter mit 16 Afrikanern, die zwangsweise nach Togo, Benin und Burkina Faso ausgeschafft wurden, startete in Hamburg. Vier Flüchtlinge - zwei aus Togo und zwei aus Benin - sowie rund zehn Polizisten aus der Schweiz flogen mit. Von der Familie eines der ausgeschafften Afrikaner aus Togo haben wir inzwischen die Information erhalten, dass ihr Sohn seit dem Abflug aus der Schweiz vermisst sei. Einmal konnte sich der inzwischen Verschwundene noch melden, und zwar aus Accra in Ghana. Pikant daran ist, dass die Chartermaschine angeblich gar nicht nach Ghana flog. Seither wartet die Familie auf ein weiteres Lebenszeichen ihres Sohnes.

September  
2004

#### Glauben schützt vor Ausschaffung nicht

##### Mit Tränengas gegen Missionarinnen

Zwei ecuadorianische, 50-jährige Missionarinnen sind vergangenen September von Basel nach Quito ausgeschafft worden. Dabei erlitten sie mittelschwere Verletzungen. Fotos, die nach ihrer Ankunft in Ecuador von einem Arzt aufgenommen und samt eines ärztlichen Zeugnisses in die Schweiz geschickt wurden, zeigen Blutergüsse an den Extremitäten, Hautveränderungen um die Augen und deutlich angeschwollene Bäuche. Die beiden Frauen haben zu Protokoll gegeben, dass sie während des Transports von Basel zum Flughafen Kloten im Kastenwagen mit Tränengas besprüht worden seien. Dies, obwohl sie sich zu keinem Zeitpunkt und in keinsten Weise renitent verhalten hätten (was selbst Regierungsrat und Polizeidirektor Jörg Schild konstatiert) und bereits «vorsorglich» mit Handschellen gefesselt gewesen seien.

Der Transport wurde von der Securitas organisiert und durchgeführt.

S. wurde direkt aufs Rollfeld zum Flugzeug gebracht, in dem nur die Reinigungs-  
equipe tätig war. Keine Crew, keine Passagiere. Nun begann S. sich zu wehren, wie  
ihm im voraus mehrfach geraten worden war. Er wurde ins Flugzeug getragen,  
nachdem man ihm die Kette der Fusschellen noch enger gezogen und die gefesselten  
Hände am Gurt befestigt hatte. Diese ganze Rangelei fand auf dem Flugfeld neben  
dem Flugzeug statt. Im Passagierraum, der immer noch leer war, wurde S. von den  
Polizisten umzingelt, zwei sassen neben ihm und einer drückte ihm den Kopf nach  
unten. Die ganze Zeit protestierte S. und versuchte mit den Beamten zu diskutieren.  
Auf einmal kam der Einsatz-leiter und ordnete den Abbruch der Ausschaffung an.  
Zum Abschluss erhielt S. noch die Drohung, dass sie nun wüssten, was sie das nächs-  
te Mal zu tun hätten: Ausschaffung auf Level 4.  
(Protokoll bei Besuch im Flughafengefängnis)

12.11.2019

Polizei setzt Kirchenasyl ein Ende

Eine Stadtluzerner Pfarrei hat zwei illegale Asylbewerberinnen aufgenommen. Nun  
wurden sie ausgeschafft. Eine 53-jährige Frau aus Tschetschenien wurde gestern auf  
offener Strasse verhaftet, ihre 11-jährige Tochter in der Heilpädagogi-schen Schule  
von der Polizei abgeholt. Die beiden Flüchtlinge sollen ausgeschafft werden. Zuvor  
hatte ihnen die Luzerner Pfarrei St. Leodegar mehr als ein Jahr lang Kirchenasyl ge-  
währt.

Mit der Gewährung des Kirchenasyls griff die Pfarrei St. Leodegar auf ein äusserst sel-  
tenes Instrument zurück, das die katholische Kirche selbst als Ultima Ratio bezeich-  
net. Ruedi Beck, Pfarrer von St. Leodegar, sagte gestern: «Die bewegte Vorgeschichte  
und die Situation des Kindes, das traumatisiert ist, haben den Ausschlag für die  
Gewährung des Kirchenasyls gegeben.» Gemäss einem psychiatrischen Gutachten  
brauche das Mädchen dringend ein stabiles Umfeld, schreibt die Katholische Kirche  
Stadt Luzern in einer Mitteilung.

Allerdings wurde die Ausschaffung sogar von höchster Ebene verfügt: Das Bundes-  
verwaltungsgericht wies im März eine Beschwerde der Frau gegen die Abschiebung  
ab. Gemäss Dublin-Abkommen müssen Mutter und Tochter nun in Belgien auf den  
dortigen Asylentscheid warten.

27.5.2025

Rund 16 Polizistinnen und Polizisten haben eine Mutter und ihre drei kleinen Kinder  
aus einer Luzerner Notunterkunft geholt und ausgeschafft. Der Sohn ist zehnjährig,  
die beiden anderen Kinder vierjährig und neun Monate alt. Die Familie lebte seit  
zwei Jahren in der Schweiz, das älteste Kind und die Mutter sollen sich in psycho-  
logischer Behandlung befunden haben. Weil das Asylgesuch der Familie abgelehnt  
wurde, wurde sie in die Türkei ausgeschafft.



# Die 4 Levels der Ausschaffungspraxis

Nationale Kommission für die Verhütung von Folter (NKVF).

Ist bei Ausschaffungen Level 4 in der Halle vor Ort. Ihr Ansatz: Gefesselt darf nur werden, wer sich heftig wehrt, Fesselung per se ist nicht zulässig. Ist das der Grund, weshalb bei Level 4 die Zelle des zu Deportierenden von 6-10 Polizisten regelrecht gestürmt und ein Gerangel provoziert wird? Fakt ist: Wir kennen nur Deportierte, die bei Level 4 bereits im Gefängnis geknebelt worden sind.

Die NKVF achtet nach den Todesfällen bei Level-4-Ausschaffungen darauf, wie die zu Deportierenden allenfalls mit Spritzen beruhigt werden. Kommen diese schon fertig geknebelt im Rollstuhl in die Sammelhalle, dann kann nicht mehr festgestellt, in welcher Dosis Beruhigungsspritzen verabreicht worden und diese allenfalls gesundheitsgefährdend sein könnten.

## Level 1

Begleitung zum Flugzeug oder Gate. Der zu Deportierende weigert sich, in den Flieger einzusteigen. Mündliche Erklärung reicht.

Beim Ausreisegespräch im Migrationsamt erklärt die zur Ausreise angehaltene Person, dass sie nicht zurück will. Das gilt in der zürcher Praxis bereits als Level 1 verweigert. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Geflüchteten sagen, sie können nicht zurück anstatt sie wollen nicht zurück.

## Level 2

Gefesselt und begleitet von 4 bis 8 Polizisten. Einstieg in den leeren Flieger eines normalen Linienfluges in die hintersten Sitzreihen. Der zu Deportierende wird dabei von den Polizisten, die alle mitfliegen, auf den umliegenden Sitzplätzen umringt. Reicht die Einschüchterung nicht, gibt der zu Deportierende nicht auf, dann wird die Aktion auf Geheiss des Einsatzleiters abgebrochen, bevor die Passagiere und die Crew einsteigen.

## Level 3

Zwischenstufe von Level 2 und 4. Gefesselt und geknebelt wie bei Level 4, aber auf einem Linienflug. Wegen der dabei auftretenden Proteste und Widerstände der Passagiere vor und während dem Flug nach Wissen von 'augenauf' kaum mehr angewandt.

## Level 4

Spezieller Sammelflug mit bis 30 Deportierten, meistens aus der ganzen Schweiz. Selten sogar aus verschiedenen mitteleuropäischen Ländern. Mit an Bord 2-3 mal so viele Polizisten wie Deportierte.

Überfall von 8-12 Polizisten in der Zelle. Erste Fesselung und Abtransport in speziellen Raum. Dort wird die Fesselung umgesetzt. Zusätzlich zu jener bei Level 2 kommt, dass der zu Deportierende auf einen Rollstuhl gesetzt und mit starkem Gaffatape darauf fixiert wird, einen Helm erhält, einen Kinnschutz, welcher das Reden verunmöglicht, da er so stark angezogen wird, dass der Mund nicht mehr bewegt werden kann. Zuvor wird er ausgezogen, erhält Windeln verpasst und einen Overall. Im Frühjahr hat ein Gefangener im Flughafengefängnis zufällig einen so geknebelten Gefangenen gesehen, dem zusätzlich noch ein Jutesack über den Kopf gezogen worden war. Die so ruhig gestellten werden in einer speziellen Halle gesammelt und dann einer nach dem andern verladen.

Level 4 - Ausschaffungen können aber auch für einzelne Personen angewendet werden. Die dann im Voraus in den Flieger gesetzt werden, umgeben von Polizisten auf den Sitzen in unmittelbarer Nähe.

## Auszüge aus dem Lehrgang der Zürcher Kantonspolizei für die fachgerechte Fesselung für eine Ausschaffung auf Level 4

Diese Bilder dokumentieren nicht, wie die auszuschaffende Person überwältigt wird. Sie muss zuerst überhaupt soweit gebracht werden, dass sie überhaupt in dieser Form geknebelt werden kann.



# Nothilfeler im Kanton Zürich – Rückkehrzentren

Abgewiesen und eingesperrt

## Nothilfe und Zwangsmassnahmen gegen abgewiesene Asylsuchende Eine Übersicht zur Situation im Kanton Zürich

Man könnte meinen, in der Schweiz gelten die gleichen Gesetze für alle, doch für eine Gruppe von Menschen gelten andere regeln: Sie unterstehen zusätzlich noch dem Ausländergesetz (AuG). Das AuG regelt nicht nur Aufenthaltsstatus und Arbeitsrecht, sondern beraubt einem wesentlichen Teil der Bevölkerung wichtige Teile ihrer Grundrechte. Kaum ein anderes Land auf der Welt ziert sich so stark wie die Schweiz bis sie zugereiste Menschen einbürgert.

Am härtesten trifft diese Grundhaltung jene, die laut dem Staatssekretariat für Migration (SEM) keine Aufenthaltsberechtigung (mehr) haben. Ohne jemals eine kriminelle Tat begangen zu haben, können diese Menschen über fünfeneinhalb Jahre eingesperrt werden:

- max. 18 Monate Ausschaffungs-, Durchsetzungs- oder Vorbereitungs-Haft
- Max. 1 Jahr Gefängnis wegen der Straftat des ‚illegalen Aufenthalts‘
- Max. 3 Jahre Gefängnis wegen Verletzung der Eingrenzung

Sind sie nicht im Gefängnis, leben sie trotzdem nicht in Freiheit. Jederzeit und überall können sie verhaftet werden. Ihre Anwesenheit stellt ja schon eine Straftat dar. Sie können sogar in der Notunterkunft verhaftet werden, also einer vom Staat zugewiesenen Unterkunft. Klingt absurd, ist aber Teil des Ausgrenzungsregimes, um diese Menschen mit allen Mitteln zur Ausreise zu bewegen. Jede behördliche Vorladung kann in einer Verhaftung enden. Nicht-Erscheinen nützt nichts, dann werden sie erst recht zur Fahndung ausgeschrieben.

Die Nothilfe, welche alle in der Schweiz lebenden Menschen beanspruchen können, beinhaltet noch weitere Druckmittel.

### Nothilfe: Überleben statt leben

Ohne gültige Aufenthaltsbewilligung ist es nicht möglich, in der Schweiz zu arbeiten und für seinen Lebensunterhalt aufzukommen. Das bedeutet, dass man auf Hilfe angewiesen ist. Seit Januar 2007 erhalten abgewiesene Asylsuchende im Kanton Zürich jedoch keine Sozialhilfe mehr (Personen mit Nichteintretensentscheid seit dem 1. April 2004), sondern Nothilfe. In den Nothilfestrukturen sind nicht nur Personen, die abgewiesen oder auf deren Asylgesuch nicht eingegangen wird, sondern auch die, welche ein zweites Asylgesuch gestellt und somit einen geregelten Aufenthaltsstatus (N) haben.

In Artikel 12 der Bundesverfassung steht:

« Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. »

Alle Menschen, die in der Schweiz leben, haben einen Anspruch auf diese Hilfe und Betreuung. Für Menschen, die ihre Aufenthaltsbewilligung verloren haben und nicht ausgeschafft werden können, besteht die Nothilfe jedoch aus dem absoluten Minimum:

Die Nothilfe ist kantonale geregelt. In jedem Kanton gehört dazu eine Schlafmöglichkeit und die obligatorische Krankenversicherung. Wo und wie der Kanton die Nothilfe-Bezügler\*innen unterbringt, liegt im kantonalen Ermessen. Das kann eine Schlafkoje in einem Bunker sein, ein renovationsbedürftiges Haus oder ein Container.

Im Kanton Zürich erhält jede Person pro Woche 60 Franken. Damit müssen alle Lebensbedürfnisse abgedeckt werden. Dieser Betrag wird je nach Region auch in Naturalien oder in Migros- oder Coop-Gutscheinen ausbezahlt. Ein Betrag, der kaum zum Überleben reicht, geschweige denn zum Leben. Weiter sind die Nothilfe-Bezüger\*innen einer kollektiven Krankenversicherung für die medizinische Notversorgung angeschlossen und Ihnen wird eine Unterkunft zugeteilt. Medizinische Notversorgung bedeutet, dass trotz der obligatorischen Krankenversicherung Zähne nicht geflickt, sondern gezogen werden. Bei Knieverletzungen werden sofort die Schleimbeutel entfernt, bevor aufwendigere Heilungsvarianten überhaupt angedacht werden.

Doch das scheint nicht genug, um den Menschen zu zeigen, dass sie hier nichts mehr zu suchen haben. Gefangen in der Nothilfe und mit keinerlei Perspektiven führen diese Menschen ein Leben abseits der Gesellschaft, ohne Hoffnung auf Verbesserung. Wer trotz abgewiesenem Asylgesuch nicht zurück in die Heimat reisen will, hat gewichtige Gründe. Anders lässt sich die Beharrlichkeit nicht erklären, mit der Menschen, die Nothilfe erhalten, ihre Situation aushalten. Obwohl durch die Nothilfe sehr stark prekariert und der meisten Grundrechte beraubt, versuchen sie das Beste aus ihrer Lage zu machen.

Die unmenschlichen Bedingungen in der Nothilfe und die Aussichtslosigkeit führen zu psychischen Problemen: viele Nothilfe-Bezüger\*innen können nur noch mit Schlaftabletten schlafen. Einige sind auch in psychologischer Behandlung. Unter diesen Umständen überrascht es auch nicht, dass es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen unter den Bewohnern kommt. Erstaunlich ist viel mehr, dass es nicht noch wesentlich mehr Gewalt gibt. Jede Person, die Nothilfe erhält, muss ein eigenes System entwickeln, um sich von dem psychischen Druck und der ungewissen Zukunft nicht auffressen zu lassen. Das reicht von Spaziergängen, dem Betreiben von Sport über den Besuch von Deutschkursen bis hin zur Teilnahme an diversen Vereinsaktivitäten der einheimischen Bevölkerung.

Im Gegensatz zu anderen Regionen in der Schweiz sind die Nothilfe-Lager in Zürich nicht eingezäunt und auch nicht durch Mauern abgeschlossen. Doch die Nothilfe-Bezüger\*innen sind trotzdem nicht frei: Sie tragen die Mauern mit sich mit. Ohne Geld bleiben sie von vielen Aktivitäten ausgeschlossen. Sobald Menschen, denen sie unterwegs begegnen erfahren, in welcher Situation sie leben, welchen Aufenthaltsstatus sie haben, wenden sich die meisten von ihnen ab. Diese psychische Zermürbung ist gewollt. Darauf zielen die Massnahmen der kantonalen Sicherheitsdirektion ab.

## Praxis im Kanton Zürich

Vor der Einführung der Zwangsmassnahmen 1995 gab es noch keine NUK. Mit der Ende der 80er Jahre begonnenen Demontage des Asylrechts wurden Flüchtlinge vermehrt in Zivilschutzanlagen untergebracht. Von Anfang an von widerständigen Protesten begleitet werden ab Ende der 90er Jahre Flüchtlinge während dem Asylverfahren nicht mehr in Bunkern untergebracht, stattdessen folgt ihre Abschiebung in abgelegene Militäranlagen im Alpenraum.

Mit der Einführung der Zwangsmassnahmen wird der Bunker beim Waidspital Zürich als erstes Gefängnis für die neue Sparte der Gefangenen in Betrieb genommen. Gleichzeitig erfolgt der Bau des ‚Provisorischen Polizeigefängnisses Propog‘ auf dem Kasernenareal in Zürich. Im Laufe des Jahres 1996 wird neben dem Ausschaffungsgefängnis am Rande des Flughafens Kloten die Containeranlage ‚Rohr‘ für die renitenten Papierlosen eröffnet: Eine trostlose, bald heruntergekommene Massenanlage, in der Menschen ohne Perspektiven parkiert werden.

Bis 2007 waren abgewiesene Asylsuchende in gemischten Zentren untergebracht. D.h. es gab bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Nothilfe-Lager im Kanton Zürich. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde allen die Asyl-Fürsorge ausbezahlt. Egal ob das Gesuch noch behandelt wurde oder schon abgelehnt worden war. Das revidierte Asylgesetz trat erst ab dem 1.1.2008 in Kraft. Einzelne Gesetze wurden aber bereits ab dem 1. Januar 2007 umgesetzt. Das betraf vor allem die Neu-Regelung der Nothilfe. Nothilfe-Bezüger\*innen wurden im Kanton Zürich grösstenteils in Lagern zusammengezogen und erhielten die Nothilfe in Form von Migros-Gutscheinen. Dagegen entwickelte sich eine breit abgestützte Solidaritätsaktion: Einmal in der Woche konnten die Migros-Gutscheine gegen Bargeld eingetauscht werden. Die Gutscheine wurden von Einheimischen zum Nennwert gekauft. Mit diesen Gutscheinen tätigten sie ihre Einkäufe in der Migros. Der Kanton stoppt die Gutscheinabgabe im Sommer 2011. Nothilfe-Bezüger\*innen erhalten seither 60 Franken in der Woche.

Bis heute hängt es aber von der jeweiligen Gemeinde ab, ob Nothilfe-Bezüger\*innen einem Lager zugewiesen werden oder ihren Wohnsitz in ‚ihrer‘ Gemeinde beibehalten können. D.h. von den Nothilfe-Bezüger\*innen lebt knapp die Hälfte nicht in einem Nothilfe-Lager. D.h. es gibt im Kanton Zürich nach wie vor Gemeinden, die nicht bereit sind, abgewiesene Asyl-Bewerber\*innen dem demütigenden Lagerleben auszuliefern.

Die Nothilfe-Lager befinden sich in Kemptthal, Glattbrugg, Urdorf, Sonnenbühl und Hinteregg. Geführt werden die Nothilfe-Lager von der privaten ORS, einem profitorientierten Unternehmen. Durch die gewinnorientierte Ausrichtung der Firma wird nicht nur bei Nothilfebezüger\*innen gespart, sondern auch bei den Angestellten. Auftraggeber und verantwortlich für die rigiden Hausregeln ist aber das Kantonale Sozialamt, welches ebenfalls der Sicherheitsdirektion von Mario Fehr (SP) unterstellt ist.

Alle Nothilfe-Lager sind sehr abgelegen. Auch Einkaufsmöglichkeiten befinden sich oft nicht in der Nähe. Die nächsten befinden sich zudem oft in einem anderen Bezirk oder sind zu teuer (z.B. eine Autobahnraststätte). Die nächstgelegene Einkaufsmöglichkeit kann dann für Nothilfe-Bezüger\*innen mit einer Eingrenzung nicht genutzt werden. Mit 8.50 Franken pro Tag müssen Essen, Kleider und Hygieneartikel bezahlt werden. Eine Tageskarte für den öffentlichen Verkehr würde das Geld eines ganzen Tages verschlingen. Die häufigste ‚Straftat‘, die von Nothilfe-Bezüger\*innen begehen, ist ‚Schwarzfahren‘.

Mängel am Inventar und an der Infrastruktur in den Nothilfelagern werden oft lange nicht behoben. Beispielsweise kommt es öfters vor, dass es für mehrere Tage kein Warmwasser gibt.

Pro Nothilfe-Lager gibt es etwa 10 Tageskarten für den öffentlichen Verkehr, diese bekommt man zum Beispiel für Arztbesuche. In jedem Lager leben zwischen 80 und 100 Personen. Wenn alle Tageskarten vergeben sind, hat man Pech gehabt. Dies führt zu Spannungen unter den Bewohner\*innen, da Geld, um ein reguläres Ticket zu kaufen, kaum vorhanden ist.

Für das Reinigen der Unterkunft erhalten einzelne ein zusätzliches Entgelt, was je nach Unterkunft unterschiedlich gehandhabt wird. So bekommt man in Urdorf für das Putzen der Küche ( ca. drei Stunden Aufwand ) acht Franken, für die Räumlichkeiten der Mitarbeitenden hingegen nur drei Franken, da der

Aufwand geringer sei. Im Schnitt sind das etwa 2–3 Franken pro Stunde. Jedoch können nur wenige Leute mit Putzen beauftragt werden und alle anderen gehen leer aus. Wer putzen darf, entscheidet das Personal willkürlich.

Frauen und Familien werden hauptsächlich in den Nothilfe-Lagern in Adliswil und Hinteregg untergebracht. In Urdorf und Glattbrugg sind ausschliesslich Männer. Seit März 2018 werden auch Frauen und Familien in einem neben der Hauptunterkunft gelegenen Haus in Kempththal untergebracht.

## Frauen, Kinder und Familien in den Nothilfe-Lagern

Vom Nothilferegime betroffen sind auch eine ganze Reihe von Frauen und Familien. Sie sind hauptsächlich im Nothilfe-Lager in Hinteregg untergebracht. Viele von ihnen leben schon lange in der Schweiz. Sie haben soziale Netze über Bekannte, die Kirche oder verschiedene Deutschkurse. Ihre Kinder gehen hier zur Schule. Sie kommen aus Äthiopien, Eritrea, Somalia, Tschetschenien, dem Senegal, der Mongolei, Tibet und anderen Ländern. Viele von ihnen können aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht in ihre «Heimatländer» zurück. Die einzige Möglichkeit, die ihnen bleibt, ist nach fünf Jahren ein Härtefallgesuch zu stellen. Alle diese Menschen befinden sich in einem unerträglichen Zustand, irgendwo zwischen Angst, Wut, Hilflosigkeit und einem nicht enden dürfenden Willen zum Überleben. Wer die Hoffnung verliert, landet unweigerlich in einem völligen Nichts, wo jegliche gesellschaftliche Sichtbarkeit, Solidarität und Kontrolle nicht mehr existiert.

Seit einiger Zeit ist es aufgrund eines Bundesverwaltungsgerichtsentscheids wieder rechtens, Familien über das Dublin-Abkommen nach Italien auszuschiefen. Betroffen davon sind alle: Schwangere Frauen, Familien mit kleinen Kindern, alleinerziehende Mütter, Schulkinder etc. Um sie den italienischen Behörden zu überstellen sind keine konkreten Abklärungen nötig. Die medizinischen Gutachten, die für die Ausschaffung nötig sind, werden von der privaten Firma Oseara AG erstellt. Wie kürzlich bekannt wurde, setzt sich diese dabei auch über Gutachten von Fachärzt\_innen hinweg. Laut Reglement sind z.B. Ausschaffungen bis zur 36. Schwangerschaftswoche erlaubt. Mutterschutz und Kindeswohl werden hier auf gesetzlicher Basis mit Füßen getreten. Schlimmer noch: Die private Firma kann bei positiven Gutachten auch gleich die ärztliche Begleitung beim Ausschaffungsflug übernehmen. Somit streicht sich gleich doppelt das Geld ein und profitiert finanziell von der Missachtung der Grundrechte von besonders verletzlichen Personen.

In der Ausschaffungspraxis der Kantonspolizei, bei denen gerade gegenüber Frauen und Familien mit äusserster Brutalität vorgegangen wurde. Augenzeug\*innen berichten von schreienden Frauen, die regelrecht über den Hof Richtung Polizeiwagen geschleift wurden. Alleinerziehende Mütter, die vor ihren Kindern in Handschellen abgeführt werden. In den meisten Fällen führt die Polizei die Ausschaffungen in den frühen Morgenstunden und ohne Ankündigung durch. So werden Kinder unvorbereitet aus dem Schlaf gerissen und in keinsten Weise psychisch auf die Situation vorbereitet. Dieses Vorgehen ist absolut unverhältnismässig und lässt sich durch keinerlei Argumentation entschuldigen. Es missachtet die Würde und die Rechte der Frauen, Kinder und Familien zutiefst und schafft ein Klima ständiger Angst in den Notunterkünften. Denn die regelmässigen Polizeieinsätze in voller Montur sind nicht nur für die Betroffenen traumatisierend, sondern prägen auch den Alltag aller NHL-Bewohner\*innen, die in ständiger Furcht leben, dass es sie beim nächsten Mal treffen könnte.

## Kleine Anordnungen, grosse Wirkung: Nothilfe-Bezüger\*innen werden jeden Tag entrechtet und schikaniert

2007-2013: Schikane durch „Dynamisierung“. Abgewiesene Asylbewerber\*innen müssen alle sieben Tage die Unterkunft wechseln. Dafür mussten sie zum Migrationsamt am Berninaplatz in der Stadt Zürich und dort erneut einen Antrag auf die in der Bundesverfassung garantierte Nothilfe stellen. Von dort ging es dann zum Sozialamt, welches die Unterkunft für die nächste Woche bekannt gab, es sei denn, die Polizei wartete beim Migrationsamt mit Handschellen. Das Ticket zum Berninaplatz musste selber bezahlt werden, mit den damals üblichen 60 Franken Migros-Gutscheinen ein eher schwieriges Unterfangen.

Daher sind viele ohne Ticket gefahren und sind dafür gebüsst oder verhaftet worden. Diese Massnahme erschwerte es, soziale Kontakte zu pflegen. Dazu kam die ständige Angst vor Verhaftungen. Eine ungewollte Folge war aber eine Vernetzung unter den Nothilfe-Bezüger\*innen quer durch den Kanton Zürich. Ab 2012 wurde die ‚7-Tage-Regel‘ immer weniger angewandt und bis 2015 ganz aufgegeben.

2015: Im Laufe des Sommers werden Eingrenzungen vermehrt wegen kleineren Straftaten wie Diebstahl ausgesprochen.

Frühling 2016: Eingrenzungen werden plötzlich im Dutzend gegen Bewohner\*innen der Nothilfe-Lager ausgesprochen. Im Rahmen der Sparmassnahmen 2016 (Lü 16) des Kantons soll auch Asylwesen gespart werden. Unter anderem soll die Zahl der Nothilfe-Bezüger\*innen massiv gesenkt werden.

Die von einer Eingrenzung Betroffenen dürfen jetzt die Gemeinde oder den Bezirk des Nothilfe-Lagers nicht mehr verlassen. Bei Missachtung drohen bis zu drei Jahre Gefängnis. Diese Massnahme führt zu einer noch stärkeren Isolation der Nothilfe-Bezüger\*innen, denn sie können weder Freund\*innen noch Familie besuchen, wenn diese nicht per Zufall in der Gemeinde wohnen, in der die Unterkunft steht. Sie können auch keine Angebote in Anspruch nehmen, die sich ausserhalb der Gemeinde befinden – nicht einmal rechtliche Unterstützung, die im Fall der Zwangsmassnahmen so wichtig ist, um die Grundrechte der Betroffenen zu wahren. Sie bleiben alleine und entrechtet ausserhalb der Gesellschaft. Bei dieser Massnahme wird auch nicht auf die familiäre Situation Rücksicht genommen. So kann es vorkommen, dass ein Vater seine Tochter nicht mehr besuchen kann, weil sie nicht in der gleichen Gemeinde wohnt. Gegen die Eingrenzungen als repressive Massnahme wurde Beschwerde eingereicht, welche bis vor das Bundesgericht weitergezogen und auch dort abgewiesen wurde, obwohl klar Grundrechte missachtet werden. Damit machen die Gerichte Unrecht zu Recht und stützen, oftmals ohne eigene Überprüfungen anzustellen, einzig die Sichtweise der Behörden.

Im Entscheid des Bundesgericht vom November 2017 ist unter anderem zu lesen:

„Im Gegenteil ist die Eingrenzung auch und gerade dann ein legitimes Mittel zur Durchsetzung der rechtskräftigen Ausreisepflichtung, wenn eine zwangsweise Ausschaffung nicht möglich ist.“

„Da der Aufenthalt des Beschwerdegegners seit Ablauf der Ausreisefrist ohnehin in der ganzen Schweiz rechtswidrig ist, verbietet ihm die Eingrenzung auf den Bezirk V. \_\_\_\_\_ nichts was ihm nicht ohnehin schon verboten ist.“

„Wenn der Beschwerdegegner seiner Rechtspflicht nachkommt und effektiv ausreist, wird die Eingrenzung und damit auch die Strafandrohung ohnehin wegfallen. Der Beschwerdegegner hat es in der Hand, durch rechtmässiges Verhalten die Massnahme hinfällig werden zu lassen.“

Das Bundesgericht rechtfertigt die Anwendung der Eingrenzung somit ausdrücklich damit, dass den Nothilfe-Bezüger\*innen das Leben so ungemütlich als möglich gemacht werden soll.

Februar 2017

Das kantonale Sozialamt gibt von einem Tag auf den anderen die Einführung des „Präsenzzwanges“ bekannt: Personen in der Nothilfe müssen zweimal am Tag im Nothilfe-Lager unterschreiben (Bis dahin galt: dreimal unterschreiben pro Woche). Die 60 Franken werden auf die Wochentage aufgeteilt, so bekommen sie Dienstag bis Donnerstag einmal am Tag 10 Franken und am Freitag 20 Franken für das Wochenende. Wer eine dieser Kontrollen verpasst, bekommt kein Geld für diesen Tag. Das zwingt die Nothilfe-Bezüger\*innen noch mehr in die Isolation. Deutschkurse in den Gemeinden, Kirchen- oder Moschee-besuche und weitere Aktivitäten werden durch die Anwesenheitspflicht verunmöglicht. Durchgesetzt wird die Massnahme von der privaten ORS, die somit die staatliche Repression übernimmt.

Gegen den Anwesenheitszwang haben 50 Bewohner\*innen der Nothilfe-Lager Rekurs eingelegt. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich lehnte den Rekurs ab, da das Merkblatt keine rekursfähige Verfügung sei. Auf die in der Beschwerde gestellten drängenden Fragen ging das Verwaltungsgerichts nicht ein. Das Verwaltungsgericht hält in seinem

Urteil lediglich fest, dass die Eingriffe in die persönliche Freiheit des Beschwerdeführers nicht genügend ausgewiesen wurden. Als letzte Instanz lehnte das Bundesgericht den Rekurs Ende 2018 aus formaljuristischen Gründen ab, ohne sich auf eine Behandlung der rechtlichen Fragen einzulassen. Wie weit die zulässige Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Nothilfe-Bezüger\*innen gehen darf und ob man Menschen im Rahmen des Sonderstatusverhältnis faktisch einsperren darf, bleibt unbeantwortet.

2018: Die ersten Eingrenzungen laufen nach zwei Jahren aus. Die meisten werden nicht mehr verlängert. Bei einem Teil der Nothilfe-Bezüger\*innen wird aber nach einer mehrwöchigen Pause eine erneute Eingrenzung für ein Jahr angeordnet. Nach welchen Kriterien

das Migrationsamt eine Verlängerung anordnet, ist nicht nachvollziehbar. Es trifft Personen, deren einziges Vergehen ihre Anwesenheit in der Schweiz ist, die gesundheitliche oder psychische Probleme haben. Wer Straftaten ausserhalb des Ausländerrechts begangen hat, lebt nicht in einem Nothilfe-Lager, sondern sitzt im Gefängnis oder wurde ausgeschafft. Doch das war schon bekannt, als die Notwendigkeit der Zwangsmassnahmen zu Beginn der 90er-Jahre damit begründet worden war, dass anders den ausländischen Straftätern nicht beizukommen sei....

1. März 2019: Mit der Einführung des beschleunigten Asylverfahrens werden die Bedingungen in den Nothilfe-Lagern langsam aber stetig weiter verschärft. Die Zeitfenster für die Unterschrift sind nochmals verkleinert worden (morgens 8.30 - 9.30 und abends von 18 - 21 Uhr). Dies führt dazu, dass der Besuch von Deutschkursen oder der Besuch von Theaterkursen noch schwieriger wird. Ebenso die Teilnahme an Trainings in Sportvereinen. Wegen einer nicht geleisteten Unterschrift wurde in Kemptthal gleich die Auszahlung für die ganze Woche verweigert.

15.3.2019: Das Bundesgericht hat in einer öffentlichen Sitzung mit 3 zu 2 Stimmen entschieden, dass die Nothilfe für einen diabeteskranken Mann nicht erhöht wird. Das gefährdet das Leben des eritreischen Mannes. Er ist an Diabetes erkrankt und leidet an schweren Folgeerkrankungen am Herz, den Nieren und den Augen. Er läuft u.a. Gefahr, zu erblinden. Auf Rat seiner Ärztin und einer Spezialistin müsste er seine Ernährung umstellen. Mit den 8.50 Franken Nothilfe-Geld, die er täglich für seinen gesamten Lebensunterhalt erhält, ist dies aber nicht möglich. Er hatte deshalb beantragt, dass er täglich 16 Franken bekommt, was monatlich 480 Franken entspricht. Das Zürcher Sozialamt und das Zürcher Verwaltungsgericht haben das aber abgelehnt.

Das Urteil des Bundesgerichts basiert auf der unwahren Behauptung des Zürcher Sozialamtes, dass Hygieneartikel und Kleider in allen Zürcher Notunterkünften als Sachleistungen abgegeben würden und das Nothilfegeld somit lediglich für Lebensmittel zu genügen habe. Wie schon das Verwaltungs-

gericht hielt es die Mehrheit der Bundesrichter\*innen nicht für nötig, diesen Sachverhalt zu überprüfen. Das Verbreiten falscher Bilder durch die Zürcher Sicherheitsdirektion, welcher das Sozialamt untersteht, weist eine gewisse Konstanz auf. So stellen es die Behörden wiederholt so dar, als ob nur straffällig gewordene Nothilfe-Bezüger\_innen auf den Bezirk oder die Gemeinde des Nothilfelagers eingegrenzt würden. Dies erweist sich im Falle des Beschwerdeführers als falsch. Er ist in der Schweiz nie straffällig geworden und auch seine krankheitsbedingte Misere hielt die Zürcher Behörden nicht davon ab, ihn wiederholt einzugrenzen.



Dokumente und Texte

Flugblätter

**SIE HABEN ES SATT ZU WARTEN.**



**1.4.1989**

**THEATER AM NEUMARKT BESETZT**  
**und als Refugium für bedrohte Flüchtlinge**  
**benützt. Es gibt keine Zuschauer mehr!**



**WIR HABEN ES SATT ZU SCHWEIGEN!**

Wir, das Aktionsbündnis für die Verteidigung bedrohter FlüchtlingsFrauen und -Männer haben zusammen mit Asylsuchenden aus dem Bundeslager Klosters das Theater am Neumarkt besetzt, um hier ein Refugium für bedrohte Flüchtlinge einzurichten. Dieser Zufluchtsort soll eine Möglichkeit schaffen, um den Kampf, den die Flüchtlinge mit dem Hungerstreik begonnen haben, gemeinsam weiterzuführen.

Wir kämpfen dagegen, dass Flüchtlinge zuerst in ein gefängnisähnliches Lager gesperrt, dann in einem Schnellverfahren abgewiesen und anschliessen per Flugzeug in ihr Land zurückgeschafft werden, wo sie erneut – oder noch verstärkt – genau den politischen Verfolgungen und dem wirtschaftlichen Elend ausgesetzt sind, die sie zur Flucht gezwungen hatten.

Niemand soll behaupten, damit habe «unser» Land nichts zu schaffen. Schweizer Wirtschaftsinteressen, Schweizer Politik sind für diese politische Unterdrückung, für dieses Massenelend in den Fluchtstaaten sehr wohl mitverantwortlich. Beispiel Türkei: Seit dem Militärputsch von 1980 hat die Schweiz sich zum wichtigsten Investor in diesem Land aufgeschwungen. Hinter den Mündungen der grosszügig gelieferten Waffen, die auf die Armen gerichtet sind, werden Geschäfte gemacht wie nie zuvor, wie etwa der Bau des für Menschen und Umwelt verheerenden Atatürk-Staudammes. Die Unternehmerkartelle (Sulzer, ABB-BBC, Motor Columbus, Oerlikon Bührle...) streichen fette Gewinne ein, eventuelle Verluste garantiert ihnen der Schweizer Staat mit Hunderten von Millionen Franken.

Die Frauen und Männer, die ihr Land notgedrungen verlassen haben, suchten in der Schweiz Schutz, in der Meinung, es handle sich um ein demokratisches Land. Was sie aber seit ihrer Ankunft erlebten, war ein gerütteltes Mass an Rassismus, Unterdrückung, Menschenverachtung und Ausbeutung. Im Umgang des Staates mit Flüchtlingen, in seiner mit Westeuropa koordinierten Asylverweigerungspraxis erkennen wir dieselbe Politik, mit der die Ordnung gegen innen um jeden Preis durchgesetzt werden soll, damit dieses Land als Tresorraum für die grossen Multis ebenso attraktiv bleibt, wie für miese Geschäftemacher und Volksausbeuter überall in der Welt. Wir stellen fest: Was uns, die arbeitende Schweizer Bevölkerung, von den Flüchtlingen trennt, ist viel weniger wichtig als das, was uns verbindet. Was ihnen, sobald sie unser Land erreichen, angetan wird, betrifft uns alle. Wir wehren uns gemeinsam oder wir wehren uns gar nicht und lassen uns einzeln weiterhin ausbeuten, als Frauen verachten, als Männer entwürdigen, aus unseren Wohnungen vertreiben, mundtot machen. Dazwischen gibt es nichts, keine Neutralität, kein Zuschauen. Wer jetzt nicht aktiv für die Flüchtlinge Partei ergreift, unterstützt passiv die herrschende menschenverachtende Politik. Solidarisiert Euch, besucht und unterstützt die Flüchtlinge im Refugium, werdet aktiv!

**Es ist Zeit zu handeln,  
es ist Zeit, organisiert gegen die bevorstehenden Ausschaffungen zu kämpfen,  
es ist Zeit, die Solidarität mit den Asylsuchenden konkret werden zu lassen.**

Wir fordern: **SOFORTIGER AUSSCHAFFUNGSSTOPP!**  
**SOFORTIGE ABSCHAFFUNG DES VERFAHRENS 88!**

Wander Kundgebung im Kreis 5 gegen



**Stopp den Internierungen!**

**Keine Ausschaffungen!**



**Keine Sondergesetze für AusländerInnen!**

Seit längerem fordern VertreterInnen von Schweizer Demokraten (SD), Auto-Partei (AP) und SVP eine "härtere Gangart" gegenüber Flüchtlingen in der Schweiz. Nun hat der Zürcher Stadtrat mit seinen sozialdemokratischen Exponenten Estermann und Neukomm eine ihrer Forderungen, nämlich die Internierung von AsylbewerberInnen, die zu bedingten Haftstrafen verurteilt sind, realisiert. Für Zürich erwirkte er über die Fremdenpolizei beim Bundesamt für Flüchtlingswesen in Bern die ersten Internierungsverfügungen. So haben sie im April dieses Jahres neun Asylbewerber, die wegen fehlender Ausweispapiere oder dem Non-Refoulement-Prinzip nicht ausgeschafft werden können, in Zürcher Knästen unter Einzelhaftbedingungen interniert. Eine weitere administrative Massnahme hat Estermann bereits angekündigt: Es werde geprüft, inwieweit die Ausschaffungshaft für in der Drogenszene aufgegriffene AsylbewerberInnen mit zentraler Unterbringung in bewachten Unterkünften (denkbar Zivilschutzbunker oder Militärlager, wie sie auch schon übungshalber eingerichtet wurden) angewendet werden könnte. Hiervon wären - immer laut Estermann - fürs erste ca. 70 Leute betroffen.

Alle diese Massnahmen werden mit der verlogenen Begründung vorgebracht, endlich etwas gegen die Drogenszene im Kreis 5 zu unternehmen.

Die Massnahme der Internierung ist ein weiterer Schritt in der Schaffung und Durchsetzung von restriktivem und repressivem Sonder"recht" für AusländerInnen. Die erneute Verschärfung in der Anwendung des ohnehin schon sehr ausländerInnenfeindlichen ANAG (Gesetz über den Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern) führt die schleichende Abschaffung des Asylrechts weiter.

### **Gegen weitere Diskriminierung von Nicht-Schweizerpass-BesitzerInnen**

- Die Forderung nach Internierung ist Teil einer rassistischen Propaganda, welche sich gegen Migration überhaupt wendet. Schweizer Demokraten, die LdU-Chefin und populäre KonsumentInnen-Vertreterin Monika Weber bis hin zur Sozialdemokratie arbeiten auf einen nationalen Konsens zur Abschottung der Schweiz gegen unerwünschte AusländerInnen hin.
- JedeR AusländerIn, die/der gegen die innere oder äussere Sicherheit bzw. gegen die öffentliche Ordnung verstösst" kann gemäss ANAG (Art. 14) interniert und ausgeschafft werden. Geht es gar nach gewissen bürgerlichen "VordenkerInnen" (z.B. Walter Schmid, Leiter der städt. Fürsorgeamtes), soll dies auch für jedeN AusländerIn gelten, der/die dem Staat und seinen Bütteln als sogenannt dissozial (von der bürgerlichen Norm abweichend) auffällt.

Limmatplatz  
19. Juni 93, 10Uhr  
Migros  
Samstag

- Mit der Möglichkeit ihrer Internierung wird der ausländischen Bevölkerung ein weiteres Mal die Gleichbehandlung vor dem Gesetz verweigert. Schon immer werden AusländerInnen im Rechtsstaat systematisch diskriminiert: keine Niederlassungsfreiheit, kein Stimm- und Wahlrecht, keine Rede- und Pressefreiheit, schärfere Verurteilungspraxis der Gerichte, etc.

## **Internierung als Lösung der Drogenfrage ?**

- Mit dem absurden Konstrukt, schweizerische Drogensüchtige seien Opfer von ausländischen DrogendealerInnen, werden einerseits die wahren Ursachen des Drogengebrauchs verschleiert und andererseits wird rassistische Propaganda betrieben.
- Internierungen bringen keine Lösung der Drogenfrage. Es werden damit nur die Kleindealer ausgewechselt, nicht aber der Drogenhandel gestoppt. Solange Prohibition besteht, es also illegale Drogen gibt, an denen die Banken und die respektable Wirtschaft im Milliardenhöhe profitieren, wird es Drogenhandel geben, der auf DrogenverkäuferInnen unter prekärsten Arbeitsbedingungen angewiesen ist. Es verschwindet weder die Nachfrage nach diesen Drogen, noch die Nachfrage nach Einkommensmöglichkeiten für AsylbewerberInnen, die kein Recht auf Arbeit haben.

## **Wer nicht zu integrieren ist, ist zu interNIERen !**

- In einer Festung der Privilegierten und Reichen, welche mit verschiedenen Abkommen (Schengen, Trevi...) abgesichert wird, wird es keinen Platz für Menschen aus Osteuropa und dem Trikont geben. Die Internierungen sind eine wichtige Massnahme zur Durchsetzung dieser Festung Europa. Auch hier dient – wie weltweit – der Drogenhandel als ideologische Argumentationsbasis für eine Politik der Ausgrenzung.
- Ein solches Repressionsinstrument, heute gegen straffällige AsylbewerberInnen eingesetzt, kann sich schon morgen gegen weitere den Herrschenden unbequeme Menschen richten. Dies sieht mensch am umstrittenen, aber längst praktizierten fürsorgerischen Freiheitsentzug (FFE), mittels dessen Menschen auf der Gasse mit dem Kriterium "Verwahrlosung" in Psychiatrien interniert werden.

## **Und überhaupt:**

- **Offene Grenzen und Bleiberecht für alle !**
- **Keine Verschärfung der Asylgesetzgebung !**
- **Weg mit der Drogenprohibition!**

# Refugium

Auf Einladung des Antirassismus-Cafe (Das Antirassismus-Cafe ist ein heterogener Zusammenschluss verschiedener Menschen aus der ausserparlamentarischen Linken, um sich gemeinsam gegen Rassismus und menschenverachtende Flüchtlingspolitik des Staates zu engagieren) diskutieren seit einigen Wochen von der Ausschaffung betroffene Menschen und solche die sich mit ihnen solidarisieren, über mögliche kollektive Widerstandsformen gegen die teilweise unmittelbar bevorstehenden Abschiebungen.

Vom Sonntag dem 25. bis Mittwoch den 28. September haben über hundert tamilische Flüchtlingsfrauen und -männer mit einem Hungerstreik gegen die Ausschaffungen protestiert und die Rücknahme der Rückkehrvereinbarung“ zwischen der Schweiz und Sri Lanka gefordert.

Gemeinsam haben wir, d.h. betroffene und solidarische Flüchtlinge und ihre Freundinnen und Freunde mit und ohne CH-Pass die Idee des Wander-Refugiums entwickelt.

Mit Refugium meinen wir eine provisorische Niederlassung in einem öffentlichen Ort, sei es eine Kirche (Kirchenasyl) oder eine andere Institution. Dieser Ort soll einen symbolischen Schutzraum bieten für Flüchtlinge, welche in die Illegalität gezwungen wurden, weil der Staat ihnen den Aufenthalt in der Schweiz verbietet. Flüchtlinge sind die von staatlichen Behörden meistüberwachten, meistkontrollierten und bestregistrierten Personen in der Schweiz. Ein Leben als Illegalisierte und Illegalisierter ist deswegen auf die Dauer unmöglich, und jegliches verstecken ist eine Ausschaffung auf Zeit. Der Zwang in die Illegalität bedeutet in der Regel für die Betroffenen zermürender Stress auch schon in alltäglichen Belangen; bedeutet Rückzug.

Mit dem Refugium wollen wir gemeinsam, illegalisierte, tolerierte und anerkannte Flüchtlinge, Leute mit und ohne CH-Pass solidarisch aus dem Rückzug eine Offensive machen. Zusammen wollen wir gegen Ausschaffungen und gegen die Kriminalisierung derjenigen, die sich der Ausschaffung widersetzen protestieren, und ein Bleiberecht für alle Flüchtlinge, insbesondere aus Sri Lanka, fordern.

Schon einmal haben Leute in Zürich ein Refugium organisiert, das war im Frühjahr 1989. Viele Leute, die damals beteiligt waren, haben sich danach aus der aktiven Flüchtlingsarbeit zurückgezogen. Organisationen die damals noch eine relative Stärke hatten, sind heute schwach und zersplittert. Darum verbinden wir mit dem Refugium auch die Idee, Leute, Gruppen und Organisationen in einer gemeinsamen Aktion zum Handeln aufzurufen. Wir wollen damit eine breite Öffentlichkeit erzeugen von welcher wir konkrete Solidarität einfordern wollen. Vielleicht können wir damit den Druck auf die Verantwortlichen Behörden und Organisationen (BFF, UNHCR, SRK usw.) verstärken und damit die Möglichkeit eines Ausschaffungsstopps etwas näherbringen.

Die erste Zufluchtsstätte auf unserer Wanderung ist das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH. Wir nehmen seine Räumlichkeiten und seine Infrastruktur, sowohl auch diejenigen aller im Haus ansässigen Organisationen in Anspruch. Wir richten uns hier wohnlich ein und arbeiten von hier aus weiter am Widerstand gegen die Ausschaffungen und für ein Bleiberecht für alle Flüchtlinge. Wir werden auch spontan kulturelle und politische Veranstaltungen organisieren (Informationsabende, Lesungen, Konzerte, Diskussionen,...). Wir wollen hier eine zeitlang leben, arbeiten, essen, spielen und kämpfen.

Wir laden alle uns wohlgesinnte ein, uns zu besuchen. Solidarisieren Sie sich mit den Flüchtlingen aus Sri Lanka, indem Sie das Manifest unterschreiben! Sammeln Sie auch Unterschriften aus Ihrem Bekanntenkreis. Beteiligen Sie sich persönlich oder finanziell an unserem Widerstand!

# NEIN

## zur Apartheid in der Schweiz zu Zwangsmassnahmen und Ausschaffungen zu Rassismus



### Inhalt des Gesetzesentwurfs

Der Gesetzesentwurf beinhaltet im wesentlichen die folgenden Vorschläge

- a) **Vorbereitungshaft:** Schon bevor ein Entscheid über die Aufenthaltsberechtigung gefällt ist, sollen AusländerInnen ohne Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung bis zu 3 Monaten eingesperrt werden können.
- b) **Ausschaffungshaft:** EinE AusländerIn soll schon vor einem Wegweisungsentscheid für bis zu 6 Monaten (plus 3 Monate Verlängerungsmöglichkeit) in Haft genommen werden können; das Recht, nach einem Wegweisungsentscheid seine Angelegenheiten zu ordnen und selbständig auszureisen, entfiele.
- c) **Ein- und Ausgrenzung:** Auch ohne deliktisches Verhalten sollen AusländerInnen ohne Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verpflichtet werden können, sich in einem bestimmten Gebiet aufzuhalten (z.B. bestimmtes Tal oder Dorf) oder bestimmte Gebiete nicht zu betreten (z.B. Stadt XY). Verstösse sollen mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden.
- d) **Ausschaffung:** Das Recht für Ausgewiesene, freiwillig (in ein Land ihrer Wahl) auszureisen, entfällt. Die Behörden können eineN AusgewieseneN in einen beliebigen Staat ausschaffen.
- e) **Durchsuchung:** Es soll nicht nur ein extensives Durchsuchungsrecht gegenüber Personen eingeführt werden, die verdächtigt werden, Papiere zu verstecken. Auch Wohnungen und andere Räume sollen auf diesen Verdacht hin durchsucht werden können.

## Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

Grosse Hetze wird seit letztem Jahr wieder gegen AusländerInnen betrieben. Auslöser dafür war vor allem die Drogenkriminalität in Zürich, welche vom Ringier-Verlag, Tages-Anzeiger und anderen Medien stark aufgeputscht und auf AusländerInnen abgewälzt wurde.

Heute ist es soweit, dass wer AusländerIn sagt gleichzeitig an Gewalt denkt und umgekehrt. In dieser Stimmung wurden im März die Zwangsmassnahmen mit Leichtigkeit durchgesetzt. Diese Gesetzgebung gibt den kantonalen Fremdenpolizeien und den Gerichten weitreichende Kompetenzen, mit Menschen willkürlich umzuspringen. So sollen in Zukunft AusländerInnen, die sich „dissozial“ oder „renitent“ verhalten oder „ganz allgemein in grober Weise gegen die Normen des ungeschriebenen Rechtes des sozialen Zusammenlebens verstossen“, bis zu einem Jahr interniert werden können. Zu diesem Gesetz gehört auch die Möglichkeit von Durchsuchungen des Umfeldes; sprich Ausländerorganisationen oder solidarisierende Gruppen. Zwar betonte Bundesrat Koller das Gesetz werde nur bei Personen angewandt, welche gravierende Missbräuche im Asyl(un)recht betreiben. Doch wer glaubt die Worte dieses Mannes, wenn er kurz darauf sagt es gebe kein Völkerrecht für AusländerInnen, sich in der Schweiz frei aufzuhalten?

Die Zwangsmassnahmen gelten sozusagen als „Beitrag“ zum „Jahr der inneren Sicherheit“. Der Protest dagegen wurde und wird kaum erwähnt.

Mit der gleichen „Apartheidsideologie“ wurde im Vorfeld das rassistische Drei-Kreise-Modell im Gesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung von AusländerInnen aufgenommen. Damit wurde festgelegt, wer zukünftig das Privileg hat, in der Schweiz Arbeit zu suchen. Dass dabei „gleiche“ Mentalität, Kultur und Lebensstandard die Hauptkriterien sind, kommt einer Unterscheidung nach Rassen und Hautfarbe gleich.

### Ein weiterer Schritt nach rechts

Die Wirtschaftskrise, die hohe Arbeitslosigkeit und die sozialen Probleme schaffen ein günstiges Klima für die Entwicklung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus, weil Verantwortliche oder Sündenböcke gesucht werden. Forderungen nach einer Politik der inneren Sicherheit, Ordnung und starken Führung finden ein breites Echo.

Was noch vor wenigen Jahren als undenkbar und als rechtsextrem gegolten hätte, ist heute salonfähig und ohne grossen Widerstand durchsetzbar (z.B. Ausschaffungsknast in Kloten; Sondergesetze/ Zwangsmassnahmen für AusländerInnen oder Abschaffung des Asylrechtes in Deutschland). Ein Rechtsruck ungeahnter Ausmasse hat sich bereits vollzogen.

### Fazit

#### - **Die Zwangsmassnahmen verletzen die elementarsten Menschenrechte.**

AusländerInnen kann durch die sogenannte Rayonaufgabe vorgeschrieben werden, wo sie sich aufzuhalten haben und welches Gebiet sie nicht betreten dürfen.

Vor dem Gesetz sind alle gleich, hier aber wird ein Sondergesetz für AusländerInnen geschaffen.

#### - **Die Zwangsmassnahmen bringen keine Aenderung in der Drogenkriminalität.**

Solange Drogen nicht legalisiert werden, wird es auch immer Drogendealer geben. Mit diesem neuen Gesetz verlagert sich der Drogenhandel höchstens in andere Hände. Das jetzige Strafgesetz reicht voll aus, Drogendealer aus dem Verkehr zu ziehen.

Nur 1-2% der AsylbewerberInnen werden straffällig.

#### - **Die Zwangsmassnahmen heben die Unschuldsvermutung auf; die Haft kann auf blossen Verdacht in Kraft treten.**

Das internationale Uebereinkommen der Kinderschutz-Pflicht wird verletzt, wenn 15-jährige Kinder ohne Vergehen bis zu einem Jahr inhaftiert werden können.

AusländerInnen werden in Zukunft nur noch mit Pass auf die Strasse gehen können, weil sie von der Fremdenpolizei schikaniert werden, indem sie willkürlich Personen durchsuchen.

#### - **Die Zwangsmassnahmen schicken abgewiesene Flüchtlinge in Kriegsgebiete zurück.**

Frauen und Männern wird nicht wie bisher selbst überlassen, in welches Land sie ausreisen. Sie werden somit zurück nach Ex-Jugoslawien, Sri Lanka, Kurdistan usw. in den Tod geschickt.

Welche Minderheit wird als nächste diskriminiert werden?

- wir fordern:**
- **Die Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe**
  - **Stop der Vertreibungspolitik des Bundesamtes für Flüchtlinge und der Fremdenpolizei**
  - **Stop der Unterschriftenerpressung durch die Fremdenpolizei**
  - **Gegen alle Ausschaffungs- und Internierungsknäste**
  - **Einen solidarischen Alltag ohne Rassismus**
  - **Kein Apartheidsgesetz, gleiche Behandlung aller Menschen**
  - **Freie Bewegungsmöglichkeit aller Einwohner**

# WARUM ES IN EURER NACHBARSCHAFT JETZT EIN REFUGIUM GIBT

Liebe Mieter und Mieterinnen rund um die Brahmsstrasse:

In Sri Lanka, dem Land, aus dem wir geflüchtet sind, herrscht Krieg, wir können nicht zurück. Eben erst hat sich ein 27jähriger tamilischer Mann das Leben genommen, weil seine Ausreisefrist abgelaufen war; er war mit seiner Angst allein geblieben. Sein Freund kam am Todestag ins Refugium und konnte hier seine Trauer mit uns teilen. Uns bleibt ein Lichtblick: Wir können zusammen im Refugium leben und hier unsern Widerstand organisieren.

Am 25. September haben wir das Refugium mit einem Hungerstreik angefangen, das Schweizerische ArbeiterInnenhilfswerk und das Katholische Akademikerhaus haben uns Gastrecht gewährt, jetzt sind wir im Brahmshof in Eurer Nähe. Wir ziehen von einem Ort zum andern, damit wir immer wieder neue Leute kennenlernen und informieren können, denn: wir brauchen mehr Solidarität, mehr Unterstützung. Im Refugium leben nämlich zum Teil in die Illegalität gezwungene Leute. Ihre Zukunft ist höchst unsicher, ihnen geht es schlecht. Sie hoffen auf die Unterstützung in- und ausländischer Leute im Quartier.

Jeden Abend um 19.00 Uhr gibt es im Refugium an der Brahmsstrasse 32 unsere Vollversammlung, an der wir darüber reden, wie unser Widerstand weitergehen kann; das Treffen steht allen Interessierten offen. Jeden Sonntagmorgen ab 10 Uhr machen wir ein öffentliches Frühstück für Euch alle, die Lust haben, mit uns zusammensitzten.

Ob unser Refugium weiterleben kann, hängt direkt von jeder und jedem einzelnen von Euch ab. Und wie kann Eure Teilnahme aussehen? Vielleicht habt Ihr eine freie Ecke in Eurer Wohnung und könntet für einige Zeit einen von uns als Gast für die Nacht aufnehmen: die Verhältnisse sind sehr eng hier. Wir würden uns aber auch sehr freuen, wenn möglichst viele Leute im Quartier ihre Solidarität nach aussen, für alle sichtbar, zeigen würden: Zum Beispiel mit einem Transparent an jedem Balkon. Die zu malen, helfen wir gerne mit: Alles, was wir gemeinsam machen können, ist ein Mittel gegen unsre Traurigkeit.

Wir grüssen Euch herzlich aus dem Refugium. Bis bald, kommt doch vorbei!

**Einladung zu einem Nachtessen am 13. Januar 1995, 19 Uhr im  
Refugium im Brahmshof, Brahmstrasse 32, 8003 Zürich**

Sie haben sich als PolitikerIn oder als Kulturschaffender immer wieder gegen die Abschottungspolitik der Schweiz gewendet. Sie haben sich mit ihren Voten, Ihren Texten, Liedern oder Bildern für eine andere AusländerInnen- und Flüchtlingspolitik eingesetzt, oft, so mag es gerade heute scheinen, vergebens. Wir gelangen trotz allem an Sie, mit der Bitte, uns wo immer möglich zu unterstützen.

Das Refugium existiert seit dem September 94 und ist nötiger denn je. Es wurde von Flüchtlingen aus Sri Lanka zusammen mit dem Antirassismuscafé eingerichtet. Es ist ein "öffentliches Versteck", das einerseits einen besseren Schutz bietet für Flüchtlinge, andererseits auch Ort der Diskussion und Information über die Situation in Sri Lanka und die Ausschaffungspraxis der Schweiz ist. Damit Sie sich ein besseres Bild der Aktivitäten des Refugiums machen können, liegt diesem Brief eine kleine Dokumentation bei.

3 Monate gibt es diesen aktiven Widerstand gegen die Ausschaffungen schon. Das ist ein Erfolg, 3 Monate gemeinsamer Arbeit und Erfahrung, Alltag, wenig spektakuläre Aktionen, die Schlagzeilen machen. Ohne Unterstützung und ohne öffentliches Aufsehen gerät das Refugium und der Kampf gegen die Ausschaffungen nach Sri Lanka aber auch Kosovo oder Kurdistan immer mehr in Vergessenheit. Ohne vermehrten Druck auf die Behörden werden weiterhin täglich Menschen in Kriegsgebiete zurückgeschafft oder in die Illegalität gedrängt. Das Refugium ist keine Lösung, es ist ein Zufluchtsort auf Zeit.

Wir laden Sie zu einem Nachtessen mit anschliessender Diskussion ein. An diesem Abend sollen auch Ideen entstehen, wie Sie den Kampf der Flüchtlinge unterstützen könnten. Durch die Teilnahme drücken Sie Ihre Solidarität mit den Flüchtlingen aus. Wenn Sie am 13. Januar nicht teilnehmen können, so sind Sie auch an anderen Tagen als BesucherIn willkommen. Vielleicht ist es Ihnen im Moment nicht möglich vorbeizukommen, telefonieren oder schreiben Sie uns, wenn Sie sich mit ihrem Namen für das Refugium und seine Ziele öffentlich einsetzen wollen. Am allerbesten halten Sie sich aber den Freitagabend 13. Januar frei.

herzliche Grüsse aus dem  
Refugium

# WIDERSTAND GEGEN AUSSCHAFFUNGEN NACH SRI LANKA, KOSOVA, TÜRKEI ...

## GEGEN DIE ZWANGSMASSNAHMEN !

Seit 4 Monaten kämpfen tamilische Flüchtlinge im Rahmen des Refugiums in Zürich gegen ihre Ausschaffung nach Sri Lanka. 12 000 TamilInnen sollen im Rahmen eines Rückschaffungsabkommens zwischen der Schweiz und Sri Lanka ausgeschafft werden. Dies obwohl ein stabiler Frieden in Sri Lanka nirgends in Sicht ist, das Militär weiter aufrüstet, TamilInnen überall und jederzeit der Willkür der Repressionsorgane Sri Lankas ausgesetzt sind.

Alleine 1994 wurden über 5000 negative Asylentscheide vom BFF (Bundesamt für Flüchtlingswesen) gegen TamilInnen ausgesprochen, und über 3000 haben einen festgesetzten Ausreisetermin. Die CH-Behörden sagen, sie wollen keine Massenauschieffungen und treiben gleichzeitig Tausende in die absolute Unsicherheit. Mehrere tausend TamilInnen leben in permanenter Verunsicherung heute, morgen oder bald abgeholt zu werden, Fürsorgegelder werden gestrichen, Unterschriften für Ausreisepapiere werden durch die FREPO erpresst, und viele verlieren ihre Arbeitsplätze. Auf diese Art vollzieht das BFF und die FREPO bewusst eine Vertreibungs- und Abschreckungspolitik. Tausende Frauen, Männer, Kinder werden in die Illegalität hier oder in einem Drittland gezwungen.

Aktuell sind auch ca. 20 000 (kosova-) albanische Flüchtlinge von ihrer Ausschaffung bedroht. Auch bei ihnen werden an verschiedenen Orten die Fürsorgegelder gestrichen, Ausschaffungen mal über Bulgarien, mal über sonst einen Weg probiert, Menschen wochenlang zwischen Flughäfen, Polizeistationen usw. hin- und hergeschoben.

## KEINE AUSSCHAFFUNGEN - BLEIBERECHT FÜR ALLE ! GEGEN DIE VERTREIBUNGS - UND ABSCHRECKUNGSPOLITIK DES STAATES !

Widerstand gegen staatlichen Rassismus, dh. auch gegen die neuen Verschärfungen im Asylrecht/ Ausländerrecht/ Zwangsmassnahmen ist notwendiger denn je. Sperrzonen, Vorbereitungs- haft, 9monatige Ausschaffungshaft, neue Gefängnisse, allgemeine Willkür - all dies wird ausgebaut. Ab 1. Februar 95, mit der Einführung der Zwangsmassnahmen, wird hier in Zürich konkrete und internationalistische Solidarität gefordert sein. Sperrzone im Kreis 5 (und 4?), noch grössere Willkür gegen ausländische Leute, mehr Repression gegen alle, die im Kreis 5 leben, Menschenjagd auf KonsumentInnen illegaler Drogen - und was machen wir dagegen ?


Von der Anti-Rassismus-Bewegung her wehrten wir uns seit über 1 1/2 Jahren gegen die nun zur Anwendung kommenden Zwangsmassnahmen, weil diese unter anderem einen Repressions-Ausbau gegen Flüchtlinge bedeuten. Obwohl dies klar aus dem Gesetzesvorschlag ersichtlich war, wurde dies von Behörden und Medien bewusst im Hintergrund gelassen. Jetzt im Januar 95, nachdem die Abstimmung durchgeboxt ist, erklärt das BFF: Die Zwangsmassnahmen werden insbesondere auch gegen tamilische Flüchtlinge eingesetzt, um diese zur Ausreise zu zwingen. Ab 1. Februar kann das heissen, dass irgendein FREPO-Rassist für abgewiesene AsylbewerberInnen bestimmt, dass sie das Dorf/die Stadt/Region, in der sie leben, nicht mehr verlassen dürfen, oder die FREPO verfügt gleich die 9-monatige Ausschaffungshaft.

Beteiligt euch an der DEMONSTRATION vom 25. Februar 95 in BERN  
gegen Ausschaffungen und Zwangsmassnahmen

Diese Welt, in der Repression immer weiter ausgebaut wird, die Mauern um Europa immer höher werden, Ausbeutung und Hass vorherrschen,- wollen wir nicht. Nein, wir haben keine Lust auf eine Gesellschaft, in der Demokratie heisst, dass die einen die Metzger für die andern wählen dürfen. Und wir glauben nicht daran, dass Ausbeutung und die Probleme einer süchtigen, gewalttätigen Gesellschaft mittels Ausgrenzung, Repression und Sonderjustiz gelöst werden können. Wir verzichten gerne auf all das Geschrei nach mehr Repression, womit immer die gleichen die grossen Profite machen. Wir verzichten auch gerne auf die herrschende Vorstellung von "Wohlstand" (der sowieso nur für Weisse gedacht ist) à la TV, Konsum, Auto, Jetset... und wollen dafür kämpfen, dass Solidarität nicht eine sinnlose Hülse wird. Das Refugium zu unterstützen, bedrohte Flüchtlinge zu verstecken, Protestbriefe zu verschicken, auf der Strasse gegen rassistische Sprüche und Angriffe zu intervenieren und und und... darin sehen wir Möglichkeiten für alle, konkrete Solidarität zu leben.

**GEGEN SPERRZONEN IM KREIS 5 UND SONSTWO !  
GEGEN STAATLICHEN RASSISMUS !  
STOP DER MENSCHENJAGD !  
GEGEN KNASTNEUBAUTEN KASERNE, KLOTEN - SCHLIESSUNG  
DES WAID-KNASTES !**

**RASSISMUS UND REPRESSION ÜBERALL BEKÄMPFEN -  
SOLIDARITÄT MIT ALLEN INITIATIVEN DES WIDERSTANDES !**



Wir kamen in die  
Schweiz um ohne Angst  
zu leben. Nicht für ein  
Todesurteil! die CH-Regierung  
sollte ihre Einstellung  
ändern.

# Keine Armee gegen Flüchtlinge!

Seit dem 9. November 1998 werden in der Unteren Gantrischhütte und in Gurnigelbad in den Berner Voralpen Flüchtlinge von der Armee "betreut". Am 21. Dezember 1998 wurde eine zweite Notunterkunft in Mollis / Glarus eröffnet. Zwei weitere Notunterkünfte im Wallis folgten. Laut Parlamentsentscheid können im nächsten halben Jahr bis tausend Soldaten gleichzeitig zur "Betreuung" von Flüchtlingen eingesetzt werden.

Die Art, wie die Flüchtlinge leben müssen, unterscheidet sich nicht sonderlich von der Praxis in zivil geführten Erstaufnahmezentern. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden bevormundet und kontrolliert. Neu ist, dass die Flüchtlinge von der Armee "betreut" werden.

Die Abgeschiedenheit der Unterkünfte ist Teil der bundesrätlichen Ausgrenzungsstrategie. Die Notunterkunft bei Gurnigelbad ist mehr als fünf, die Untere Gantrischhütte gar mehr als zehn Kilometer von Riggisberg, dem nächsten Dorf entfernt, Postautoverbindungen gibt es in der Zwischensaison keine, seit Mitte Dezember täglich drei. Allerdings erhalten die Flüchtlinge kein Taschengeld, und da sie unter der Woche nur von 9.00 bis 11.00 Uhr sowie 14.00 bis 17.00 Uhr die Unterkunft verlassen dürfen, bleibt die Benützung des Postautos unmöglich. Bei jedem Eintritt in die Notunterkunft werden alle Personen nach Waffen und Drogen durchsucht. Dies gilt selbst für Kinder und Babys. Es ist zwar möglich sowohl die französisch- wie auch die deutschschweizerischen Fernsehprogramme anzusehen, doch Radio und Zeitung fehlen. Eigene Radios, Kassettengeräte und ähnliches sind nicht erlaubt, Nahrungsmittel dürfen nicht in die Unterkünfte hineingebracht werden. Trotz teilweise anders lautenden Angaben des BFF (Bundesamt gegen Flüchtlinge) wird Verwandten und Bekannten der Zutritt in die Unterkunft verweigert. Die Bevormundung der Flüchtlinge durch den strikte geregelten Tagesablauf, z.B. Nachtruhe um zehn Uhr Abends oder Arbeitsstrafen, wenn jemand zu spät zum Essen kommt, spotten in dieser Notunterkunft einen würdigen Umgang mit Menschen.

Es ist blanker Zynismus, Menschen, die vor einer Armee geflohen sind, wie die zur Zeit meist aus Kosova kommenden Flüchtlinge, von der Schweizerischen Armee betreuen zu lassen. Der gleichen Armee, in der ein Offizier Übungshalber Soldaten gegen die kosovaalbanische Befreiungsarmee UCK kämpfen lässt.

Die Absicht des Bundesrates wird in diesem Fall offensichtlich: die Flüchtlinge werden instrumentalisiert, was auch die Diskussion um den Armee-Einsatz an der Schweizer Grenze zeigt. Auf dem Rücken von Menschen, die geflüchtet sind, soll der imagegeschädigten Schweizer Armee eine neue Legitimation gegeben werden. Vordergründig wird der Armeeeinsatz mit einem "Notstand" begründet, der jedoch nicht besteht. Selbst ein Sprecher des BFFs bezeichnete die überstürzte Massnahme, Flüchtlinge durch die Armee "betreuen" zu lassen, als Ueberreaktion des Bundesrates. Mit bürokratischen Hindernissen wurde die Unterbringung von Flüchtlingen bei Verwandten und Privaten quasi blockiert, der Einsatz von Zivildienstleistenden nicht einmal ernsthaft in Betracht gezogen. Diese Formen der Aufnahme würden der prekären Situation der Flüchtlinge um einiges gerechter.

Die dramatische Lage der kosovaalbanischen Flüchtlinge im Sommer 1998 wurde vom Bundesrat ausgenutzt, um das Asylgesetz einmal mehr zu verschärfen. Das Notrecht, das der Bundesrat quasi der SVP - Initiative "Gegen illegale Einwanderung" abgeschrieben hat, und die Asylgesetzrevision verdrehen das Asylrecht in in sein Gegenteil: Menschen, die Schutz suchen werden an der Grenze abgewiesen und als "illegale" diffamiert. Flüchtlinge, die in der Schweiz als AsylbewerberInnen leben, geniessen kaum Rechte und werden ausgegrenzt. Seit der Einführung der Zwangsmassnahmen können Asylsuchende bis zu neun Monaten in Ausschaffungshaft genommen werden.

**Wehren wir uns gegen die Ausgrenzung und Isolierung von Flüchtlingen!**

**Armee weder zur "Betreuung" von Flüchtlingen noch an die Grenze!**

**Kein Notrecht, keine verschärfte Revision des Asylgesetzes!**

**Keine Zwangsmassnahmen im AusländerInnenrecht!**

**Solidarität mit Flüchtlingen!**

**Bleiberecht für alle Flüchtlinge!**

# Dokumentationen

*Autonome Schule Zürich-Ein besetzter Pavillon mit Schulzimmern im Norden Zürichs, ein Ort, wo Sans-Papiers Deutsch lernen können und wo viel weiteres Wissen nach dem Vorbild von Open Source geteilt wird.*

## Familie Moos organisiert Bildung für alle

Von Martina Fritschy (Text) und Florian Bachmann (Fotos)  
«Spiel Kochen Theater» hat jemand mit Kreide an die Wandtafel geschrieben. Es ist kurz nach zwei Uhr. Zu Dutzenden betreten Frauen und Männer das Klassenzimmer. Die Pulte sind im Nu besetzt. Menschentrauben bilden sich hinter den Pulten und auf beiden Seiten des Eingangs. Bald ist kein Eintreten mehr möglich. Dreimal wöchentlich versammeln sich rund hundert MigrantInnen in diesem Raum im Schulpavillon Allenmoos II, um Deutsch zu lernen. Das Haus liegt unweit des Bucheggplatzes inmitten eines ruhigen Wohnquartiers und ist kein normaler Schulpavillon: Die Räumlichkeiten werden von der Autonomen Schule Zürich (ASZ) besetzt. Seit nunmehr 183 Tagen. «Es ist Zeit, an die Öffentlichkeit zu treten», sagen die InitiantInnen der ASZ und laden dieses Wochenende zum Fest «183 Tage Befreiung» ein (siehe Kasten).

Wie lange der Schulpavillon Allenmoos II leer gestanden hat, wissen sie nicht. Im April dieses Jahres haben sie ihn besetzt. Für die BesetzerInnen und InitiantInnen der ASZ war es eine hübsche Fügung, dass das Gebäude bereits vollständig mit Schulpulten und Stühlen ausgestattet war. Drei Schulzimmer, ein «Open Space», ein Aufenthaltsraum mit improvisierter Küche und ein Bewegungsraum stehen heute für den Schulbetrieb zur Verfügung. Am Anfang stand die Idee einer offenen und unabhängigen Plattform für den Austausch.

### «Familie Moos»

Die Gruppe, die die Idee der ASZ trägt, nennt sich wahlweise «Familie Moos» oder «ASZ Sekretariat». Zur Kernfamilie gehört, wer sich in das Projekt einbringt. Zurzeit sind es sieben Personen. Gregor\* ist eine von ihnen. «Ich spüre ein gewisses Gefühl von Entfremdung», sagt er. «Warum studieren die Leute? Warum arbeiten sie? Was kommt dabei heraus? Mein Engagement an der ASZ ist eine Antwort auf dieses Gefühl. Hier mache ich, was ich für richtig halte, und arbeite, woran ich Lust habe.»

Mit dem Schweizer Bildungssystem ist die «Familie Moos» bestens vertraut. Die einen haben eine Ausbildung an einer Hochschule absolviert, andere arbeiten als Lehrkräfte an staatlichen Schulen oder als DozentInnen an einer Fachhochschule. Sie bedauern die zunehmende Fixierung auf Leistung in den Bildungsinstitutionen. Ansonsten spart die «Familie Moos» mit Worten zur Bildungskritik. Ihre Kritik sucht nicht Worte, sondern Taten: Sie wird erprobt im Gegenentwurf, der ASZ.

Taten waren zunächst gefordert, um überhaupt Wasser und Strom bereitstellen zu können. Die Gruppe baute ausgewaschene Öltanks ein, um Regenwasser zu fassen. Auf dem Dach installierte sie Sonnenkollektoren - eine «Leihgabe wohlgesinnter Leute». Hunderte von Arbeitsstunden hat die «Familie Moos» bereits in den Aufbau der Infrastruktur gesteckt. «Das bedarf einer guten Portion Idealismus», wie Gregor zugibt.

Zumal die Zukunft der ASZ im Schulpavillon Allenmoos II alles andere als gesichert ist. Ein Hort zur Betreuung von Schulkindern sei an der Stelle der ASZ bereits in Planung, sagt Urs Berger, Schulpräsident des Schulkreises Zürich-Waidberg, auf Anfrage. Der Baubeginn sei auf Frühling oder Sommer des kommenden Jahres angesetzt.

Die «Familie Moos» lässt sich von den Bauvorhaben der Stadt nicht entmutigen. Stattdessen bemüht sie sich um gute nachbarschaftliche Beziehungen. Einladungskarten für das «Befreiungsfest» etwa bekommen die NachbarInnen persönlich überreicht.

### Wissen gehört allen

«Mini Schuel isch au dini Schuel», zielt als Slogan die Homepage der ASZ. Das bedeutet: Wer Wissen teilen will, bietet einen Kurs an. Wer am Wissen teilhaben will, besucht den Kurs. Es gibt weder Zulassungsbeschränkungen noch fallen Kurskosten an. Weitergegeben wird Wissen verschiedener Art: Sprachen, Technik und Handwerk. «Nur der Bewegungsraum blieb bisher ungenutzt», sagt Gregor.

Im Kursangebot ist etwa ein Lateinischkurs, der sich zum Ziel gesetzt hat, Denkschemata der lateinischen Sprache zu verstehen und zu vergegenwärtigen. Oder ein Solarenergieworkshop, in dem man die Grundlagen der Solarenergietechnik erarbeitet und im Bau einer Solaranlage auch gleich umsetzen kann. Und der «Chaos Computer Club Zürich» schreibt einen Kurs aus, der sich dem Thema Überwachung widmet. Man kann sich aber auch mit dem politischen Denken Noam Chomskys auseinandersetzen oder mehr über die «Philosophie der Gastfreundschaft» erfahren. Wenn das Angebot auf Nachfrage trifft, findet der Kurs statt. Die Anmeldung erfolgt per Mausklick auf der Homepage.

Auf besonders fruchtbaren Boden fallen in der ASZ Open-Source-Computerkurse. Open Source sieht Wissen als öffentliches Gut. «Dies versuchen wir hier zu leben», meint Iwan\*. Auch er gehört zur «Familie Moos» und unterrichtet im Open-Source-Bereich. Ihn erstaunt nicht, dass die Open-Source-Gemeinschaft als erste ihr Wissen an der ASZ geteilt hat. «Für Leute, die mit der Idee vom Austauschen von Wissen nicht vertraut sind, braucht es mehr Überwindung, herzukommen.»

Der Open-Source-Gedanke kommt aus der Technik und der Computertechnologie und hält heute zunehmend Einzug in verschiedene Wissensbereiche. Das schlägt sich auch im Kursangebot der ASZ nieder, wo sich der technische Schwerpunkt vorsichtig in andere Gebiete erweitert. «Es ist eine Kulturfrage», sagt Iwan. «Open Source ist als Begriff etabliert, das Teilen an sich ist aber noch vielen fremd. Dabei hat die Vielzahl von Perspektiven und Inputs, die sich durch den Austausch ergeben, in allen Wissensbereichen grosses Potenzial.»

## Deutsch als Spezialfall

Am meisten Zulauf finden die Deutschkurse. Getragen werden sie vom Verein Bildung für alle und sind damit «ein Spezialfall an der ASZ», wie Iwan betont. Der Verein Bildung für alle ist Teil von Bleiberecht für alle, jener Bewegung, die seit der Verschärfung des Asylgesetzes gegen die Diskriminierung, Unterdrückung und Ausgrenzung von Sans-Papiers ankämpft. Der Verein wurde erst im August gegründet und stellt ein Team von zwölf bis fünfzehn sogenannten ModeratorInnen, die ehrenamtlich Deutsch unterrichten. Mit Spendengeldern kauft der Verein Billette für den öffentlichen Verkehr - das ermöglicht vielen Sans-Papiers oft erst, an den Kursen teilzunehmen. Zurzeit allerdings sei das Konto leer, sagt ein Moderator.

Die AktivistInnen von Bleiberecht für alle und die Gruppe um die «Familie Moos» begegneten sich erstmals Anfang des Jahres in einem besetzten Gebäude an der Manessestrasse in Zürich. Im Sommer reaktivierten sie ihre damals geknüpften Beziehungen, und im September zog der Deutschkurs von Bildung für alle unter das Dach der ASZ. Innert nur fünf Wochen hat sich die Zahl der Deutschkursteilnehmenden verdoppelt. Ein Raum im Pavillon, der einst als Open Space für verschiedene Verwendungszwecke vorgesehen war, hat kurzerhand einem improvisierten Schulzimmer weichen müssen. «Zwei Schulzimmer bräuchte es zusätzlich, um in Klassen vernünftiger Grösse unterrichten zu können», sagt Moderator Ruedi Salzmann. Salzmann ist Sozialpädagoge. Ehe er zu Bildung für alle gestossen ist, hat er sechs Jahre bei einer privaten Organisation gearbeitet, die Deutschkurse für Asylsuchende anbietet. Er schätzt an den Deutschkursen der ASZ, dass es nicht nur um das Erlernen der Sprache, sondern genauso um «Selbstverantwortung und Selbstverwaltung» geht.

Die ASZ spielt im Projekt Bildung für alle eine zentrale Rolle, betont Felipe Polania, Moderator und Aktivist bei Bleiberecht für alle und gebürtiger Kolumbianer. «Die Würde, die uns die Besetzer entgegenbringen, finden wir weder bei politischen Parteien noch bei der Kirche, bei den Gewerkschaften oder einer NGO. Denn die ASZ ist frei von einer politischen Agenda, von Subventionen und anderen Sachzwängen.»

## Briefe vom Amt

Die rigide Migrationspolitik des Kantons Zürich trägt zum gewaltigen Zustrom am Deutschkurs wohl einiges bei. Den Asylsuchenden, die abgewiesen worden sind, bietet das sogenannte Härtefallgesuch das einzige Schlupfloch zum Bleiberecht. Um als Härtefall anerkannt zu werden, müssen die GesuchstellerInnen im Kanton Zürich mindestens fünf Jahre in der Schweiz gelebt haben und - nebst weiteren Kriterien - das Sprachzertifikat B1 vorweisen können. 2008 hat der Kanton Zürich kein einziges Härtefallgesuch an den Bund weitergeleitet. Im Kanton Waadt waren es im gleichen Jahr 300. «Ich möchte gerne, dass die Leute auf dem Migrationsamt, die das Sprachzertifikat B1 verlangen, erst selbst den Test bestehen», sagt Ruedi Salzmann. «Die Briefe, die ich vom Migrationsamt bekomme, erreichen jedenfalls nicht das verlangte Niveau.»

Das Sprachzertifikat B1 wird vom deutschen Goethe-Institut ausgestellt und verlangt unter anderem, dass die Geprüften ihren Träumen und Hoffnungen sprachlichen Ausdruck zu verleihen vermögen. Im «kleinen Klassenzimmer» im Schulpavillon Allenmoos II sitzt Kurd\* und lernt auf das B1. Er trägt eine dunkelblaue Dächlikappe, die bestickt ist mit einem Schweizerkreuz und dem Schriftzug «100 x Aldi SUISSE». Befragt zu seinen Träumen und Hoffnungen, antwortet er: «Ich möchte mit allen Menschen leben. Gleich alle Menschen. Ich habe ganzes Leben kein Pass.»

Es ist Viertel nach fünf. Die letzten TeilnehmerInnen der Deutschkurse verlassen die Schule. Im «kleinen Klassenzimmer» ist die Uhr auf Viertel vor zwölf stehen geblieben. Schon lange.

\* Name geändert

## Die Autonomen Schulen

Die beiden Autonomen Schulen der Schweiz, das denk:mal in Bern und die ASZ in Zürich, feiern dieses Wochenende. Das denk:mal feiert sein vierjähriges Bestehen und lädt am 17. Oktober zu einem Kinderspielnachmittag und anschliessenden Festivitäten. Während der ganzen Dauer des Fests in Bern besteht per Videokonferenz eine Live-Verbindung zur Schwesterinstitution in Zürich. Dort beginnen die Festivitäten bereits am Freitagnachmittag und dauern bis Sonntagabend. Kultureller Höhepunkt am Fest «183 Tage Befreiung» ist die Aufführung des «Theaters der Unterdrückten»: Während vier Tagen haben Asylsuchende eine Darbietung nach den Methoden des Forumtheaters erarbeitet. Am Sonntag um 19 Uhr führen sie die Pantomime auf und verwandeln Theater in ein Instrument zum Verständnis von gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Problemen.

[www.denk-mal.info](http://www.denk-mal.info) <http://schuel.dot.ch>

## Polizei gegen Schule

### Rauspicken, wen sie wollen

Rund um die Autonome Schule in Zürich ist die Polizei wiederholt gegen MigrantInnen vorgegangen, die dort Deutschkurse besuchen. Schikane oder Zufall?

Von Carlos Hanimann

S. ist auf dem Weg zum Deutschkurs, als er drei PolizistInnen sieht, die vor der Schule einen Eritreer kontrollieren und dessen Papiere verlangen. Für den Kenianer S. eine heikle Situation: Als abgewiesener Asylbewerber besitzt er keine gültige Aufenthaltsbewilligung. Er lebt seit 2006 in der Schweiz - als «Illegaler». Um nicht aufzufallen, geht S. geradewegs auf den Eingang der Schule zu, obwohl er verhaftet werden könnte. Die Polizei versperrt ihm den Weg, S. wird abgeführt und auf die Urania-Hauptwache in Zürich gebracht.

Die Verhaftung ereignete sich am Mittwoch, 24. November, um 14.20 Uhr vor dem Eingang der Autonomen Schule Zürich (ASZ, vgl. «Bildung für alle») beim Güterbahnhof. Sie war der Auftakt zu einer Reihe von Personenkontrollen, die die Zürcher Stadtpolizei in den vergangenen zwei Wochen direkt vor oder in unmittelbarer Nähe der ASZ durchführte. AktivistInnen der ASZ sprechen von «Schikane», von einer «Machtdemonstration der Polizei», von «gezielten Angriffen» gegen die Schule und vor allem gegen die MigrantInnen, die dort regelmässig verkehren. Bis vor kurzem konnten MigrantInnen mehr oder weniger ungestört Kurse in der Autonomen Schule besuchen. In den letzten neun Monaten, seit sich die Autonome Schule in einer Baracke am Güterbahnhof befindet, hat die Polizei dort noch nie Personenkontrollen durchgeführt. Was also hat es mit der starken Polizeipräsenz auf sich? Warum die Kontrollen? Sind sie gezielt gegen Papierlose gerichtet? Gibt es eine «grundsätzliche fremdenfeindliche Tendenz» im Polizeikorps, wie AktivistInnen der ASZ sagen? Oder ist alles nur Zufall, wie die Stadtpolizei behauptet?

#### «Hier lohnt es sich, zu kontrollieren»

Klar ist: Nur wenige Stunden nachdem sie S. verhaftet haben, parkieren dieselben drei PolizistInnen wieder auf dem SBB-Gelände vor der ASZ. Der Deutschkurs, der montags, mittwochs und freitags jeweils von rund hundert MigrantInnen besucht wird, geht gerade zu Ende. Ein Aktivist der Autonomen Schule fragt die PolizistInnen, was sie vorhätten: «Sie sagten, dass sie sich auf einem öffentlichen Platz befänden und Migranten kontrollieren wollten. Sie sagten wörtlich: «Und wir picken raus, wen wir wollen.»»

Daraufhin solidarisieren sich rund dreissig Personen aus der Autonomen Schule mit dem Nigerianer (mit gültiger Aufenthaltsbewilligung), der gerade von der Polizei kontrolliert wird. «Die Polizei wurde massiv angepöbelt, weshalb weitere Patrouillen angefordert wurden, um die Situation beruhigen zu können», sagt Marco Cortesi, Sprecher der Stadtpolizei. Sechs bis sieben Kastenwagen fahren vor, für die AktivistInnen der ASZ eine Provokation. Die Situation droht zu eskalieren. Dann ziehen sich Migrantinnen und Aktivisten in die Schule zurück, bis die

Polizei verschwindet. Am Abend findet eine Demonstration von knapp 150 Personen gegen die polizeilichen Kontrollen statt.

Am folgenden Montag, dem Tag nach der Annahme der SVP-Ausschaffungsinitiative, warten dieselben PolizistInnen wieder vor der Baracke beim Güterbahnhof. Wieder kontrollieren sie vor und nach dem Deutschkurs MigrantInnen. Laut einem AktivistInnen sollen die PolizistInnen gesagt haben: «Hier lohnt es sich, Personen zu kontrollieren, weil wir wissen, dass hier viele Papierlose verkehren.» Erneut gibt es am Abend eine kleine Kundgebung gegen die Polizei. Die rund fünfzig DemonstrantInnen ziehen, begleitet von Wasserwerfern und einem Grossaufgebot von Polizisten, vom Helvetiaplatz zur Kaserne.

Am Freitag, vier Tage später, steht ein halbes Dutzend Polizisten bei der Tramhaltestelle Bäckeranlage in unmittelbarer Nähe, wo sie laut Augenzeugen nach Ende des Deutschkurses in der ASZ gezielt dunkelhäutige Personen kontrollieren.

#### Integrationspolitische Aufgabe

Seit S. verhaftet wurde, hat er die Deutschkurse in der ASZ nicht mehr besucht. Zu gross ist das Risiko, erneut von der Polizei festgehalten zu werden. Auch viele andere bleiben weg. Besuchten vorher rund hundert Personen die Deutschkurse, war es vergangene Woche höchstens noch ein Viertel davon.

In der ASZ ist der Ärger über die Polizei deshalb gross. Man ist sich sicher, dass die Aktionen gezielt erfolgten. Die Polizei widerspricht: «Von gezielten Aktionen gegen die ASZ kann keine Rede sein.» Sie rechtfertigt die Kontrollen mit dem gesetzlichen Grundauftrag, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. «Es ist keine Schwergewichtsaufgabe der Polizei, illegal anwesende Ausländer zu suchen und zu verzeigen. Aber selbstverständlich sind auch Verstösse gegen das Ausländergesetz zu ahnden.» Auch das Polizeidepartement, dem seit einem halben Jahr der grüne Stadtrat Daniel Leupi vorsteht, lässt verlauten, es gebe keine Weisung, gezielt gegen die ASZ oder deren BesucherInnen vorzugehen.

Leupi wurde dieser Tage von SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli öffentlich angegriffen, weil er am Rand der Proteste gegen die Ausschaffungsinitiative gegenüber einzelnen Beamten sein Verständnis für die DemonstrantInnen geäussert haben soll. Eigentlich eine aufgeblasene Nichtigkeit, aber dass die eigenen Polizisten ihren Polizeivorsteher anschwärzen, zeigt, wie instabil Leupis Macht und wie beschränkt sein Einfluss auf das Polizeikorps ist: Zu lange hatte sich seine Vorgängerin Esther Maurer aus operativen Angelegenheiten rausgehalten, zu autonom von der Politik handelt wohl auch deshalb das Korps.

Um weitere Zwischenfälle zu verhindern, sollen die Wogen geglättet werden. Der Zürcher Gemeinderat und Ko-Präsident der Grünen Matthias Probst will zwischen den Parteien vermitteln. Ziel sei es, VertreterInnen der ASZ, den

Departementsvorsteher Daniel Leupi und die Polizei an einen Tisch zu bringen, um eine Lösung zu finden: «Keine Seite kann ein Interesse an einer Eskalation haben. Die ASZ erfüllt eine sehr wichtige integrationspolitische Aufgabe. Und da braucht es Vernunft, Toleranz und Fingerspitzengefühl bei der Polizei, damit die Schule ihre Kurse gewährleisten kann.»

## **Bildung für alle**

Im April 2009 besetzte eine Gruppe von AktivistInnen unter dem Namen Familie Moos den Schulpavillon Allenmoos II in Oerlikon und richtete dort die Autonome Schule Zürich (ASZ) ein. Nach dem Motto «Mini Schuel, dini Schuel» sollte Wissen gratis und ohne Zulassungsbeschränkungen weitergegeben werden, ohne Leistungsdruck, im gegenseitigen Austausch und selbstverwaltet. Die ASZ stellte ihre Räume auch dem Verein Bildung für alle zur Verfügung, der seit der Besetzung der Predigerkirche im Dezember 2008 an ständig wechselnden Orten Deutschkurse für und mit Papierlosen organisierte.

Nachdem die Polizei den Schulpavillon wegen einer angezapften Stromleitung im Januar 2010 räumte, fand der Deutschunterricht an verschiedenen Orten statt, bis die ASZ im April 2010 die Baracke beim Güterbahnhof Zürich besetzte. Neben dem Deutschunterricht, der regelmässig von gut hundert illegalisierten Flüchtlingen und MigrantInnen besucht wird, wird auch Englisch und Arabisch unterrichtet, es gibt Kurse zur Programmiersprache Java sowie Seminare zu John Cage und Alain Badiou. Noëmi Landolt

<http://alles-fuer-alle.jimdo.com>

### «Das nomadische Dasein zehrt an den Kräften»

**Die Autonome Schule Zürich ist für Hunderte MigrantInnen zu einem unverzichtbaren Treffpunkt geworden. Längst profitieren auch Behörden und Asylorganisationen von den Dienstleistungen des Bildungsprojekts. Doch bei ihrer dringenden Suche nach neuen Räumlichkeiten wird die Schule alleingelassen.**

Von Jan Jirát

Die Autonome Schule Zürich (ASZ) steht wieder einmal vor einer ungewissen Zukunft. Ende Oktober muss das selbstverwaltete, migrantische Bildungsprojekt seinen aktuellen Standort an der Bachmattstrasse in Zürich Altstetten nach nur eineinhalb Jahren Zwischennutzung wieder verlassen. Bisher hat die ASZ keine neuen Räumlichkeiten in der Stadt Zürich gefunden. Die Zeit wird knapp. «Um unser Projekt in der jetzigen Form weiterführen zu können, benötigen wir 500 oder mehr Quadratmeter. Sollte keine Lösung gefunden werden, stehen wir auf der Strasse», sagen VertreterInnen der Autonomen Schule.

#### Wissen ohne Zugangsbeschränkung

Die Situation ist paradox: Die Autonome Schule Zürich ist nötiger und wichtiger denn je. In den letzten sechs Jahren hat ein Kollektiv, bestehend aus MigrantInnen, Sans-Papiers, AsylbewerberInnen und BleiberechtaktivistInnen, ein Projekt aufgebaut, das Wissen ohne Zulassungsbeschränkungen weitergibt. Die Nachfrage steigt weiterhin, sodass derzeit rund 350 Menschen täglich die kostenlosen Angebote der ASZ nutzen, die von 130 Freiwilligen gewährleistet werden. Längst umfasst das Angebot mehr als die bekannten Deutschkurse. In der Schule finden Theater- und Filmaufführungen statt, ebenso Lesungen, Konzerte, Vorträge und Diskussionen. Es gibt einen Frauenraum und eine Bibliothek; mehrere Computer und Musikinstrumente stehen zur Verfügung, Kinder werden betreut. Mit der «Papierlosen Zeitung» gibt die Schule zudem jährlich eine eigene Zeitung heraus, die jeweils der WOZ beiliegt. Kurzum: Im Lauf der Jahre ist ein Ort umfangreichen und mannigfaltigen interkulturellen Austausches entstanden, der in Zürich einzigartig ist.

#### Ein Wunsch von Sans-Papiers

Doch ausgerechnet die grösste Stadt der Schweiz, von einer links-grünen Mehrheit regiert, wohlgemerkt, scheint für dieses ebenso nötige wie sinnvolle Projekt zu klein? Bisher haben die um Unterstützung angefragten Behörden der Stadt jedenfalls keine konkreten Schritte unternommen, um die ASZ bei ihrer akuten Raumsuche zu unterstützen.

Die Autonome Schule Zürich musste in ihrem sechsjährigen Bestehen bisher nicht weniger als elfmal umziehen. Entstanden ist die ASZ Ende 2008 im Nachzug der mehrwöchigen Besetzung der Stadtzürcher Predigerkirche durch Sans-Papiers und Mitglieder des Bleiberechtkollektivs. Hintergrund dazu war unter

anderem die im Januar 2008 eingeführte massive Verschärfung des Asylgesetzes, seit der alle abgewiesenen Asylsuchenden von der Sozialhilfe ausgeschlossen sind, nur noch Nothilfe erhalten und faktisch dem Arbeitsverbot unterstehen. Mehrere Sans-Papiers äusserten damals den Wunsch, Deutsch zu lernen, worauf das Kollektiv erste Sprachkurse organisierte. Daraus entwickelte sich im Sommer 2009 das selbstverwaltete Bildungsprojekt ASZ mit dem Verein Bildung für alle als Trägerschaft. Nach einer Odyssee durch die Stadt Zürich und mehreren kurzen Zwischenstationen, mitunter auch in besetzten Häusern, fand das stetig wachsende Projekt drei Jahre lang in einer Baracke auf dem Areal des Zürcher Güterbahnhofs eine Bleibe – bis zum Abriss des Areals im Frühjahr 2013, um dem umstrittenen neuen Polizei- und Justizzentrum Platz zu machen.

Schon damals war der Fortbestand der ASZ gefährdet, weil trotz intensiver Suche kein neues Schulhaus gefunden werden konnte. Fast 10 000 Personen unterschrieben in jener Zeit eine Onlinepetition zum Erhalt des Bildungsprojekts und forderten mögliche Verhandlungspartner wie Behörden, Organisationen und HausbesitzerInnen zur Solidarität auf. Im März 2013 zogen 150 Leute aus dem Umfeld der ASZ zum Zürcher Stadthaus, um die Petition sowie einen offenen Brief an Stadtpräsidentin Corine Mauch (SP) abzugeben. Die erhoffte Unterstützung seitens der Stadt blieb damals aus Sicht der ASZ weitgehend aus. Glücklicherweise kam das Bildungsprojekt seither in zwei befristeten Zwischennutzungen unter, zuletzt nun eben an der Bachmattstrasse – doch Ende Oktober ist Schluss damit.

Die ASZ hat das Stadtzürcher Präsidialdepartement über die aktuelle Situation informiert und erneut um Unterstützung gebeten. «Die Stadt Zürich hat schon vor zwei Jahren ihre guten Dienste angeboten und auch eingebracht, zum Beispiel gegenüber Vermietenden von potenziell interessanten Immobilien oder bei Amtskontakten», sagt die Medienstelle der Stadt. Diese «guten Dienste» habe die Stadt auch diesmal wiederholt, und sie habe ein «Gesprächsangebot unterbreitet».

VertreterInnen der ASZ bestätigen das, betonen aber zugleich, dass sie sich unter «guten Diensten» etwas anderes vorstellen: «Wir fordern bezahlbare Räume. Unser nomadisches Dasein zehrt an den Kräften aller Beteiligten. Jeder Umzug hat Energien verbraucht, die sinnvoller hätten genutzt werden können. Für die Kursteilnehmenden ist die Situation zusätzlich schwierig, weil die Schule für viele einen zentralen Treffpunkt bildet. Wenn der verschwindet, gibt es kaum Alternativen», so die VertreterInnen der ASZ.

#### Kostenlos entlastete Behörden

Die Stadt Zürich müsste eigentlich ein vitales Interesse am Fortbestand des Bildungsprojekts haben. Längst weisen städtische und kantonale Behörden, so etwa die Sozialämter, ihre KlientInnen auf die Angebote der Autonomen Schule hin. Die Mediensprecherin der öffentlich-rechtlichen Asylorganisation Zürich (AOZ) sagt: «Wir machen insbesondere Leute auf das

Angebot der ASZ aufmerksam, die keinen Zugang zu anderen Deutschkursmöglichkeiten haben, zum Beispiel Personen mit negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid.» Auch die private Asylbetreuungsfirma ORS AG schickt von ihr betreute Asylsuchende in die Autonome Schule – wegen der Deutschkurse, aber auch weil dort eine Tagesstruktur geboten werde. Das kostenlose Angebot des Bildungsprojekts entlastet die entsprechenden Organisationen und Behörden finanziell und personell nicht unerheblich. Allein die 98 Deutschlektionen, die jede Woche angeboten werden, machen bei einem Ansatz von vierzig Franken pro Lektion rund 200 000 Franken aus.

Bisher blieb eine entscheidende und nachhaltige Unterstützung für die ASZ aus. In diesem Frühjahr lehnte das Zürcher Steueramt ein Gesuch des Vereins um «Steuerbefreiung wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken» ab. Die Steuerbehörden begründeten dies damit, dass der Verein auch politisch tätig sei. So wird ihm unter anderem zur Last gelegt, dass er auch schon in besetzten Häusern unterrichtet hat.



# Die Vereinsgeschichte

## Hintergründe

Seit der Verschärfung des Asylgesetzes am 1. Januar 2008 sind alle abgewiesenen Asyl Suchenden von der Sozialhilfe ausgeschlossen und unterstehen dem Arbeitsverbot. Sie erhalten seither nur noch Nothilfe, das heisst pro Woche sechs Migros-Gutscheine à 10 Franken.

Als ein Resultat der Predigerkirchen-Besetzung über Weihnachten 2008 versprach der Regierungsrat Zürich, alle nicht berücksichtigten Härtefallgesuche nochmals zu prüfen. Um als Härtefall zu gelten, verlangt der Kanton Zürich das Sprachniveau B1. Schon mal einen Deutschkurs mit Migros-Gutscheinen bezahlt?

Die Deutschkurse sind im Anschluss an die Besetzung der Predigerkirche aus einem Wunsch einiger Sans-Papiers entstanden. Mittels eines fundierten Fragebogens wurden die Bedürfnisse von Interessierten erörtert und anhand der Resultate erste Kurse angeboten. Von Anfang an standen die Teilnehmenden im Zentrum. Sie sollen bei sämtlichen Prozessen mitbestimmen können und möglichst viel Eigeninitiative in das Projekt einbringen.



Der Verein «Bildung für Alle» ist darum Widerstand gegen Ausgrenzung, Diskriminierung und Unterdrückung. Er ist Teil des Bleiberechtkollektivs.

## Die Anfänge an der Manessestrasse



In einem besetzten Bürogebäude an der Manessestrasse wurden erste Kurse mit ca. 30 Teilnehmenden durchgeführt. Da kein Geld zu Verfügung stand (die Kurse waren von Anfang an gratis), konnte durch die Nutzung eines besetzten Hauses Kosten gespart werden. Aus der Not wurde eine Tugend – die Vernetzung mit selbstverwalteten, alternativen Organisationen und Gruppierungen erwies sich als äusserst fruchtbar. Denn die Verknüpfung und die Teilnahme an selbstverwalteten Projekten zeigen Möglichkeiten auf, ein u.a. finanziell autonomes Leben zu führen. Dies soll die Teilnehmenden aus der ständigen «Verpflichtung zur Dankbarkeit» befreien.

Das Moderationsteam bestand anfangs aus drei Moderierenden, die zwei mal wöchentlich zwei Lerngruppen betreuten. Stetig wuchs die Gruppe der Lernenden und eine Problematik drängte sich immer mehr in den Vordergrund: für ein Grossteil der Teilnehmenden ist die

Anreise zum Kurs eine schier unüberwindbare Hürde. Mobilität ist in der Nothilfe nicht vorgesehen und ein Ticket für öffentliche Verkehrsmittel ist bei einem Tagesbudget von 8.50 Fr. (in Form von Migros-Gutscheinen!) schlicht unerschwinglich.

Durch Finanzielle Unterstützung vom Bleiberecht-Kollektiv war es möglich, einzelnen Teilnehmenden einen 9-Uhr-Pass abzugeben. Die Gelder waren jedoch jeweils im Nu aufgebraucht und Möglichkeiten, das Geld aus eigenen Kräften zu akquirieren (z.B. durch Verkauf von Handwerksarbeiten) ist einerseits rechtlich heikel (Arbeitsverbot) und andererseits hätte dies unsere damaligen personellen und infrastrukturellen Ressourcen gesprengt. Mit Volksküchen und Festen konnten dennoch, einige Franken eingenommen werden.

## Vom Kasama zur Kalki

Nach der Räumung der Manessestrasse fanden die Kurse kurzzeitig im Infoladen Kasama an der Kanonengasse statt. Im selben Raum ist dort jeweils dienstags das Flüchtlingscafé untergebracht, wo Flüchtlinge gratis zu Mittag essen, sich austauschen, im Internet surfen und Migros-Gutscheine gegen Bargeld eintauschen können.

Da die Räume im Infoladen Kasama nur bedingt geeignet war, wick man wenig später auf den Kultur- und Wohnsquat „Kalki“ an der Kalkbreitestrasse 4 aus. Dort intensivierte sich auch der Austausch mit anderen selbstverwalteten Organisationen wieder.

Nach und nach vergrösserte sich auch das Moderationsteam, einerseits ein erweitertes Kursangebot ermöglichte, andererseits aber grösseren administrativen Aufwand mit sich zog. Es mussten Strukturen geschaffen werden, welche die Unabhängigkeit und Selbstverwaltung des Projekts weiterhin gewährleisten, aber trotzdem eine „institutionsähnliche“ Administration ermöglichen.



## Gründung des Vereins

In einer Sitzung an der das gesamte Moderationsteam zugegen war, wurde einstimmig beschlossen, dass die Gründung eines Vereins unseren Bedürfnissen am ehesten gerecht wird.

Zur Feier der Vereinsgründung und um die Vereinskasse zu füllen, sollte mit den Teilnehmenden ein grosses Fest in der Kalki organisiert werden.

## Deutsch am See



Ein so grosses Fest mit Nachtessen, Barbetrieb, zwei Bands und DJs bis tief in die Nacht will gut geplant sein. Es gelang dem Verein „Bildung für Alle“ Deutschkurse und Eventplanung „sympiotisch“ zu verknüpfen: Während der Sommerferien wurde in den Räumlichkeiten des Gemeinschaftszentrums Wollishofen unter dem Motto „Deutsch am See“ in idyllischer Landschaft und sommerlicher Atmosphäre gleichzeitig Deutsch gelernt und das Fest organisiert.

Nicht nur, dass die Teilnehmenden sich dadurch sehr handlungsorientiert die Sprache aneignen konnten, es ermöglichte ihnen auch, ihre Ressourcen und Ideen einzubringen und auszuleben. Das Erfolgserlebnis aus eigenen Kräften und Initiative etwas Konkretes auf die Beine gestellt zu haben,

folgte am 15. August 2009 in Form einer äusserst gelungenen Party mit hunderten von zufriedenen, gut gepflegten und unterhaltenen Gästen.

Als Gegenleistung, dass wir während der Sommerferien die Räume des GZ Wollishofen nutzen konnten, organisierten die Teilnehmenden und Moderierenden des Vereins „Bildung für Alle“ einige Wochen später ein Kinderfest für das GZ Wollishofen. Auch dieses Fest mit zahlreichen Spielen und einer Sirup-Bar war ein wunderbares Erlebnis für Kinder, Eltern, Anwohner, Kursteilnehmende und Moderierende.

## Familie Moos macht Bildung für Alle

Endlich war es so weit! Der Verein „Bildung für Alle“ konnte ein richtiges Schulhaus beziehen. Der von der „Familie Moos“ besetzte Schulpavillon Allenmoos 2 bot die nötige Infrastruktur, damit der Verein seine Kräfte unter dem Dach der Autonomen Schule Zürich (ASZ) voll entfalten konnte.

Der Auftakt des Schulbetriebs wurde gar von der Rundschau des Schweizer Fernsehens dokumentiert. Rasch wurden die wöchentlichen Sitzungen im gemütlichen Aufenthaltsraum der ASZ zur festen Institution und es wurde oft bis spät in die Nacht Lehr- und andere Pläne geschmiedet.

Aufgrund einer Weisung des Kantons, die es den Gemeinden faktisch untersagte, Menschen mit noch laufendem Asylverfahren Deutschkurse (und sogar Tickets dafür) zu finanzieren, stieg die Anzahl Teilnehmender der Deutschkurse explosionsartig. Gewisse Klassen erreichten eine kritische Grösse von über 30 Lernenden. Das Angebot sollte baldmöglichst erweitert werden.

Doch nicht nur Probleme in bei der Raumverteilung mussten gelöst werden; mit zunehmender Kälte gegen Jahresende wurde das Heizungsproblem immer Akuter: Das städtische Schulhaus war weder durch Wasser noch Strom, geschweige denn Heizung von der öffentlichen Hand versorgt. Auch die Grundbedürfnisse nach Wärme, Wasser und Licht mussten in „do-it-yourself-Manier“ gelöst werden. Die Teilnehmenden wurden so oft wie möglich in die Arbeiten am Haus, wie zum Beispiel der Installation von Ölöfen einbezogen.

Trotz intensiven Bemühungen und zähen Verhandlungen mit der Stadt blieb eine reguläre Stromversorgung durch das öffentlich Netz bis zum Ende ein unerfüllter Wunsch. Mit Solarzellen und Generatoren während der grauen Jahreszeit wurde eine Art Notstromnetz ermöglicht.



## Räume und Räumung

Das Thema Strom, namentlich eine illegal angezapfte Leitung, diente schliesslich am 7. Januar 2010 der Stadt als Vorwand, das Schulhaus der ASZ gewaltsam und ohne jegliche Vorankündigung zu räumen. Stühle und Schulbänke wurden verschrottet, unser gesamtes Material (von Schulheften über Esswaren bis hin zu den Ölöfen) wurde in grossen Lastwagen abtransportiert. Das Gebäude wurde, indem sämtliche Fenster demontiert wurden, unbrauchbar gemacht und versiegelt.

Als Protestaktion wurde noch in der gleichen Nacht das Schulhaus Wengi, das zum Teil leer steht, symbolisch für einige Stunden besetzt. Die hervorragende, offensive Medienarbeit aller Beteiligten und Sympathisanten führte zu einem breiten Echo in Medien, Gesellschaft und Politik. Zahlreiche Solidaritätsbekundungen und Raumangebote erreichten den Verein und die Schule. Es wurde eine Unterschriftensammlung gestartet, bei der mittlerweile über 700 Personen unterschrieben haben. Von zwei Gemeinderäten der Stadt Zürich (und 48 Mitunterzeichnenden) wurde eine dringende schriftliche Anfrage eingereicht, die offene Fragen zur Räumung klären sollte.

Trotz der breiten Unterstützung durch Einzelpersonen, Exponenten aus Politik und Kultur sowie Vereinen, Parteien, Gewerkschaften und anderen Institutionen bedeutete die Räumung für den Verein „Bildung für Alle“ und die Autonome Schule Zürich vor allem eins: die mutwillige und unverständliche Zerstörung von Infrastruktur und den Verlust eines gemeinsam, mit viel Engagement und Eigeninitiative geschaffenen Raumes, an dem man sich treffen konnte und gemeinsam Idee verwirklichte. Die Sabotage an unserem Bildungsprojekt lässt uns noch immer fassungslos.

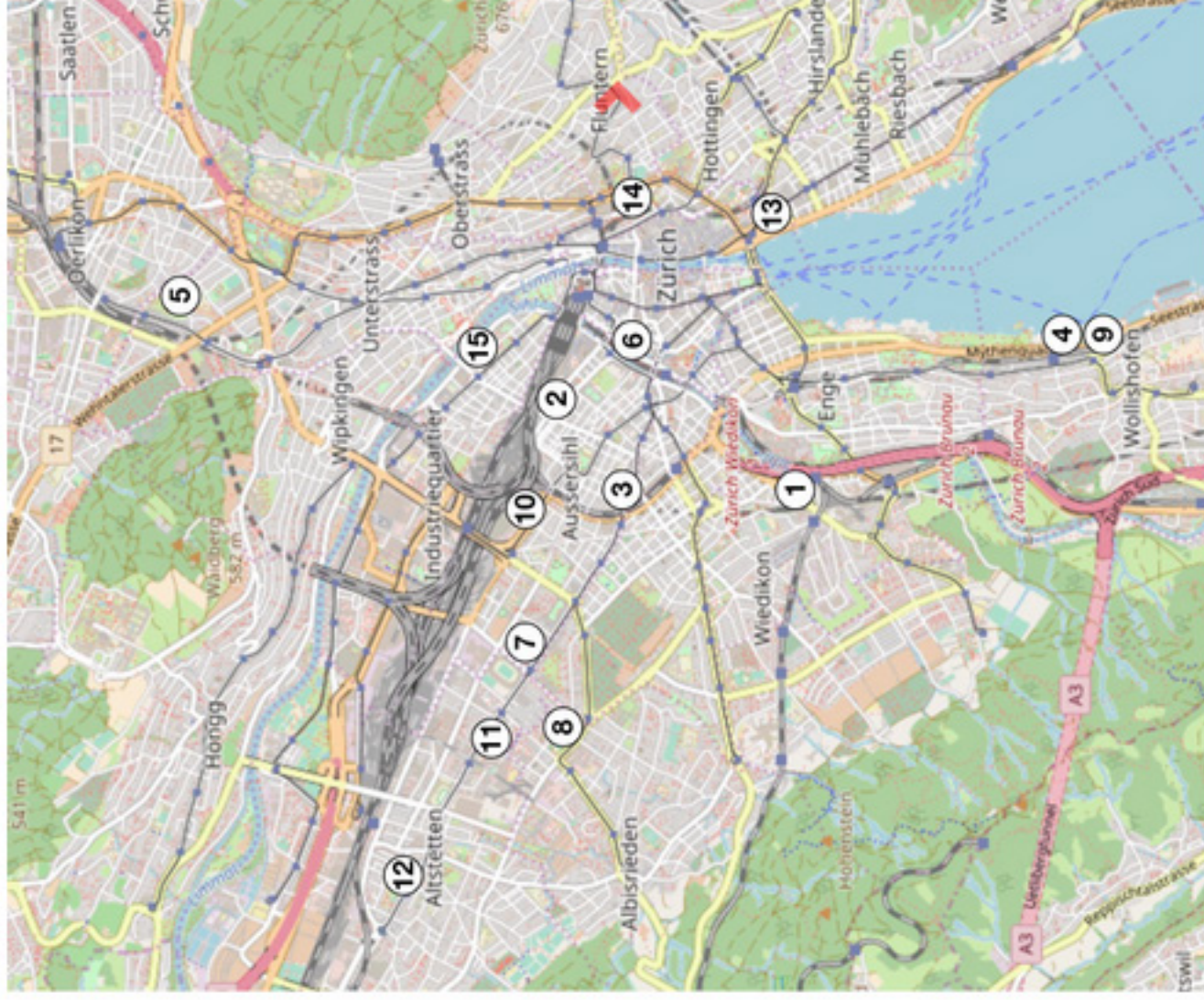
Somit sind unsere Forderungen: Das Recht auf Bildung für alle muss durchgesetzt werden. Wir verlangen, dass ein selbstverwalteter Bildungsraum gewährt wird.

# Die Geschichte der ASZ

## Die Standorte der Autonomen Schule Zürich

- 1 Besetzung Manessestrasse: Februar/März 2009
- 2 Kasama: April 2009
- 3 Besetzung Kalkbreite: Mai/Juni 2009
- 4 GZ Wollishofen „Deutsch am See“: Juli 2009
- 5 Schulpavillon Allenmoos: August 2009 - Januar 2010
- 6 Theaterhaus Gessnerallee: Januar 2010 (2 Wochen)
- 7 Badenerstrasse 436: Februar 2010
- 8 Huberta: März 2010
- 9 Rote Fabrik: April 2010 (2 Wochen)
- 10 Güterbahnhof: April 2010 - Mai 2013
- 11 Badenerstrasse 565: Mai 2013 - September 2014
- 12 Bachmattstrasse 59: September 2014 - Oktober 2015
- 13 Sechseläutenplatz: 6. November 2015
- 14 Lichthof Universität Zürich: 9. November 2015
- 15 Sihlquai 125: 10. November 2015 - jetzt

Karte: OpenStreetMap



# Wo Unrecht zu Recht wird

Pressemitteilung, Zürich 10. Juni 2025

*Widerstand im Zentrum für Ausländerrechtliche Administrativhaft (ZAA)*

## **\*\*Forderungen der Gefangenen im Ausschaffungsgefängnis Kloten\*\***

*Nach dem ungeklärten Tod eines 22-Jährigen im Zürcher Ausschaffungsgefängnis traten 50 Gefangene in einen acht Tage dauernden Hungerstreik. In einem offenen Brief verlangen sie menschlichere Haftbedingungen und ein Ende der Zwangsausschaffungen. Das Bündnis «Wo Unrecht zu Recht wird...» unterstützt ihre Forderungen.*

### **Zwei Tote in einem Monat – das Sterben muss aufhören!**

Am 26. Mai 2025 fanden die Gefängniswärter bei der abendlichen Medikamentenabgabe einen 22-jährigen Algerier tot in seiner Zelle auf. Der junge Mann befand sich zu seinem Todeszeitpunkt laut Mitgefangenen seit sieben Tagen in einem trockenen Hungerstreik. Seine Todesursache ist seinen Angehörigen und den Mitgefangenen bis heute nicht bekannt.

Wenige Wochen zuvor nahm sich ein 62-jähriger Ukrainer in seiner Zelle das Leben. Laut Mitgefangenen hatte er Angst vor der Ausschaffung in ein europäisches Drittland, das ihm zuvor keinen ausreichenden Schutz geboten hatte.

Zusätzlich sind dem Bündnis «Wo Unrecht zu Recht wird...» zwei schwere Suizidversuche und drei Zellenbrände im letzten Monat bekannt. Auch trat der kriegsverletzte kurdische Freiheitskämpfer Baban Ali in einen 9-tägigen Hungerstreik, bevor seine Ausschaffung knapp verhindert werden konnte.

### **50 Gefangene stellen nach ihrem 8-tägigen Hungerstreik Forderungen**

Am Dienstag, 27. Mai traten 50 Gefangene in einen 8-tägigen Hungerstreik und verweigerten den Spaziergang. In einem offenen Brief richteten sie ihre Forderungen an die kantonalen Migrationsämter, das Staatssekretariat für Migration (SEM) und die Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Inneren Jacqueline Fehr:

**1. Begrenzung der Haftdauer:** Die maximale Inhaftierungszeit von 18 Monaten ist untragbar. Die kantonalen Migrationsämter müssen die Verhältnismässigkeit wahren und die Haftzeit auf ein humanes Mass reduzieren.

**2. Schnelle Rückführung Ausreisewilliger:** Das SEM soll die freiwillige Rückkehr ins Heimatland, oder einen Drittstaat, zügig organisieren und durchführen.

**3. Stopp der Zwangsausschaffungen:** Das SEM muss Zwangsausschaffungen sofort stoppen, vor allem, wenn sie unter menschenrechtswidrigen Bedingungen erfolgen.

**4. Freiwillige Dublin-Rückführungen:** Das SEM soll freiwillige Rückführungen in zuständige Länder beschleunigen, um Unsicherheiten und Leid zu vermeiden.

**5. Professionelle Behandlung für gesundheitliche Probleme, insbesondere psychiatrische Fälle:** Die für die Bedingungen im ZAA Kloten verantwortliche Regierungsrätin Jacqueline Fehr<sup>4</sup> muss sicherstellen, dass psychisch erkrankte Gefangene professionelle und nachhaltige Betreuung erhalten, bis sich ihr Zustand stabilisiert.

**6. Abschaffung der Isolationszelle:** Die Isolationszelle darf nicht länger als Strafmassnahme dienen. Besonders für Menschen in psychischen Ausnahmezuständen ist sie ungeeignet. Jacqueline Fehr muss diese menschenunwürdige Praxis sofort beenden.

Die Gefangenen können die Bedingungen im Zürcher Ausschaffungsgefängnis nicht länger ertragen. Es sind umgehend Massnahmen zu ergreifen, um weiteres Leid und Tote zu vermeiden.

Im Anhang finden Sie den vollständigen Offenen Brief der Inhaftierten: einmal in fehlerhafter handgeschriebener und unterschriebener Version und einmal als vollständiges Textdokument



Sehr geehrte Damen und Herren des ZAA, des SEM und der zuständigen Behörden des Kanton Zürich. •  
Wir wenden uns mit grosser Verzweiflung, Bedauern und tiefer Besorgnis an Sie. Die jüngsten Ereignisse und die Zustände im ZAA sind alarmierend und fordern dringendes Handeln. Am Mittwoch, den 26.05.2025, wurde das Gefängnis durch den tragischen Tod eines 22-jährigen Algeriers erschüttert, der leblos in seiner Zelle gefunden wurde. Er war unser Freund. Etwa vier Wochen zuvor hat sich ein anderer Inhaftierter das Leben genommen. Zudem haben in den letzten mehreren Personen versucht, sich das Leben zu nehmen. Diese Vorfälle sind der erschütternde Beweis für die dramatische Lage, in der sich viele der Insassen befinden.

Es ist unübersehbar, dass die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Insassen massiv leiden. Viele Menschen sind suizidal oder zeigen Anzeichen schwerer psychischer Belastung, weil sie die Bedingungen im Gefängnis nicht mehr ertragen können. Die Situation ist nicht nur eine humanitäre Katastrophe, sondern auch eine dringende Aufforderung an die Verantwortlichen, umgehend Massnahmen zu ergreifen. Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das in diesem Zusammenhang unbedingt gewahrt werden muss.

Wir fordern daher:

-1. Überprüfung und Begrenzung der Inhaftierungsdauer:  
Die derzeitige Dauer der Inhaftierung, die bis zu 18 Monate berücksichtigen. Es ist notwendig, die Dauer der Haft zu überprüfen und auf ein humanes Mass zu reduzieren, um die psychische Gesundheit der Betroffenen zu schützen.

-2. Schnelle Rückführung Ausreisewilliger:  
Fälle, in denen eine freiwillige Rückkehr ins Heimatland, oder einen Drittstaat möglich und von den Betroffenen gewollt ist, sollen zügig organisiert und durchgeführt werden. Eine schnelle Rückführung kann dazu beitragen, die Belastung im Gefängnis zu verringern und den Betroffenen eine menschenwürdige Lösung zu ermöglichen.

-3. Stopp der zwangsweisen Abschiebungen:  
Zwangabschiebungen, insbesondere wenn sie unter Bedingungen erfolgen, die die Menschenrechte verletzen, müssen sofort gestoppt werden. Es ist unerlässlich, die Würde und die Rechte der Betroffenen zu respektieren.

-4. Freiwillige Dublin-Rückführungen:  
Bei Personen, welche in einen Dublin Staat zurückgeführt werden sollen und welche dieser Rückführung freiwillig zustimmen, soll die Rückführung zügig organisiert werden, um Unsicherheiten und unnötiges Leid zu vermeiden.

-5- Professionelle Behandlung für gesundheitliche Probleme, insbesondere psychiatrische Fälle:  
Menschen mit psychischen Erkrankungen müssen sofort eine nachhaltige professionelle Betreuung und Versorgung erhalten, bis eine stabile und positive Prognose vorliegt.

-6- Isolationszelle:

Wir fordern die Abschaffung der Isolationszelle in ihrer jetzigen Form, in welcher Sie als Mittel zur Bestrafung genutzt wird. Zusätzlich zu Punkt 5 ist diese Zelle alles andere als sofortigen Stopp dieser menschenunwürdigen Praxis!

Abschließend appellieren wir eindringlich an alle Verantwortlichen und die Öffentlichkeit, die Zustände im ZAA Kloten umgehend zu verbessern. Es geht um das Leben und die Würde von Menschen, die sich in einer extrem belastenden Situation befinden. Es ist höchste Zeit, humane Standards einzuhalten und den Betroffenen die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie dringend benötigen. Die momentanen Verhältnisse im ZAA widersprechen dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit, welche die Administration nur gewahrt, wenn eine Haft auf das Notwendigste beschränkt ist.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und erwarten eine zeitnahe Reaktion auf dieses dringende Anliegen.  
Mit freundlichen Grüßen

Die Insassen des Verwaltungsgefängnisses ZAA Kloten

## Die Bundesasylager im Kanton Zürich

In der Asylregion Zürich existieren erst zwei sogenannte «Bundesasylzentren» (BAZ). Offiziell hätte im Jahr 2023 auf dem Areal einer ehemaligen Militäranlage im Wald von Rümlang mit dem Bau eines dritten BAZ begonnen werden sollen. Aufgrund einer Beschwerde verzögert sich der Start des Bauvorhabens jedoch auf unbestimmte Zeit.

[BAZ Zürich](#)  
[BAZ Embrach](#)

Text vom November 2019

### Internierungslager für Asylsuchende

**Als «human» und «fair» wurde die 2016 mit grosser Mehrheit von der Stimmbevölkerung angenommene Asylgesetzrevision angepriesen. Am 1. März 2019 trat sie in Kraft. Das revidierte Gesetz schreibt vor, dass Asylsuchende in neu eingerichteten Bundesasylzentren (BAZ) untergebracht werden, wo sie auf ihren Entscheid oder ihre «Rückführung» (sprich: Ausschaffung) warten müssen. Diese Zentren gleichen eher Gefängnissen denn Unterkünften. Ein menschenverachtendes, repressives Regime hat in der Asylpolitik Einzug gehalten.**

### Ein Leben in Halbgefangenschaft

Bei jedem Eintritt werden Asylsuchende einer Leibesvisitation unterzogen und es gilt, strikte Regeln einzuhalten. Die Räume wirken gefängnisähnlich, Privatsphäre ist inexistent; oft wohnen pro Zimmer zehn bis fünfzehn Personen.

Mit einem zugestandenen «Sackgeld» von täglich drei Franken pro Person wird die Lebensführung bewusst eingeschränkt. Dieses Regime verunmöglicht es Asylsuchenden, ihr Leben selbst zu gestalten.

Die Internierten dürfen ihre Unterkunft zwischen 17 Uhr und 8 Uhr morgens nicht verlassen – im BAZ Duttweiler, das nach SEM-Sprecher Daniel Bach «die liberalste Hausordnung aller Bundesasylzentren schweizweit» hat, dürfen sie das Gebäude zwischen 20 Uhr und 8 Uhr nicht verlassen.

Eine kleine Verspätung reicht, und die Person erhält kein Mittag- oder Abendessen. Viele Nahrungsmittel dürfen nicht ins Lager gebracht werden. Sie sind verboten! Selbst für «erlaubtes» Essen wird eine Quittung verlangt, um sicherzustellen, dass nichts gestohlen ist. Kommen in Zürich Bewohner\*innen nach 20 Uhr zurück, erhalten sie keinen Zutritt mehr auf ihr Zimmer und werden gezwungen, in einem Notschlafraum beim Eingang zu übernachten. Und selbst mitten in der Nacht dürfen Securitas-Angestellte in ihre Zimmer einfallen. Dieses System ist ein Überwachungsregime mit Ansätzen psychischer Folter.



Bild aus dem inneren des Bundeslager. (Quelle: daslamm.ch)

Bei der Ankunft der geflüchteten Familien hätten einige Kinder «Prison! Prison!» gerufen; nicht zu Unrecht.

## **Kaltherziger Umgang mit Asylsuchenden**

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) wendet bis zu 100 Millionen jährlich ausschliesslich für «Sicherheit und Betreuung» auf. Pro Unterbringungsplatz werden 20'000 Franken im Jahr für diesen Posten eingesetzt. Diese hohen Kosten würden gut und gerne für eine menschenwürdige Unterbringung mit sozialen Kontakten ausreichen, flössen die Mittel statt ins repressive Kontroll- und Überwachungssystem in professionelle Betreuung und Unterbringung mit akzeptabler Privatsphäre.

Gespart wird bei einem der wichtigsten Faktoren: dem Betreuungspersonal. Aus Kostengründen werden auch Betreuer\*innen eingestellt, die keine fachliche Ausbildung ausweisen.

In den letzten Monaten kam es in Asylzentren zu mehreren Selbstmordversuchen. In Boudry VD nahm sich ein junger algerischer Asylsuchender das Leben. Er traf um 22.30 Uhr im Asylzentrum ein; er bekam kein Abendessen und wurde beim Haupteinlass des Gebäudes abgewiesen. So die dürren Informationen der Polizei. Das SEM bestätigte, dass er sein Asylgesuch zugunsten einer Rückkehr in sein Heimatland zurückgezogen habe. Sein Freund Hassan\* erklärte jedoch, dass er nie den Wunsch nach freiwilliger Rückkehr ausgesprochen habe. Die Organisation «Droit de Rester» betont, dass dieser tragische Fall symptomatisch sei für die absolut ungenügende medizinische und psychologische Betreuung von traumatisierten Asylsuchenden. Hassan\* hatte nach diesen Vorgängen ebenfalls einen Selbstmordversuch unternommen, wurde danach für eine Woche in eine psychiatrische Klinik verlegt, bevor er wieder ins Zentrum zurückgebracht wurde. In Libyen wurde Hassan von einer Gewehrkegel im Kieferbereich getroffen, bei dem er drei Zähne verlor. Er beklagte sich über Schmerzen; sein Gesuch um eine laut einem Mediziner notwendige Operation wurde abgewiesen. Die Internierten beklagen das Fehlen oder die Verweigerung medizinischer Betreuung, was durch Aussagen mehrerer Asylsuchender bestätigt wird.

\*geänderter Name

---

## **Hinweise auf Gewalt**

Es liegen auch Meldungen über sexuelle Übergriffe vor. Deshalb hat das SEM angestossen, die Schlafräume in den Unterkünten mit «Schliess-Drehköpfen» auszustatten, damit die Räume auch von innen abgeschlossen werden können. Anscheinend haben die Behörden vergessen, dass sie es hier mit Menschen zu tun haben.

Simone Engler von Terre des Femmes Schweiz sagt aus, dass die Sicherheit in Asylunterkünften besonders für Frauen nicht gewährleistet sei. Die Dominanz von männlichem Personal ist ein schwerwiegendes Problem. Rund ein Drittel aller Asylgesuche in der Schweiz werden von Frauen gestellt, und doch besteht in keinem der untersuchten Asylunterkünfte ein gesicherter Zugang zu weiblichen Ansprechpartnerinnen.

Laut einem Bericht des Bundesrates fehlt in den meisten Asylregionen ein Gewaltpräventionskonzept. Mehrheitlich gibt es keine zuständige Fachperson für Gewaltopfer. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe fordert eine Koordination aller Akteure in den BAZ im Bereich Gewaltprävention und Erkennung von Gewaltopfern. Weiter wird verlangt, dass weibliches Sicherheitspersonal rund um die Uhr anwesend ist.

## **Weiteres Un-Recht**

Bei einem negativen Entscheid auf ihr Asylgesuch haben die Gesuchsteller\*innen die Möglichkeit, innert sieben Arbeitstagen eine ausführlich begründete schriftliche Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzureichen. Ständen im bisherigen Verfahren dreissig Tage für diesen Schritt zur Verfügung, ist diese Frist neu auf sieben Tage reduziert worden. In so kurzer Zeit eine ausführlich begründete Beschwerde zu verfassen, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Auch werden Ausschaffungen von Personen in wenig kooperative Herkunftsstaaten geprüft, obwohl bekannt ist, dass die Sicherheit in diesen Staaten für Rückkehrer\*innen nicht gewährleistet ist.

## **Kein Gehör für Kritik**

durch das SEM.

Die Freiplatzaktion Zürich schreibt über den Umgang mit Kritik: «Bundesasylzentren entgleiten der demokratischen Kontrolle! Während das SEM Einwände gegen das System von aussen ganz punktuell nach Plan zulässt, unterbindet es grundlegende Kritik. Damit zementiert das SEM seine Macht.»

Das Asylwesen darf nicht zum Ausschaffungswesen degradiert werden. Das Ziel muss sein, den Schutz- und Existenzsicherheitsuchenden ein würdiges Leben zu erlauben, selbst wenn ihr Gesuch abgelehnt wurde.

## **Späte Stellungnahmen von offizieller Seite**

Erstmals kam eine harsche Kritik von Seiten der Behörden: Stadtrat Raphael Golta (SP) bemängelt die unhaltbaren Zustände. Er habe beim SEM interveniert, damit sich die Zustände auf dem Duttweiler-Areal schnellstmöglich verbesserten. Während der Entstehungszeit des Lagers war jedoch kaum Kritik von der Stadtpolitik vernehmbar. Gemeinderätin Ezgi Akyol (AL) bezeichnet die Zustände als skandalös: «Über ein derart repressives Zentrum wurde in Zürich gar nie abgestimmt.

---

## **Zahlen**

5000

vorgesehene Unterbringungsplätze

100'000'000

100 Millionen Franken betragen die geplanten jährlichen Kosten des SEM für «Sicherheit und Betreuung» bei voller Belegung der Lager.

3 Franken erhalten Asylsuchende Sackgeld pro Tag

---

## **BAZ Zürich**

Das «Bundesasylzentrum» an der Kreuzung Pfingstweidstrasse/Duttweilerstrasse liegt direkt neben dem Toni-Areal, auf welchem der Hochschul-Campus der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und Teile der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) befindet. Offiziell können in diesem hermetisch abgeriegelten Gebäudekomplex bis zu 360 Menschen untergebracht werden. Seit Eröffnung des BAZ in Zürich wurden diese Obergrenze schon mehrmals überschritten. Die prekären Platz- und Betreuungsverhältnisse im von der Stadt Zürich als Vorzeige-BAZ angekündigten Bundesasylager wurden schon in verschiedensten Medienbeiträgen kritisiert. Für viele Asylsuchende stellte das BAZ Zürich die erste Station in ihren oft lange dauernden Anwesenheiten ohne klare Aufenthaltsregelung in der Schweiz dar. Als «Zentrum mit Verfahrensfunktion» geplant und erstellt, steht es in unmittelbarer Nähe zu den Büros des Staatssekretariats für Migration (SEM), wo die Erstgespräche sowie die Asylbefragungen stattfinden, sowie den Räumen der durch den Staat gestellten Rechtsvertretungen.

Der Alltag der Menschen, die im BAZ leben müssen, ist reglementiert mit festen Ausgangszeiten, Essenszeiten und kaum vorhandener Privatsphäre.

Die Menschen können dieser Situation zumindest zeitweise in der Stadt oder im «Begegnungsraum» nebenan entkommen. Der Raum wird vom GZ Wipkingen (und somit von der Stadt Zürich) betrieben. Die Protectas und die AOZ haben keinen Zutritt. Der Raum wird etwa 4 - 6 Mal in der Woche geöffnet.

Das «Bundesasylzentrum» Embrach liegt am Waldrand bei Embrach neben der psychiatrischen Klinik. Seit der Eröffnung 2019 können in ihm offiziell 360 Menschen untergebracht werden, gelegentlich sind es auch mehr. Das gesamte Gelände ist umzäunt, videoüberwacht und der einzige Zugang der von der Protectas /Securitas bewachten und von der AOZ betreuten Anlage ist die Empfangsloge. Obwohl das SEM «mit organisatorischen Massnahmen den Austausch» unterstützt (EJPD-Verordnung Art.7), ist der Zivilgesellschaft der Zugang weitgehend verwehrt, ein Überwinden der Isolation schwer möglich.

Das BAZ Embrach wurde als «BAZ ohne Verfahrensfunktion» eröffnet, dient seit der Eröffnung jedoch als Unterbringung für Menschen mit und ohne laufendem Asylverfahren. Der Alltag ist reglementiert mit festen Ausgangszeiten, Essenszeiten und kaum vorhandenem Privatraum. Verstösse gegen die Ausgangszeit können mit Einschränkungen bestraft werden und wegen der Essensbereitstellung dürfen keine verderblichen Lebensmittel hineingenommen werden, was durch Körperkontrollen beim Eintritt in das Lager überprüft wird.

Kinder können meist ein BAZ-internes Schulprogramm nutzen, Erwachsene können inner- und ausserhalb des BAZ begrenzt verfügbare Arbeit wahrnehmen. Diese wird erst nach erledigter Gratisarbeit mit 5 CHF/h entlohnt. (siehe auch: <https://www.woz.ch/2307/bundesasylzentren/dumpingloehne-fuer-gefluechtete/IK8AK2AEX4FVY>). Viele Person leiden an psychischen Erkrankungen, werden jedoch oft nur mit Medikamenten ruhiggestellt. Seit der Eröffnung sind die zermürbenden und isolierenden Folgen des Asylsystems für die Menschen sichtbar, genauso wie regelmässige Personalwechsel auf allen Beschäftigungsebenen.

---

## Quellen:

### **WoZ, 21.11.2019, 31.10.2019**

<https://www.woz.ch/1947/bundesasylzentren/prinzip-einschuechterung>

<https://www.woz.ch/1944/asyl/unter-staendiger-kontrolle>

### **Das Lamm, 13.11.2019**

<https://daslamm.ch/es-brodelt-im-neuen-bundesasylzentrum/>

### **Le Courier, 03.11.2019**

<https://lecourrier.ch/2019/11/03/suicide-au-centre-de-requerants/>

### **Tages-Anzeiger, 17.10.2019**

<https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/bericht-deckt-sexuelle-uebergrieffe-in-asylzentren-auf/story/11923206>

### **SFH, 16.10.2019**

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/medien/medienmitteilungen/2019/unterbringung-von-fluechtlingsfrauen-ist-zu-verbessern.html>

### **Der Bund 09.09.2019**

<https://www.derbund.ch/bern/bundesasylzentrum-kappelen-wird-temporaer-geschlossen/story/15556424>

### Die Bundesasylzentren in den sechs Regionen

- Dauerhaftes Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion (Verfahrenszentrum)
- Dauerhaftes Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion (Ausreisezentrum)
- Temporäres Bundesasylzentrum
- Besonderes Zentrum

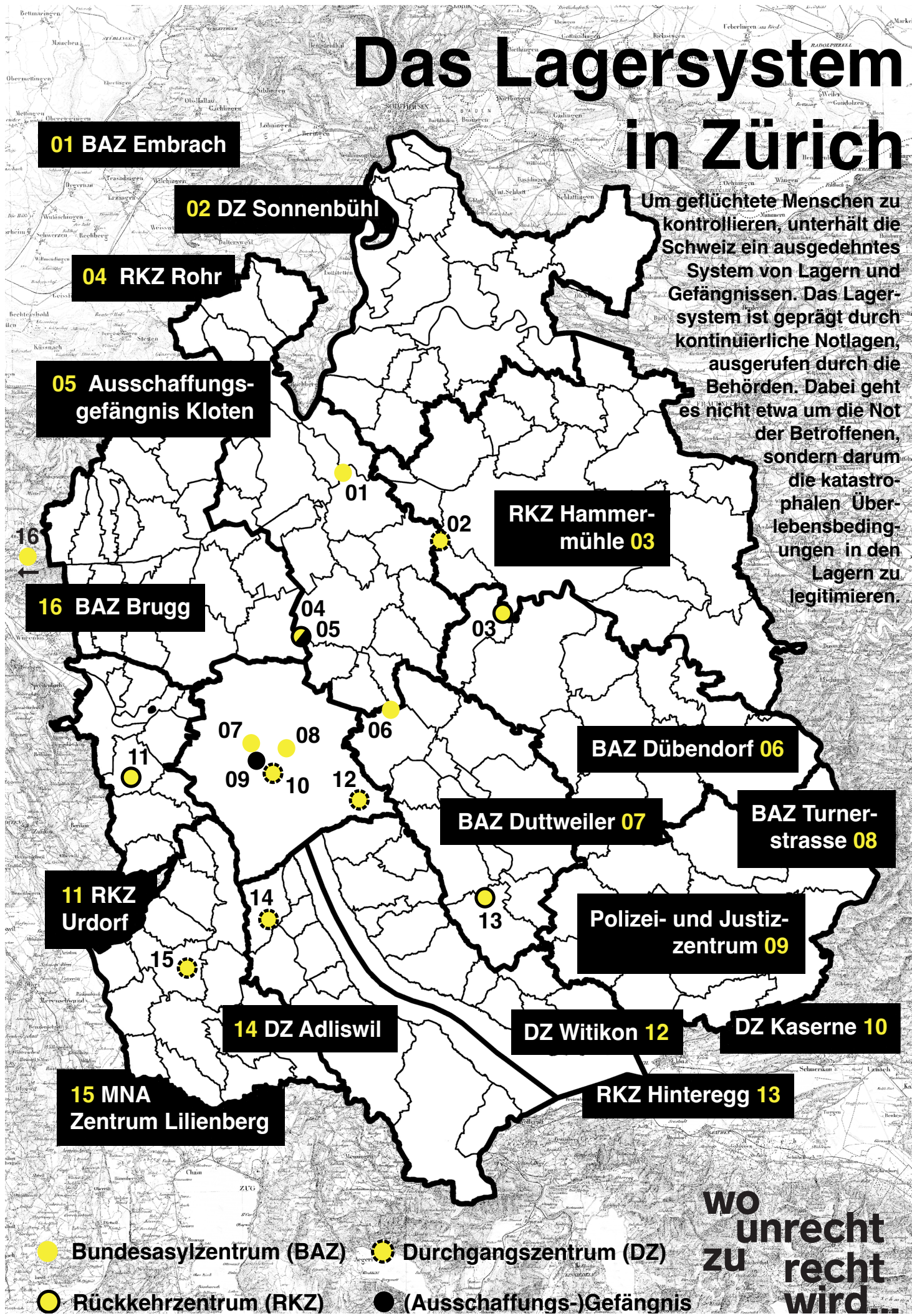


\*Standortentscheid mit Vorbehalt

6

# Das Lagersystem in Zürich

Um geflüchtete Menschen zu kontrollieren, unterhält die Schweiz ein ausgedehntes System von Lagern und Gefängnissen. Das Lager-system ist geprägt durch kontinuierliche Notlagen, ausgerufen durch die Behörden. Dabei geht es nicht etwa um die Not der Betroffenen, sondern darum die katastrophalen Überlebensbedingungen in den Lagern zu legitimieren.



**01 BAZ Embrach**

**02 DZ Sonnenbühl**

**04 RKZ Rohr**

**05 Ausschaffungs-gefängnis Kloten**

**RKZ Hammer-mühle 03**

**16 BAZ Brugg**

**BAZ Dübendorf 06**

**BAZ Duttweiler 07**

**BAZ Turner-strasse 08**

**11 RKZ Urdorf**

**Polizei- und Justiz-zentrum 09**

**14 DZ Adliswil**

**DZ Witikon 12**

**DZ Kaserne 10**

**15 MNA Zentrum Lilienberg**

**RKZ Hinteregge 13**

- Bundesasylzentrum (BAZ)
- Durchgangszentrum (DZ)
- Rückkehrzentrum (RKZ)
- (Ausschaffungs-)Gefängnis

**wo  
unrecht  
zu  
recht  
wird...**

## Texte

Der französische Soziologe Didier Fassin beschrieb anhand seines Konzeptes der „moralischen Ökonomie“ den asylpolitischen Strukturwandel der Nachkriegszeit. Nach dem Zweiten Weltkrieg gehörten Respekt (gegenüber den kommunistischen Flüchtlingen) und Mitgefühl (mit den Überlebenden der Lager des Zweiten Weltkrieges) zu den dominanten moralischen Empfindungen. Dies änderte sich, als ab den 1970er Jahren zunehmend Asylsuchende aus dem Globalen Süden nach Europa migrierten. Einwanderung wurde nun vermehrt als Bedrohung für die Wirtschaft und innere Sicherheit wahrgenommen, wodurch sich das Image der Asylsuchenden zusehends verschlechterte.

Der Wandel der moralischen Ökonomie von Flüchtlingen in der Öffentlichkeit stellt einen wesentlichen Grund für eine restriktivere Asylpolitik dar, die sich gemäss Fassin vor allem anhand der Anerkennungsquote, die ab Ende der 1970er Jahren kontinuierlich sank, veranschaulichen lässt. Bei der individuellen Überprüfung von Asylgesuchen hatte sich Vertrauen in Missvertrauen verkehrt. Während für Angeklagte an einem französischen Strafgericht die Unschuldsvermutung solange galt, bis ihnen ein Vergehen nachgewiesen werden konnte, wurden Asylsuchende so lange der Lüge bezichtigt, bis man ihre Glaubwürdigkeit für erwiesen hielt.

Die Behörden begründeten den Rückgang der Anerkennungsquote nicht mit einer restriktiveren Asylpolitik, sondern aus der Behauptung, dass immer mehr Flüchtlinge versuchen würden, vom liberalen Asylrecht zu profitieren indem sie beispielsweise über den Umweg des Asylgesuches die restriktiveren Gesetze für arbeitsrechtliche Aufenthaltsgenehmigungen zu umgehen versuchten.

Fassin widerspricht: „Dass die Behörden selektiver vorgehen, liegt also nicht daran, dass es mehr ‚falsche‘ Flüchtlinge gäbe, im Gegenteil: Weil die Behörden selektiver vorgehen, werden immer mehr AsylbewerberInnen abgelehnt und zu falschen Flüchtlingen erklärt. (..)“

Fassins Verdienst liegt aber auch darin, dass er die politische Ökonomie der Nachkriegszeit nicht ausser Acht lässt. Die Unterscheidung zwischen Wirtschaftsmigranten und Asylsuchenden spielte zu einer Zeit, in der prekarierte Arbeitsmigration gefördert wurde, keine Rolle. Ab dem Zeitpunkt, als die Wirtschaftskrise einsetzte, veränderte sich die Situation grundlegend.


„Dreissig Jahre lang hatte man sie pauschal als Wirtschaftsmigranten willkommen geheissen – nun wurde ihnen paradoxerweise genau das vorgeworfen, nämlich lediglich Wirtschaftsmigranten zu sein.“

Mitte der 1970er Jahre schien das Ziel der Stabilisierung des Bestandes der ausländischen Bevölkerung zwar erreicht – ab 1975 nahm die absolute Zahl von Ausländern in der Schweiz erstmals nach dem Krieg ab. Gleichzeitig zu dieser Stabilisierung kam jedoch eine neue Kategorie von „nicht kontingentierten Einwanderern“ hinzu, die stetig stieg: Asylsuchende.


Ab 1983 stieg die Zahl individueller Asylgesuche von rund 10'913 im Jahr 1987 bis auf 41'629 im Jahr 1991. Danach sollte sie wieder sinken. Mit dem Anstieg der Asylgesuche sank gleichzeitig die Anerkennungsquote drastisch. Diese lag während den 1970er Jahre noch bei rund 90%; bereits 1983 wurden erstmals mehr Asylgesuche abgelehnt als angenommen. 1987 lag die Quote noch bei 10%, 1991 waren es noch 3%."

# Schwajgn heysst masskim sajn...

*Schweigen heisst einverstanden sein...  
(jiddisches Sprichwort)*

 Es ist Zeit, dass heute – 60 Jahre danach – die Politik und die Rolle des Schweizer Staates und vieler Schweizer Unternehmen von 1933 bis 1945 endlich diskutiert werden. • Es ist Zeit, dass die Verbrechen an Zehntausenden – meist jüdischen – Flüchtlingen, die an der Schweizer Grenze zurück in die Vernichtung geschickt wurden, auch für eine breitere Öffentlichkeit aufgedeckt und benannt werden. • Es ist Zeit, die Verbrechen und Vernichtungsaktionen des Schweizer Staates an Sinti, Roma und jenen Menschen aufzudecken. • Es ist Zeit, dass der immer offener zutage tretende Antisemitismus und Rassismus eines grossen Teiles der Schweizer Bevölkerung und deren politischer Elite aufgedeckt und kritisiert wird. • Zeit, dass der J-Stempel und die Auflage an die jüdische Gemeinschaft, die Kosten für jüdische Flüchtlinge selbst zu tragen, heute als das erkannt werden, was sie sind: Beispiele für staatlichen Antisemitismus. • Es ist Zeit, dass die Profite von Schweizer Unternehmen auf Kosten der Verfolgten und Ermordeten während und nach der Periode des Nationalsozialismus aufgedeckt und dass diese Unternehmen und der Staat materiell und moralisch zur Rechenschaft gezogen werden. • Dass es dazu massiven Druck von aussen brauchte, sagt einiges über diese Gesellschaft aus.

***Es ist allerhöchste Zeit, aus den Fehlern in der Geschichte zu lernen und Konsequenzen daraus zu ziehen. Fragen wir die Verfolgten von heute, wie sie vom Schweizer Staat und von der Schweizer Gesellschaft behandelt werden.***

 Fragen wir die jüdischen Menschen unter uns, die nach wie vor unter Verfolgung, Diskriminierung und Ausgrenzung zu leiden haben. • Fragen wir jene Ausschaffungshäftlinge, die 1996 im «Bunker» des Ausschaffungsgefängnisses Kloten I, nur mit Unterhosen bekleidet, während Tagen und Wochen «zur Abkühlung» isoliert wurden. • Fragen wir die Frauen, Kinder und Männer des albanischen Kulturvereins und des Schweizerisch-Türkischen Eltern- und Kulturvereins in Rüti, die am 21.6.95 von der Anti-Terror Einsatzgruppe «Diamant» der Zürcher Kantonalpolizei überfallen wurden und zwei Stunden gefesselt auf dem Boden liegen mussten, wobei sie mit vorgehaltenen Waffen bedroht wurden. (Drogen wurden übrigens keine gefunden...) • Fragen wir doch die Familie des am 27.3.95 getöteten H.F., der aus der Untersuchungshaft flüchten wollte und dabei von einem dienstfreien Polizisten erschossen wurde. • Fragen wir doch jene Frau aus Südamerika, die sich während einer Polizeirazzia in Panik aus dem Fenster stürzte und nach einer minimalen Behandlung mit gebrochenen Beinen und im Rollstuhl nach Südamerika ausgeschafft wurde. • Fragen wir jene Kinder und Eltern, die nach einer Kinderzirkusvorstellung am 21. 10. 94 mit ansehen mussten, wie Polizisten mit Hunden und Gummigeschossgewehren Jagd machten auf Menschen, die wegen einer Razzia im Sonnenblumenfeld bei der Kronenwiese Schutz suchten. • Fragen wir die Freunde und Freundinnen der 26jährigen Drogenkonsumentin, die sich während der «Rückführung» am 24.1.95 im Polizeikastenvan (angeblich unbemerkt) erhängt hat. • Fragen wir doch jene Tausende von ArbeiterInnen aus Kosova, die jahrelang auf Schweizer Baustellen ihre Gesundheit riskierten


(und ruinierten) und die heute aufgrund eines Abkommens mit dem bereits wieder hoffähig gewordenen Milosevic ins Elend und in einen latent schwelenden Bürgerkrieg ausgeschafft werden sollen. • Fragen wir doch jenen Mann, der wochenlang im unterirdischen Waid-Gefängnis eingesperrt war und dann mit Klebband geknebelt, gefesselt und nackt zum Flughafen gebracht wurde. • Den des Taschendiebstahls verdächtigen Asylbewerber, der während der Flucht vor der Polizei am 23.10.96 im Hauptbahnhof von der Rolltreppe in den Tod stürzte, können wir nicht mehr fragen. • Auch jenen (ausländischen) Mann nicht, der am 23.5.96 auf der Flucht vor der Polizei in der Limmat ertrank.

***Es ist Zeit, die heutigen Verantwortlichen, die ErfinderInnen und PropagandistInnen des Drei-Kreise-Modells\*, der Zwangsmassnahmen und der Ausschaffungs- und Sondergefängnisse zu fragen, welche Konsequenzen sie aus den Verbrechen der Schweizer Geschichte zu ziehen gedenken. Fragen wir auch die Ausführenden: die Fremden-, Ausschaffungs- und DrogenpolizistInnen, die RichterInnen, die SozialarbeiterInnen und die Medienschaffenden, ob sie sich auch in Zukunft auf «Befehle von oben» und den «Volkswillen» berufen wollen.***

\* Drei-Kreise-Modell: Offizieller Bestandteil der «Schweizer Ausländerpolitik», welcher Menschen von ausserhalb der EU und anderer «industrialisierter» Länder von der legalen Immigration in die Schweiz von vornherein ausschliesst.



*Dinnen – Draussen: vor dem Ausschaffungsgefängnis Zürich, 1. Mai 1995*

 Zum Beispiel wären die Herren Leuenberger (jetzt Bundesrat) und Homberger (Regierungsrat ZH) zu fragen, ob sie immer noch dazu stehen, dass die Einhaltung der Menschenrechte bei einem selbst herbeigereiteten «Gefängnisnotstand» nicht so wichtig ist. (Mit der Eröffnung des unterirdischen «Notgefängnisses Waid» wurde eine Verletzung der Mindestbestimmungen für Gefangene wissentlich und willentlich in Kauf genommen) • Zum Beispiel wäre der Zürcher Stadtpräsident Estermann zu fragen, ob ihm die Einteilung in «gut integrierbare» und «integrationsunwillige» AusländerInnen immer noch keine Erinnerungen aufkommen lässt. • Zum Beispiel wären die Bundesräte Villiger und Ogi zu fragen, ob ihnen die systematische Ausrichtung der Armee auf «innere Krisen» und «die Bewältigung von Flüchtlingsströmen» nicht irgendwie bekannt vorkommt. • Zum Beispiel wären die Verantwortlichen einiger Zürcher Gemeinden (zum Beispiel Langnau) zu fragen, ob es wirklich keine Alternative zur Unterbringung von Flüchtlingen in einem krankmachenden Bunker gibt. • Zum Beispiel wären die Pensionskassen und die AHV zu fragen, wie vielen Ausgeschafften verunmöglicht wird, ihr sauer verdientes Geld zurückzuerhalten.

***Und es ist Zeit, dass wir uns alle selbst fragen, wie wir mit unseren eigenen rassistischen und antisemitischen Bildern, Vorurteilen und Verhaltensweisen umgehen. Fragen wir uns, was wir gegen Antisemitismus, Rassismus und Ausgrenzung im Alltag tun.***

---

## Die Erfindung des ausländischen Drogenhändlers

Wie die rot-grüne Zürcher Stadtregierung unter Druck kam, weil sie die Drogenszene trotz heftigem Drehen an der Repressionsschraube nicht wegzaubern konnte. Wie sie mit der Erfindung des „ausländischen Drogenhändlers, gegen den die Polizei nichts tun kann,“ Image und Job rettete und schliesslich die Gefängnisse mit Unschuldigen füllte.

Waren die blind? Wer heute die Medienberichte aus den frühen 90er Jahren konsumiert, staunt. Es gab grosse Drogenszenen, die Themen Drogenkonsum, Drogenelend und Drogenkriminalität waren Dauerbrenner. Doch eines schien es in den Zeiten, als die Zürcher Drogenszene als „Zürich Needlepark“ in der Weltpresse Schlagzeilen machte, fast nicht zu geben: Drogenhändler. Praktisch niemand interessierte sich für Drogenhändler und die Tatsache, dass viele der Söldner des Heroin-Business' schon damals keinen Schweizer Pass hatten, beschäftigte die Öffentlichkeit nicht. Schon gar nicht die Medien und die Politik.

Doch ab Frühjahr 1992 wurde alles anders. Plötzlich trat der ausländische Drogenhändler, auch bekannt als „dealer Asylbewerber“, auf. Jetzt erschien er auf den Titelseiten der Zeitungen, man fand ihn in der Drogenszene und in den Restaurants der Umgebung, auf der Strasse und im Quartier, in den Köpfen der Junkies (Drogensüchtigen), in den Forderungen der Politiker und den Alpträumen der Bevölkerung.

Was war passiert? Waren die Drogenhändler im „Needlepark“ (Platzspitz Park Zürich), in dem die Drogenszene von 1986 bis 1992 gehalten wurde, herzige Bündner oder süsse Baslerinnen? Waren sie brave Buchhalter und zuvorkommende Kioskfrauen mit einem etwas anderen Sortiment?

### Jahrzehnte der Jagd auf „Drögeler“

Rückblick: Seit den 70er Jahren gehörten sichtbare Drogenszenen, in denen verbotenen Drogen gehandelt und konsumiert wurden, zu den europäischen und besonders zu den Schweizer Städten. Wer illegale Drogen konsumierte, war kriminell, arbeitsunfähig, ein Outcast und gehörte ins Gefängnis. Die Szene wanderte, von der Polizei mehr oder weniger hart verfolgt, von Ort zu Ort durch die Stadt. Von den Treppenstufen am Limmatufer („Rivi“) ins Niederdorf, über das Bellevue an den Bahnhof Stadelhofen. Der Fokus von Politik, Medien und Bevölkerung lag auf den Drogenkonsumenten und man suchte das Heil in der Verschärfung der Strafgesetze.

### Der Needle Park und Rotgrün

1990 gewannen SP und die Grüne Partei die Mehrheit im neunköpfigen Zürcher Stadtrat, der Förster Robert „Bobby“ Neukomm übernahm das Polizeidepartement und damit die Verantwortung für den wichtigsten Teil der Drogenpolitik: Repression. Auf dem Platzspitz gab es viele ausländische Drogenhändler, doch für Stadt und Medien war das kein Thema. Problem für die einen, Feindbild für die anderen waren die Drogensüchtigen. Die damals noch marginale SVP und ihre rechten Freunde waren für Zwangsentzug und Abstinenz, man hatte Angst vor den Junkies, die Medien konzentrierten sich auf Beschaffungskriminalität. Im Juli 1990 veröffentlichte der nunmehr rot-grün dominierte Stadtrat von Zürich „10 drogenpolitische Grundsätze“. Es geht in den zehn Punkten um Suchtfreiheit, darum, dass auch Drogenabhängige zur Gesellschaft gehörten, Legalisierung des Drogenkonsums, Überlebenshilfe. Mit keinem einzigen Wort wird der Drogenhandel erwähnt, schon gar nicht der „ausländische Drogenhändler.“ Man streitet um Fixerräume und um die „Sogwirkung“ der Drogenszene auf dem Platzspitz.

Der Platzspitz wird eingezäunt, die systematische und buchstäblich mörderische Jagd auf Drogenabhängige soll die Attraktivität des Parks besonders auch für „ausländische Drogenabhängige“ verringern. Ein Postulat im Kantonsrat fordert im September 1991 „geschlossene Anstalten für Drogenkonsumenten“. Und im April 1992 titelt ein SVP-Inserat: „Keine Fixerräume. Keine Heroinabgabe. Sondern Therapie!“. Die Wut der Bevölkerung richtet sich gegen geplante Notschlafstellen in Quartieren - in Wiedikon streiken Schüler\_innen und fliegen Steine (Dezember 1991). „Ausländer“ sind kein Thema.

Im Januar 1992 wird der Platzspitz - unterdessen von hohen Zäunen umgeben, sowie der Hauptbahnhof Zürich nachts geschlossen und Junkies vertrieben. Wenige Wochen später wird der „Needle Park“ ganz abgeriegelt, die Szene verlagert sich in den noch proletarisch geprägten Kreis 5.

Die Vertreibungspolitik scheitert, der Stadtrat gerät unter Druck, neue Feinde müssen her. Der Stadtrat will vor allem die Entstehung einer „offenen Drogenszene“ im Kreis 5 verhindern und veranstaltet eine regelrechte und regelmässige Treibjagd auf Drogenabhängige durch das Quartier. Dieses verbarrikadiert sich - viele Gitter stehen noch heute - und die Medien sind voll mit lebensechten Reportagen aus dem „vom Angst geplagten“ Stadtviertel („Mit der Polizei im Kreis 5“). Und eine obskure Gruppe von „Bürgern“ droht mit „bürgerwehähnlichen Massnahmen“.

Doch die Stimmung beginnt zu kippen. Die Bevölkerung ist nun direkt mit den Folgen der mörderischen Hatz auf Drogenabhängige (Aids, Überdosen, unmenschliche Behandlung von Junkies durch die Polizei) konfrontiert. So schreiben Lehrer\_innen der Quartiertagesesschule Limmat 8 im Tages-Anzeiger im März 1992: „Wir bitten den Stadtrat, dafür zu sorgen, dass Süchtige menschenwürdig behandelt werden...“. Das Feindbild des Drogensüchtigen taugt bald nicht mehr. In den Leserbriefen tauchen nun neue Schuldige auf: Die Dealer. „Drogendealer müssen ganz hart angefasst werden“ schreibt einer - und er ist gar nicht der einzige - ebenfalls im März 92. Kurz zuvor: „Wer profitiert von den neuen Zuständen? Sicher in erster Linie die Dealer.“ Dealer geraten nach und nach in den Fokus der Berichterstattung, doch der Stadtrat hat die Chance noch nicht entdeckt. Am 21. Februar 92 bringt der Tages-Anzeiger ein einseitiges Interview mit Polizeivorstand und SP-Mann Neukomm. Der Begriff „ausländischer Drogenhändler“ kommt darin nicht vor.

Im Mai 92 nimmt der Druck auf den Stadtrat zu. Der Bund genehmigt einerseits Experimente mit der „kontrollierten Drogenabgabe“ und erfüllt damit eine alte Forderung des Stadtrats von Zürich. Und die Stadtpolizei unterlässt es, einer Frau, die im Kreis 5 angegriffen und zusammengeschlagen wird, zu Hilfe zu eilen. Der Skandal ist gros, es muss dringend ein neuer Feind her: Zwar hatte die „Fremdenpolizei“ (heute Migrationsamt) schon im Februar 92 das Thema „straffällige Asylbewerber“ lanciert (Tages-Anzeiger am 11.2.92: „Kriminelle tarnen sich als Asylbewerber“), doch wurde die Story erst noch ignoriert. Doch am 20. Mai 1992 tritt SP-Stadtrat Neukomm eine Lawine los, unter die unterdessen Asylrecht, Menschenrechte und auch die SP selbst geraten sind. Neukomm musste an einer Pressekonferenz zugeben, dass sich die Situation im Kreis wieder verschlimmert hat. Er kündete noch härtere Repression gegen Fixer an (Beschlagnahmung von Spritzen und ähnliches) und sagte, „Drogenbanden aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus der Türkei, dem Libanon...“ hätten einen Preissturz provoziert. Und natürlich sind die anderen schuld: Neukomm verlangt mehr Gefängnisplätze vom Kanton und „Internierung von Asylsuchenden“, die mit Drogen handelten.

Endlich waren die Schuldigen gefunden: Nicht „unsere“ armen Junkies, sondern die „ausländischen Drogenhändler“, der Kanton, der zu wenig Gefängnisse hat und der Bund, der Asylverfahren durchführt. Die Medien, besonders Tages-Anzeiger und Sonntags-Zeitung überschlugen sich: „Ausländischer Drogenhändler“: „Gute Geschäfte unter dem Deckmantel des Asyls. Drogenhändler benützen Asylgesuche als Schutz vor Ausschaffung“ (Sonntagszeitung 24.5.92), „Die Schweiz: Einfallstor des Heroinhandels“ (TA 27.5.92), „Straffällig gewordene Asylbewerber können nicht einfach abgeschoben werden“, (Tages-Anzeiger, 26.5.92).

Drogenhändler ohne Drogen sind die schlimmsten

Die Forderung nach „Internierung“ - also Haft ohne Verbrechen - bleibt bestehen. Am 19. August 92 enthüllt der Tages-Anzeiger, dass die schlimmsten Drogenhändler jene seien, die keine Drogen auf sich trügen. Der Chef der Stadtzürcher Kripo fordert einmal mehr „Internierung“ und bekommt dafür prominenten Platz im Tages-Anzeiger.

Damit fordert der Zürcher Stadtrat und seine Chefbeamten die Aufhebung des Rechtsstaates für Menschen, die keinen Schweizer Pass besitzen. Wer des Drogenhandels verdächtigt wird, den die Polizei nicht beweisen kann oder will, soll „interniert“, also ohne Urteil in ein Gefängnis gesteckt werden. Stadtrat und Behörden reden, als ob es Untersuchungshaft nicht gäbe und als ob Asylbewerber prinzipiell straffrei ausgingen. Das war natürlich eine Lüge, aber sie hat gut funktioniert.

Ausdrücklich ist, wie schnell der rot-grüne Stadtrat zwischen April und Mai 92 den Feindbild-Schalter umgelegt hat: Im April sprach man im Gemeinderat bei der grossen Drogendebatte über Fixerräume und Stadträtin Emilie Lieberherr verlangte in einem vielbeachteten Brief an Bundesrat Cotti einen dringlichen Bundesbeschluss, damit Drogenabgabe endlich (zu Forschungszwecken) möglich wird. Im Mai will der Stadtrat dann etwas völlig anders: Mehr Gefängnisplätze, die Einkerkерung von Asylbewerbern ohne Prozess oder Urteil.

Die Folgen: Tausende Unschuldige in den Gefängnissen

1992 war kein gutes Jahr für die Grundrechte in der Schweiz. Es war nicht die damals noch marginale SVP, sondern der rot-grüne Stadtrat und der links-liberale Tages-Anzeiger, die Sonderbestrafungen für vielleicht verdächtige „Ausländer“ und „Asylbewerber“ forderten und es war der rechte Bundesrat, der daran erinnern musste, dass für Untersuchungshaft ein begründeter Verdacht und für Gefängnis ein Urteil vorausgesetzt wird.

Die Drogenszene verlagerte sich 1993 auf das Gelände des ehemaligen Bahnhofs Letten. Medien und Politik waren sich spätestens 1994 einig, dass die „ausländischen Drogenhändler“ die Ursache allen Übels waren. Man sprach von „Drogenkrieg“, heute noch unbekannte Mörder erschossen mit Sturmgewehren der Schweizer Armee und Dum-dum-Geschossen von der Kornhausbrücke aus drei angebliche „Drogenhändler“. Drogenhändler stellen aus Protest die Belieferung ihrer Kunden ein - die Schweizer Medien drehen durch, als wären sie sie selbst „auf dem Aff“ (damaliger Ausdruck für Opiat-Entzugsymptome).

Die Behörden bauen im gleichen Jahr auf dem Kaserne-Areal ein „provisorisches Polizeigefängnis“, das nur einige wenige Jahre bestehen sollte, aber natürlich noch heute in Betrieb ist. Die geringste Zustimmung erhält der Knast übrigens im Kreis 5.

Am 1. Februar 1995 treten die „Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht“ in Kraft. Sie erlauben es, eine bestimmte Kategorie von „Ausländer\_innen“ für 12 Monate ohne Gerichtsurteil in ein Gefängnis zu stecken. Später wird die Sonderstrafe verlängert. Tausende wurden seitdem für Monate und Jahre in so genannte „Administrativhaft“ - vor allem aber nicht nur - im grässlichen Flughafengefängnis Zürich Kloten gesteckt.

Die Polizei ist ausser Rand und Band. Ausschnitt aus einem Artikel der WOZ vom 25.1.1994: „Kurz nach Mitternacht vom 14. auf den 15. Januar wird auf der Kornhausbrücke beim Abgang zur Badeanstalt Letten in aller Öffentlichkeit ein Ausländer verprügelt, obschon er schreit, er habe ein Ausweispapier: «J'ai une lettre.» Die Einsatzleiterin sagt: «Ein Ausländer ohne Papiere, abgeschlaa.» Der Ausländer wiederholt, dass er Papiere habe. Die Einsatzleiterin befiehlt, dem am Boden Liegenden Handschellen anzulegen. Ein Polizist schlägt ihn mehrfach ins Gesicht. Später, als ein Schweizer zum Polizeifahrzeug gebracht wird, sagt die Einsatzleiterin: «Aufhören mit Schlagen, ein Schweizer kommt.»

Die sozialdemokratische Partei hat das Desaster ihrer Drogenpolitik dank der Erfindung des „ausländischen Drogenhändlers“ gut überstanden. Die Stadt Zürich ist seit 1990 „rot-grün“ und die SP konnte den unbeliebten Posten des Polizeivorstands 2010 an einen Grünen (Daniel Leupi) und 2013 an den Alternativen (Richard Wolff) abschieben.

Literatur: Fredy Lerchs preisgekrönte Reportage „Der Sündenbock vom Letten“ für die WOZ ist noch heute das wohl am besten recherchierte und geschriebene Stück über die Stimmung in Zürcher Letten 1994.

Alois Hinterfuhren lebte damals und heute im Zürcher Kreis 5. Er ist immer noch sauer.



## Die Installation der Angst

Heute (2015) äussern linke Stadträte wie R. Wolff Ihr Bedauern darüber, dass Migrant\_innen wegen ungenügender Aufenthaltsbewilligung kontrolliert, verhaftet und eingesperrt werden: „Wie gesagt lehne ich Kontrollen aufgrund der Hautfarbe oder der ethnischen Zugehörigkeit ab. Das ist eine Frage des menschlichen Umgangs miteinander.“(R. Wolff, 20 Minuten online, 8.4.15).

Persönlich mag Wolff diese Kontrollen ablehnen. Tatsächlich ist mit der Erfindung des kriminellen Asylanten und der Einführung der Zwangsmassnahmen, der Boden für rassistische Kontrollen geschaffen worden. Die Polizei hatte nun einen zusätzlichen Auftrag erhalten. Ausschau zu halten nach Leuten, die möglicherweise über ungenügende Ausweispapiere verfügten. Obwohl die Zwangsmassnahmen Bundesrecht sind, gibt es wohl keine andere Stadt in der Schweiz, welche diese Gesetzesartikel so konsequent umsetzt wie das rotgrüne Zürich.

Logisch, denn schliesslich waren es auch die Stadträte der zürcher SP, welche sich anfangs der 90er Jahre vehement beim Bund dafür stark machten, dass sie endlich eine gesetzliche Grundlage erhielten, um Ausländer\_innen alleine wegen ungenügender Aufenthaltsbewilligung verhaften und einsperren zu können (->die Erfindung des kriminellen Asylanten). Mit der Propagierung des kriminellen Ausländers nahmen ab Mitte der 90er Jahre die Verhaftungen und Ausschaffungen von Flüchtlingen massiv zu – oft begleitet von unangemessener Gewalt der Vollzugsorgane. Anfangs des 21. Jahrhunderts begann sich der mediale Fokus der Repression auf andere Gruppen auszurichten (-> Hooligans, -> Sicherheit und Sauberkeit ). Ab 2007 nahmen die Kontrollen und Verhaftungen wegen dem sog. Illegalen Aufenthalt wieder zu (-> Zeitstrahl).

Seither gehören die Kontrollen wieder zum alltäglichen Stadtbild Zürichs. Die Demütigung der Kontrollierten ist heute eher noch stärker. Die PassantInnen sehen nur die Bilder der Kontrolle. Zurück bleibt das ewig gleiche Bild: Migrant\_innen, die gefilzt werden, mit ausgestreckten Armen an der Wand stehen. Weit verbreitet ist inzwischen die Ansicht, dass die Polizei schon weiss, was sie tut. Aber Migrant\_innen sind keine Kriminaltouristen, sie leben hier. 2014 gab es 30'000 Kontrollen im stadtzürcher Gebiet. Das sind nur jene, die registriert wurden, d.h. bei denen die Person mitgenommen und ein Protokoll erstellt wurde. Die Zahl der tatsächlichen Kontrollen dürfte um ein mehrfaches höher sein. (das müssten wir noch genauer abklären, d.h. bei Wolff nachfragen, ev. über Ezgi)

Am 8. April demonstrierten die Aktivist\_innen der Autonomen Schule Zürich mit einer Menschenkette vor ihrem Schulgebäude gegen die steigende Polizeipräsenz und die Kontrollen von Kursteilnehmer\_innen. Die Kontrollen finden an der nahegelegenen Tramstation statt oder direkt am Eingang der Zwischennutzung des Vereins „Zitrone“, in dessen Gebäude sich die ASZ befindet. Unrühmlicher Höhepunkt der Übergriffe war letzten November die grundlose Verhaftung eines ASZ-Aktivisten in der Bibliothek der Schule. Obwohl Polizeivorsteher Wolff in einem detaillierten Brief die Umstände der Verhaftung geschildert wurden, stellte er sich kritiklos hinter die Version seiner Beamten. Die Haltung der Verantwortlichen ist: was demokratisch abgesehnet ist, gilt es zu respektieren, auch wenn es rassistisch ist. in einer Medienmitteilung vom 1. Oktober 2015 stellt sich das Kommando der Stadtpolizei hinter ihre Polizist\_innen: Es werde auch im Falle der ASZ nur kontrolliert, wenn es konkrete Hinweise auf ein Delikt gebe. Mit dem Verdacht des illegalen Aufenthalts lassen sich Befragungen aller Menschen legitimieren, die nicht dem weissen, mitteleuropäischen Standard entsprechen.

Das heute gültige Zwei-Kreis-Modell des Bundesrates und die im Februar 2014 angenommene Zuwanderungsinitiative der SVP bilden weitere Grundpfeiler einer latent rassistischen Politik und Denkweise. Das System institutioneller Gewalt manifestiert sich in der Art, wie die Asylzentren geführt, wie Kontrollen, Inhaftierung und Ausschaffungen von der schweigenden Mehrheit nicht nur hingenommen, sondern toleriert, wenn nicht sogar begrüsst werden.

Wir haben mit mehreren Aktivist\_innen der ASZ darüber gesprochen, wie sie die Polizeikontrollen erleben. Im Folgenden präsentieren wir eine Zusammenstellung aus dem Gespräch:

Was denkt ihr über Kontrollen und die starke Polizei-Präsenz?

Harika: „Wenn sie nur die Ausländer kontrollieren, dann gehört die Kriminalität zu uns.“

Behranu: „Die Politiker wollen im Amt bleiben, deshalb schweigen sie, die tägliche Arbeit wird 2-3 Stufen unter ihnen umgesetzt. Sie haben alle Informationen, wer wo wohnt. Wenn sie jemanden kontrollieren wollen, können sie das jederzeit. Sie können anrufen und sagen komm zu uns.“

Shükran: „Je nach politischen Interessen werden Kontrollen verschärft oder reduziert.“

Könnte die Polizei etwas dagegen unternehmen?

Harika: „Sie könnten schon etwas ändern, indem sie Leitplanken setzen könnten, z.B. nur noch 3000 Kontrollen pro Jahr. Sie setzen um, was ihre WählerInnen wollen, da können wir ansetzen.“

Shükran: „Die Polizei ist nur ein Arm des existierenden Systems, das sie umsetzen müssen. Wenn sie zuviele Macht bekommen, keine Konsequenzen befürchten müssen, wenn sie Leute ungerecht behandeln, dann geht das einfach so weiter.“

Wie reagiert die Bevölkerung auf die Kontrollen ?

Shükran: „Mittlerweile ist das selbstverständlich. Jetzt denken die Leute, die Polizei macht ihre Aufgabe, oder ich will davon nichts wissen, diese ‚drei-Affen-spielen‘. Jetzt merke ich auch, es ist wie eine Stigmatisierung, wir haben verinnerlicht, uns daran gewöhnt, wie bei den Bilettkontrollen, früher war das empörend, ungewöhnlich, heute ist es Aufgabe der Polizei, gehört zum Tag. Die Bevölkerung und die Betroffenen haben das akzeptiert. Das spüre ich: wir sind mittellos. Also wird uns unterstellt, Ausländer klauen, um die Klasse überspringen zu können. Ich habe einmal gehört, dass andersaussehende Asylsuchende nicht in Gruppen laufen sollten, das ist wie eine Provokation der Bevölkerung. Löst Angst aus. Bei den Frauen hat man auch gesagt, anstatt die Männer zu erziehen, dass sie nicht in der Nacht unterwegs sein und keine Unterführungen benutzen sollen.“

Harika: „Eine Frage an die Leute die wählen können: Gefallen Euch die Kontrollen? Vielleicht müssten die Kontrollierten auch Schreien, dass es mehr auffällt. Du gehst einkaufen und jemand schreit neben Dir. Hat es den Leuten gefallen, als der FCZ-Captain Chikhaoui im Juni dieses Jahres an der Bahnhofstrasse von der Polizei überfallen und zu Boden geschlagen wurde? Die Toleranz ist selbst in diesem krassen Fall hoch. Viele denken, die Polizei hat es sicher richtig gemacht, er ist selber schuld. Die Schweiz hat anscheinend nur ein Problem: die Ausländer. So kommt es mir auf jeden Fall vor. Keine Schulprobleme, keine Familienprobleme, keine Geldprobleme. Aber in meinem Land (der Türkei) ist die schweizer Politik sehr wohl ein Problem. Der von den Europäern gelebte Kolonialismus, das kapitalistische System und die grossen Firmen. Die vom Westen ausgehende Kriegsmentalität – diese Probleme haben wir. Nicht nur in der Türkei, in vielen Ländern. Die Schweiz profitiert von unseren Ländern, aber trotzdem dürfen wir nicht in die Schweiz kommen und überleben, sondern sollen bleiben wo wir sind und wegen ihrer Politik sterben.“

Abed, Du wirst immer wieder grundlos kontrolliert, wie geht es Dir dabei?  
Sie versuchen unseren Charakter zu brechen, damit wir eingeschüchtert sind, uns isoliert fühlen. Den ganzen Tag dreht sich im Kopf die Frage: „weshalb haben sie mich das gefragt, was wollt sie damit sagen?“ Das ist demütigend: ohne Grund die anderen Menschen verletzen. Einmal hat mir ein Polizist gesagt: „Ja ich demütige dich extra, schau da, du kannst meinen Namen aufschreiben.“ Das war vor weniger als einem Jahr im Hauptbahnhof.  
Sie versuchen einfach mich zu ärgern, dass ich mich wehre, sie schubse. Eine Polizistin hat mich im Bahnhof Winterthur nach all den Fragen nach Drogen und Waffen mal gefragt: „Findest du wir sind Rassisten?“ sie wollte, dass ich sage, sie seien Rassisten, damit sie etwas gegen mich in den Händen hätten. Sie verletzen mich mit Worten und hoffen, dass ich sie als Rassisten bezeichne und sie eine Beschwerde gegen mich machen können.  
Egal wo und wann, ich weiss, sie werden mich grundlos kontrollieren, nicht mit Respekt behandeln. Sondern unverdaut ihre Vorurteile auf mich loslassen. Sie haben grünes Licht, sie dürfen, in aller Öffentlichkeit, egal wo. Es wird gedeckt von der Grundstimmung in der Schweiz. Das ist in den Medien kaum ein Thema, aber wir bekommen es zu spüren.  
Wenn die Polizei an einem Ort steht, nehme ich einen anderen Weg. Wenn die Polizei mich sieht, werde ich sofort mit demütigenden Fragen kontrolliert, gleich wie vor 5, 6 Jahren. Damals konnte ich mich nicht verbal verteidigen. Er erlaubt sich mehr, wenn ich nicht spreche, mich nicht verteidige. Wenn Du dich wehrst, veränderst es dich, du hast mehr Mut, ich bin stärker, weil ich keinen Grund habe, mich demütigen zu lassen. Meine Augen sind offener geworden, ich habe mehr Informationen.  
Demütigend ist, ich habe nichts gemacht, sie dürfen mich einfach anhalten, demütigende Fragen stellen: Was machst du in der Schweiz? Warum gehst du nicht zurück? Wo sind deine Drogen? Wo sind deine Waffen? Ohne konkreten Grund. Das ist nicht die Aufgabe der Polizei, das ist die Aufgabe der Gerichte. Die entscheiden über mich.  
Wenn Du dich verbal wehrst, hast du dann nicht mehr Probleme?  
Heute kann ich mich verteidigen und am Schluss sind sie gegangen. Sie haben mir nicht mehr auf meine Fragen geantwortet, wollten nicht mehr diskutieren. Sie haben gemacht, was sie wollten, ihre demütigenden Fragen gestellt, nichts gefunden. Sie wussten, dass sie verloren haben und mich nicht mitnehmen können. Dann stehe ich da und frage: Hey warum hast du das gemacht. Aber sie können nicht mehr bleiben, zehn Minuten, eine halbe Stunde, das war genug. Sie haben ihre Aktion gemacht, in aller Öffentlichkeit, vor den Augen aller. Manchmal mit Körperkontrolle.  
Wenn sich eine Person einmischen würde. Würde dich das stören oder freuen?  
Ich wäre froh und glücklich, dass eine zweite Person sich an dieser Diskussion beteiligt, ihre Augen auf macht und sieht, was diese Polizisten machen. Wenn eine andere Person kommt, gibt mir das mehr Sicherheit. Die Polizisten sind dann vorsichtiger mit dem was sie sagen. Sie können mich nicht einfach eine halbe Stunde festhalten. Sie werden eher gehen, aber wenn ich alleine bin, dann kann ich mich nicht so gut verteidigen.  
Ich will meinen Tag geniessen können, meinen Ideen und Plänen nachgehen und nicht tageslang meinen Kopf besetzt haben mit all den Fragen um die Kontrollen. Das erlebte verarbeiten und überlegen, was könnte ich das nächste Mal besser sagen, wie könnte ich mich verteidigen, wie könnte ich reagieren.

## Ein Frühlingstag in Zürich Nord – März 2015

(Auszüge aus einem Gedächtnisprotokoll, unmittelbar nach der Freilassung)

K und B trafen sich an einem Nachmittag im Frühling per Zufall an einer Tramhaltestelle in Zürich Nord und begrüßten sich. Sofort kamen zwei Zivilpolizisten zu Fuss und verlangten die Ausweise. Noch bevor sie die Ausweise zeigen konnte, sagte Polizist 1): Sind sie illegal hier?

K: Nach meiner Logik ist niemand illegal. K. zeigt eine Kopie seines Ausländerausweises und erklärt, das Original sei beim Migrationsamt zum Verlängern.

K: Ich möchte Ihren Ausweis sehen

P1: Ja, ja, ich zeige ihn nachher (den zeigte er aber während der ganzen Verhaftung nie).

K: Was ist das Problem? Warum machen sie das?

P2: Ihr seid kriminell! Wir haben Angst vor euch! Wenn Sie nicht kontrolliert werden wollen, warum gehen Sie nicht nach Syrien zum Isis?

K: Ja ich weiss, dass ist euer Ziel: dass wir zum ISIS gehen und Leute köpfen, damit ihr dann in den Medien zeigen könnt, dass wir alles Terroristen sind. Aber wir machen es nicht.

P2: Schauen Sie ihren Kollegen an, der ist ruhig, sie sollten es auch so machen.

In diesem Moment klingelt K's Telefon, er nimmt es hervor und schaut auf das Display

P1 schlägt K. das Telefon aus der Hand und P2 zieht K. sofort Handschellen an.

K und B werden auf den Polizeiposten des Hauptbahnhofs gebracht. Dort werden ihre Sachen in Plastiktüten gepackt, sie müssen sich ganz ausziehen, werden im gesamten Intimbereich untersucht und ihre Fingerabdrücke genommen. Es sind immer noch dieselben Polizisten. Sie werden in separate Zimmer gesperrt..

Nach zwei Stunden wird K. zum Verhör geholt. Er weigert sich Fragen zu beantworten. Er habe keinen Fehler gemacht. Fünf Minuten später heisst es, er solle gehen. Er verlangt die Namen der Polizisten. „Wir geben nie schriftlich einen Namen“ sagen sie lachend. K. weigert sich zu gehen. 10 Minuten später kommt ein dritter Polizist: „Sie sind frei, sie müssen jetzt gehen.“

K: Ja ich gehe, aber ich brauche die Namen von den beiden Polizisten, weil ich sie anzeigen will.

P3: Ja, sie können sie anzeigen, aber sie verlieren Zeit und Geld und können nichts machen.

K: ich weiss nicht, weshalb sie mich festgenommen haben, ich will es wissen.

P3: Sie waren am Anfang arrogant und unanständig zu ihnen und wenn sich jemand so verhält, haben wir das Recht diese Person mitzunehmen.

K: Auch wenn sie mich hundert Mal so verhaften und herbringen, ich will trotzdem immer wissen warum.

P3: Wenn jemand keinen Ausweis dabei hat, dann müssen wir ihn mitnehmen zur Identifizierung.

K: ich hatte ja eine Kopie meines Ausweises, den Führerschein, Versicherungskarten und mein SBB-Abo mit Foto.

P2 (steht jetzt in der Nähe): Wenn du jetzt nicht gehst rufe ich einen Arzt, der dich in die Psychiatrische Klinik einweist.

Sie bringen K's Sachen mit einem Zettel (Inventar), den er hätte unterschreiben sollen, K. unterschreibt nicht, weil er nicht weiss, wieviel Geld er genau in seinem Portemonnaie hatte. Darauf wirft P2 seine Sachen vor ihm auf den Boden

# Gemeindegrenzen als Gefängnismauern

«1. A.T. darf das Gebiet der Gemeinde Uster nicht verlassen. Die beiliegende Plankopie ist Bestandteil dieser Verfügung und gibt Aufschluss darüber, welches Gebiet nicht mehr verlassen werden darf. 2. Die Eingrenzung wird ab Eröffnung der Verfügung auf 2 Jahre befristet. 3. Ausnahmegewilligungen für zwingende Reisen ausserhalb des Rayons sind vorgängig beim Migrationsamt des Kantons Zürich schriftlich einzuholen.» Dieses Zitats entstammt einer Verfügung des Migrationsamtes des Kantons Zürich vom letzten Mai. Inzwischen steht der Wortlaut in unzähligen weiteren Verfügungen des Migrationsamtes, die an Menschen adressiert sind, deren Asylgesuch in der Schweiz abgewiesen wurde. Die «Eingrenzung» ist jedoch keine Erfindung des Kantons Zürich, sondern stützt sich auf Artikel 74 des Ausländergesetzes. Unter Sicherheitsdirektor Mario Fehr, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, ist die Regelung, an die sich in Zürich kaum jemand mehr so recht erinnerte, aus der Versenkung gehoben worden.

Im Frühsommer 2016 machte die plötzliche Häufung solcher Eingrenzungs-Verfügungen in den Rechtsberatungsstellen und unter AnwältInnen schnell die Runde. Ebenso rasch wurde klar, dass dahinter eine koordinierte Aktion der Sicherheitsdirektion stand. Die Freiplatzaktion Zürich, die Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich sowie die Autonome Schule koordinierten ihr Handeln umgehend und beabsichtigten, je einen halben Tag pro Woche für die Beratung von Personen mit Eingrenzungs-Verfügungen bzw. zum Verfassen von Beschwerden zur Verfügung zu stellen. Den Betroffenen war es jedoch unmöglich, nach Zürich zu gelangen, denn die Eingrenzung ist bereits ab Erhalt der Verfügung gültig. Widerhandlung gegen die Verfügung hat Geld- bzw. Haftstrafe zur Folge. Voraussetzung für die Wahrnehmung des Beschwerderechts war und ist daher das vorgängige Einholen einer Ausnahmegewilligung beim Migrationsamt! Eine Schikane, die gezielt eingesetzt wurde, um Beschwerden zu unterbinden. Verschiedene Interventionen beim Migrationsamt und bei Sicherheitsdirektor Mario Fehr, die auf einen ausnahmegewilligungsfreien Zugang zu den Rechtsberatungsstellen drängten, brachten keine Erfolge.

## Die «Besuchsgruppe»

Aufgrund dieser Ausgangslage suchten Aktive der Autonomen Schule und Vorstands-Leute der Freiplatzaktion die Notunterkünfte auf und versuchten, sich ein Bild über das Ausmass der ergangenen Eingrenzungs-Verfügungen zu verschaffen. Verfügungen, deren Beschwerdefristen noch liefen, wurden entgegen genommen und über die SPAZ, Freiplatzaktion und Autonome Schule bearbeitet, teilweise mit Unterstützung von AnwältInnen. Über die Monate hat sich nun ein eigenständiges System etabliert. Diese «Besuchsgruppe», die in regelmässigem Austausch mit AnwältInnen steht, betreibt unter enormem Einsatz eine mobile Rechtsberatung. Ihre Mitglieder suchen wöchentlich die Notunterkünfte auf und verfassen die Beschwerden gegen Eingrenzungs-Verfügungen zumeist selbständig.

*Seit Sommer 2016 sind die Eingrenzungsverfügungen im Kanton Zürich sprunghaft angestiegen. Die Freiplatzaktion, die Autonome Schule und die Sans-Papiers-Anlaufstelle (SPAZ) haben daraufhin eine Besuchsgruppe auf die Beine gestellt, um den Betroffenen Zugang zur Rechtshilfe zu ermöglichen. Erklärungen von Samuel Häberli.*

Auf diese Weise gelang es – der formellen Schikane zum Trotz – Dutzende Beschwerden einzureichen. Die kantonalen Gerichte bestätigten bisher allerdings im Wesentlichen die Praxis des Migrationsamtes. Zur vollständigen Aufhebung einer Eingrenzung kam es nur in wenigen Fällen. Hingegen wurde verschiedentlich die Dauer der Eingrenzung auf ein Jahr verkürzt sowie generell (allerdings nur bei nicht straffällig gewordenen Personen) die Eingrenzung auf Bezirksgebiet ausgeweitet. Die Bilanz ist ernüchternd, sie war jedoch auch voraussehbar. Ein Fall ist inzwischen bis ans Bundesgericht gelangt. Das Urteil wird für Zürich Wegweisend sein.

## Den Alltag unerträglich gemacht

Die Eingrenzungspraxis reiht sich ein in widerwärtige Massnahmen wie Ausschaffungs- und Beugehaft, Haft wegen widerrechtlichem Aufenthalt, Rayon-Verbot und Nothilfe. Sie alle dienen dazu, das Leben von Menschen ohne gesetzliche Aufenthaltsberechtigung in systematischer Weise unerträglich zu machen, Menschen zu entmutigen, sie zum Aufgeben zu zwingen, sie zu brechen. Dabei wird bewusst in Kauf genommen, dass die physische und psychische Integrität der von diesen Massnahmen betroffenen Menschen regelmässig verletzt wird.

Klar, nach geltendem Gesetz müssen abgewiesene Asylsuchende die Schweiz verlassen. Ihnen wird das Recht abgesprochen, hier zu bleiben, auch wenn sie dies – aus subjektiv stets nachvollziehbaren Gründen – wollen. Doch wie weit dürfen Behörden gehen, um den Willen von Menschen zu brechen? Ein Mensch ohne Aufenthaltsberechtigung bleibt ein Mensch. Er hat eine individuelle Lebensgeschichte, vielleicht geliebte Familienangehörige, Ehepartner oder Kinder, auf jeden Fall Sehnsüchte, Hoffnungen, er kennt Ängste, Freuden, Trauer und Wut. Ein Mensch hat Würde. Und er hat sogar ein Recht auf menschenwürdige Behandlung. Unabhängig davon, ob er in der Schweiz ohne Aufenthaltsberechtigung lebt.

Samuel Häberli, Freiplatzaktion Zürich

# Entrechtung in Zentren des Bundes

*Auf der Grundlage der entsprechenden Verordnung des EJPD hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) für die Bundeszentren eine Hausordnung erlassen. Wer gegen deren Regeln verstösst, riskiert «Disziplinarmassnahmen».*

Die in den Bundeszentren geltenden Ausgangszeiten seien unverhältnismässig, schreiben die Autorinnen eines Gutachtens, das die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus kürzlich vorgelegt hat. Sie stützen sich dabei auf ein Urteil des Bundesgerichts von 2002, in dem es heisst: «Die bewilligungspflichtigen und auf bestimmte Tageszeiten reduzierten Ausgangsmöglichkeiten stellen einen nicht unerheblichen Eingriff in die persönliche Freiheit dar.»

Tatsächlich sind die in der Hausordnung des SEM vorgesehenen Ausgangszeiten für Erwachsene – für unbegleitete Minderjährige gelten eigene Regeln – sehr knapp bemessen. Sofern ihre Anwesenheit wegen Anhörungen oder zu erledigender Hausarbeiten nicht erforderlich ist, können die Asylsuchenden das ihnen zugewiesene Zentrum grundsätzlich nur werktags von 9 bis 17 Uhr sowie am Wochenende vom Freitag 9 Uhr bis Sonntag 19 Uhr verlassen. Dafür brauchen sie jedoch eine Ausgangsbewilligung, die sie bei der Rückkehr ins Zentrum wieder abgeben müssen. In den Sonderzentren für «renitente» Asylsuchende ist auch am Wochenende nur eine Ausgangszeit von 9 bis 17 Uhr vorgesehen. Gravierender noch ist die Situation in den Unterkünften an den internationalen Flughäfen Genf und Zürich: Hier dürfen sich die Asylsuchenden ausschliesslich im nichtöffentlichen Teil, d.h. in der Transitzone, frei bewegen und haben lediglich Anspruch auf einen Spaziergang im Freien pro Tag.

Der Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden sind auch innerhalb des Zentrums Grenzen gesetzt: Der zugewiesene Schlafplatz darf nicht ohne Erlaubnis des Betreuungspersonals gewechselt werden. Gewisse Räume sind nur dem Betreuungspersonal vorbehalten. Lärm und andere störende Geräusche sind generell

zu vermeiden. Die Nachtruhe dauert von 22 bis 6 Uhr. In dieser Zeit dürfen die Aufenthaltsräume nicht betreten werden. Die Hausordnung sieht ausserdem vor, dass das Sicherheitspersonal Asylsuchende nach bestimmten Gegenständen durchsuchen und diese sicherstellen darf. Dies beinhaltet auch Lebensmittel, da ausschliesslich in Speisesälen gegessen werden darf.

## Unverhältnismässige Sanktionen

Asylsuchenden, die zu spät «nach Hause» kommen (siehe das Beispiel aus Les Rochats im Kasten), die «Auflagen missachten, die ihnen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung erteilt wurden», oder die beispielsweise elektronische Geräte, alkoholische Getränke oder Vermögenswerte heimlich ins Zentrum bringen, können «diszipliniert» werden. Laut Hausordnung kann ihnen unter anderem der Ausgang oder der Zutritt zu ansonsten allgemein zugänglichen Räumen des

Zentrums verweigert werden. Die Beobachtungen von zivilgesellschaftlichen Gruppierungen zeigen zudem, dass daneben auch der Transfer in ein anderes Zentrum oder Kürzungen des Taschengeldes als Sanktionsmassnahmen praktiziert werden. Letzteres schränkt die Bewegungsfreiheit der Betroffenen – gerade in abgelegenen Zentren – noch weiter ein. Denn ohne finanzielle Mittel können sie sich keine Transporttickets leisten, da sie dafür selbst aufkommen müssen. Eine weitere Massnahme ist der Ausschluss aus dem Zentrum für maximal 24 Stunden, wenn die Person «durch ihr Verhalten andere Personen gefährdet, die Ruhe stört oder sich weigert, Anordnungen des Personals zu befolgen».

«**Es kann nicht sein, dass Menschen der Willkür von Sicherheits- und Betreuungsorganisationen ausgesetzt sind und sich dagegen nicht wehren dürfen.**»

## Fehlende Beschwerdemöglichkeiten

Die Sanktion erfolgt in der Regel formlos, d.h. ohne schriftliche Verfügung. Eine solche Praxis entrechtet die Betroffenen umso mehr, da sie ohne schriftliche Verfügung kaum Beschwerdemöglichkeiten haben, zumal es für sie nur in seltenen Fällen einen Zugang zu unabhängigen Rechtsberatungen gibt. Erst bei mehrtägiger oder wiederholter Ausgangsverweigerung können Betroffene eine beschwerdefähige Verfügung verlangen. Ein Ausschluss aus dem Zentrum erfolgt hingegen mit Verfügung. Stossend ist zudem, dass die Massnahmen in vielen Fällen vom Sicherheits- oder Betreuungspersonal angeordnet werden, ohne dass dies von einer unabhängigen Institution kontrolliert würde.

## Zivilgesellschaft gegen Entrechtung von asylsuchenden Personen

Die Plattform «Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren» (ZiAB) setzt sich dafür ein, dass die Behörden die Hausordnung und die Verordnung, auf der sie beruht, ändern und diese Änderung auch möglichst rasch umsetzen. Dies erfordert auch eine engere Zusammenarbeit der verschiedenen Privatpersonen und Gruppen, die sich im Umfeld von Bundeszentren engagieren und sich für die Rechte von geflüchteten Menschen einsetzen. Die Verhältnismässigkeit von Sanktionen, Beschwerdemöglichkeiten sowie eine Kontrolle der ergriffenen Massnahmen durch unabhängige Institutionen sind zentral. Es kann nicht sein, dass Menschen der Willkür von Sicherheits- und Betreuungsorganisationen ausgesetzt sind und sich dagegen nicht wehren dürfen.

Vithyaah Subramaniam, Fach- und Koordinationsstelle ZiAB

Weitere Informationen zur Plattform ZiAB und zur Umsetzung der Asylgesetzrevision: [www.plattform-ziab.ch](http://www.plattform-ziab.ch)

---

## Archipel Sommaruga

Bundeszentrum, Ausschaffungsgefängnis, „besondere Zentren“, .... Das Bundesasylzentrum im Duttweilerareal ist Teil eines Archipels, auf dem niemand Ferien macht.

Wie kleine Inseln in einem Meer von Wohlstand, Konsum, CO<sub>2</sub>-Ausstoss und Zufriedenheit gibt es in der Schweiz ein Netz von Lagern, Heimen, Gefängnissen und Notunterkünften. Das Archipel Sommaruga (1). Ganz in der Nähe befindet sich eine wichtige Insel des Archipels: das „Bundesasylzentrum im Duttweilerareal.“

Die Stadt Zürich und der Bund haben uns das Bundesasylzentrum gut verkauft: Den Rechten wurde versprochen, dass Asylsuchende, die „kein Recht auf Aufenthalt“ hätten, schneller wieder draussen wären und es ausserdem eine strenge Hausordnung habe. Den Menschenfreunden versprach man eine bessere juristische Unterstützung der Flüchtlinge, den sparsamen Zürcher\*Innen tiefere Asylkosten, da Zürich im Gegenzug zum Zentrum weniger andere Flüchtlinge in den knappen Wohnungen unterbringen müsse. Und so stimmten denn rund 70 Prozent der Abstimmenden der Stadt Zürich für das Bundesasylzentrum. „Lieber hier in Zürich, wo wir wenigstens in der Nähe sind und eine Abteilung der rot-grün-liberalen Stadtverwaltung das Sagen hat,“ haben viele gedacht. „Lieber hier, als in einem heruntergewirtschafteten Militärlager irgendwo im Schächental.“

Und jetzt ist das Bundesasylzentrum im Duttweilerareal da. Es ist kein Gefängnis, aber auch kein „Heim“. Es ist irgendetwas zwischendurch und dazu bestimmt, Asylsuchende und andere unerwünschte Eingewanderte schlecht zu behandeln. So schlecht, dass sie es überall herumerzählen: „Komm nicht in die Schweiz. Es geht dir dort mies, du wirst schlecht behandelt und hast keine Rechte. Deine Chance Asyl zu bekommen ist klein und die Kontrolle ist total.“

### Kontrollieren und Strafen

Die Regeln im Zentrum sorgen für „gegenseitigen Respekt“ und „Sicherheit“, wie es in einer Pressemitteilung des Justidepartements heisst. Das tönt gut und wurde von den gestressten Journalist\*innen der Nachrichtenagentur gerne abgeschrieben. In Wirklichkeit dient das Zentrum vor allem der Kontrolle. Aus der Verordnung des Bundesrats: Die Zentren sind „für die Öffentlichkeit nicht zugänglich“, wer sie bewohnt, kann jederzeit durchsucht werden, es gibt eine „Abwesenheitskontrolle“, die je nach Status verstärkt werden kann und verlassen darf man das Zentrum nur von neun bis 17 Uhr. Am Wochenende auch länger. Die Liste der „Disziplinar massnahmen“ umfasst die Punkte a) bis f), die letzten zwei sind entscheidend. Die Chefs des Bundesasylzentrums können einen Flüchtling entweder für 24 Stunden auf die Strasse werfen oder in ein „besonderes Zentrum“ stecken.

„Besondere Zentren“ sind andere, schlimmere Inseln im Archipel Sommaruga. Sie gleichen Gefängnissen etwas mehr, denn alle, die in „besondere Zentren“ geschickt werden, werden „ein-“ oder „ausgegrenzt“. Sie dürfen ein bestimmtes Gebiet (wo es Anwälte, FreundInnen, Unterstützung geben könnte) nicht betreten oder ein bestimmtes Gebiet nicht verlassen.

Die Bundeszentren hat man eingerichtet, um das Asylverfahren zu einer Art Schnellgericht zu machen. Der oder die Geflohene steht immer zur Verfügung, die Rechtshilfe ist gleich vor Ort und teilt sich mit den Asyablehnungsbeamten des Bundesamts den Kaffeeautomaten. Die rechtschaffenen Leute der Rechtshilfe sollen Flüchtlinge nicht nur über ihre Rechte beraten, sondern denen, die keine Chance haben, gleich von Anfang an sagen, was Sache ist.

Wer Pech, einen schlechten Anwalt oder schlechte Papiere hat, schon einmal in Europa ein Asylgesuch gestellt hat, traumatisiert oder psychisch krank ist, und deshalb nicht reden kann, oder aus dem falschen Land kommt, wird auf die nächste Insel verschoben: Das „Ausreisezentrum“. Ein solches gibt es zum Beispiel in Embrach, bezeichnenderweise ganz in der Nähe von Flughafen und Zollfreilager. Wer kann, haut ab – und wird dann im Fahndungssystem Ripol europaweit ausgeschrieben. Das „Ausreisezentrum“ ist die Vorstufe zur Hölle des Ausschaffungsgefängnisses Kloten.

Total plant der Bund exakt 5000 Plätze in den Bundesasylzentren, den „besonderen Zentren“ und den „Ausreisezentren“ (2).

Bunker, Lager, Heime

Die Bundesasylzentren der unterschiedlichen Unterdrückungsgrade sind nur die neueren Insel im Archipel. Da gibt es zum Beispiel die Zürcher „NUKs“, die „Notunterkünfte“. Not haben nicht etwa die Kantone, die sie einrichten, sondern die Menschen, die in den NUKs vegetieren müssen. Es sind Flüchtlinge, die abgewiesen worden sind und deshalb ausreisen sollten, aber nicht können (oder wollen). Alleine im Kanton Zürich werden etwa 300 Menschen in „NUKs“ untergebracht. Sie bekommen zu wenig Geld zu Leben und zu viel zum Sterben: 8.50 Franken pro Tag. Die Bedingungen sind miserabel. Zusammengepfercht in Bunkern oder Baracken vegetieren die NUK-Bewohner. Viele sind krank, der Arztbesuch vom Goodwill des Wächters der privaten Firma ORS abhängig.

So genannte „Notunterkünfte“ gibt es auch in anderen Kantonen. In manchen der NUKs müssen auch Kinder leben. Im reichen Kanton Schwyz müssen Flüchtlinge die „Notunterkünfte“ tagsüber verlassen – auch im Winter. Um ins (warme) Gefängnis fliehen zu können, haben Flüchtlinge sich beim Ladendiebstahl erwischen lassen. Das kantonale Amt für Migration liess sich von der Presse dann dafür feiern, dass man die Gefängnisstrafe extra auf das Frühjahr verlegte (3). Wieviele Menschen vegetieren in den „NUKs“ des Archipel Sommaruga. Zahlen darüber lassen sich nicht finden. Extrapoliert man die Zahlen des Kantons Zürich, so kommt man auf über 1000.

Dazu kommt eine Vielzahl von kantonal geführten „Heimen“. Manche verdienen den Ausdruck „Heim“, manche sind elende, abgelegene Löcher.

Zellen, immer mehr Zellen!

Endstationen der Reise durch das Archipel Sommaruga sind die Gefängnisse. Das Asylgesetz kennt eine ganze Reihe von Gründen, um Menschen, die nichts verbrochen haben, in Gefängnisse zu stecken. Es gibt die „Vorbereitungshaft“, die „Ausschaffungshaft“ und die „Durchsetzungshaft“. Insgesamt können die Behörden jemanden, von dem sie glauben, dass er oder sie nicht genügend kooperiert, total 18 Monate im Knast behalten. Das Gesetz ist milde: Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren könnten maximal „nur“ ein Administrativhaft gesperrt werden.

Reicht das nicht, kann man die Menschen einfach immer wieder mal wegen „Verstoss gegen das AuG“ (Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer“ zu Gefängnisstrafen verurteilen.

Sie gross ist die Insel „Administrativhaft“ im Archipel Sommaruga? Zürich hat im fluglärmverseuchten Ausschaffungsgefängnis Kloten 106 Plätze, Luzern im Wauwilermoos 16, Basel im berühmten „Bässlergut“ sind es 30. Es war 2018 gut belegt (4). In der Schweiz gab es 2018 ungefähr 400 Plätze für „Administrativhaft“, bald sollen es 720 sein (5).

Manche Kantone sperren Administrativhäftlinge auch in normalen Gefängnissen ein. Das wäre eigentlich illegal, denn die Opfer sind ja nicht verurteilt und sollten besser behandelt werden. Das kümmert allerdings niemanden – seit vielen Jahren.

Wärs das jetzt, mit dem Archipel Sommaruga? Leider Nein. In „Krisenzeiten“, also wenn sich Menschen in Schweiz retten müssen und entsprechend viele von ihnen zwecks Abschreckung in Zellen gesteckt werden, benützen die Behörden dazu auch die Polizeigefängnisse. Dies wurde in Zürich in den 90er Jahren massenhaft so angewendet. Im Neubau des „Polizei- und Justizzentrums“ gleich auf der anderen Seite der Geleise sind 300 Gefängniszellen geplant.

(1) Simmonetta Sommaruga (SP) war von 2010 bis 2019 Justizministerin der Schweiz. In ihrer Zeit wurde das System der Bundesasylzentren erfunden. Sie hat ihr Ziel, den Rechten und Rechtsextremen in der Schweiz das Wasser abzugraben, indem man Flüchtlinge schlechter behandelt als andere Länder, erreicht.

(2) Quelle: Plattform „Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren“. [www.plattform-ziab.ch](http://www.plattform-ziab.ch).

(3) Quelle: Bote der Urschweiz, September 2018.

(4) Zahlungsspiegel Justizvollzug Basel-Stadt 2018.

(5) Tageswoche vom 10.9.2019.



# Kopps kolonialistische Kaltschnäuzigkeit

Seit dem 28. Februar müssen die Familie des zairischen Philosophieprofessors Matthieu Musey die Schweiz verlassen haben (vgl. WoZ 10/87). Seither wird sie versteckt, und die Berner Polizei hat die Fahndung aufgenommen. An einer Pressekonferenz in Bern wurde am Mittwoch dieser Woche die kolonialistische Kaltschnäuzigkeit schweizerischer Asylpolitik am Fall Musey aufgezeigt. Die WoZ sprach mit Museys Anwalt Willy Egloff.

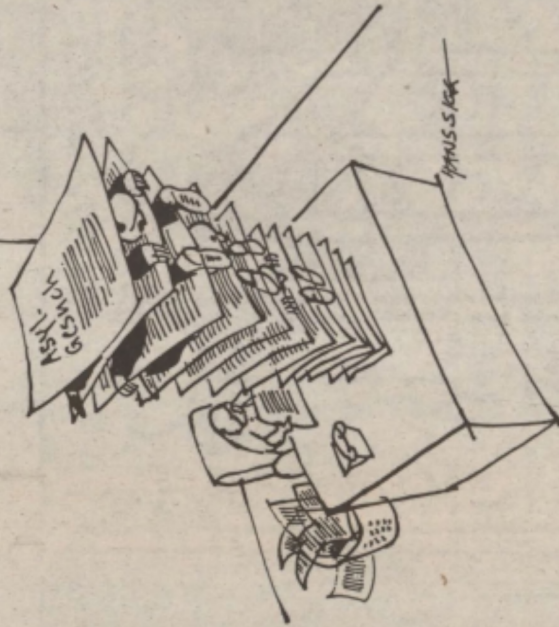
**WoZ:** Das EJPD behauptet, eine Rückkehr der Familie Musey nach Zaire sei «unbedenklich». Stimmt das?

**Willy Egloff:** Im Beschwerdeentscheid zu Museys Asylgesuch wird gesagt, man habe Museys Bedenken dem Schweizer Botschafter in Zaire vorgetragen und der sage, diese Bedenken seien unbegründet. Der Botschafter stützt sich eiderseits auf Cocktail-Gerüchte, auf Gespräche mit anderen Diplomaten in Kinshasa, andererseits auf die Befragung einer Schwägerin von Musey. Diese Schwägerin hat später einen Brief an Musey geschrieben, worin sie sagt, es sei richtig, dass sie auf die Schweizer Botschaft zitiert und dort befragt worden sei, und zwar in Anwesenheit von zairischen Angestellten. Darum sei es ihr nicht möglich gewesen, die Wahrheit zu sagen. Selbstverständlich stimme, was

Musey sage, nämlich dass der eine Verwandte der zairischer Parlamentspräsident war, vergiftet worden sei. Ebenfalls stimme, dass ihr eigener Sohn bei einem organisierten Verkehrsunfall umgebracht worden sei. Dies habe ein Soldat gestanden. Ein weiterer Verwandter, der General einer Panzer Einheit war, wurde auf einem Verwaltungsposten kaltgestellt, Nachfolger wurde ein Sohn von Präsident Mobutu. Ein vierter Verwandter, ein Schwager Museys, ist seit einem Jahr spurlos verschwunden. Der EJPD-Entscheid sagt in drei von vier Fällen, das sei nicht wahr. Im Fall des Verschwundenen sagt er gar nichts.

Musey ist in der Schweiz bekannt geworden, weil er sich für seine Rechte wehrt. Als er als habilitierter Philosoph vom «Blick» als «ewiger Student» tituliert wurde, klagte er und gewann. Gegen die Ausschaffungsaktion des Bundes von Zaire am 3. November 1985 protestierte er vehement. Das damals gegründete Koordinationskomitee der zairischen Oppositionellen in der Schweiz wählte ihn zu seinem Sprecher. Muss Musey die Schweiz verlassen, weil er profiliert und unbequem ist?

Das spielt sicher eine Rolle. Meines Erachtens geht's bei Musey um einen Kräfte-test. Das EJPD will in diesem Fall ein Exempel statuieren: Es hat niemand einen Anspruch auf Asyl, wir können jeden ausweisen, wenn wir wollen. Es ist klar: Wenn 17 Jahre Aufenthalt in der Schweiz, eine Familie, zwei kleine Kinder, davon eines mit einem Herzfehler, kein humanitärer Grund mehr sind, dann kann kein Flüchtling mehr humanitäre Gründe geltend machen. Dazu kommt:



aus: Cartoons EXIL

Musey hat immer klar gesagt, er sei in der Schweiz kein Almosenempfänger, nur weil man ihm die hohe Gnade erweise, hier wissenschaftlich tätig sein zu dürfen. Er hat immer klar gesagt, dass er der Schweiz mehr gebe als sie ihm. Demgegenüber hat Bundesrätin Kopp letzthin einer Bieler Gymnasiums-klasse, die sich für Musey eingesetzt hat, geschrieben: «J'estime que le retour de Monsieur Musey au Zaire trahit en rien l'esprit du dialogue nord-sud, car cette personne pourra ainsi faire bénéficier son pays des vastes connaissances acquises ici, ce qui d'ailleurs était le but de son séjour.» Das ist wirklich übelster Kolonialismus aus dem letzten Jahrhundert: Ein dummes Negerli darf in die Schweiz kommen, um lesen und schreiben zu lernen, dann muss es wieder heim, um es den anderen dummen Ne-

gerlis beizubringen. So stellt sich Frau Kopp das vor.

**Welches ist die Perspektive der Versteckaktion? Gibt es noch eine juristische Möglichkeit, den Aufenthalt der Familie Musey wieder zu legitimieren?**

Die juristischen Möglichkeiten sind erschöpft. Es gibt politische Möglichkeiten: Wenn der Druck gross genug wird, dann besteht immer die Möglichkeit, dass eine ganz normale Aufenthaltsbewilligung erteilt wird. Wir haben mit Musey auch über die Möglichkeit der Ausreise in ein Drittland diskutiert. Aber hier sagt er eben: Wenn die mich jetzt ausweisen, dann ist kein Zairer in der Schweiz mehr sicher. Das will ich meinen Landsleuten nicht antun.

Interview: Fredi Lerch

# Das untergetauchte «Sicherheitsrisiko»

**Der zairische Asylbewerber Alphonse Maza hat mit seinem Untertauchen viel Staub aufgewirbelt. Das Bundesgericht hält ihn für ein Sicherheitsrisiko, das zu internieren sei. Doch der Flüchtlingsdelegierte (DFW) geht weiter: Mit einem bislang unbekanntem Entscheid lehnte er Mazas Asylgesuch ab und befürwortet eine Ausschaffung.**

Von Beat Leuthardt

Nicht nur dem Gefängnis hat sich der zairische Flüchtling und Regimekritiker *Alphonse Maza-Mampasi* entzogen, als er Mitte vergangener Woche in den Genfer Untergrund verschwand, sondern auch einer wohl demnächst anstehenden Rückschaffung in die Gewalt des zairischen Diktators *Mobutu Sésé Séko*. Denn die Genehmigung der vom DFW im Vorjahr angeordneten «geschlossenen Internierung» durch das Bundesgericht, die Mazas Untertauchen dringlich erscheinen liess, kommt einer präventiven Ausschaffungshaft (Vorbeugehaft) gleich. Dies geht aus dem bisher unbekanntem Zusammenhang mit Mazas Asylverfahren hervor: Im stillen hat der DFW am 18.12.87, nur wenige Arbeitstage vor dem Bundesgerichtsentscheid, das Asylgesuch von Maza abgelehnt und dessen Wegweisung angeordnet. Die höchstrichterlich genehmigte Ausschaffungshaft – die in Kenntnis des Wegweisungsentscheids getroffen wurde – ist somit rechtswidrig, denn gemäss unverändert geltendem Recht hat die «geschlossene Internierung» eine Rückschaffung in den Verfolgerstaat *nicht sicherzustellen*, sondern dann, wenn eine Auslieferung völkerrechtswidrig wäre, wie auch der bundesgerichtliche Leitentscheid zugunsten eines türkischen Faschisten aus dem Jahr 1984 belegt.

Anders als im «Fall Musey» sind der Asyl- und Wegweisungsentscheid hier noch nicht rechtskräftig. Es lässt sich aber abschätzen, dass die von Mazas Anwalt erhobene Asylbeschwerde ebenso abgelehnt werden wird wie ein allfälliger Antrag des Kantons Genf auf eine humanitäre Aufenthaltbewilligung: Exponierte Dossiers bearbeitet das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) erfahrungsgemäss rasch. Sässe Maza jetzt im Genfer Gefängnis von Champ-Dollon, so wäre er im Unterschied zur Familie Musey leicht und ohne militärische Aktion zu deportieren.

Für gleichermassen «skandalös» halten Mazas Rechtsanwalt *Jean-Bernard Waerber* sowie die unterstützenden Komitees (so das «Comité pour la Défense du Droit d'Asile», CSDDA) den Internierungsentscheid des Bundesgerichts und die Entscheide des DFW über Asylverweigerung und Wegweisung. Gründe gegen eine Wegweisung lägen keine vor, entschied der DFW im Dezember ohne nähere Prüfung des Rückschiebeverbots in der Flüchtlingskonvention. Die Rückschaffung war vom Flüchtlingsdelegierten laut Waerber bereits in einem Schreiben vom 18.5.87 an Maza angekündigt worden. Gemäss Angaben des CSDDA hat EJPD-Vorsteherin *Elisabeth Kopp* Ende 1986 gar mit Diktator Mobutu über Mazas Rückschaffung nach Zaire gesprochen. In Wahrheit wäre eine solche Rückschaffung so völkerrechtswidrig wie jene der Familie Musey. Das UNO-Hochkommissariat hat sich zweimal gegen eine Rückschaffung von Maza ausgesprochen.

Dünn ist auch der Asylentscheid des DFW ausgefallen. Die Behauptung, er bedeute ein Risiko für die Staatssicherheit der Schweiz, wird bei Maza wie bei anderen engagierten politischen Flüchtlingen (vgl. WoZ 44/87) weder vom DFW noch von der mitteiligen Bundesanwaltschaft (BA) belegt: Mazas Dossier ist leer. Nur indirekt, als Folge eines früheren bundesgerichtlichen Zwischenent-

scheids, sind zwei «Fährten» der BA bekannt: eine Libyenreise in SP-Begleitung und eine Kaffeepause mit einem libyschen Diplomaten in Genf. Neue Vorwürfe existieren, wie aus dem Internierungsentscheid des Bundesgerichts von Mitte Januar klar hervorgeht, nicht.

Die Versteckaktion selbst gelang nur aufgrund von Schnittzern der Bundesbehörden sowie der Zu-

rückhaltung der Genfer Kantonsregierung. Durch Zeitungsanfragen auf den Internierungsentscheid des Bundesgerichtes aufmerksam geworden, konnten Mazas Unterstützungsgruppen rasch mit einer versteckten Unterbringung reagieren. Entgegen kam ihnen dabei, dass der Genfer Staatsrat trotz fünfständigem Vorsprung auf eine leicht mögliche polizeiliche Festnahme Mazas verzichtete. «Sie lie-

## «Freiheit – ein subversiver Akt»

*Ziegler und Jean-Pierre Méral*. Die ihm zur Last gelegten Reisen nach Syrien und in den Iran seien pure Erfindungen eines ehemaligen Mitgliedes des zairischen Geheimdienstes, der sich als Asylbewerber gegenüber den Schweizer Amtsstellen in ein gutes Licht habe stellen wollen. Der Geheimdienstler war als Diplomat in Teheran stationiert und will 1984 beobachtet haben, wie Maza über den Iran nach Irak gereist sei. Maza dazu: «Aber diese beiden Länder befanden sich im Krieg, wie hätte ich da ausgerechnet über den Iran nach Irak reisen sollen! Das ist falsch.» Seine grundsätzliche Einschätzung: «Einem Revolutionär die Freiheit zu lassen, ist aus der Optik des Imperialismus immer ein subversiver Akt. Wohl deshalb hat mir das Bundesgericht diese Freiheit nicht gewährt.»

Die Schweiz sei heute nicht mehr das asyloffreundliche Land, das einst Lenin beherbergt und diesem gestattet habe, seine politische Tätigkeit fortzuführen. Diese Entwicklung sei für ihn allerdings nicht überraschend, da dieses Land ja den J-Stempel für Juden erfunden und im Weltkrieg Juden nach Hitler-Deutschland zurückgeschickt habe. Insofern fahre die Schweiz «nur fort mit einer Politik der Kollaboration mit faschistischen Regimes.» Die Schweizer Behörden messen sich von den sogenannten Garantien des Herrn Mobutu «einschläfeln». Zu *Musey*, dessen politische Ansichten er nicht teilt, pro-

ben *Madame Kopp* und *Monieur Arbenz* nicht besonders *hier in Genf*», meint dazu eine Vertreterin des CSDDA. Der Verzicht des Kantons war indes formell korrekt, wie selbst die NZZ zugab: Der DFW hatte es versäumt, den Kantonsrat Genf offiziell zum Vollzug des höchstrichterlichen Entscheids und damit zur Inhaftierung von Maza aufzufordern.

phzeit er, dieser werde wohl «ein, zwei, drei oder sechs Monate» unbehelligt in Zaire leben können. nach einem Jahr sich aber in den «Klauen des zairischen Diktators befinden».

Zur Aktivität seiner Organisation du Congo (FNC), bemerkt er, diese habe zweimal, 1977 und 1978, versucht, das heutige Regime zu stürzen. Mobutu habe sich damals dank ausländischer Hilfe retten können. Die militante Opposition in Zaire schätzt er auf gegenwärtig drei Millionen oder 10% der Bevölkerung. Eine Verständigung mit Mobutu hält die FNC und eine Reihe weiterer Organisationen für unmöglich: «Damit Mobutu geht, muss der bewaffnete Kampf ausgelöst werden.»

Zu seiner Zukunft äussert er sich so: «Ich appelliere pathetisch an alle fortschrittlichen Länder der Welt, mir Asyl zu gewähren.» Aber in ein «kapitalistisches Land» möchte er nicht gehen, da ihm dort wohl dasselbe passieren würde wie in der Schweiz. An seine Freunde gewandt erklärt er weiter: «Ein guter Boxer soll nicht nur Schläge aussteilen können, er muss auch gut einstecken sein. Ich werde derselbe Alphonse Maza bleiben: ein revolutionärer Kämpfer, international ein Marxist-Leninist, national ein Lumumbist (Lumumba war der erste Ministerpräsident der demokratischen Republik Kongo, osk.).»

# Leben im Zivilschutzbunker

**Schweizer Asylpolitik wird nicht nur «gemacht», sie wird auch erlebt und erlitten, von Menschen ohne Arbeit, ohne Sprachkenntnisse, ohne Rechte, kaserntiert in fensterlosen Räumen. Ein Bericht über den Flüchtlingsalltag im mittlerweile geschlossenen Basler «Bäumlihof»-Lager und Schlussfolgerungen zur Asylpolitik, verfasst von der Autonomen Flüchtlingsgruppe Basel.**

Mitte Oktober 1987 wird eine grosse, unterirdische Lagerhalle der Zivilschutzanlage im Bäumlihofgymnasium für die Unterbringung von 350 Flüchtlingen hergerichtet. Die Schlafstellen befinden sich in durch Plastikvorhänge militärisch abgeteilten Rechtecken (von A-H) auf jeweils 40-45 dreistöckig angeordneten Brettverschlägen. Der Rest des Saals dient, mit Bänken und Tischen, als Aufenthaltsraum. Es hat keine Fenster, und während 24 Stunden läuft die Ventilation. Es ist kalt und zugig, weil die Heizung durch die dauernde Belüftung überlastet ist. Die Flüchtlinge sind deshalb oft erkältet, haben steife Gelenke, Rückenschmerzen und nervöse Leiden wie Kopf- und Magenschmerzen. Die sowieso schon grosse psychische Belastung der Flüchtlinge wird noch dadurch verstärkt, dass sich die «Betreuer» überhaupt nicht um ihre Situation als Flüchtlinge in einem fremden Land kümmern, sondern bloss Aufseherfunktion wahrnehmen. Es wurde vom Fürsorgeamt nicht einmal darauf geachtet, Leute mit entsprechenden Sprachkenntnissen einzustellen.

## Kampf ums Nötigste

Vom 15. Oktober bis am 20. November mussten 350 Flüchtlinge das Lager um 7 Uhr 30 verlassen haben, weil um 8 Uhr die SchülerInnen kamen, deren Eltern sich gegen die Unterbringung der Flüchtlinge im Zivilschutzraum gewehrt hatten. In dieser Zeit gab es viele Reklamationen von QuartierbewohnerInnen und Buskontrollleuten wegen überfüllter Busse und schwarzfahrender Flüchtlinge. Mit 18.- Franken pro Tag waren die Flüchtlinge gezwungen, sich die ganze Zeit in der Stadt aufzuhalten. Nicht einmal genug Geld für drei kleine Mahlzeiten à 5.-, Zigaretten für 2.50, einen Kaffee zu 2.-, eine Zeitung und zwei Busfahrten à 1.40.

Anfang November sammelten die Flüchtlinge 130 Unterschriften, um auf ihre menschenunwürdige Behandlung durch Stadt und Sozialamt aufmerksam zu machen. Sie forderten, dass eine Küche ein-

gerichtet wird, damit sie sich günstiger verpflegen können, dass das Lager tagsüber offen bleibt und sie nicht mehr dem sinnlosen militärischen Stress ausgeliefert sind, um 6 Uhr aufstehen zu müssen, um sich in kürzester Zeit und Schlange stehend zu waschen, obwohl sie danach den ganzen Tag sehen können, wie sie die Zeit herumbringen. Darüberhinaus verlangten sie die Möglichkeit, Deutsch zu lernen und Sport zu treiben, die Abgabe von Tramabonnements, Kleiderwaschmöglichkeiten, einen vernünftig beheizbaren Aufenthaltsraum und Wohnungen statt Lager.

Nachdem die Zeitungen über die Unterschriftensammlung berichtet hatten, wurde am 20. November eine Baracke, worin sich höchstens 40 Leute aufhalten können, in der Nähe der Zivilschutzanlage eröffnet. Die Flüchtlinge konnten nun den Tag dort verbringen und spielen. Es war ihnen jedoch verboten, sich in der Umgebung ausserhalb von Baracke oder Bunker aufzuhalten. Um dies zu kontrollieren, wurde vom Fürsorgeamt ein Aufseher eingestellt. Innert einer Woche wurde im Zivilschutzsaal eine Küche eingerichtet. Die Leitung des Flüchtlingsheims «Bernerhof» beim Bahnhof SBB hat die Verantwortung für die Organisation der Küche übernommen und einem Türken übertragen, der sie auf eigene Rechnung führen durfte. Er schleppte ein Video-Gerät an und zeigte täglich drei hohle Actionfilme, um den Umsatz zu steigern. Sein Essen versuchte er zu Wucherpreisen zu verkaufen, sodass ihn die Flüchtlinge bald boykottierten. Sie verpflegten sich während einer Woche wieder in der Stadt, und der Küchenunternehmer gab seinen Versuch, sich an den Flüchtlingen zu bereichern, auf und ging. Die Flüchtlinge forderten vom Fürsorgeamt ein Startkapital, um sich die Küche selber organisieren zu können. Nur halb ging dieses darauf ein und bestimmte einen Betreuer zur Verwaltung des Geldes. Anfang Januar heuerte dieser acht Flüchtlinge als Küchenhilfen an und versprach ihnen Fr. 20.- im Tag. Sie arbeiteten in zwei Schichten von 6 Uhr 30 bis 14 Uhr und von 14 Uhr bis 23 Uhr. Den «Lohn» bekamen sie jeweils am Wochenende ohne Quittung.

Von Mitte Januar bis Ende Februar fanden im Lehrzimmer des Gymnasiums zwei parallele Deutschkurse statt, jeweils zwei Unterrichtsstunden in der Woche. 150 Interessierte hatten sich angemeldet, das Fürsorgeamt war aber nicht bereit, DeutschlehrerInnen zu finanzieren. So blieb es einem türkischen Flüchtling (anerkannt und mit Arbeitsbewilligung), welcher eigentlich als Aufseher angestellt war, aber als einziger Angestellter im Lager die Flüchtlinge wirklich betreute, überlassen, sei-

ne Deutschkenntnisse weiterzugeben. Nur 50 Flüchtlinge konnten einen kleinen Einblick in die Sprache des Landes gewinnen, in dem sie leben müssen. Seit Anfang Februar war den Flüchtlingen auch erlaubt, die Turnhalle des Dreirosenschulhauses jeweils freitags für drei Stunden zu benutzen.

## Neuer Konflikt

Seit November nahm die Zahl der im Bunker wie eine Herde zusammengepferchten Flüchtlinge konstant ab. Wöchentlich 10-15 Flüchtlinge wurden ausgeschafft, ab 1988 wurden in Basel keine neuen mehr aufgenommen, und einige wenige Flüchtlinge fanden selber bei fremdenfreundlichen Leuten humane Wohngelegenheiten. In der Küche fiel entsprechend auch der Umsatz und Herr Keiler, der Kü-

ch ist. Es ist eine Zumutung von Herrn Keiler und seinen Vorgesetzten, zu verlangen, dass eine Küche, welche die Aufgabe hat, Flüchtlinge günstig zu verpflegen, auch noch genügend Geld erwirtschaften muss, um das – auch «mickrige» – Gehalt des Küchenpersonals aufbringen zu können. Darüberhinaus beharrte Herr Keiler auf seinen Geschäftsvereinbarungen mit verschiedenen Läden, obwohl das Küchenpersonal günstigere Einkaufsmöglichkeiten gefunden hatte. Auch wenn die Betroffenen den Eindruck hatten, Herr Keiler behalte die «Löhne» zurück, um dem Fürsorgeamt das vorgeschossene Anfangskapital zurückzuzahlen, gingen sie vorerst auf seine Bitte ein, während 10 Tagen gratis weiterzuarbeiten. Wie wichtig schon rein finanziell diese Küche für die

Damit die Küche nicht geschlossen und die Flüchtlinge nicht wie vor dem 20. November wieder tagsüber ausgesperrt würden, kamen die Flüchtlinge untereinander überein, dass ab 4. April acht neue Küchenhilfen gratis weiterarbeiten. Ihnen wurde, wie ihren Vorgängern, anstelle eines «Lohnes» eine Art Arbeitszeugnis ausgestellt: Ein wertloser Wisch, den das Arbeitsamt höchstens ausnahmsweise als Grund akzeptiert, eine Arbeitsbewilligung zu erteilen.

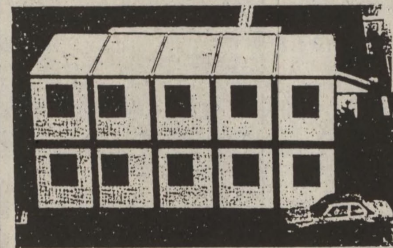
Inzwischen waren alle mit der Unterschriftensammlung und Organisation erreichten Verbesserungen zunichte gemacht. Am 15. April wurde das Lager «Bäumlihof» geräumt. Die verbliebenen 90 kämpferischen Flüchtlinge wurden auseinandergerissen, und 50 wurden vorläufig in die Isteinerstr. 50 überführt, einer der ältesten Bunker überhaupt, wo es nicht einmal Duschen gibt, und der sich im Keller einer Mustermessehalle befindet.

## Schlussfolgerung

Ohne das Wohnungsproblem für Flüchtlinge langfristig und human zu lösen, hat der Staat immer wieder unmenschliche Notlösungen auf Lager. Schuld an dieser Notlage ist die alte Asylpraxis mit der neuen Gesetzesgrundlage. Damit wurde erreicht, dass 1. Asylgesuche schneller abgelehnt werden können (oft ohne Befragung des Flüchtlings). 2. Basel, als Grenzkanton, sämtliche neu Eintreffende Flüchtlinge an andere Kantone abschieben konnte. Nur Verwandte 1. Grades von schon in Basel sich aufhaltenden Flüchtlingen müssen aufgenommen werden. 3. Vielen Flüchtlingen die Einreise in die Schweiz verunmöglicht wurde. Beamte, welche Flüchtlinge an «Nicht-Grenztoren» zurückweisen, informieren diese nicht über den äusserst komplizierten Weg eines Asylantrages. Dasselbe passiert mit Flüchtlingen, welche illegal eingereist sind. Man informiert sie nicht, sondern ist froh darüber, sie möglichst bald wieder los zu sein. Auch das Fehlen von gültigen Ausweisen ist ein bequemer Grund zur Ausschaffung, obwohl viele Flüchtlinge ja gerade weil sie fliehen mussten, nicht in der Lage sein können, solche Ausweise vorzuzeigen. 4. Einige Wenige resignieren auch vor dem Fremdenhass, der ihnen hier entgegenschlägt, haben geglaubt, hier Menschenwürde zu finden und kehren freiwillig zurück. 5. Ausserdem wird die Hemmschwelle, eine Existenz aufzugeben, um menschenwürdig leben zu können, immer grösser. Denn langsam sickert die Information in die Heimatländer durch, dass es für Flüchtlinge hier auch nicht besser ist als dort.

Auf der «Prärie»-Seite veröffentlichen wir regelmässig Communiqués und Stellungnahmen von Gruppen und Einzelpersonen zu aktuellen Themen; insbesondere auch von der WoZ abweichende Meinungen im gesamten linken Spektrum.

## Unterkunftsprobleme mit Asylanten?



### MÖBLIERTE CONTAINER-WOHNUMGEN

für 36 Personen

- preisgünstig
- geringe Investitionen
- wertbeständig
- mit allem Nötigen versehen
- komfortabel
- kurze Lieferzeiten, ab Bestellung bis schlüsselfertiger Übergabe (ca. 3 Monate)
- kann, wenn nicht mehr gebraucht, anderswo verwendet werden (z. B. Versammlungsräume für Vereine)
- geringe Fundationskosten
- Fremdfinanzierung möglich
- sauber
- einfach im Unterhalt
- kombinierbar
- mobil

Preis: Fr. 250.000 fertig montiert und eingerichtet.

Anfragen an UP UNIVERSAL PROJECT AG, Habsburgerstrasse 2/8, 4310 Rheinfelden (Tel. 061/8716 70 oder 061/724736)

**250 000 Franken – 36 Personen – 7000 Franken müssen Gemeindeverwaltungen budgetieren, wenn sie sich das Unterkunftsproblem eines Asylanten von der Universal Projekt AG entsorgen lassen wollen. Das Angebot findet sich zwischen juristischen Aufsätzen in der Mai-Nummer des «Schweizerischen Zentralblattes für Staats- und Gemeindeverwaltungen». Quelle: Vorwärts Nr. 20, 19. Mai 1988**

chengeldverwalter, nahm dies zum Anlass, am ersten Februarwochenende die «Löhne» nicht mehr auszahlend. Die Flüchtlinge, so Keiler, seien ausserdem in keinem offiziellen Arbeitsverhältnis. Allerdings gibt es vergleichbare Arbeitseinsätze von Flüchtlingen im «Bernerhof», welche im Wald eingesetzt werden. Ihnen bezahlt das Fürsorgeamt 20-30 Franken pro Tag. Auch «Caritas» führt ähnliche Arbeitseinsätze durch. Herr Keiler ist von Herrn R. Michel, dem Vorsteher des Fürsorgeamtes, eingestellt, welcher zusammen mit Herrn Moser vom Wohnungsamt und Herrn Frei, dem Verantwortlichen für die Aufnahmezentren, mit anderen Behördenvertretern (Frepo etc.) die Kommission stellt, die für Basels Flüchtlingslager zustän-

Flüchtlinge war, zeigten die Preise! Ohne diese hätte das Fürsorgegeld nirgends hingereicht. Gemüse, Essen oder Suppe: 1.80, 1 Stück Brot: –.20, Essen mit Fleisch: 3.–, Bananen pro Stück: –.50, 2 dl Tee: –.50, 2 dl Cola, Fanta: 1.–, Cola- bzw. Fanta-Büchse: 1.50.

Nachdem die 10 Tage abgelaufen waren, wurde das Küchenpersonal von Herrn Keiler weiter vertröstet. Auf erneute Nachfragen drohte er, das Sozialgeld zu entziehen oder die Küche zu schliessen. Die Zahl der Flüchtlinge war bis im April auf unter 100 gesunken, das Fürsorgeamt hatte 4 von 8 Betreuern entlassen oder nicht mehr ersetzt. Das Versprechen des Küchenverwalters, die Kasse «auf den Tisch zu stellen und das vorhandene Geld zu verteilen», erfüllte sich nie.

## Ein Bericht über die bisherigen Erfahrungen im Refugium Ein Ort, an dem niemand vorübergehen kann

Am 26. April besetzten Flüchtlinge zusammen mit dem «Aktionsbündnis zur Verteidigung bedrohter Flüchtlinge» den obersten Stock der Zentrale der Gewerkschaft Bau und Holz GBH in Zürich. Mitte März hatte diese Gruppe das Theater am Neumarkt besetzt und dort erstmals ihre Vorstellung vom Refugium als geschütztem Ort und kämpferischer Propagandazentrale verwirklicht. Das GBH-Refugium bestand genau eine Woche – seither leben die Flüchtlinge wieder im schweizerischen Untergrund.

1. Mai 1989. "

Vor drei Monaten haben Flüchtlinge, Männer und Frauen, in den Bundeslagern Gorgier und Goldswil-Interlaken den Kampf gegen die Ausschaffungen und das «Verfahren 88» sowie gegen die Lebensbedingungen in den Lagerbaracken mit Hungerstreiks und Kirchenbesetzungen aufgenommen; vor zwei Monaten sind geflüchtete Kurdinnen und Türkinnen im Bundeslager Klosters für dieselben Forderungen in den Hungerstreik getreten; vor einem Monat hat eine grössere Gruppe von ihnen das Lager verlassen, um in Zürich eine neue Kampfform zu erproben: das Refugium.

Ob öffentlich und offensiv oder defensiv versteckt: Seit einem Monat leben und kämpfen die Flüchtlinge, die Militanten vom Aktionsbündnis zur Verteidigung bedrohter Flüchtlinge, neu nun auch eine Gruppe solidarischer GewerkschafterInnen, Tag und Nacht zusammen. Den Kampf gegen die menschenverachtende Flüchtlingspolitik dieses Staates haben sie in dieser kurzen und zugleich

langen Zeit keineswegs gewonnen, etwas anderes aber schon: Sie sind heute um eine Vielfalt von Erfahrungen reicher, an denen nicht vorbeikommen wird, wer sich hier künftig am Widerstand der Flüchtlinge beteiligen will. Und sie machen alle weiter, das ist keine Frage. Das ist die einzige Sicherheit, die das Aktionsbündnis den Flüchtlingen zu geben vermag, die inzwischen noch gefährdeter sind als zuvor. Bis heute ist viel zu oft für die Flüchtlinge und viel zu selten mit ihnen zusammen gekämpft worden. Dies endet häufig im Fiasko für alle Beteiligten: Hoffnungsloses Warten in Einzelverstecken, Bevormundung, Entmündigung, Isolation, Herausgerissen sein aus ihren sozialen

Beziehungen ist der Preis, den die Flüchtlinge zu bezahlen haben. Das Refugium als Kampfmittel ist ein Versuch, einen andern Weg zu gehen. Ein Refugium kann wohl immer nur für kurze Zeit bestehen, kann nur leben als mobiles politisches Konzept. Von der Dynamik, die es auslöst, heisst es in einem Flugblatt des Aktionsbündnisses: (Das Refugium ist ein) «Ort, an dem niemand vorübergehen kann, ohne nach eigenem Denken und Verhalten gefragt zu werden».

Das Refugium polarisiert.

Nach der ersten Nacht im GBH irrte Roland Roost, Präsident der GBH Schweiz, zetternd zwischen den auf dem makellosen Spannteppich des Konferenzsaals ausgelegten Matratzen umher, auf denen die Besetzerinnen friedlich schliefen; es schlug eben sechs Uhr. «Warum besetzt ihr nicht die Bank nebenan? Wartet, ich werde diese Besetzung auf eine Art beenden, die euch gar nicht passt.»

Der Chef „der grössten Gewerkschaft, deren Mitglieder zu 75 Prozent Ausländerinnen sind, droht, Flüchtlingen die Polizei auf den Hals zu hetzen - hatten die Besetzerinnen richtig gehört? Sie verstärkten erst einmal die Türwache.

Am gleichen Tag fand eine nationale Delegiertenkonferenz der GBH im besetzten Saal statt. Danach war Roosts Drohung vom Tisch. Viele Delegierte spendeten ihr Sitzungsgeld für das Refugium, nachdem ein Flüchtling und eine Genossin vom Aktionsbündnis zu ihnen gesprochen hatten. Zwar sei die GBH der falsche Ort für ein Refugium (jeder Ort ist der falsche, das ist die Stärke dieses Kampfmittels!), aber bei allen Verhandlungen müsse die Sicherheit der Flüchtlinge gewährleistet bleiben. Diese Verhandlungen wurden von der GBH-Führung die ganze Zeit über rein taktisch geführt: Ihnen war allein daran gelegen, die BesetzerInnen so rasch wie möglich los zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, machten sie einige Zugeständnisse: Sie sicherten ihnen eine Sondernummer von «Bau + Holz» in drei Landessprachen zu, ermöglichten eine Versammlung der GBH-Angestellten in den besetzten Räumen während der Arbeitszeit, versprachen, sich einzusetzen für eine Legalisierung der kämpfenden Flücht-

linge der Gruppe. Sogar die Öffnung der kleinen Kaffeeküche war Verhandlungsgegenstand und liess zwei Tage auf sich warten; derweil hatte das Restaurant Cooperativo nebenan längst begonnen, die Leute im Refugium mittags mit ausgezeichnete Minestrone zu versorgen. Andererseits wurde weiter gedroht, nun aber mit einer Intervention von seiten der rechten Basis, die das Problem nötigenfalls auch auf eigene Faust lösen könnte. Und durch das Haus wehte weiterhin ein eisiger Wind, der sich in einem täglichen Kleinkrieg um Nichtigkeiten niederschlug. Es war offensichtlich: Das Refugium störte den Geschäftsgang ganz erheblich. Und das ist auch gut so.

1. Mai 1989

In langen Diskussionen kommen die Flüchtlinge zum Entschluss, dass nicht nur ein Sprecher von ihnen, sondern die ganze Gruppe an der Maidemo teilnehmen will. «Wir sind Teil der internationalen Arbeiterinnenklasse», sagen sie, «unser Platz ist an dieser Dem.» Das bedeutet für die Sicherheitsgruppe des Aktionsbündnisses einiges Kopfzerbrechen. Das GBH-Haus muss weiter gehalten, die Flüchtlingsgruppe zur Demo gebracht, ihre sichere Rückkehr organisiert werden.

Yasasin bir mayis! Die Gruppe strahlt an der Demo eine ungeheure Stärke und Entschlossenheit aus, wie sie alle mit lachenden, nur wenig verhüllten Gesichtern erstmals offen durch die Stadt laufen, umgeben und geschützt von vielen Menschen. Vom Stauffacher her ein kurzer Blick aufs Refugium, auf dessen Dach die Besetzerinnen stehen, gleich über dem riesigen Transparent. Grosse Freude. Auf dem Helvetiaplatz wird den Flüchtlingen vom 1.-Mai-Komitee verwehrt, ihre Ansprache zu halten. Eine klare Position, auch diese.

Später. Die Nachdemo kommt aufs Refugium zu, vor dem Tages-Anzeiger der erste Polizeieinsatz.

Leute beginnen unten wegzurennen, etwa zehn «Sixpacks» formieren sich in Kolonne, frontal zum Refugium. Da holt Yilmaz den kleinen Verstärker auf die Dachterrasse, beginnt Saz zu spielen. Übermütig, frech, dann wieder traurig, tönt sein Spiel über die Dächer und Strassen. Nach einigen Minuten stehen alle Flüchtlinge tanzend auf dem Dach, Leute vom Bündnis schliessen sich ihnen an. Nein, die werden es nicht wagen, hier einzufahren. Heute nicht. Der Tag gehört nicht denen.

Am Vorabend im Refugium.

Alle sind etwas müde von den endlosen Sitzungen. Ohne die Flüchtlinge geht nichts, das ist der wichtigste Grundsatz hier. Das bedeutet Schwerarbeit für die wenigen ÜbersetzerInnen: Jede Wortmeldung muss verständlich gemacht werden, mal deutsch, mal türkisch. Ins Theater am Neumarkt kamen viele Leute von selbst, ins GBH-Haus muss das Aktionsbündnis sie selber mobilisieren. Organisiert werden Veranstaltungen zum «Verfahren 88», zu den Wirtschaftsbeziehungen Schweiz-Türkei. Die Flüchtlinge haben in einem Kollektiv-Versteck ein Theater über ihre Ankunft in der

Schweiz erarbeitet, das führen sie nun auf. Szenen aus dem Lager. Die Flüchtlinge spielen ihre Unterdrückung und Erniedrigung so, dass die Zuschauerinnen sich krümmen vor Lachen. Sich die gestohlene Würde zurückholen, indem der Feind der Lächerlichkeit preisgegeben wird:

Was die Zuschauerinnen zu sehen bekommen, ist bestes Agitproptheater.

Der Abend des 1. Mai gehört den Frauen. Sie haben einen weiteren Widerspruch thematisiert, der quer durch das Refugium, läuft: Viele Besetzer schnorren gross herum und sind dann nicht da, wenn sie sich nicht profilieren können; viele Besetzerinnen sorgen für Kontinuität, schieben Wache, kochen, putzen, und finden bei Sitzungen keine Möglichkeit, das Wort zu ergreifen.

Warum waren nur so wenige Frauenflüchtlinge im Lager, wo blieben die vielen andern, an die keiner denkt, warum sind ihre Fluchtgründe noch viel weniger anerkannt als die von Männern? Warum haben gerade die wenigen Frauen im Lager nach dem Hungerstreik keine Chance darin gesehen, sich wie die Männer kollektiv dem Machtbereich des Lagerkommandanten Heller zu entziehen und am Refugium mitzuarbeiten? Betreiben hier die Männer mit Hilfe der Frauen ein Refugium nur für Männer?

Mathias Knauer zeigt seinen Film «Die unterbrochene Spur». Hier, in den Strassen von Aussersihl, Wiedikon und dem Industriequartier, lebten Leute, werktätige Frauen und Männer, die ihr Bestes gaben, Flüchtlinge des Faschismus vor dem Ausschaffungsstaat zu schützen, ihren weiteren Widerstand zu ermöglichen. Was lässt sich heute tun? Dies war das Thema des letzten Abends im GBH-Refugium, der von der Gruppe solidarischer GewerkschafterInnen organisiert wurde. Auch hier gab es noch viel zu wenig Antworten, Klar war nur, dass die unterbrochene Spur nicht unterbrochen bleiben darf. Und wenn Ausschaffungen legal sind, ist es an der Zeit, die Illegalität zu lernen. Das braucht viel Geduld und wird ohne die konkreten Beiträge von viel mehr Leuten nicht gehen. Das Refugium benötigt viel Geld, Fahrzeuge, verfügbare Wohnungen, leere Häuser für ein paar Tage oder Wochen, Arbeitskraft und Fantasie. Wer etwas zu bieten hat, soll das jetzt tun.

## Entschlossener als je zuvor

Wir, die Flüchtlinge, die die Gewerkschaft Bau + Holz (GBH) besetzt haben, wollen versuchen, der Schweizer Bevölkerung kurz zu berichten, was sich in diesen Tagen dort ereignet hat. Wie ihr wisst, wurde das erste Refugium im Neumarkttheater nach 12 Tagen von der Polizei gewaltsam geräumt. Für eine gewisse Zeit waren wir in einem Untergrund-Refugium, danach wollten wir unsere Stimme wieder erheben, um noch breitere Unterstützung für unsere Forderungen

**-ABSCHAFFUNG DES VERFAHRENS 88  
-SCHLUSS MIT DEN AUS-  
SCHAFFUNGEN**

zu finden, nämlich in einer Gewerkschaft, die sich gem links und fortschrittlich gibt. Deshalb haben wir die GBH als neues Refugium gewählt.

Am Mittwochabend, den 26. April, sind wir mit dieser und vielen anderen Vorstellungen in das GBH-Haus hineingegangen. Die wichtigste Frage für uns war, ob uns diese

fortschrittliche und linke Gewerkschaft unterstützen würde oder nicht. Bald erkannten wir, dass es dort zwei Gruppen von Leuten gab: Die einen erklärten sich mit uns sofort solidarisch, halfen, mit Türwachen für unsere Sicherheit zu sorgen; die anderen waren offensichtlich gegen uns. Nach den ersten Sitzungen und Gesprächen hat die GBH ihre Unterstützung von bestimmten Bedingungen abhängig gemacht.

Am Donnerstagmorgen sind wir mit neuen Vorschlägen aufgewacht. Wir waren nun noch entschlossener als zuvor. Wir haben zu verschiedenen Leuten guten Kontakt gefunden. Wir merkten aber doch einen Unterschied: Wenn es am Neumarkttheater KünstlerInnen, SchriftstellerInnen und andere fortschrittliche Leute gewesen waren, so kamen jetzt eher Leute aus politisch-gewerkschaftlichen Kreisen. Der Tag war ausgefüllt mit Sitzungen und Gesprächen mit UnterstützerInnen. Es erreichten uns bereits Presseerklä-

rungen verschiedener Organisationen und Gewerkschaften.

Der dritte Besetzungstag: Der fortschrittliche und revolutionäre Teil der schweizerischen Bevölkerung hat uns nicht im Stich gelassen. Viele Leute haben sich um Solidarität und unsere Sicherheit bemüht. Trotzdem mussten wir immer einen Polizeieinsatz befürchten. Wir machten eine Pressekonferenz, an der wir unsere Lage erklärten; danach sprach unser Anwalt über das Verfahren 88, und solidarische GewerkschafterInnen nahmen Stellung.

Am Samstag hatten wir ein paar Sorgen weniger, aber eine blieb: Wir hatten nicht erwartet, dass die GBH ihre Solidarität von einigen Bedingungen abhängig machte; die wichtigste war, dass wir das Haus bis am Mittwoch zu verlassen hätten und dass sie uns dann unterstützen würden.

Sonntag, der fünfte Besetzungstag: Wir diskutierten, ob wir an der 1.-Mai-Demonstration teilnehmen

könnten; natürlich wollten wir teilnehmen.

Montag, 1. Mai: Der Tag der Einheit und des Kampfes für alle ArbeiterInnen der Welt war auch für uns ganz wichtig. Wir haben an der Demo teilgenommen, ein Genosse hat danach an unserer Stelle unsere Rede gehalten und alle fortschrittlichen Leute aufgerufen, uns zu unterstützen.

Was uns traurig machte, waren die Nachrichten über die Zwischenfälle am 1. Mai in der Türkei. Das Fest aller Werktätigen der Welt ist in der Türkei verboten. Die ArbeiterInnen wollten gegen dieses Verbot und die Politik des Staates protestieren. Die Polizei antwortete mit Schlagstöcken und Schusswaffen. Sie erschossen einen jungen Mann, verletzten ungefähr 50 Menschen und verhafteten 500 bis 600 weitere. Jetzt fragen wir Euch: Was für eine Demokratie ist das?

Der Dienstag war ein ermüdender Tag für uns, wie alle anderen zuvor; immer noch Sitzungen um die Frage

unseres Abzuges am folgenden Tag. Wir beschlossen zu gehen, in der Erwartung, dass die Gewerkschaft ihre Versprechungen einhält.

Mittwoch, der Tag des Abzuges: Ein wichtiger Tag für uns, die letzte Vollversammlung mit aktiven GewerkschafterInnen fand statt, viele Fragen wurden aufgeworfen, wir sprachen einmal mehr über unsere Situation. Nach der Vollversammlung gingen wir weg.

Zusammenfassend können wir sagen: Der Grund für unsere Besetzung war, für unsere Situation Offenheit zu schaffen. Nach vielen Sitzungen hat die GBH Solidaritätserklärungen gemacht, wir nehmen sie beim Wort. Wir hoffen, dass sie das nicht vergessen, denn die GBH ist eine Arbeitergewerkschaft, und wir sind selber auch Arbeiter, darum müssen sie sich unsere Forderungen zu eigen machen.

## Ausschaffung mit Trick scheiterte

Irreführende Verfügung der Kantonspolizei sollte Algerier täuschen - Fluggesellschaft verweigerte Transport

**Zum zweiten Mal innerhalb von sechs Wochen hat die Kantonspolizei den Algerier B. zwangsweise ausschaffen wollen. Um ihn in Sicherheit zu wiegen, gab sie vor, er werde nur zur "Befragung" abgeholt. Doch das Manöver misslang. Nun fordern 62 Mitglieder des Kantonsrats Polizeidirektorin Rita Fuhrer auf, die Ausschaffung von B. zu stoppen.**

VON DANIEL SUTER

Der 32jährige Algerier B. fürchtet sich vor seiner Heimat. So sehr, dass er am 27. März 1997, als er zum ersten Mal ausgeschafft werden sollte, sich mit einer Rasierklinge seine Handgelenke verletzte und anschliessend die Klinge verschluckte. Nach einer Woche im Spital wurde B. wieder ins Ausschaffungsgefängnis im Flughafen Zürich gebracht.

Sechs Wochen später versuchte die Kantonspolizei ein zweites Mal, B. nach Algerien auszuschaffen. Die Menschenrechtsorganisation "augenauf" hat gestern in einer Medienmitteilung darüber informiert. Offizielle Stellen haben die Darstellung bestätigt.

### Mit unwahrer Verfügung getäuscht

Am vergangenen Mittwochabend erhielt das Flughafengefängnis einen Vorführungsbefehl: B. werde am Donnerstagmorgen abgeholt und in die Kaserne der Kantonspolizei gebracht. Als Grund war in der Verfügung "Befragung" angegeben. Das Gefängnispersonal glaubte in guten Treuen, dass es sich um eine Einvernahme handle, und es versuchte die Bedenken des Inhaftierten zu zerstreuen. Doch B. traute der Sache nicht, da doch Auffahrt sei, ein Feiertag, an dem kaum eine Befragung stattfinde.

Als B. seine Zelle nicht verlassen wollte, kamen plötzlich fünf Polizisten und überwältigten ihn. Sie fesselten ihn mit Handschellen und Fussketten und legten ihm einen Helm an. Er sass bereits im Transportauto, da zogen die Kantonspolizisten einen zweiten Transportbefehl aus der Tasche und übergaben diesen dem Gefängnispersonal. Darauf stand der wahre Grund: "Ausschaffung".

In einem Privatwagen wurde B. noch am gleichen Tag nach Genf transportiert. Fünf Polizisten brachten ihn zum Flugzeug, das vermutlich der Air Algérie gehörte. Bevor die Passagiere einstiegen, sollte er im hinteren Teil an einen Sitz gekettet werden. Doch B. wehrte sich, er spuckte die Medikamente aus, die ein Beamter ihm mit Gewalt in den Mund stopfen wollte. Schliesslich wurde es offenbar auch der Fluggesellschaft unheimlich. Plötzlich sei ein Mann in die Maschine gekommen - so berichtete B. später seiner Anwältin - und habe verlangt, dass die Polizisten mit ihrem Gefangenen das Flugzeug verliessen.

### "Vertrauen wird massiv gestört"

So wurde B. wieder nach Zürich und ins Flughafengefängnis gebracht. Seine Rechtsvertreterin besuchte ihn am

Samstag. Er sei noch völlig unter Schock gestanden. Auch das Gefängnispersonal bestätigte, dass B. sich nicht mehr aus seiner Zelle traue. Eigentlich müsste er in einer psychiatrischen Klinik gepflegt werden, doch B. weigere sich, das Gefängnis zu verlassen, weil er in einem Spital eher einen dritten Ausschaffungsversuch befürchte. Die Rechtsvertreterin von B. hat beim Bundesamt für Flüchtlinge ein Wiedererwägungsgesuch eingereicht, das den Ausschaffungsentscheid aufheben will. B. lebte seit dreieinhalb Jahren in der Schweiz, bevor er am 2. November 1996 in Ausschaffungshaft kam.

Der Gefängnisleitung macht vor allem der Täuschungsversuch der Kantonspolizei mit einer falschen amtlichen Verfügung Sorgen. "Das macht die Leitung des Gefängnisses ungleich schwieriger", sagte Gefängnisdirektorin Barbara Ludwig, "weil das Vertrauen der Insassen in die Aufseher auf diese Art massiv gestört wird. Zwangsausschaffungen hat es immer gegeben. Aber wenn den Aufsehern zuerst mitgeteilt wird, es handle sich um eine Befragung, und nachher ist es doch eine Ausschaffung, dann glauben die Insassen auch unserem Personal nicht mehr."

### Kantonsräte fordern Untersuchung

Der TA versuchte am Montag vergeblich, von Kantonspolizei-Kommandant Peter Grütter oder seinem Stabschef Hans-Peter Tschäppeler zu erfahren, ob sie diese unwahre amtliche Verfügung ihrer Untergebenen billigten. "Wir nehmen keine Stellung dazu", richtete Eric Landis, stellvertretender Informationschef der Kantonspolizei, aus.

Im Kantonsrat unterzeichneten am Montag 62 Parlamentarier einen Brief der FraP-Kantonsrätin Anjuska Weil an Regierungsrätin Rita Fuhrer. Darin wird die Polizeidirektorin aufgefordert, "das Ausschaffungsverfahren gegen Herrn B. zu stoppen und eine Untersuchung der Vorkommnisse vom 8. Mai zu veranlassen".

## Unhaltbare Ausschaffungshaft

### «Irgendwann explodiert die Flasche»

Nach Todesfällen und Suizidversuchen organisieren sich im Ausschaffungsgefängnis in Kloten Häftlinge, um für ihre Freilassung zu kämpfen.

Von Lukas Tobler

Es gibt in der Schweizer Asylpolitik diese ewigen Skandale. Missstände, die kaum je zum Gegenstand politischer Debatten werden, die seit Jahren völlig inakzeptabel, aber unhinterfragt bleiben. Zum Beispiel die «ausländerrechtliche Administrativhaft»: die Inhaftierung weggewiesener Personen, ohne dass diese eine Straftat begangen haben.

«Wir wissen, dass wir recht haben», sagt Khalil Filali in eine Laptopkamera. Der Dreissigjährige sitzt in seiner Zelle im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft (ZAA) in Kloten am Fenster, raucht eine Zigarette, und auf die Frage, wie es ihm gerade gehe, antwortet er bloss: «Wie soll es mir schon gehen? Ich bin im Gefängnis.» Derzeit sei die Stimmung unter den Inhaftierten wieder ruhiger, so Filali. «Aber das muss nichts heissen, die Wut bricht immer wieder aus, jeder Tag ist anders. Plötzlich versucht sich wieder jemand umzubringen.»

In den letzten Wochen ist diese Wut laut diversen Insassen mehrmals ausgebrochen. So heftig wie schon lange nicht mehr im ZAA. Seit Ende April habe es Todesfälle, Suizidversuche, Brandvorfälle und Hungerstreiks gegeben. «Wir kämpfen gegen dieses System, nicht gegen die Wärter:innen, sondern dagegen, dass wir hier überhaupt eingesperrt werden», so Filali.

### «Das ist wie Pingpong»

Administrativhaft tötet. Und immer, wenn wieder Häftlinge in den Zellen des Klotener Gefängnisses sterben, muss die zuständige Zürcher Justizdirektion (JI) eine Medienmitteilung dazu veröffentlichen. So auch am 2. Mai. Ein Mann sei leblos in seiner Zelle aufgefunden worden: «Der aufgebotene Arzt konnte nur noch den Tod des 62-jährigen feststellen.» Gemäss einer Mitteilung des Aktivist:innenbündnisses «Wo Unrecht zu Recht wird ...» soll es sich beim Toten um einen ukrainischen Staatsangehörigen gehandelt haben.

In der Folge sei die Stimmung laut Filali besonders angespannt gewesen. Drei Mal sei Feuer gelegt worden, zwei weitere Häftlinge hätten einen Suizidversuch unternommen, bevor die JI Ende Mai schliesslich den zweiten Todesfall innerhalb eines Monats vermeldete. Gestorben ist ein junger Algerier. Filali hat den 22-jährigen Mann nach eigenen Angaben gekannt: Ein ruhiger Junge sei er gewesen, depressiv, und er habe seit seiner Einweisung kaum mit jemandem geredet. Jetzt ist er tot.

«Wir Häftlinge sind wie eine Flasche», sagt Mahdaoui Masoud (29), seit zwei Monaten in Kloten inhaftiert. «Eine Flasche, in die man immer mehr Wasser einfüllt: Wir brauchen Geduld, Geduld, Geduld. Aber irgendwann explodiert die Flasche.» Vor seiner Einweisung in das Ausschaffungsgefängnis hat er wegen Diebstahl eine Haftstrafe im Strafvollzug absolviert, danach sei er direkt nach Kloten verlegt worden. Aber wieso

überhaupt? «Das ist wie Pingpong», so Masoud. «Wenn ihr mich wirklich ausschaffen wollt, wieso habt ihr das nicht schon organisiert, als ich noch im anderen Gefängnis war?»

Widersprüche prägen das ZAA schon seit seiner Inbetriebnahme 1996. Eröffnet wurde es im Kontext der offenen Drogenszene, angeblich, um sich einfacher jener «ausländischen Dealer» entledigen zu können, die man für das Elend verantwortlich machte. Heute hat das ZAA Verträge mit siebzehn Kantonen, es bietet ihnen 130 Haftplätze. Bis zu achtzehn Monate kann die Administrativhaft insgesamt dauern (vgl. «Eine Haft, mehrere Formen»).

In den letzten Jahren veranlasste das Bundesgericht in mehreren Urteilen Anpassungen des Systems. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) spricht 2024 in einem Bericht über ihren Besuch in Kloten von einer «Umbruchphase». Laut dem Bundesgericht müsse klar sein, «dass die Inhaftierung rein administrativer Natur ist». Sie soll bloss dazu dienen, eine Wegweisung durchzusetzen, nicht als Strafe. Wobei die NKVF im Bericht festhält, dass das ZAA nun einmal in einem «ehemaligen» Gefängnis untergebracht ist und diese Vorgaben deshalb gar nicht erfüllen kann.

Immerhin seien die Haftbedingungen zuletzt erleichtert worden, sagt Hanna Gerig, Kogeschäftsleiterin beim Zürcher Solinetz, das seit sechzehn Jahren Besuche im Gefängnis organisiert. «Die Besuchszeiten wurden angepasst, der Zugang zum Internet erlaubt», sagt Gerig. «Aber es ist ohnehin die Angst vor der Ausschaffung, die Tatsache, dass die Leute überhaupt inhaftiert sind, ohne etwas verbrochen zu haben, was diese Haft so brutal macht.» Oder in den Worten von Filali: «Diese Verbesserungen sind uns egal, wir wollen einfach hier raus.»

Sowohl ihm als auch Mahdaoui Masoud droht kaum tatsächlich eine Ausschaffung, was den «administrativen» Charakter der Haft sowieso hinfällig macht. Dass Leute inhaftiert werden, obwohl sie schliesslich gar nicht ausgeschafft werden können, komme vor, sagt auch Hanna Gerig. Masoud hält seine verwundeten Beine in die Kamera, mehr als zehn Mal sei er schon operiert worden; das algerische Konsulat habe seine Ausschaffung deshalb abgelehnt. «Wieso muss ich dann trotzdem hier sein?» Filali ist libyscher Staatsangehöriger, eine Ausschaffung dahin ist undenkbar.

### Alles egal

Als die Insassen vom Tod des 22-jährigen erfahren, treten gemäss eigenen Aussagen rund fünfzig von ihnen in den Hungerstreik. «Um gegen dieses System zu protestieren», so Masoud. In den sozialen Medien zeigen sich mehrere von ihnen mit Transparenten mit Aufschriften wie «Das ist ein Grab, kein Gefängnis». Das Zürcher Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) schreibt auf Anfrage der WOZ, nichts

von einem Hungerstreik dieses Ausmasses zu wissen, aber auch:  
«Mehrere eingewiesene Personen haben einzelne Mahlzeiten verweigert.»

Filalis und Masouds wichtigste Forderung betrifft nicht das JuWe, sondern die Migrationsämter, die ihre Inhaftierung veranlassen. «Wir fordern ein Gespräch mit dem Zürcher Migrationsamt», sagt Filali. Angeboten worden sei ihnen bloss ein Videotelefonat – nicht genug. «Wir wollen, dass sie hierherkommen und mit uns reden, damit wir eine Lösung für diese Situation finden können.» Das Migrationsamt hat auf die Anfrage der WOZ innerhalb der gesetzten Frist nicht reagiert.

Ihren Hungerstreik hätten sie nach einigen Tagen wieder beendet, sagt Masoud. Ohne Aussicht auf Erfolg lohne sich das nicht. Vorbei ist der Protest damit nicht. Zuletzt veröffentlichten die Insassen einen Forderungskatalog, der sich, gemessen am Ausmass des ewigen Skandals, den sie erfahren, eigentlich zurückhaltend liest.

Sie fordern etwa eine Begrenzung der Haftdauer auf ein «humanes Mass», eine professionelle Behandlung psychiatrischer Fälle und die Abschaffung der Isolationszelle, die die Insassen bloss «Bunker» nennen. Ausserdem soll das Staatssekretariat für Migration (SEM) die «freiwillige Rückkehr» zügig organisieren – und von Zwangsausschaffungen absehen. «Dieser Brief enthält Lösungen», sagt Filali. Er betreffe die Gesetze, die sich ändern müssten, die Praktiken des SEM und der Migrationsämter.

«Unsere Verantwortung liegt in der Umsetzung des rechtlichen Auftrags», schreibt das JuWe. Die Frage nach dem «Wegweisungsvollzug» sei eine politische und gesellschaftliche. «Wir sind Menschen, das müssen die Leute lernen», sagt Filali. «Warum haben wir keine Chance verdient?»

## **Eine Haft, mehrere Formen**

Unter der Bezeichnung «Administrativhaft» werden mehrere Haftformen zusammengefasst. Die eigentliche Ausschaffungshaft soll die betreffenden Personen zur Verfügung halten und etwa ein Untertauchen verhindern.

Wenn die Wegweisung in ein anderes Schengen-Land erfolgen soll, ist die Rede von Dublin-Haft. Auf diese beiden Formen entfallen rund 95 Prozent aller Administrativhaftanordnungen.

Hinzu kommt die Durchsetzungshaft. Sie richtet sich gegen Personen, bei denen diese Wegweisung «aufgrund ihres Verhaltens» nicht vollzogen werden könne. 2023 wurde sie schweizweit nur 22 Mal angeordnet.

# Chronologie der tödlichen Geschehnisse im Zürcher Ausschaffungsgefängnis

*Innerhalb eines Monats wurden zwei Personen im Ausschaffungsgefängnis Zürich-Kloten tot aufgefunden. Weitere Inhaftierte versuchten sich das Leben zu nehmen und setzten Zellen in Brand. Eine Chronologie der Ereignisse basierend auf Erzählungen der Inhaftierten.*

Annika Lutzke

Die Gefangenen im Ausschaffungsgefängnis Zürich-Kloten protestieren im Mai 2025 gegen ihre Haftbedingungen. (Bild: zVg)

Inhaltswarnung: Explizite Beschreibung von Selbstverletzung und Suizid(versuchen).

## 30. April 2025

Gegen 18 Uhr holt ein Gefängniswärter des Verwaltungsgefängnis ZAA in Kloten Houat Ismail aus der Dusche. Es sei etwas passiert und er müsse zurück in seine Zelle, sagt ihm der Wärter. Auf dem Rückweg wirft Ismail einen Blick in die Zelle seines Nachbarn, Andrii Krylov, ein 62-jähriger Mann aus der Ukraine. Durch das kleine Sichtfenster in der Zellentür sieht Ismail Polizist\*innen und Forensiker\*innen. Auf dem Boden liegt ein schwarzer Sack. Darin verbirgt sich die Leiche von Andrii Krylov, der sich das Leben genommen hat.

Das war nicht Krylovs erster Suizidversuch. Bereits als er 2024 seinen Schutzstatus in der Schweiz verlor, versuchte er sich umzubringen. Darauf folgte ein Aufenthalt in der Psychiatrie Waldhaus in Graubünden, später wurde er in das isolierte Ausschaffungscamp Valzeina in den Bündner Bergen gebracht. Laut Mitgefangenen hatte Andrii Krylov Angst in ein anderes europäisches Land abgeschoben zu werden, in dem er bereits zuvor nur unzureichend Schutz erhalten hatte.

Spätestens seit seinem ersten Suizidversuch wussten die Schweizer Migrationsbehörden über seinen psychischen Zustand Bescheid. Trotzdem kam er ins Ausschaffungsgefängnis nach Zürich.

Schweizer Ausschaffungshaft

Die Ausschaffungshaft ist eine sogenannte ausländerrechtliche Administrativhaft und entstand durch die 1995 eingeführten «Zwangsmassnahmen im Asylrecht». Sie hat zum Ziel Menschen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung in ihr Herkunftsland oder ein zuständiges Drittland auszuschieben. Dazu können Personen zur Vorbereitung und Durchsetzung ihrer Ausschaffung bis zu 18 Monate inhaftiert werden.

Die bundesgerichtliche Rechtsprechung verlangt jedoch, dass die Haftbedingungen und die Infrastruktur deutlich machen, dass die Inhaftierung rein administrativ ist und keinen strafrechtlichen Charakter hat. Die ausländerrechtliche Administrativhaft soll in Einrichtungen ohne Gefängnischarakter erfolgen. Die nationale Kommission zu Verhütung von Folter (NKVF) kritisierte die Schweizer Ausschaffungsgefängnisse wiederholt, die strikte Trennung zwischen Administrativhaft und Strafvollzug nicht einzuhalten.

Die Gefängnisangestellten informierten die Insassen über den Tod des Ukrainers. Doch nur einen Tag später war der Tod von

Andrii Krylov kein Thema mehr für die Mitarbeiter\*innen, erzählt Khalil Filali, ein Gefangener aus Libyen. „Die Menschen sterben hier, aber niemanden interessiert es“.

## 8. Mai 2025

Yacine Elbar, ein 52-jähriger Mann aus Algerien setzt seine Zelle in Brand und versucht sich das Leben zu nehmen. Mit einer Rasierklinge verletzt er sich schwer und wird ins Krankenhaus eingeliefert.

## 12. Mai 2025

„Willkommen im Knast!“, hallt es durch den Innenhof. Die Gefangenen rufen aus ihren Fenstern als Besucher\*innen vor dem Gefängnis stehen. Sie schreien nach Hilfe.

An diesem Tag setzt ein weiterer Inhaftierter seine Zelle in Brand. „Insgesamt hat es in vier Tagen mindestens drei Mal gebrannt“, erzählt Khalil Filali.

Yacine ist inzwischen wieder aus dem Krankenhaus zurück. Ismail und Filali bekamen Yacine jedoch nie zu sehen, denn er wurde sofort in die unterirdische Strafzelle gebracht. Die Gefangenen nennen diesen Ort „Bunker“. Es sei ein Gefängnis im Gefängnis, sagt Ismail. „Es gibt keine Fenster, keinen Tisch und alles ist aus Beton und Metall.“ Auch die eigenen Kleider dürften die Gefangenen dort nicht anbehalten, sondern müssten in reissfester Unterhose und einer Art Poncho verweilen. In der Bunkerzelle gäbe es keinen Zugang zum Internet und auch Besuche seien nicht möglich. Ausserdem sei die Bunkerzelle laut Gefangenen nicht Videoüberwacht, im Gegensatz zu den Strafzellen im Strafvollzug. Niemand wisse, was in den Zellen passiere. „Das Gefängnis versucht mit dem Bunker die Gefangenen zu isolieren, lässt sie ausharren, bis sie von allein aufgeben“, sagt Filali.

Ausschaffungsgefängnis Zürich

1996 errichtete der Kanton Zürich das Flughafengefängnis Kloten, das 2022 zum Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft (ZAA) wurde. Das Gefängnis dient bis heute der Durchsetzung der „Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht“. Die Migrationsbehörden inhaftieren dort Menschen bis zu 18 Monate, deren einziges Vergehen der illegale Aufenthalt ist. Das Zürcher Flughafengefängnis diente neben dem 1995 erbauten provisorischen Polizeigegefängnis auf der Zürcher Kasernenwiese als eines der ersten Schweizer Ausschaffungsgefängnisse. Früher teilte man es in Strafvollzug und Ausschaffungshaft, heute dient das Zentrum ausschliesslich der Inhaftierung von bis zu 130 Personen ohne Aufenthaltsbewilligung. Trotz Umbau und Umbenennung zum ZAA orientiert sich die Architektur des Gebäudes weiterhin an der Untersuchungshaft.

Wenn die Gefängniswärter einen Gefangenen in den Bunker bringen möchten, würden sie ihr Vorhaben nicht ankünden. „Sie behaupten, wir würden Besuch erwarten oder einen Termin haben – doch sobald die Zellentür sich öffnet, steht die Polizei bereit, nimmt uns fest und bringt uns in den Bunker.“ Die Gründe für das Wegsperrern in die Strafzelle seien ganz unterschiedlichen: Nach einem Suizidversuch, wenn jemand laut geworden sei oder sonst etwas täte, dass den Gefängniswärt\*ern nicht gefalle.

Nebst den Bunkerzellen gäbe es auch oberirdische Sicherheitszellen. Die Innenausstattung sei die gleiche, doch das Leben darin erträglicher. Es gäbe Tageslicht und die Gefangenen dürften ihre Kleidung behalten.

## 17. Mai 2025

Baban Ali tritt in den unbefristeten Hungerstreik. Ihm steht eine Ausschaffung in den Irak bevor. Im Şengal kämpfte Baban Ali einst im bewaffneten Widerstand gegen die Terrororganisation IS. Als Freiheitskämpfer verlor er seinen rechten Unterarm sowie Zeige- und Mittelfinger der linken Hand. Auch sein Knie und Rücken wurden von Bombensplintern schwer verletzt. Wenn er in den Irak ausgeschafft würde, müsse er jeden Tag Angst vor dem Tod haben, schreibt Baban Ali in seiner Erklärung zum Hungerstreik. Er fordert seine sofortige Freilassung, bis dahin werde er den Hungerstreik nicht beenden und keine medizinischen Behandlungen annehmen.

Baban Ali kämpfte gegen die Terrororganisation IS und soll nun in den Irak ausgeschafft werden.

## 19. Mai 2025

Auch der Algerier Abdelmalek Merabet tritt in Hungerstreik – aber in einen trockenen. Nicht einmal Wasser nimmt er zu sich. Die Schweiz möchte ihn basierend auf dem Dublin-Abkommen nach Deutschland ausschaffen, da seine Fingerabdrücke dort hinterlegt sind.

Am 1. April feierte Abdelmalek Merabet seinen 22. Geburtstag im Ausschaffungsgefängnis. Es ist bereits zwei Monate dort. Anderen Gefangenen beschreiben ihn als depressiv: Er rede mit niemanden und verlasse seine Zelle nicht. Als er seinen Hunger- und Durststreik begann, habe er sich völlig abgeschottet.

Viele Gefangene würden unter psychischen Krisen leiden, erzählt Filali. Er selbst habe einen algerischen Freund, Maghazi Barhoun, der bereits angedroht hat, sich selbst zu verletzen oder gar umzubringen. Barhoun fürchte sich vor einer Ausschaffung nach Algerien. Dort würden 13 Jahre Gefängnis auf ihn warten, sagt Filali.

Dreimal wöchentlich käme ein Psychiater im Gefängnis vorbei, erzählt ein weiterer Gefangener. Doch bis sie einen Termin bekämen, müssten sie bis zu einem Monat warten. Dafür verteile der Psychiater raue Mengen Psychopharmaka an die Inhaftierten. Statt eine Diagnose zu stellen, würde er die Gefangenen fragen, welches Medikament sie gerne hätten. „Er bietet uns Quetiapin, Pregabalin, Rivotril, Diazepam oder Tramadol an“, sagt Filali „gerne auch in hohen Dosierungen“. 50 bis 1000 Milligramm Quetiapin gäbe es laut Filali täglich. Die empfohlene Höchstdosierung des Antipsychotikums Quetiapin liegt bei 800 Milligramm. In der psychiatrischen Praxis wird Quetiapin als Schlafmittel eingesetzt, so auch im Zürcher Ausschaffungsgefängnis.

## 23. Mai 2025

Maghazi Barhoun setzt seine Drohung in die Tat um. Der Algerier isst mehrere Batterien und schneidet sich mit einer Rasierklinge in Bauch und Rücken und durchtrennt mehrere Sehnen seiner Finger. Anschliessend schluckt er die Rasierklinge. Es ist der Zweite Suizidversuch im Ausschaffungsgefängnis Kloten in nur einem Monat.

Gefangene aus dem Basler Ausschaffungsgefängnis Bässlergut, die im engen Austausch mit den Gefangenen in Zürich stehen, verbreiten als Chatnachricht und auf Social Media folgenden Nachricht über ihren Freund in Zürich: „Wegen der Zerstückelung seines Körpers ist Maghazi Barhoun in einem kritischen Zustand im Krankenhaus“.

Barhoun teilte sich seine Zelle mit einem 18-jährigen Mitgefangenen, der sich zum Zeitpunkt des Selbstmordversuchs

ebenfalls in der Zelle aufhielt. Mitgefangene erzählen später, dass Barhouns Zellengenosse über Tage hinweg nicht schlafen konnte, verstört von dem, was er mit ansehen musste.

## 24. Mai 2025

Maghazi Barhoun wird nach einer Nacht im Krankenhaus zurück ins Gefängnis gebracht. Er kommt sofort in die unterirdische Sicherheitszelle, der „Bunker“, wie ihn die Gefangenen nennen.

## 26. Mai 2025

Baban Ali, der im Şengal gegen den IS kämpfte, wird nach seinem 9#tägigen Hungerstreik gemeinsam mit seinem Bruder Pavel Ali überraschend aus der Ausschaffungshaft freigelassen. Auf den Sozialen Medien kursieren Videos von den beiden, wie sie mit gehobener Faust aus den Toren des Ausschaffungsgefängnis treten und dazu „Hoch die internationale Solidarität!“ rufen.

Das erneute Härtefallgesuch von Baban Ali wurde vom Kanton Aargau angenommen und ans SEM überwiesen. Sein Verfahren ist somit erneut hängig, die Ausschaffungshaft nicht mehr rechtens und Baban Ali zumindest vorübergehend wieder in Freiheit.

Am selben Tag gibt der 22-jährige Abdelmalek Merabet bei der abendlichen Medikamentenabgabe keine Reaktion von sich. Es ist der siebte Tag seines trockenen Hungerstreiks. Die Wärter finden ihn leblos in seiner Zelle. Wie er starb, ist bis heute ungeklärt.

„Hilfe, wir sterben hier! Schon zwei Tote in einem Monat!“

Insassen rufen aus dem Gefängnis, als Besucher\*innen davor stehen.

## 27. Mai 2025

Morgens werden die Insassen über den Tod von Abdelmalek Merabet informiert. Der Kindheitsfreund und algerischer Nachbar des Toten, Sadikk Dendene, der im selben Ausschaffungsgefängnis in Haft ist, informiert Merabets Bruder über der Todesfall. Dieser kann es nicht fassen, gestern habe er noch mit ihm geredet. Er sei ein gesunder junger Mann gewesen, er könne nicht tot sein.

Sadikk Dendene kann die Situation nicht mehr aushalten. Er geht zu einem der Gefängniswärter und wird laut. Dieser lässt Dendene daraufhin in den Bunker sperren. In der Isolationszelle hat er keine Möglichkeit mehr, mit der Familie des Toten zu kommunizieren oder Besuch zu empfangen.

Die Insassen des Gefängnisses verweigern aus Protest den morgendlichen Spaziergang im Hof. „So kann es nicht weitergehen“, sagt Filali. Rund 50 Personen treten an diesem Tag in Hungerstreik.

## 28. Mai 2025

Schon von 100 Metern Entfernung ist Geschrei aus dem Ausschaffungsgefängnis zu hören. „Hilfe, wir sterben hier! Schon zwei Tote in einem Monat! Wir sind hier nicht in Gaza – wir sind in der Schweiz“, ruft ein Insasse auf arabisch aus dem Fenster. „Ich habe alles hier: Rasierklingen und Feuer. Auch ich werde mich umbringen!“

Die Gefängnisdirektion hat für heute einen Besuch angekündigt. Stattdessen erscheint nur ein höherer Gefängnisangestellter. Die Gefangenen berichten er hätte ihnen mitgeteilt, dass die Direktion „es nicht gewagt habe“, sie zu besuchen.

## 29. Mai 2025

Die rund 50 Gefangenen im Hungerstreik organisieren ihren Protest weiter: Sie malen mit Farbstiften auf ihre Bettlaken und Kissenbezüge. Darauf schreiben sie „Freiheit – Hilfe, sie wollen uns umbringen“, „Ist dies ein Gefängnis oder ein Friedhof?“, „Das ist ein Grab, kein Gefängnis“ und „Wir sterben – Hilfe!“. Sie nehmen all ihren Mut zusammen, fotografieren sich mit den Transparenten und veröffentlichen die Bilder auf den Sozialen Medien.

Gruppenbild der Inhaftierten des Verwaltungsgefängnis in Zürich-Kloten im Mai 2025. (Bild: zVg)

Am Abend verweigern die Insassen dreier Abteilungen in ihre Zellen zurückzukehren. Die Gefangenen können ihre Zellen normalerweise zwischen 19:30 und 7:30 nicht mehr verlassen. In zwei der Abteilungen schliessen die Wächter die Zellen ab, die Gefangenen bleiben auf den Gängen. In der dritten Abteilung lassen die Wächter die Zellentüren offen und gehen wieder. Gegen 22:30 kommen drei Polizist\*innen in Zivil in die Abteilungen. Die Gefangenen kehren daraufhin in ihre Zellen zurück. „Wir wollen keine Probleme mit den Beamten und begegnen ihnen immer respektvoll“, sagt Filali. „Wir haben Probleme mit den Migrationsämtern und möchten, dass sie mit uns reden und Lösungen finden.“

### 30. Mai 2025

Gefangene schreien erneut aus ihren vergitterten Fenstern um Hilfe. Barhoun, der kürzlich einen Suizidversuch unternahm, ruft aus der Sicherheitszelle: „Sehen Sie, alles ist voller Blut! Ich habe Batterien gegessen, dieses Gefängnis ist ein Grab!“

Das Gefängnis verlegt Sadikk Dendene aus der Isolationshaft im Bunker in das Ambulatorium Bülach der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich.

Ein älterer Algerier wird heute nach 17 Monaten und 3 Wochen aus dem Ausschaffungsgefängnis entlassen. Er hat die maximale Dauer der Administrativhaft erreicht. Nach der Freilassung bringt man ihn ins Rückkehrzentrum Urdorf, einen ehemaligen Zivilschutzbunker am Waldrand zwischen Autobahn, Polizeistützpunkt und Schiessanlage. „Sogar das Ausschaffungsgefängnis ist besser als Urdorf“, berichtet Filali, der dort ebenfalls leben musste.

Am Abend findet in der Zürcher Innenstadt direkt neben dem Hauptbahnhof eine Spontankundgebung des Aktionsbündnisses gegen unmenschliche Ausschaffungshaft statt. Vor den Zürcher Regierungsgebäuden am Walcheplatz versammeln sich 250 Demonstrierende mit Transparenten und Schildern. Auch der Freiheitskämpfer Baban Ali hält eine Rede. Per Videocall schalten sich die Gefangenen live zur Kundgebung und berichten von ihrem Widerstand und den unmenschlichen Haftbedingungen. Demonstrierende heben ausgedruckte Gruppenfotos des Gefangenenwiderstands in die Höhe.

### 31. Mai 2025

Gegen 16 Uhr fahren etwa 30 Personen zum abgelegenen Ausschaffungsknast in Zürich-Kloten. Vor dem Gefängnis rufen die Demonstrierenden nach Freiheit und Widerstand. „Freiheit, Hurriya, Libertà!“, hallt es durch den Innenhof, während die Gefangenen gegen die Gitterstäbe ihrer Fenster schlagen.

### 2. Juni 2025

Die Co-Direktorin Jannette Bucher besucht alle Gefangenen im Verwaltungsgefängnis in Zürich-Kloten. Sie möchte die Insassen dazu bringen, ihren Hungerstreik zu beenden. Sie verspricht, mit den Migrationsbehörden zu sprechen und mit einer Antwort zurückzukehren.

Buchers Versprechen variieren: Filali soll morgen eine Antwort erhalten, Khaled muss bis Freitag warten. Jannette Bucher

stellt auch einen neuen Tagesplan vor. Die Insassen dürfen nun viermal statt dreimal täglich eine Stunde in den Spazierhof. Zudem gibt es neu dreimal statt zweimal täglich Fitnessangebote und die Arbeit im Gefängnis wird mit täglich 22 statt 20 Franken vergütet. Filali entgegnet: „Wir wollen keinen neuen Tagesplan, wir wollen mit den Migrationsbehörden reden.“

### 3. Juni 2025

Zwischen vier und fünf Uhr morgens stürmt ein Grossaufgebot von Polizeikräften das Ausschaffungsgefängnis. An diesem Tag fliegen zwei Flugzeuge nach Bagdad, etwa 30 Iraker werden damit ausgeschafft. Laut Mitgefangenen gingen die Festnahmen gewaltsam vonstatten. Unter Geschrei und Tränen zerrten die Beamten die Iraker aus ihren Zellen.

Sadikk Dendene wird aus dem psychiatrischen Ambulatorium entlassen. Dendene ist nun wieder auf der regulären Abteilung des Ausschaffungsgefängnis. Dort hat er Internetzugang und kann wieder Kontakt zur Familie des verstorbenen Merabet aufnehmen.

### 4. Juni 2025

Im Gefängnis wird es heiss. Die Gefangenen haben zwei Möglichkeiten: Entweder lassen sie nachts das Fenster offen, um kühlere Luft hereinzulassen, wobei der dröhnende Fluglärm ihnen den Schlaf raubt. Oder sie schliessen das Fenster zu und leiden unter der stickigen Hitze.

„Das Migrationsamt soll zu uns ins Gefängnis kommen, um mit uns zu reden!“

Khalil Filali, Gefangener im Ausschaffungsgefängnis Zürich

Es ist der achte und letzte Tag des Hungerstreiks von 50 Gefangenen im Zürcher Ausschaffungsgefängnis. Filali berichtet, er habe bereits vier Kilogramm abgenommen. „Acht Tage hungern und noch immer keine Antwort von den zuständigen Stellen.“

### 5. Juni 2025

Gemeinsam formulieren die bis gestern Hungerstreikenden einen offenen Brief mit Forderungen. Der Brief ist adressiert an die Leitung des Ausschaffungsgefängnis, die zuständigen Migrationsbehörden und die Öffentlichkeit. Die Insassen stellen sechs Forderungen auf: Die Begrenzung der heutigen 18-monatigen Inhaftierungsdauer, die schnelle Organisation von Rückführungen Ausreisewilliger, den Stopp der Zwangsausschaffungen, schnelle Rückführungen der Freiwilligen Dublin-Ausreisen, Professionelle Behandlung gesundheitlicher Probleme (insbesondere bei psychiatrischen Fällen) und die Abschaffung der Isolationszelle in ihrer jetzigen Form.

Am Abend wurde Maghazi Barhoun zur Ausschaffung nach Genf transferiert, nach dem er die letzten 10 Tage nach seinem Suizidversuch im „Bunker“ und später in der Sicherheitszelle in Isolationshaft verbrachte. Am Flughafen holt er eine Rasierklinge aus seinem Mund und schneidet sich in seinen Oberkörper. So kann er seine Ausschaffung nach Algerien im letzten Moment verhindern.

### 6. Juni 2025

Die Co-Direktorin, Jeannette Bucher, besucht die Gefangenen erneut. Eine Antwort von den Migrationsbehörden habe sie nicht, jedoch biete sie den Gefangenen an, im Büro einen persönlichen Video-Call mit ihrem jeweilig zuständigen Vertreter vom Migrationsamt zu haben. „Die vom Migrationsamt sollen zu uns ins Gefängnis kommen, um mit uns zu reden!“, antwortet Filali auf das Angebot. Er lasse sich mit einem Video-Call nicht abspeisen.

Die Gefängnismitarbeitenden erklären sich laut Filali nicht bereit, den Brief mit den Forderungen der Gefangenen auszudrucken. Daraufhin schreibt Filali den Brief per Hand ab und lässt ihn von seinen Mitgefangenen unterschreiben. Das gleiche sei in den anderen Abteilungen des Ausschaffungsgefängnis passiert.

Offener Brief der Inhaftierten

Handgeschriebener Brief von Filali (Bild: zVg)

Handgeschriebener Brief von Filali (Bild: zVg)

Handgeschriebener Brief von Khalil (Bild: zVg)

Unterschriften der Inhaftierten unter dem Offenen Brief (Bild: zVg)

Offener Brief der Inhaftierten des Verwaltungsgefängnisses ZAA Kloten, der nicht ausgedruckt werden konnte (Bild: zVg)

Sadikk Dendene, der Freund des verstorbenen Abdelmalek Merabet, wird zum zweiten Mal innerhalb einer Woche in die Psychiatrie eingewiesen.

Yacine Elbar, der am 8. Mai versuchte sich das Leben zu nehmen, befindet sich noch immer in einer Sicherheitszelle. Das Gefängnis teilt ihm mit, dass er noch einen weiteren Monat in der Sicherheitszelle isoliert bleiben soll.

Der Gefangene Bobaker Ahmed Mohammed verlässt nach 11 Monaten das Ausschaffungsgefängnis. Er entscheidet sich freiwillig nach Libyen auszureisen. Mittlerweile ist Mohammed bereits in Istanbul. Er möchte sich über die Balkanroute wieder auf den Weg in die Schweiz machen, denn hier hat er seine Familie mit drei Kindern, die auf ihn warten.

## 10. Juni 2025

Die Gefangenen veröffentlichen den offenen Brief mit ihren Forderungen in einer Medienmitteilung.

Auf Anfrage von das Lamm bestätigt die Medienstelle von Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe), die beiden Todesfälle im Gefängnis „mit grossem Bedauern“. Es handle sich um die ersten Todesfälle in ihrer Administrativhaft seit zehn Jahren. Laut JuWe sei aber „keine Person nach trockenem Hungerstreik“ gestorben. Genauere Angaben zur Todesursache macht JuWe nicht.

Zu der Inhaftierung in die Isolationszelle nach einem versuchten Suizid, äussert sich JuWe, dass diese nur so lange aufrechterhalten würde, „als dass es der Zweck nötig“ mache. Der Zweck der Isolationshaft sei es, Selbst- und Fremdgefährdung zu verhindern. Angaben, inwiefern wochenlange Isolationshaft nach einem Suizid die Selbstgefährdung vorbeugt, macht JuWe nicht. JuWe bestreitet, dass es den Hungerstreik von 50 Inhaftierten gegeben habe. Zum Schluss macht JuWe klar, dass JuWe geltendes Recht umsetze. „Die Frage nach dem Wegweisungsvollzug ist letztlich eine politische und gesellschaftliche“.

## Ausschaffungen nach Somalia

### Die Sache mit dem Sonderflug

Der Fall eines somalischen Ausschaffungshäftlings und interne Dokumente zeigen: Die Migrationsbehörden tun alles, um Somalier:innen loszuwerden.

Von Annika Lutzke

Es war eine peinliche Affäre: Im Juli 1996 begleiteten zwei Zürcher Kantonspolizisten einen Ausschaffungshäftling auf einem Sonderflug nach Somalia. Nach der Landung in Mogadischu zwangen bewaffnete Soldaten die Beamten zum Verlassen des Flugzeugs, nahmen sie fest und brachten sie ins Gefängnis.

Als Begründung gaben die somalischen Behörden an, nichts über die Rückführung gewusst zu haben, auch hätten die Polizisten keine Angaben zum schlechten Gesundheitszustand des 41-jährigen gemacht. Nach einem Wochenende in Haft und der Zahlung von 20 000 Franken Lösegeld durch die Schweiz konnten die Beamten zurückkehren – unter der Bedingung, dass sie den Somalier wieder mit nach Zürich nehmen. Die misslungene Ausschaffung wurde damals tagelang in den Medien breitgetreten.

Fast drei Jahrzehnte später erinnern die Erlebnisse von Abdu Farah an die Ereignisse von damals. Im Juli trugen vier Zürcher Kantonspolizisten den Somalier, der eigentlich anders heisst, in ein Flugzeug der Turkish Airlines. An einen Stuhl gefesselt, konnte Farah sich nur durch Schreie bemerkbar machen. Über Istanbul sollte er nach Mogadischu ausgeschafft werden. Noch bevor andere Passagier:innen die Maschine betraten, brach der Pilot den Flug jedoch ab – Farahs Schreie waren zu laut. Es war schon das zweite Mal, dass sein Widerstand eine Ausschaffung verhinderte.

Der WOZ liegen Abdu Farahs Migrationsakten mitsamt den Polizeirapporten vor. Darin findet sich auch eine Mitteilung des Staatssekretariats für Migration (SEM) ans Zürcher Migrationsamt vom 11. August. Das SEM schreibt, die Behörde solle auf weitere Ausschaffungsversuche per Linienflug verzichten. «Vielmehr möchten wir versuchen, einen Sonderflug durchzuführen, sobald noch ein oder zwei weitere Kandidaten ihre Rückführung per Linienflug verweigert haben», so die zuständige Länderverantwortliche des Amts in der Mitteilung.

### Druck aus Europa

Dass Somalia gefährlich ist, daran besteht kein Zweifel. Die islamistische Terrormiliz al-Schabab kontrolliert weite Teile des Landes, Anschläge sind an der Tagesordnung, das Aussendepartement warnt vor Reisen. Dennoch hält es die Schweiz offenbar für sicher genug, um abgewiesene Asylsuchende dorthin auszuschaffen. Ein Rückübernahmeabkommen, das systematische Ausschaffungen erlauben würde, existiert bis anhin nicht. Zwangsrückführungen waren bisher nur in sehr limitiertem Umfang möglich und wurden immer wieder über Jahre ausgesetzt. Insgesamt liessen die somalischen Behörden auf Antrag der Schweiz seit 1996

46 Abschiebungen per Linienflug zu – zwei davon allein diesen September.

Das SEM möchte den seit zwölf Jahren in der Schweiz lebenden Abdu Farah nun also mit einem Sonderflug aus dem Land bringen. Auf einem Flug ohne reguläre Passagier:innen bleibt Widerstand für gewöhnlich zwecklos und steht systematischen Ausschaffungen nicht im Weg. Es gibt keine Hinweise, dass seit dem Fiasko von 1996 jemals wieder ein solcher Flug gechartert wurde. Das SEM hält sich auf Anfrage bedeckt: Es gebe grundsätzlich keine Auskünfte zu Destinationen von Sonderflügen.

Wie in den Akten von Farah nachzulesen ist, versucht das SEM seit Jahren erfolglos, die Ausschaffungen nach Somalia voranzutreiben. Dass Somalia plötzlich einem Sonderflug zustimmen würde, ist nur aufgrund anhaltenden Drucks weiterer europäischer Staaten vorstellbar. Auf dem X-Profil der somalischen Immigration and Citizenship Agency finden sich unzählige Berichte von Besuchen europäischer Regierungsvertreter:innen, die die Funktionsweise solcher Druckversuche illustrieren.

Vordergründig geht es dabei um die somalische Grenzsicherheit, den Ausbau der ID-Systeme oder die Migrationsverwaltung. Die Unterstützung gründet allerdings wohl nicht zuletzt auch im Interesse der jeweiligen Regierungen, Abschiebungen zu ermöglichen: So finanzierte etwa Finnland den Bau des Hauptquartiers der Einwanderungsbehörde in Mogadischu mit 6,8 Millionen US-Dollar und erwirkte gleichzeitig dieses Jahr die – zuvor unmögliche – Abschiebung von acht Somaliern.

### Ablehnung in Somalia

Auch die Schweiz scheint keinen Aufwand zu scheuen, um die systematische Ausschaffung somalischer Staatsbürger:innen zu erreichen. Das zeigen mehrere Dienstreiseberichte von SEM und Aussendepartement, die die WOZ per Öffentlichkeitsgesuch erhalten hat. Demnach traf eine SEM-Delegation im April 2024 in Mogadischu Vertreter:innen der Migrationsbehörden. Dabei sicherte Somalia der Schweiz zu, Zwangsrückführungen zuzulassen – und 2025 eine neue «Return Policy» einzuführen, die eine formalisierte Zusammenarbeit mit der Schweiz ermöglichen würde. Am Ende des Berichts findet sich zudem die Ankündigung, dass die Schweiz Somalia zeitnah «Fälle im Rückkehrbereich» unterbreite.

Nur drei Tage später besuchten zwei Mitarbeitende der Schweizer Botschaft in Nairobi die somalischen Migrationsbehörden. Das Fazit des Treffens lässt sich ebenfalls einem der Reiseberichte entnehmen: «Die Immigration and Citizenship Agency zeigte sich zwar einigermaßen offen für

unfreiwillige Rückkehr, signalisierte jedoch klar, dass sie mit einer kontinuierlichen Unterstützung durch die Schweiz rechne.»

Im Februar setzte die Schweiz Gisela Schlupe als neue Immigration Liaison Officer in Nairobi ein – mit Zuständigkeiten für Somalia und Eritrea. Laut Abdu Farahs Akten erhoffte sich das SEM durch die neue Vertreterin auch bei seiner Ausschaffung Fortschritte. Bereits einen Monat nach Schlupe's Amtsantritt – auch das ist den Akten zu entnehmen – wäre eine weitere Dienstreise nach Somalia geplant gewesen, stattdessen luden die Schweizer Behörden im Juli eine sechsköpfige somalische Delegation nach Bern ein: Die Schweiz übergab Somalia moderne Geräte zur Überprüfung von Reisedokumenten und unterzeichnete ein Abkommen zur technischen Zusammenarbeit. Im September fand unter Schlupe's Leitung dann ein zehntätiges «Cybersecurity Training» in Mogadischu statt.

Der Journalist Abdalle Ahmed Mumin ist Generalsekretär der somalischen Journalist:innengewerkschaft und beschäftigt sich seit längerem mit den Ausschaffungen aus Europa. Er sagt: «Die Schweiz versucht, mit der Unterstützung bei der Infrastruktur im Migrationsbereich und bei den Grenzkontrollen ihren Rückführungsbemühungen Nachdruck zu verleihen.» Trotz dieser Unterstützung hätten die somalischen Behörden bisher jedoch keine grundsätzliche Zu- oder Absage bezüglich der Sonderflüge erteilt, schreibt das SEM dem Zürcher Migrationsamt in der erwähnten Mitteilung. Gerade weil eine Absage ausstehe, hält die Behörde am Sonderflugplan fest. Und schreibt weiter: «Das Thema ist in Somalia sehr heikel.»

In der somalischen Öffentlichkeit, sagt Ahmed Mumin, stiessen die Rückführungen auf viel Ablehnung. Das unabhängige Newsportal «Horn Observer» berichtete kürzlich, Somalias Sicherheitsminister, der die Schweizer Delegation zuletzt in Mogadischu begrüsst hatte, lehne die Aufnahme aus Finnland und der Schweiz ausgeschaffter Personen ab, weil eine Rückkehr nach Somalia für diese nicht sicher sei.

## Als Nächstes Eritrea?

Um den Widerstand der somalischen Bevölkerung zu umgehen, könnte ein besonderes Vorgehen des SEM helfen, auf das sich Hinweise in Abdu Farahs Akten finden: Für eine Ausschaffung benötigt die Schweiz normalerweise ein sogenanntes Laisser-passer des Herkunftslands. Dieses Ersatzreisepapier bestätigt die Identität der Betroffenen und ermöglicht die Abschiebung. Solange das Herkunftsland kein solches ausstellt, galt bis anhin auch eine Ausschaffung als unmöglich – Somalia aber erteilt das Dokument nur für die freiwillige Rückkehr. Für die Ausschaffung von Abdu Farah erstellte das Schweizer Justizdepartement (EJPD) kurzerhand ein eigenes Laisser-passer – eine Praxis, die weder Asylrechtsanwältinnen noch ehemaligen SEM-Mitarbeitenden, die die WOZ kontaktiert hat, bekannt ist. Die Behörde will in diesem Vorgehen hingegen nichts Aussergewöhnliches sehen: Das EJPD stelle ein Laisser-passer aus, «wenn dies von den Einreisebehörden des betreffenden Landes gewünscht werde».

Abdillahi Hashi Abib, der sich als somalischer Parlamentarier gegen die Ausschaffungen wehrt, vermutet, dass die somalischen Behörden ohne die Ausstellung von Reisepapieren die Ausschaffungen verdeckt halten könnten. «Auch im Fall von geheimen Ausschaffungen aus Schweden und Finnland stellten die dortigen Polizeien und nicht Somalia Reisezertifikate für die Betroffenen aus», sagt er. Abib sagt, seit Dezember seien vier Sonderflüge aus Schweden in Somalia gelandet, über die das Parlament nie informiert worden sei. Im Gegenzug habe Schweden den somalischen Behörden zwölf Millionen US-Dollar Entwicklungshilfe für fragwürdige Projekte mit wohlklingenden Namen wie «Establish Performance Manager» und «Enhance Leadership» zur Verfügung gestellt. Abib, der Einsicht in die

betreffenden Verträge hat und die tatsächliche Existenz dieser Projekte bestreitet, erhebt Vorwürfe der Korruption – die die somalischen Behörden dementieren.

Im Fall von Abdu Farah lässt auch das Zürcher Migrationsamt nicht locker: Immer wieder hakt es für die Durchführung eines Sonderflugs beim SEM nach. Laut den Akten schlug die Behörde zuletzt gar vor, einen Sonderflug über Algerien zu organisieren oder auf dem Linienflug ein Sondersetting zu erwirken, bei dem Farahs Widerstand zwecklos wäre.

In der Schweiz sind aktuell 61 Somalier:innen von einer Ausschaffung bedroht. Doch Farahs Fall könnte noch weitere Folgen haben: Wenn es bei Somalia möglich ist, ohne ein Laisser-passer des Herkunftsstaats auszuschaffen, könnte das auch die Ausschaffungsträume der Schweiz für Eritrea vorantreiben. Auch diese Pläne, die mindestens 230 illegalisierte Personen betreffen würden, scheitern heute an der Beschaffung der nötigen Papiere. Liaison Officer Gisela Schlupe ist für die Ausschaffungen in beide Länder verantwortlich. Darüber sprechen möchte sie mit der WOZ nicht – und verweist bloss auf die Medienstelle.